

Zum Stand der Deutschen Einheit

Bericht der Bundesregierung 2023



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Einleitung

An gemeinsamen Herausforderungen wachsen!

Auch 33 Jahre nach der Wiedervereinigung sind die Spuren der Teilung Deutschlands noch sichtbar. Gewiss: Strukturelle Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland konnten abgebaut werden, teilweise sind sie verschwunden. Dennoch bewerten viele Ost- und Westdeutsche die Lage des Landes unterschiedlich. Das zeigen auch immer wieder aufflammende Debatten um den Osten und seinen Platz im vereinten Deutschland. Die Folgen der Wiedervereinigung beschäftigen viele Menschen noch immer in besonderer Weise.

Das Jahr 1990 markiert eine Zäsur: Nach der Friedlichen Revolution entstand in ganz Deutschland in vielen Bereichen Neues. Das führte zu gravierenden Umbrüchen im Osten, doch – oft und vor allem zu Beginn unbemerkt – veränderte sich auch der Westen Deutschlands. Heute stehen Ost und West nicht mehr für gegensätzliche Lebensweisen, sondern für eine große Vielfalt. Deutschland ist trotz aller politischen, sozialen und regionalen Unterschiede ein in Freiheit geeintes Land. Mehr als dreißig Jahre gelebte Solidarität, viele

gelungene politische Kompromisse und gesellschaftliche Begegnungen, die Erfolgsgeschichte der „Armee der Einheit“ sowie eine weiterhin bestehende Selbstverpflichtung der Bundesregierung auf das Ziel gleichwertiger – jedoch nicht identischer – Lebensverhältnisse haben Früchte getragen. Die Einigkeit weiter zu stärken, ist die Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten in Deutschland in den kommenden Jahren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme rassistisch motivierter Gewalt in unserem Land.

Für die innere Einheit Deutschlands kann es keinen definierten Schlusspunkt geben. Heute ist klar, dass sie vielmehr ein kontinuierlicher Prozess der gegenseitigen Verständigung ist und deshalb eine dauerhafte Aufgabe bleibt. Diese Gestaltungsaufgabe steht im Kontext der gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit ihrer zentralen Forderung, niemanden zurückzulassen: „Leave no one behind“.

Wichtige Schritte der Angleichung zwischen Ost und West sind inzwischen erreicht. Eine lange bestehende Besonderheit des Ostens gehört seit dem 1. Juli 2023 der Vergangenheit an: Die Rentenwerte in Ost und West wurden vollständig angeglichen. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Angleichung der Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland vollzogen. Für viele Bürgerinnen und Bürger war diese Differenzierung ein Grund für eine langanhaltende Unzufriedenheit.

Einen ebenfalls wichtigen Fortschritt bildet die Überführung der Stasi-Unterlagen aus einer gesonderten Einrichtung ins Bundesarchiv. Die Aufarbeitung von Diktatur und Geheimpolizei sind hierdurch noch deutlicher als Teil einer gesamtdeutschen Geschichte wahrzunehmen.

Auch sind viele Sonderprogramme für die einst neuen Bundesländer inzwischen unter dem konzeptionellen Dach des an objektiven Indikatoren orientierten Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS) zusammengeführt worden. Dieses berücksichtigt strukturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands gleichermaßen und ist auf ein wichtiges politisches Ziel der Bundesregierung ausgerichtet: die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land.

Ein differenzierterer Blick

Es ist an der Zeit, den Blick auf Ost und West weiter zu schärfen: Wo genau bestehen heute noch Unterschiede und worin sind sie begründet? Wo sind die politischen Handlungsfelder für die Bundesregierung? Antworten darauf bedürfen eines differenzierteren Blicks, der sich nicht mehr auf bekannte Ost-West-Klischees richtet. Der diesjährige Bericht zum Stand der Deutschen Einheit nimmt das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger in den Fokus. Es geht nicht nur um den Zustand der Infrastruktur und der Lebensbedingungen, sondern auch um deren Wahrnehmung und Bewertung. So sollen Stereotype überwunden und Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede sichtbar gemacht werden.

Strukturelle Unterschiede innerhalb ost- oder westdeutscher Regionen, etwa zwischen Großstädten und ihren Speckgürteln oder ländlichen Regionen, besitzen heute für die Wahrnehmungen und Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Relevanz. Zum Teil sind diese Prägungen größer als die in der Vergangenheit liegenden unterschiedlichen Erfahrungen in Ost und West. Dieser Bericht widmet sich der Frage, ob die empfundenen Unterschiede in Ost und West im Wesentlichen den strukturellen Unterschieden zwischen den Regionen folgen. Fakt ist, dass ein höherer Anteil von Menschen in ländlichen Regionen in Ostdeutschland in einem Umfeld leben, das von einer stagnierenden oder schrumpfenden Bevölkerung, von anderen Familienstrukturen und von einer geringeren Ausstattung mit Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge geprägt ist.

Die Herausforderungen, Bedingungen und Bedürfnisse in ländlichen Räumen im Osten sind insbesondere aufgrund ihrer kleinteiligen und dispersen Strukturen oftmals den ländlichen Räumen im Westen näher als den urbanen

ostdeutschen Ballungsräumen. Regionale Unterschiede in den Herausforderungen ergeben sich in Ost wie West aus der Gleichzeitigkeit und dem Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungprozessen von Bevölkerung, Siedlungen, Unternehmen und Infrastrukturen. Auch die Themen, die Städterinnen und Städter stark bewegen, ähneln sich in West und Ost. Das bedeutet, dass unser Land, will es das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichen, passgenaue Instrumente dafür finden muss, den heutigen spezifischen Herausforderungen zu begegnen. Auch bei der Kommunikation von Politik ist eine Differenzierung vonnöten, die mentale Unterschiede, historische Prägungen und neuere Entwicklungen berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht macht die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in Stadt und Land in Ost und West zum Schwerpunkt. Regionale Unterschiede sind nicht als solche problematisch. Sie dürfen jedoch nicht dauerhaft der Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen. Die Bundesregierung hält am Ziel gleichwertiger – nicht gleicher – Lebensverhältnisse in den Regionen, in Städten und den ländlichen Räumen fest. Zu guten Lebensbedingungen zählt der Koalitionsvertrag der 20. Wahlperiode dabei insbesondere bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und alltags-taugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote. Diese und andere grundlegende Bedingungen sind nicht überall gegeben, und die Voraussetzungen, sie zu erreichen, sind nicht überall gleich gut.

Viele der damit verbundenen Herausforderungen erscheinen zudem in Teilen Ostdeutschlands wie im Brennglas. Denn der Osten ist historisch, teilweise auch vereinigungsbedingt geprägt durch weniger urbane Zentren und in ländlichen Räumen vor allem durch eine geringere Bevölkerungsdichte und einen bereits weiter fortgeschrittenen demografischen Wandel. Die negativen Folgen

objektiver und wahrgenommener Ungleichheit können aber in allen Regionen Deutschlands virulent werden. Das erfordert weiterhin ein engagiertes Handeln von Bundes- und Landesregierungen ebenso wie von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Zugleich ergeben sich in den besonders betroffenen Regionen auch Chancen und Raum für innovative Lösungsansätze. Davon können nicht nur die betroffenen Regionen profitieren, sondern auf lange Sicht das ganze Land.

Für die Unterscheidung von Stadt und Land definiert der Bericht kein einheitliches Kriterium. In den Beiträgen werden, je nach fachlicher Problemstellung, verschiedene Kriterien genutzt. Der Bericht stellt somit keine sozialwissenschaftliche Untersuchung mit einem einheitlichen Untersuchungsdesign dar, sondern vor allem einen Anstoß zur Diskussion der Frage, was „Angleichung“ und Gleichwertigkeit 33 Jahre nach der Wiedervereinigung und insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen in Stadt und Land bedeuten.

Der Bericht bietet insofern eine Zustandsbeschreibung der Deutschen Einheit vor dem Hintergrund der Lebensbedingungen in ländlichen und städtischen Räumen. Davon ausgehend werden der politische und administrative Handlungsbedarf identifiziert und bereits wirksame Handlungsansätze der Bundesregierung vorgestellt.

Teil A des Berichts präsentiert zunächst wichtige Resultate und Entwicklungen des Regierungshandelns dieser Legislaturperiode mit besonderer Bedeutung für Ostdeutschland. Daran schließen die Ergebnisse des Deutschland-Monitors zu Fragen der Einstellungen in Stadt und Land in Ost und West an. Die Umfrageergebnisse bestätigen, dass unterschiedliche Wahrnehmungen in urbanen und ländlichen Räumen existieren. Dies nimmt die Bundesregierung wahr – und gleicht die

Erkenntnisse kontinuierlich mit objektiven Faktoren ab, denen sich der Teil B eingangs widmet. Viele Vorhaben und Programme der Bundesregierung für urbane und ländliche Räume zielen auf solche empfundenen und objektivierbaren Bedürfnisse. Sie finden sich im Teil B dieses Berichts. Gemäß dem Auftrag des Bundestages wird somit ein Überblick über den Stand der Einheit und das Regierungshandeln für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land in Ost und West in kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Hinsicht gegeben, der durch die umfangreichen Zahlenreihen des Teil C ergänzt und abgeschlossen wird.

Bei genauem Hinsehen erweisen sich Ost- und Westdeutschland – trotz zahlreicher fortbestehender Unterschiede – nach 33 Jahren gemeinsamer Geschichte als Regionen eines vereinten Landes. Zwischen ihnen findet sich deutlich mehr Verbindendes als Trennendes. Aber Deutschlands Einheit besteht nicht ohne Brüche und Konflikte. Diese werden die Bundesregierung, die politische Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger noch lange beschäftigen. Die Aufgabe, von der Systemtransformation geprägte ostdeutsche Sichtweisen und Erfahrungswerte in Entscheidungsprozessen von Politik, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft zu nutzen, kann das Land bereichern und wachsen lassen.

Zahlreiche im vorliegenden Bericht zum Stand der Deutschen Einheit genannte Maßnahmen werden von der Bundesregierung bereits umgesetzt und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im geltenden Bundeshaushalt 2023, im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sowie in dem Finanzplan bis 2027 abgebildet. Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen stehen, soweit der Bundeshaushalt betroffen ist, unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur umsetzbar, soweit sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich unmittelbar, vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden. Weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen werden durch die Nennung im vorliegenden Bericht präjudiziert. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern ist Rechnung zu tragen. Auch die Sozialversicherungssysteme werden durch diesen Bericht nicht präjudiziert.

Inhalt

Einleitung	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	10
Teil A	14
I. Rentenangleichung erfolgt	15
II. Härtefallfonds eingerichtet.....	15
III. Bürgergeld umgesetzt	15
IV. Mindestlohn steigt	16
V. Mehr Menschen können Wohngeld beantragen.....	17
VI. Mehr Umwelt- und Naturschutz auf Agrarflächen der BVVG – Privatisierung von BVVG-Flächen in Ostdeutschland weitgehend beendet.	17
VII. Europäische Strukturfonds: Mehr als 10 Milliarden Euro für Ostdeutschland	18
VIII. Regionale Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet: Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen.	18
IX. Zwischenfazit Strukturwandel in den Kohleregionen	19
X. Ansiedlung von Bundeseinrichtungen: 9.600 neue Arbeitsplätze sind dadurch in Ostdeutschland entstanden.....	20
XI. Gleichwertigkeitsbericht	22

XII.	Mehr Ostdeutsche in Führungspositionen! – Bundskonzept und Zwischenergebnisse des Elitenmonitors.....	22
XIII.	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	40
XIV.	Deutschland-Monitor.....	41

Teil B 68

I.	Demografie.....	69
II.	Fachkräftesicherung	76
III.	Versorgung und gesellschaftliches Miteinander vor Ort aus Sicht älterer Menschen	78
IV.	Gleichstellung	83
V.	Kinderbetreuung kommt voran – Bund und Länder kooperieren.....	85
VI.	Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume.....	88
VII.	Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen.....	97
VIII.	Industrie und Rohstoffgewinnung.....	101
IX.	Programm „Innovation und Strukturwandel“.....	105
X.	Digitale Infrastruktur auf dem Weg zur Flächenabdeckung	108
XI.	Ausbau von Ladeinfrastruktur	109
XII.	Energiewende und Klimaschutz in den ostdeutschen Bundesländern	109
XIII.	Radverkehrsförderung: Ostdeutschland nutzt Bundesprogramme	112
XIV.	Umweltbewusstseins-Studie zeigt Unterschiede zwischen Stadt und Land auf	113
XV.	Städtebauförderung des Bundes in Ostdeutschland weiter auf Erfolgskurs.....	114
XVI.	Engagement in Ostdeutschland entwickelt sich dynamisch	118

XVII. Maßnahmen der politischen Bildung: Schwerpunkte in Ostdeutschland . . .	124
XVIII. Stiftung Forum Recht	126
XIX. Bundesprogramm „Demokratie leben!“	127
XX. Integration	130
XXI. Kultur in Stadt und Land	134
XXII. Erinnerungskultur und Gedenkstätten	137
<i>Teil C – Wirtschaftsdaten Ostdeutschland</i>	140
Impressum	175

Externe Inhalte sind mit nachfolgenden Icons gekennzeichnet



Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Teil A

Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der geplanten neuen Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen nach Gemeindearten in Gesamtdeutschland	21
Abbildung 2: Studienanfängerquote 1992 nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	34
Abbildung 3: Studienanfängerquote 2020 nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	35
Abbildung 4: Wahrnehmung des Wohnumfelds (FGZ-Sozialitätsindex [SIX]) – Orte bis 25.000 Einwohner/-innen	43
Abbildung 5: Wahrnehmung des Wohnumfelds (FGZ-Sozialitätsindex [SIX]) – Orte bis 150.000 Einwohner/-innen	43
Abbildung 6: Charakterisierung des Wohnortes mit Hilfe von Gegensatzpaaren und in Abhängigkeit von Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich	46
Abbildung 7: Charakterisierung des Wohnortes mit Hilfe von Gegensatzpaaren und in Abhängigkeit des Thünen-Ländlichkeitsindex – Mittelwertvergleich	47
Abbildung 8: Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von Infrastruktur am Wohnort. Gesamtdarstellung aller Items. (in Prozent)	48
Abbildung 9: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort nach Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich	49
Abbildung 10: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort nach Thünen-Ländlichkeitstypen – Mittelwertvergleich	50
Abbildung 11: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort im Ost-West-Vergleich – Mittelwertvergleich	51
Abbildung 12: Kausalität der drei Dimensionen des Sozialitätsindex	54
Abbildung 13: Skala Sozialitätsindex nach unterschiedlichen Kriterien (Mittelwerte von –2 „sehr schwach“ bis +2 „sehr stark“)	55
Abbildung 14: Dimension SIX II – Standortgüte am Wohnort nach unterschiedlichen Kriterien (Mittelwerte von –2 „sehr schwach“ bis +2 „sehr stark“)	57

Abbildung 15: Herausforderungen am Wohnort in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland – Mittelwertvergleich	58
Abbildung 16: Herausforderungen am Wohnort nach Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich	59
Abbildung 17: Herausforderungen am Wohnort nach Thünen-Ländlichkeitsindex – Mittelwertvergleich	60
Abbildung 18: Wordcloud zur offenen Frage: „Was ist neben den abgefragten Punkten in Zukunft aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung für Ihren Wohnort?“	61
Tabelle 1: Bestand an Langzeitarbeitslosen	16
Tabelle 2: Neue Ansiedlungen des Bundes in Ostdeutschland seit 2022	21
Tabelle 3: Herkunft der Führungskräfte in obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)	23
Tabelle 4: Geburtsort der Führungskräfte in oberen Bundesbehörden zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)	24
Tabelle 5: Landsmannschaftliche Zugehörigkeit und Geburtsort der Richterschaft in den obersten Bundesgerichten zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)	25
Tabelle 6: Anteil der Ostdeutschen 2018 und 2022 (alle Positionen im jeweiligen Sample)	31
Tabelle 7: Anteil an Personen, die seit 2018 aus ihrer Elitenposition ausgeschieden sind (Ausscheider)	32
Tabelle 8: Studienanfängerquote nach Regionen (in Prozent)	33
Tabelle 9: Studienortwahl von Abiturientinnen/Abiturienten (in Prozent)	36
Tabelle 10: Drei Dimensionen des Sozialitätsindex	53

Teil B

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (in Prozent)	69
Abbildung 2: Veränderung der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland gegenüber 1995 nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (1995=1)	70
Abbildung 3: Altersstruktur in Ost- und Westdeutschland nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (in Prozent)	71
Abbildung 4: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für west- und ostdeutsche Bundesländer und getrennt nach städtischen und ländlichen Regionen, 1992–2021 (in Jahren)	73
Abbildung 5: Haushaltsformen nach Verstädterungsgrad in Deutschland, 2021 (in Prozent)	74
Abbildung 6: Elternschaft nach Verstädterungsgrad im Ost-West-Vergleich, 2021 (in Prozent)	75
Abbildung 7: Öffentliche Ausgaben nach Bundesländern für bewilligte Regionalbudgets (Erstempfänger) im Jahr 2021 (in Euro)	89
Abbildung 8: Mittelvolumen der Bundesländer für Ländliche Entwicklung (in Euro)	90
Abbildung 9: Mittelvolumen der Bundesländer für LEADER (in Euro)	92

Abbildung 10: Durchschnittliche Mittelverteilung an LAG.....	93
Abbildung 11: ELER-Anteil für LEADER und Ländliche Entwicklung an den ELER-Mitteln im GAP-SP (in Prozent)	93
Abbildung 12: Relativer ELER-Anteil für LEADER und Ländliche Entwicklung in der Förderperiode 2014–2022 (in Prozent)	94
Abbildung 13: Mittelverteilung für investive Interventionen (inklusive LEADER und Ländliche Entwicklung)	96
Abbildung 14: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung 2003–2022 (in Prozent)	101
Abbildung 15: Bundesmittel 2021/22 je Einwohner/-in nach Programmen (in Euro)	115
Abbildung 16: Bundesmittel 2021/22 je Einwohner/-in nach städtischen und ländlichen Räumen (in Euro)	116
Tabelle 1: Einkaufsmöglichkeiten gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent).....	79
Tabelle 2: Ärztinnen/Ärzte sowie Apotheken gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)	79
Tabelle 3: Öffentlicher Nahverkehr gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)	80
Tabelle 4: Kontaktenge zu Nachbarinnen/Nachbarn gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)	80
Tabelle 5: Anzahl hilfsbereiter Nachbarinnen/Nachbarn gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)	81
Tabelle 6: Treffen die folgenden Verhaltensweisen auf Sie zu oder nicht? (in Prozent).....	114
Tabelle 7: Verteilung der ZdT-geförderten Projekte nach Programmbereichen	124
Tabelle 8: Einschätzung der Beeinträchtigung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume der Partnerschaft für Demokratie durch Einflussnahme und Versuche zur Einschränkung („Shrinking Spaces“) nach Gebietskulisse (Jahr: 2022, in Prozent)	129
Tabelle 9: Integrationskurse, Kursträger und Teilnehmende 2022 in Ost und West	132
Tabelle 10: Kennzahlen IdS ostdeutsche Bundesländer 2022	133

Teil C

Abbildung 1: Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr (in Prozent)	144
Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in (in Euro)	144
Abbildung 3: Anteil an der Bruttowertschöpfung 2022 (in Prozent).....	146
Abbildung 4: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern (in Prozent).....	147
Abbildung 5: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland (in Prozent)	147
Abbildung 6: Entwicklung der Produktivität (in Prozent) gegenüber dem Vorjahr	150
Abbildung 7: Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Westdeutschland = 100).....	150
Abbildung 8: Investitionen je Einwohner/-in in der Gesamtwirtschaft	152

Abbildung 9:	Investitionen je Einwohner/-in im Verarbeitenden Gewerbe	152
Abbildung 10:	Exportquote in der Gesamtwirtschaft (in Prozent)	154
Abbildung 11:	Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)	154
Abbildung 12:	Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner/-innen	158
Abbildung 13:	Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe	158
Abbildung 14:	Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern (in Prozent)	161
Abbildung 15:	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2021 am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)	161
Abbildung 16:	Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG 2022 (in Prozent)	162
Abbildung 17:	Arbeitslose in Ostdeutschland und Westdeutschland im Zeitverlauf	163
Abbildung 18:	Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner/-in sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in (Inland, in Prozent, Westdeutschland = 100)	169
Tabelle 1:	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in	142
Tabelle 2:	Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)	143
Tabelle 3:	Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)	145
Tabelle 4:	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)	148
Tabelle 5:	Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätige/-n (Inland)	149
Tabelle 6:	Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner/-in (in jeweiligen Preisen)	151
Tabelle 7:	Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)	153
Tabelle 8:	Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen	156
Tabelle 9:	Private und öffentliche FuEul-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten	159
Tabelle 10:	Private und öffentliche FuEul-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten	160
Tabelle 11:	Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in Westdeutschland und Ostdeutschland (einschließlich Berlin)	162
Tabelle 12:	Arbeitslose und Arbeitslosenquote	164
Tabelle 13:	Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit – Jahreszahlen	165
Tabelle 14:	Erwerbspersonen und Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern (in 1.000)	166
Tabelle 15:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) je Einwohner/-in	168
Tabelle 16:	Steuern der Länder	170
Tabelle 17:	Öffentliche Kennzahlen	171
Tabelle 18:	Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	172
Tabelle 19:	Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	173
Tabelle 20:	Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich	174

Teil A

I. Rentenangleichung erfolgt

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vom 17. Juli 2017 wurde geregelt, dass beginnend mit der Rentenanpassung 2018 die vollständige Angleichung der Rentenwerte schrittweise spätestens bis zum 1. Juli 2024 erreicht sein wird.

Aufgrund der guten Lohnentwicklung stieg der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2023 auf 37,60 Euro und beträgt damit 100 Prozent des Westwerts. In ganz Deutschland gilt damit bereits ein Jahr früher ein gleich hoher aktueller Rentenwert als nach gesetzlich festgelegten Angleichungsstufen vorgesehen.

II. Härtefallfonds eingerichtet

In Umsetzung der Verabredung im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss am 18. November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler geschaffen. Die Stiftung basiert auf dem Konzept, das zuvor in einem intensiven Prozess mit den Ländern erarbeitet worden war. Die formale Errichtung der Stiftung erfolgte am 7. März 2023. Die Länder konnten der Stiftung bis 31. März 2023 beitreten.

Die Stiftung richtet sich unter anderem an Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, bei denen besondere DDR-Sachverhalte bzw. Berechnungselemente des DDR-Rentenrechts – abgesehen von Vertrauensschutzvorschriften für Rentnerinnen und Rentner und rentennahe Jahrgänge – nicht bei der gesamtdeutschen Rentenberechnung berücksichtigt wurden, weil sie mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch nicht vereinbar waren. Dies wird von den Betroffenen als Härte empfunden.

Zur Abmilderung dieser Härten erhalten Betroffene, die die Voraussetzungen erfüllen, eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro. In den ostdeutschen Bundesländern, die der Stiftung des Bundes beigetreten sind (Mecklenburg-Vorpommern, Freistaat Thüringen und Berlin) beträgt die Einmalzahlung für Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung 5.000 Euro. Bei der Leistung der Stiftung handelt es sich um eine personenbezogene Geldleistung, die ausschließlich auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben und ihre Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in der Nähe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen.

Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Stiftung soll ihren Zweck innerhalb von drei Jahren verwirklichen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bedient sich die Stiftung einer Geschäftsstelle, die das Stiftungsvermögen verwaltet, die Leistungen auszahlt und die Berechtigten informiert. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Cottbus und wird personell von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unterstützt. Das Antragsverfahren startete im Januar 2023, die ersten Auszahlungen von Leistungen haben Ende Juni 2023 begonnen.

III. Bürgergeld umgesetzt

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend reformiert. Ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt darauf, mehr Miteinander und Vertrauen zwischen Jobcentern und Bürgergeld-Beziehenden zu ermöglichen, zum Beispiel durch den neuen Kooperationsplan. Dieser ist der neue rote Faden im Eingliederungsprozess, wird gemeinschaftlich erarbeitet, verständlich formuliert und enthält keine Rechtsfolgenbelehrung.

Bei der Arbeitsmarktintegration wird der Fokus auf dauerhafte Beschäftigung gelegt. Aus- und Weiterbildungen, die eine langfristige Perspektive bieten, stehen nun stärker im Mittelpunkt und werden mit finanziellen Anreizen für die Leistungsbeziehenden hinterlegt. Zusätzlich wurde die ganzheitliche Betreuung (Coaching) als eigenständiges Instrument etabliert, die eine noch intensivere Betreuung der Leistungsbeziehenden ermöglicht. Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen ist im Bereich des SGB II im Vergleich zum Vorjahr in Ostdeutschland gleich geblieben (vgl. Tab. 1).

Die zum 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Regelungen, die auf eine zielgerichtete Qualifizierung der Leistungsbeziehenden setzen, können einen weiteren positiven Beitrag zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt in Ost und West leisten.

In den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezuges werden die tatsächlichen Wohnkosten übernommen und es gelten höhere Schonbeträge beim Vermögen. Damit noch deutlicher wird, dass Arbeit sich immer auszahlt, wurden auch die Freibeträge auf Einkommen erhöht, insbesondere bei jungen Menschen bis 25 Jahren. Zur Sicherstellung des verfassungsmäßig garantierten Existenzminimums wird seit dem 1. Januar 2023 bei der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe neben der Preis- und Lohnentwicklung die aktuelle Inflation stärker berücksichtigt. Dadurch stiegen die Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 so stark wie noch nie zuvor, wodurch die Leistungsbeziehenden besser abgesichert sind. Aufgrund des höheren Anteils von Leistungsbeziehenden in Ostdeutschland profitieren relativ gesehen mehr Menschen, die in Ostdeutschland wohnen, von diesen Verbesserungen.

Tabelle 1: Bestand an Langzeitarbeitslosen

Region	Bestand an Langzeitarbeitslosen						Anteil an allen Arbeitslosen in %
	Insgesamt	Veränd. zum Vorjahr in %	SGB III	Veränd. zum Vorjahr in %	SGB II	Veränd. zum Vorjahr in %	
Deutschland	914.776	1,4 ↔	94.364	-10,4 ↓	820.412	3,0 ↗	35
Westdeutschland	704.307	2,0 ↔	74.766	-10,8 ↓	629.541	3,7 ↗	35
Ostdeutschland	210.469	-0,4 ↔	19.598	-8,8 ↘	190.871	0,6 ↔	34,7

Stand 01.08.2023

IV. Mindestlohn steigt

Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Daten von Juli 2022 waren von der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf 12 Euro brutto pro Arbeitszeitstunde im Oktober 2022 rund 5,8 Millionen Beschäftigungsverhältnisse betroffen. Dies waren 14,8 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland. In Ostdeutsch-

land waren dies 18 Prozent der dortigen Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Anteil fällt höher aus als in Westdeutschland mit 14 Prozent. Über alle Bundesländer hinweg ist der Anteil der betroffenen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt mit 18,6 Prozent am höchsten. Der niedrigste Wert entfällt mit 12,6 Prozent auf Baden-Württemberg.

V. Mehr Menschen können Wohngeld beantragen

Am 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform „Wohngeld Plus“ in Kraft getreten. Es wurde eine Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt und das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Die Höhe des Wohngeldes der bisherigen Empfängerinnen und Empfänger wird im Durchschnitt von rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat verdoppelt. Der Empfängerkreis wird von bislang rund 600.000 Haushalten auf rund zwei Millionen Haushalte verdreifacht. Davon werden insbesondere auch Haushalte mit geringen Einkommen in Ostdeutschland profitieren.

Das Wohngeld trägt als sozialpolitisches Instrument dazu bei, dass einkommensschwächere Haushalte mit Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus ihre Wohnkosten selbst tragen können, über alle Regionen hinweg. Damit leistet das Wohngeld auch einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in verschiedenen Regionen. Der Anteil der Wohngeldhaushalte ist dort höher, wo die Einkommen der Haushalte im Durchschnitt niedriger sind. So führt etwa das niedrigere Einkommensniveau in Ostdeutschland zu einem höheren Anteil an Wohngeldhaushalten im Vergleich zu Westdeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern bezogen die privaten Haushalte Ende 2021 mit einem Anteil von 2,6 Prozent am häufigsten Wohngeld, im Durchschnitt aller ostdeutschen Bundesländer betrug der Anteil 1,8 Prozent (einschließlich Berlin). In den westdeutschen Bundesländern betrug der durchschnittliche Anteil 1,4 Prozent aller Haushalte.

VI. Mehr Umwelt- und Naturschutz auf Agrarflächen der BVVG – Privatisierung von BVVG-Flächen in Ostdeutschland weitgehend beendet

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) privatisiert seit 1992 ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in Ostdeutschland. Die zuständigen Bundesministerien haben sich in Umsetzung des aktuellen Koalitionsvertrags darauf verständigt, einen Großteil der noch vorhandenen 91.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen künftig für die Verpachtung zur Verfügung zu stellen. Sie sollen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben werden. Verkäufe – bisheriger Schwerpunkt der Privatisierungspraxis der BVVG – bleiben bis zum Jahr 2024 nur noch in beschränktem Umfang von jährlich bis zu 2.000 Hektar möglich, vor allem zur Erfüllung bestehender Rechtsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Weitere 17.500 Hektar naturschutzfachlich wertvoller Flächen werden zudem für die Initiative „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung bereitgestellt. Die Flächen der BVVG dienen damit künftig insbesondere dem Klima- und Artenschutz.

Im Ergebnis dieser grundsätzlichen Neuausrichtung haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft neue Flächenmanagementgrundsätze für die BVVG erarbeitet, die im Rahmen der Ausschreibung einen besonderen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Betriebskonzepts legen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Bewirtschaftungsweisen berücksichtigt, die die Biodiversität fördern (z. B. Fruchtfolgenvielfalt, Blüh- oder Ackerrandstreifen), dem Klimaschutz

(z. B. durch Wiedervernässung von Mooren) und dem Tierwohl dienen sowie weitere Beiträge zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sowie zum Erhalt der Ökosysteme leisten. Durch die Berücksichtigung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Existenzgründerinnen und -gründern werden zudem der Generationswechsel unterstützt und die Chancen für eine Betriebsentwicklung verbessert. Die Anwendung der „Flächenmanagementgrundsätze 2023“ erfolgt zunächst als pilotweise Einführung des Bundes ausschließlich für die zum September 2023 pachtfrei werdenden Flächen. Nach Erprobung, Evaluierung und möglichen Anpassungen der Einzelregelungen ist eine förmliche Unterzeichnung der Flächenmanagementgrundsätze von Bund und ostdeutschen Ländern vorgesehen.

VII. Europäische Strukturfonds: Mehr als 10 Milliarden Euro für Ostdeutschland

In der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU liegt der Fokus der Förderperiode 2021–2027 auf innovations-, klima- und umweltpolitischen Zielen. Die Mittel der Europäischen Strukturfonds sollen den grünen und digitalen Wandel unterstützen und flankieren. Zugleich soll der Zusammenhalt der Regionen weiter gestärkt werden. Die ostdeutschen Bundesländer gehören im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU weitgehend zu den Übergangsregionen und erhalten in den Jahren 2021 bis 2027 insgesamt 8,5 Milliarden Euro an Strukturförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus. Damit liegt ihr Anteil an diesen Mitteln bei nahezu 50 Prozent des für das gesamte Bundesgebiet verfügbaren Mittelvolumens.

Der in der aktuellen Förderperiode neu hinzugekommene Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) soll die besonders vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffenen Regionen unterstützen. Als vom Braunkohleausstieg betroffene Länder im Osten Deutschlands erhalten Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aus dem JTF Mittel in Höhe von fast 1,8 Milliarden Euro, etwa 70 Prozent aller auf Deutschland entfallenden Mittel. In Brandenburg werden die Mittel sowohl für das Lausitzer Braunkohlerevier als auch zur Unterstützung der Transformation in der Raffinerieregion Schwedt/Oder eingesetzt. Die JTF-Mittel sollen dazu beitragen, die Wirtschaft umzustrukturieren, Erwerbsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte zu sichern und ökologische Herausforderungen zu bewältigen.

VIII. Regionale Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet: Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen

Im Dezember 2022 wurde die bisher größte Reform der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beschlossen. Mit der Neuausrichtung des Programms geht unter anderem eine erweiterte Zielsystematik einher: In Zukunft wird es darum gehen, 1. Standortnachteile auszugleichen, 2. Beschäftigung zu schaffen und zu sichern und

Wachstum und Wohlstand zu erhöhen, sowie 3. Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Zudem können künftig auch solche Betriebe eine GRW-Förderung erhalten, die vornehmlich regional aktiv sind. Im Zuge der Neuausrichtung wurde außerdem ein neuer Fördertatbestand „regionale Daseinsvorsorge“ eingeführt für Vorhaben mit einem engen Wirtschaftsbezug. Ebenfalls im Dezember 2022 haben Bund und Länder ein GRW-Sonderprogramm als Herzstück des Zukunftspakets „Sicherung der PCK¹ und Transformation in den Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“ auf den Weg gebracht. Das Sonderprogramm wird einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Grundlagen für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Zielregionen leisten.

Für das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) sieht der Koalitionsvertrag eine noch stärkere Ausrichtung auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur vor. Dafür sollen die im System enthaltenen Förderprogramme auf ihre räumliche Wirkung hin überprüft und evaluiert werden. Ein entsprechendes wissenschaftliches Gutachten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen im Sommer 2024 vorliegen und dann für die Weiterentwicklung des GFS beachtet werden.

IX. Zwischenfazit Strukturwandel in den Kohleregionen

Mit dem am 14. August 2020 in Kraft getretenen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) hat sich der Bund dazu verpflichtet, die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer in Ost und West bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Das heißt dafür zu sorgen, die Attraktivität der dortigen Regionen als Wirtschaftsstandorte durch Schaffung dauerhafter Wertschöpfung, von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Zielgrößen) zu halten und zu steigern und somit die Auswirkungen des Wegfalls der Kohleindustrie abzufedern. Für die Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden bislang bereits über 100 Maßnahmen des Bundes mit einem Gesamtvolumen in Höhe von knapp 20 Milliarden Euro beschlossen. Hierunter finden sich unter anderem 26 Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen mit einem Volumen von rund 4,1 Milliarden Euro in den ostdeutschen Bundesländern im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier. Weitere erhebliche Investitionen werden insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verwandt. Bis 2038 stehen weitere rund 6 Milliarden Euro zur Finanzierung von Bundesmaßnahmen zur Verfügung. Die vier betroffenen Braunkohleländer erhalten zudem Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden. Weitere Mittel in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro stehen zudem für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken in Ost und West sowie die Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land zur Verfügung. Dortige Maßnahmen laufen an.

¹ Gemeint ist die Raffinerie in Schwedt.

Bisheriges Fazit einer ersten Evaluierung der Leibniz-Institute für Wirtschaftsforschung Halle und Essen: Eine positive Beschäftigungsentwicklung ist in den Kohleregionen insgesamt zu beobachten, obwohl natürlich die Beschäftigung im Braunkohlesektor abgenommen hat. Der befürchtete Stellenabbau insgesamt ist jedoch ausgeblieben. Der Kohleausstieg und die Investitionsförderung des InvKG laufen parallel und wirken einander entgegen. Projektionen für die Periode 2020–2040 zeigen, dass für alle Kohleregionen die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots jedoch eine herausragende Herausforderung darstellt. Die bisherige Förderung durch das InvKG findet überwiegend im Bereich Forschung und Entwicklung, Bildung sowie Erreichbarkeit (Erschließung breiter Arbeitsmärkte) statt, sodass für regionales Wirtschaftswachstum effizient die Förderung des Arbeitskräfteangebotes adressiert wird.

X. Ansiedlung von Bundes- einrichtungen: 9.600 neue Arbeitsplätze sind dadurch in Ostdeutschland entstanden

Mit der gezielten Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen stärkt die Bundesregierung die regionale Vielfalt Deutschlands und trägt aktiv dazu bei, in allen Regionen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. In Kleinstädten und Landgemeinden werden regional durch eine im Vergleich zur Bevölkerungszahl relativ hohe Anzahl an neuen Arbeitsplätzen spürbare Impulse für die Prosperität vor Ort gesetzt. Das erhöhte Arbeitsplatzangebot kann mittelbar auch die Strukturen der Daseinsvorsorge fördern. Für die Beschäftigten ergibt sich die Chance, in ihrer Heimatregion Arbeit oder in ländlichen Räumen Deutschlands eine neue Heimat zu finden.

Qualifizierte Arbeitsplätze in Verwaltung und Forschung setzen positive Impulse für die Wirtschafts- und Infrastruktur vor Ort. Zudem bietet die Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen gute Karrierechancen für die Beschäftigten.

Neu geschaffene Arbeitsplätze des Bundes in Ostdeutschland bieten die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung in Führungspositionen in der gesamten Bundesverwaltung. Die Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland ist daher auch eine wesentliche Maßnahme des *Konzepts Ostdeutsche in Führungspositionen*.

Seit der deutschen Wiedervereinigung besteht das Ziel, die Verteilung von Bundesbehörden zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern auszugleichen. In den vergangenen Jahren wurden Ansiedlungen und Arbeitsplätze des Bundes bereits bevorzugt in strukturschwachen Regionen und ostdeutschen Bundesländern geschaffen. Mit jeder neuen Ansiedlung in Ostdeutschland kam die Bundesregierung dem Ausgleich ein Schritt näher. Es ist jedoch eine fortdauernde Aufgabe, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen und zu bewahren. Die Priorität dieser Aufgabe wird durch das im Koalitionsvertrag vorgesehene Konzept zur Ansiedlung bzw. Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen bekräftigt. Das Konzept soll die gezielte Ansiedlung von Bundeseinrichtungen sowohl durch klare Priorisierung von strukturpolitischen Standortkriterien als auch durch einen transparenten Prozess der Standortwahl stärken.

Die im Bundesministerium des Innern und für Heimat eingerichtete Clearingstelle begleitet und erhebt die Ansiedlungsplanungen der Bundesressorts seit 2019. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche neuen Bundeseinrichtungen und Standorte in Ostdeutschland seit dem Jahr 2022 geschaffen wurden und in Planung sind:

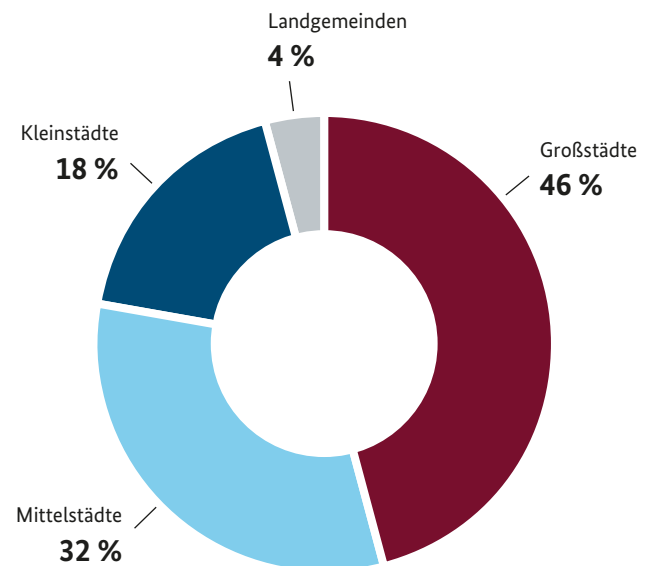
Tabelle 2: Neue Ansiedlungen des Bundes in Ostdeutschland seit 2022

Jahr	Ressort	Name	Ort	Standort
2022	BMWK	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Cottbus	Neuer Standort
2022	BMI	Ausbildungszentrum BABZ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)	Stralsund	Neuer Standort
2022	BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Borna	Neuer Standort
2022	BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDi)	Halle (Saale)	Neugründung
2022	BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit	Magdeburg	Neuer Standort
2023	BMF	Generalzolldirektion	Erfurt	Neuer Standort
2023	BMVg	Arsenalbetrieb Warnowwerft	Rostock	Neugründung
In Planung	BMUV	Umweltbundesamt (UBA)	Merseburg	Neuer Standort
In Planung	BMBF	Zentrum für Astrophysik (DZA)	Görlitz & Kreis Bautzen	Neugründung
In Planung	BMBF	Center for the Transformation of Chemistry (CTC)	Delitzsch & Sachsen-Anhalt	Neugründung
In Planung	BK-Amt	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	Halle (Saale)	Neugründung

Die Clearingstelle hat Anfang 2023 den Planungs- und Umsetzungsstand der Ressorts zur Schaffung von Arbeitsplätzen ermittelt. Demnach konnten die Bundesressorts seit 2019 rund 13.400 neue Vollzeitarbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen besetzen. Davon befinden sich rund 9.600 Arbeitsplätze in Ostdeutschland inkl. Berlin. In diesem und den kommenden Jahren sind für strukturschwache Regionen in Deutschland rund 4.750 weitere Arbeitsplätze in Planung.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Weißwasser oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Freital stehen exemplarisch für die gelungene Ansiedlung von Bundeseinrichtungen in strukturschwachen Klein- und Mittelstädten. Mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze, die der Bund in strukturschwachen Regionen plant, wird nicht in Großstädten geschaffen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Prozentuale Verteilung der geplanten neuen Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen nach Gemeindearten in Gesamtdeutschland



An die Erfolge durch die Ansiedlung und Besetzung von Arbeitsplätzen wird die Bundesregierung anknüpfen und dies für ihre Standort- und Stellenplanungen auch künftig berücksichtigen. Im Fokus für Standortentscheidungen des Bundes in Ostdeutschland werden die vom Strukturwandel betroffenen Kohlereviere stehen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist einer der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher werden gemäß dem Investitionsgesetz Kohleregionen bis Ende des Jahres 2028 insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen.

XI. Gleichwertigkeitsbericht

Im Sommer 2024 wird die Bundesregierung den ersten Gleichwertigkeitsbericht vorlegen. Übergreifendes Ziel des Berichtes ist es, eine breite Zielgruppe anzusprechen, Entwicklungen und bisherige Maßnahmen des Bundes in Bezug auf gleichwertige Lebensverhältnisse darzustellen und zugleich Handlungsoptionen für die Bundesregierung – beispielsweise im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS) – abzuleiten. Der Bericht soll auf drei Säulen basieren: **Säule I** widmet sich der Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des GFS und nutzt auch die Ergebnisse des hierfür in Auftrag gegebenen Gutachtens (vgl. Kapitel VIII). In **Säule II** werden der Stand und die Fortschritte dargestellt beim Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dies wird sowohl auf Basis amtlicher Statistik geschehen als auch mit Hilfe umfragebasierter Erhebungen zur Erfassung der subjektiven Lebensrealität. Für **Säule III** werden Fokusgruppen-Workshops durchgeführt zu Aspekten gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Menschen aus verschiedenen Regionen Deutschlands.

XII. Mehr Ostdeutsche in Führungspositionen! – Bundeskonzept und Zwischenergebnisse des Elitenmonitors

1. Fortschreibung des Bundeskonzeptes

Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat sich zum Ziel gesetzt, die Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung zu verbessern und hierfür ein Konzept zu erstellen. Am 25. Januar 2023 hat das Bundeskabinett das unter Federführung des Beauftragten für Ostdeutschland vorgelegte Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung verabschiedet. Das Konzept beinhaltet einen kontinuierlichen und auf die gesamte Legislatur angelegten Prozess. In diesen fließen fortlaufend neue Forschungserkenntnisse und wissenschaftliche Expertisen zu den Ursachen und Wirkungen der Unterrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien ein.

Das Bundeskonzept verfolgt zwei zentrale Ansätze:

1. Schaffung einer validen Datengrundlage sowie ihre kontinuierliche Fortschreibung über die gesamte Legislaturperiode, um Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen.
2. Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung hinwirken können.

Über diese Entwicklungen berichtet die Bundesregierung jährlich in ihrem Bericht zum Stand der Deutschen Einheit beziehungsweise im Bericht des Ostbeauftragten. Ziele sind die Herstellung von Transparenz sowie die Sensibilisierung von relevanten Akteurinnen und Akteuren in anderen Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur. Mehr Vielfalt in den Führungsetagen kann ein entscheidender Erfolgsfaktor zur Bewältigung der Transformation sein.

Fortschreibung der Daten

In der ersten Folgerhebung zum Stichtag 30. Juni 2023 wurden die im Rahmen des Bundeskonzepts erhobenen Daten vom 1. September 2022 erneut

erfasst. Insgesamt wurden 23 oberste Bundesbehörden² (Vorjahr: 22 Behörden), 75 obere Bundesbehörden und die Verwaltungen sowie die Richterschaft an den fünf obersten Bundesgerichten³ in die Erhebung einbezogen. Hierbei wurden Daten zur Herkunft von 3.734 Führungskräften (Vorjahr: 3.639) und 333 Richterinnen und Richtern erhoben und ausgewertet (Vorjahr: 336).

Der berufliche Aufstieg in Führungspositionen in der Bundesverwaltung beginnt in der Regel auf der Referentinnen- und Referentenebene. Daher wurden in der aktuellen Erhebung erstmals die potentiellen Nachwuchsführungskräfte der obersten Bundesbehörden, sprich Referentinnen und Referenten, in die Erhebung einbezogen.

Tabelle 3: Herkunft der Führungskräfte in obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)⁴

Oberste Bundesbehörden		Führungskräfte mit Geburtsort in... (Anteile in Prozent)			
Funktionsebene	Führungskräfte Gesamt (absolut)	Ausland	West-Deutschland ohne Berlin	Ost-Deutschland mit Berlin	Ost-Deutschland ohne Berlin
Leitung ⁵	60 (44)	3,3 (2,3)	88,3 (90,9)	8,3 (6,8)	5,0 (4,5)
Abteilungsleitung	184 (184)	4,9 (3,8)	86,4 (87,5)	8,7 (8,7)	2,7 (2,7)
Unterabteilungsleitung	436 (375)	3,4 (0,8)	86,2 (89,6)	10,3 (9,6)	6,4 (5,6)
Referatsleitung	2.442 (2.391)	3,8 (2,8)	80,7 (82,1)	15,5 (15,1)	7,8 (8,2)
Alle Führungskräfte	3.122 (2.994)	3,8 (2,2)	81,9 (83,5)	14,3 (13,9)	7,3 (7,5)
Referenten und Referentinnen	8.827	6,2	70,2	23,6	12,0

Quelle: Arbeitsstab des Beauftragten der BReg für Ostdeutschland; Daten auf Basis der Meldungen durch die Behörden. Werte in Klammern stammen aus der Erhebung 2022.

² Führungskräfte aus 15 Ministerien, Bundeskanzleramt, Bundespresseamt, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundespräsidialamt, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

³ Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof, Bundesarbeitsgericht und Bundessozialgericht.

⁴ Abweichungen im Vergleich zu den Ergebnissen von 2022 sind darauf zurückzuführen, dass einige Positionen Ende 2022 vakant waren und nunmehr nachbesetzt werden konnten. Umgekehrt gab es aber auch einige Abgänge, bei denen derzeit noch keine vollständige Nachwahl bzw. Nachbesetzung erfolgt ist.

Insgesamt sind die (leicht) schwankenden Zahlen Ausdruck davon, dass diese stichtagsbezogen erhoben werden und es von Stichtag zu Stichtag personelle Veränderungen geben kann. Dies gilt ebenso für die oberen Bundesbehörden sowie die Richterschaft.

⁵ Beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie vergleichbare Funktionen.

14,3 Prozent der Führungskräfte in obersten Bundesbehörden sind gebürtige Ostdeutsche (mit Berlin, vgl. Tab. 3). Betrachtet man Ostdeutschland ohne Berlin, so liegt der Anteil bei 7,3 Prozent. In den höheren Führungsebenen ist die Unterrepräsentation nach wie vor besonders stark ausgeprägt. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Anteil Ostdeutscher mit den gebürtigen Berlinerinnen und Berlinern auf der Leitungsebene von 6,8 auf 8,3 Prozent leicht angestiegen (ohne Berlin von 4,5 auf 5 Prozent). Bei den Unterabteilungsleitungen sind 10,3 Prozent gebürtige Ostdeutsche einschließlich der in Berlin Geborenen, bei den Referatsleitungen liegt dieser Anteil bei 15,5 Prozent. Auf der Ebene der Nachwuchsführungskräfte sind die Anteile der gebürtigen Ostdeutschen (mit Berlin) mit 23,6 Prozent bereits deutlich höher. Werden nur die fünf ostdeutschen Flächenländer betrachtet, wird aber auch auf dieser Ebene noch eine Unterrepräsentation sichtbar.

In den oberen Bundesbehörden ist im Vergleich zu den Vorjahreswerten ein leichter Anstieg der Anteile von ostdeutschen Führungskräften erkennbar (vgl. Tab. 4). So hat sich der Anteil in der aktuellen Erhebung bei allen Führungskräften im Vergleich zum Stichtag 30. September 2022 von 11,3 auf 12,4 Prozent (mit Berlin) und von 6,0 Prozent auf 7,7 Prozent (ohne Berlin) erhöht. Auf der Ebene der Behördenleitungen zeigt sich ein Anstieg der Anteile gebürtiger Ostdeutscher von 4,1 auf 5,3 Prozent (mit Berlin) bzw. von 2,7 auf 4,0 Prozent (ohne Berlin). Der Anteil unter den Abteilungsleitungen verzeichnet eine leichte Steigerung über die beiden Jahre von 13 auf 14,2 Prozent (mit Berlin) bzw. von 6,9 auf 9,0 Prozent (ohne Berlin). Die Anteile der ostdeutschen Führungskräfte bleiben jedoch weiterhin deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil von rund 20 Prozent.⁶

Tabelle 4: Geburtsort der Führungskräfte in oberen Bundesbehörden zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)

Oberste Bundesbehörden		Führungskräfte mit Geburtsort in... (Anteile in Prozent)			
Funktionsebene	Führungskräfte Gesamt (absolut)	Ausland	West-Deutschland ohne Berlin	Ost-Deutschland mit Berlin	Ost-Deutschland ohne Berlin
Behördenleitung	75 (74)	2,7 (2,7)	92,0 (93,2)	5,3 (4,1)	4,0 (2,7)
Stellv. Behördenleitung	68 (77)	2,9 (2,6)	89,7 (89,6)	7,4 (7,8)	2,9 (3,9)
Abteilungsleitung	478 (494)	2,7 (2,8)	82,2 (84,2)	14,2 (13,0)	9,0 (6,9)
Alle Führungskräfte	621 (645)	2,7 (2,8)	84,2 (85,9)	12,4 (11,3)	7,7 (6,0)

Quelle: Arbeitsstab des Beauftragten der BReg für Ostdeutschland; Daten auf Basis der Meldungen durch die Behörden. Werte in Klammern stammen aus der Erhebung 2022

⁶ Ausführliche Erläuterungen zum Referenzrahmen finden sich im Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung auf Seite 19.

Tabelle 5: Landsmannschaftliche Zugehörigkeit und Geburtsort der Richterschaft in den obersten Bundesgerichten zum Stichtag 30.06.2023 im Vergleich zum Stichtag 01.09.2022 (in Klammern)

Bundesrichterschaft	Richterinnen und Richter mit landsmannschaftlicher Zugehörigkeit zu... (Anteile in Prozent)	Richterinnen und Richter mit Geburtsort in... (Anteile in Prozent)						
		Richter gesamt (absolut)	West-Deutschland ohne Berlin	Ost-Deutschland mit Berlin	Ost-Deutschland ohne Berlin	Ausland	West-Deutschland ohne Berlin	Ost-Deutschland mit Berlin
Vorsitzende Richterinnen und Richter	49 (45)	79,6 (80,0)	20,4 (20,0)	12,2 (11,1)	0,0 (0,0)	95,9 (95,6)	4,1 (4,4)	2,0 (2,2)
Richterinnen und Richter	284 (291)	79,9 (80,4)	20,1 (19,6)	14,4 (12,7)	1,1 (1,0)	89,8 (91,4)	9,2 (7,6)	6,3 (5,5)
Alle Richterinnen und Richter	333 (336)	79,9 (80,4)	20,1 (19,6)	14,1 (12,5)	0,9 (0,9)	90,7 (92,0)	8,4 (7,1)	5,8 (5,1)

Quelle: Arbeitsstab des Beauftragten der BReg für Ostdeutschland; Daten auf Basis der Meldungen durch BMJ/BMAS. Werte in Klammern stammen aus der Erhebung 2022.

Bei den Bundesrichterinnen und -richtern wurde neben dem Geburtsort auch die sogenannte „landsmannschaftliche Zugehörigkeit“ betrachtet (vgl. Tab. 5). Bundesrichterinnen und -richter sind vor ihrer Wahl – in der Regel über einen langen Zeitraum hinweg – in der Justiz eines Bundeslandes tätig gewesen und haben sich dort bewährt und empfohlen. Die daraus abgeleitete Landsmannschaft gibt Auskunft über die Verbundenheit einer Person zu einem Bundesland.

Bei Zugrundelegung der landsmannschaftlichen Zuordnung liegt der Anteil Ostdeutscher in der Richterinnen- und Richterschaft zum Stichtag 30. Juni 2023 bei 20,1 Prozent (Ostdeutschland mit Berlin) und somit leicht über dem in 2022 ermittelten Wert von 19,6 Prozent. Auch wenn man die entsprechenden Zahlen zu Ostdeutschland ohne Berlin betrachtet, ist ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen (2023: 14,4 Prozent; 2022: 12,7 Prozent). Zieht man den Geburtsort der Richterinnen und Richter heran, liegt der Anteil der in Ostdeutschland Geborenen bei 5,8 Prozent (ohne Berlin) bzw. 8,4 Prozent (mit Berlin). Auch hier ist der Anteil im Vergleich zur Vorjahresehebung leicht angestiegen.

Zusammenfassung

Die Datenauswertungen deuten auf eine positive Entwicklung hin, wenngleich weiterhin eine deutliche Unterrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung sichtbar ist. Angesichts des kurzen zeitlichen Abstands zwischen den beiden Erhebungen waren signifikante Veränderungen nicht zu erwarten. Die aktuellen Ergebnisse entsprechen mit leichten Schwankungen den Ergebnissen aus dem Vorjahr. Demzufolge bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen zu steigern.

Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich die Selbstverpflichtung auferlegt, den Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung zu steigern, und dazu im Bundeskonzept übergeordnete, niedrigschwellige und begleitende Maßnahmen vereinbart. Bereits der ressortübergreifende Austausch bei der Arbeit am Bundeskonzept hat einen Lernprozess angestoßen. So haben die

Ressorts bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und neue Maßnahmen initiiert, die zu einer größeren Vielfalt in der Bundesverwaltung beitragen können.

a) Übergeordnete Maßnahmen

Daten kontinuierlich erheben

Mit der Datenerhebung zum Stichtag 30. Juni 2023 hat die Bundesregierung aktuelle Daten vorgelegt und mit der Ebene der Referentinnen und Referenten potentielle Nachwuchskräfte einbezogen. Die nächste Datenerhebung erfolgt zum Stichtag 30. Juni 2024.

Ganzheitliche Diversity-Strategie

Die Bundesressorts arbeiten in einer Arbeitsgruppe und vier Unterarbeitsgruppen an der Erstellung der ganzheitlichen Diversity-Strategie, die im Jahr 2025 vorliegen soll. Die Vielfaltsdimension „regionale Herkunft“ wird vor dem Hintergrund der Unterrepräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen der Bundesverwaltung in der Strategie thematisiert.

Ansiedlung neuer Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland

Die Bundesregierung engagiert sich in den letzten Jahren verstärkt bei der Ansiedlung und Einrichtung von Bundesbehörden in Ostdeutschland. Damit schafft sie Karrieremöglichkeiten und neue Führungspositionen sowie Aufstiegschancen auch für Ostdeutsche.

Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Landesregierungen

Auf der 50. Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost) am 22. Juni 2023 wurden die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bekräftigt und weitere Gespräche vereinbart.

b) Niedrigschwellige Maßnahmen

Die Initiierung und Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen erfolgt in eigener Zuständigkeit der Ressorts. Beispielhaft wurden nachfolgende Maßnahmen in den Ressorts umgesetzt bzw. angeschoben:

- Vorstellung des Bundeskonzeptes im Kreis der Beschäftigten des Ressorts
- Sensibilisierung des Leitungsbereichs durch Unterrichtung über die Arbeit im Ressortkreis und über das verabschiedete Bundeskonzept
- Sensibilisierung mit der Personalvertretung im Ressort und Geschäftsbereich
- Berücksichtigung des Themas bei der Fortschreibung von Personalstrategien bzw. der Erarbeitung einer Diversitätsstrategie im Ressort
- Stellenausschreibungen wurden dahingehend geprüft, ob sie auch Personen „ostdeutscher Herkunft“ ansprechen; der Aspekt der „regionalen Herkunft“ wurde im Ausschreibungstext ergänzt
- Aufnahme eines informellen Erfahrungsaustauschs mit ostdeutschen Führungskräften zum Thema (Netzwerkbildung)

c) Begleitende Maßnahmen

Erkenntnisse aus zentraler Beschäftigtenbefragung generieren

Mit dem „Diversität und Chancengleichheit Survey“ von 2019 wurde die erste Beschäftigtenbefragung zur kulturellen Vielfalt in der Bundesverwaltung durchgeführt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Integration und Antirassismus hat in Kooperation mit dem Bundesministerium des

Innern und für Heimat sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland eine Neuauflage des Surveys für 2024 beauftragt. Er wird sich erstmals auch mit den Perspektiven und Karrierewegen von Ostdeutschen in der Bundesverwaltung befassen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2025 vorliegen.

Systematische Problem- und Ursachenforschung

Zum Forschungsvorhaben „Elitenmonitor“ liegt ein erster Zwischenbericht zur Entwicklung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen in sieben Sektoren sowie eine erste Ursachenanalyse vor (siehe „Zwischenergebnisse Elitenmonitor – Ostdeutsche in Spitzenführungspositionen“).

Kommunikationsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat im Mai 2023 eine sogenannte Arbeitgeber-Dachmarke für die Bundesverwaltung unter dem Slogan: „Deutschland – läuft nur mit dir.“ eingeführt. Zweck dieser Arbeitgebermarke ist es, die Behörden der Bundesverwaltung bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal zu unterstützen. Die Marke wird begleitet von einer neuen Karriere-Website (www.karriere.bund.de) sowie einer crossmedialen, bundesweiten Kampagne, welche das Potenzial in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen adressiert.



2. Zwischenergebnisse Elitenmonitor – Ostdeutsche in Spitzenführungspositionen

Das Forschungsprojekt „Elitenmonitor – Personelle Unterrepräsentation der Ostdeutschen in zentralen Führungspositionen: zeitliche Entwicklung, Mechanismen, Handlungsoptionen“ mit einer Laufzeit von 2022 bis 2025 geht auf eine Empfehlung der Regierungskommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zurück. Die Regierungskoalition knüpft an deren Arbeit an und hat sich zum Ziel gesetzt, die personelle Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen Bereichen zu verbessern. Der Elitenmonitor wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefördert.

Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, die Entwicklung der personellen Repräsentation von Ostdeutschen in Elitepositionen zu analysieren, die Ursachen und Folgen einer Unterrepräsentation empirisch zu untersuchen und im Ergebnis Handlungsoptionen für alle Sektoren aufzuzeigen. Untersucht werden u. a. die Bereiche Politik, Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Medien, Militär und Sicherheit, Religion sowie Medien und zivilgesellschaftliche Institutionen. Der Elitenmonitor wird durch ein Forschungskonsortium der Universitäten Leipzig, Jena und der Hochschule Zittau/Görlitz umgesetzt.

Das Forschungsvorhaben besteht aus vier Modulen:

- **Leipziger Elitendatenbank:** regelmäßige Erhebung von Elitenbiografien, um den jeweils aktuellen Stand der Unterrepräsentation der Ostdeutschen aufzuzeigen und Wandlungsprozesse sichtbar zu machen,
- **Elitensurvey:** Erfassung der Wahrnehmung und Beurteilung von Aufstiegswegen und Unterrepräsentation durch die bundesdeutschen Eliten,
- **Karrierewege, Hindernisse und Aufstiegsnadelöhre:** Ermittlung der konkreten Faktoren, welche die Unterrepräsentation herbeiführen,
- **Förder- und Aktivierungsmaßnahmen:** Kartierung der Förderlandschaft und Entwicklung von Optimierungsvorschlägen.

Volker Brandy, Raj Kollmorgen, Astrid Lorenz,
Linus Paeth, Jan Schaller und Lars Vogel

Personelle Unterrepräsentation als gesellschaftliche und politische Herausforderung

Ostdeutsche haben seltener die Spitzenpositionen in den wichtigsten Institutionen, Unternehmen und Organisationen in Deutschland inne, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Die Inhaberrinnen und Inhaber dieser Positionen können als Eliten bezeichnet werden, weil sie regelmäßig

gesamtgesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen beeinflussen und treffen. Gerade deshalb wird die personelle Unterrepräsentation der Ostdeutschen, und anderer Bevölkerungsgruppen, in diesen Elitenpositionen von Öffentlichkeit und Politik mittlerweile als zentrale Dimension struktureller Ost-West-Ungleichheit diskutiert. Auch wird darin eine Ursache für Gefühle der Benachteiligung in Ostdeutschland gesehen, weil personelle Unterrepräsentation ungleiche Chancen politischer und gesellschaftlicher Teilhabe wie unter einem Brennglas bündelt und sichtbar macht. Zudem stellt sich die



Frage, ob damit die Erfahrungen der Ostdeutschen mit der Bewältigung eines rasanten gesellschaftlichen Wandels nicht zu wenig zur Bearbeitung aktueller Herausforderungen genutzt werden.⁷

Forschung zur personellen Unterrepräsentation der Ostdeutschen

Umso wichtiger ist es, in einem solch sensiblen Bereich über wissenschaftlich gesicherte Daten und Einordnungen zu verfügen. In der öffentlichen Diskussion tauchen in regelmäßigen Abständen Zahlen auf, die zwar unisono eine personelle Unterrepräsentation zeigen, aber aufgrund medialer Zuspitzung („kein einziger Ostdeutscher“; „Wer beherrscht den Osten?“) kaum zuverlässig sind und auch deshalb vielfach nur eine kurze Halbwertszeit besitzen. Zudem sind die Stichproben uneinheitlich und es werden immer wieder unterschiedliche Anteile berichtet, womit keine Entwicklungen beobachtet werden können. Damit kann der Eindruck einer unsicheren Statistik entstehen – statt eines tatsächlichen Zustandes sowie erkennbarer Entwicklungsdynamiken mit realen politischen und gesellschaftlichen Folgen.

Diese Unterschiede sind jedoch nicht Ergebnis willkürlicher Setzungen, sondern gründen auf abweichenden Definitionen von „ostdeutsch“ und auf der Art und Anzahl der einbezogenen Positionen. Um vor diesem Hintergrund die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die personelle Unterrepräsentation der Ostdeutschen zu schärfen und Unterstützung für ihre Überwindung zu gewinnen, kann mittlerweile auf die Daten von zwei aufeinander aufbauenden Forschungsprojekten zurückgegriffen werden: 2018–21

„Soziale Integration ohne Eliten?“ und seit 2022 „Elitenmonitor“.⁸ Damit stehen für die Bestimmung des Ausmaßes der personellen Unterrepräsentation die biografischen Daten für über 4.100 Personen zur Verfügung, die zwischen 2018 und 2023 eine der rund 3.300 Elitenpositionen in Deutschland innehatten.⁹

Wer ist ostdeutsch? Eine kurze Annäherung

Wie viele der Inhaberinnen und Inhaber dieser Elitenpositionen sind nun Ostdeutsche? Diese Frage stößt mitunter auf Vorbehalte. Eine genaue Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschen sei zunehmend schwierig und ihre Thematisierung erzeuge oder verfestige doch erst die Trennung zwischen beiden Gruppen, die gegenüber anderen regionalen und sozialen Unterschieden nachrangig erscheint. Spätestens für die jüngeren Generationen spiele diese Unterscheidung kaum noch eine Rolle, wachsen sie doch in einem gemeinsamen gesellschaftlichen Umfeld auf und bestehen vielfältige Beziehungen und Wanderungsbewegungen zwischen beiden Landesteilen. Zudem seien ostdeutsche Prägungen und Erfahrungen, so es sie gibt, zu heterogen, um von einer übergreifenden ostdeutschen Identität zu sprechen. Neben Unterschieden zwischen Generationen, die überwiegend in der DDR aufwuchsen oder in der Transformationszeit oder erst im wiedervereinten Deutschland, bestehen genauso Unterschiede wie zwischen Ostdeutschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Bildung, Wohnregion etc.. Nicht zu vergessen seien auch Wanderungsbewegungen. Bleiben also z. B. in den 1990er Jahren oder später aus West- nach Ostdeutschland zugezogene Personen eigentlich immer Westdeutsche?

⁷ Für einen Überblick über die Diskussion s. Kollmorgen, R., Vogel, L., & Zajak, S. (Hrsg.). (2023 i. E.). *Ferne Eliten. Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund*. Springer.

⁸ <https://research.uni-leipzig.de/elitenmonitor> Von den eingangs genannten Autorinnen und Autoren aus dem Projekt „Elitenmonitor“ waren Raj Kollmorgen und Lars Vogel bereits als Projektleiter und Jan Schaller als Mitarbeiter am Projekt „Soziale Integration ohne Eliten?“ beteiligt. Weitere Projektleiterinnen waren Naika Foroutan, Sabrina Zajak, weitere Mitarbeiterinnen waren Katharina Heger und Kathleen Heft.

⁹ Dazu zählen z. B. in der Politik die Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen, die Fraktionsvorstände im Bundestag, die Vorsitzenden großer Parteien etc., im Bereich Wirtschaft sind es die Vorstandsvorsitzenden der größten Unternehmen in Deutschland, im Bereich Justiz die Richter/-innen des Bundesverfassungsgerichts und die Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte. Für eine vollständige Übersicht über die Positionen, die als Elitenpositionen gelten s. Heger, Katharina, und Lars Vogel. 2023 i. E. Positionsauswahl der Elitenstudie 2020 – Sample Report. In Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7) sowie <https://research.uni-leipzig.de/elitenmonitor>.



Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, nicht von einer Ost-West-Dichotomie auszugehen, sondern von graduellen ostdeutschen Prägungen und Erfahrungen, die neben Geburt und Sozialisation in der DDR auch auf Erfahrungen nach 1990 in Ostdeutschland zurückgehen können. In diesem Sinne können auch Personen ostdeutsche Prägung haben, die in Westdeutschland geboren und aufgewachsen sind, deren Eltern aber aus Ostdeutschland zugezogen sind und ihre ostdeutsche Herkunft und Identität familiär tradieren. Ostdeutsche Erfahrungen sind aber auch solche, die durch Zuzug aus Westdeutschland in ostdeutsche Erfahrungsräume gemacht werden konnten.

Konkret für die Frage nach der personellen Unterrepräsentation spielen diese Differenzierungen allerdings eine untergeordnete Rolle. So besitzen Ostdeutsche, unabhängig davon, ob nach Wohn- oder Geburtsort definiert, welcher Generation sie angehören, oder ob sie sich selbst so verstehen, eine geringere Chance, in Elitepositionen aufzusteigen. Zudem ist die übergroße Mehrheit der aktuellen Inhaberinnen und Inhaber von Spitzenführungspositionen vor 1976 geboren, war also zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bereits mindestens 14 Jahre alt. Ihre primäre Sozialisation fand also vollständig entweder in der BRD oder der DDR statt. Auch sind nicht alle Ostdeutschen mobil und ostdeutsche Erfahrungsräume erhalten geblieben. In der 2019 durchgeführten Bevölkerungsbefragung des Forschungsprojekts „Soziale Integration ohne Eliten?“ gaben 78,3 Prozent der in Ostdeutschland Interviewten an, auch dort bzw. in der DDR geboren zu sein und 88,2 Prozent sagten, dass sie noch nie ihren Lebensmittelpunkt in Westdeutschland hatten. Zugleich identifizieren

sich 86,9 Prozent von ihnen stark oder ziemlich mit Ostdeutschland.¹⁰ Für die übergroße Mehrheit der Befragten aus Ostdeutschland ist also die DDR oder Ostdeutschland der primäre Sozialisations- und Erfahrungsraum.

Für die Frage nach der personellen Unterrepräsentation ist die Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland auf Basis des Geburtsorts aktuell folglich noch immer ausreichend. Nach einer Schätzung auf Basis einer Bevölkerungsbefragung und Daten des Statistischen Bundesamtes betrug der Anteil der gebürtigen Ostdeutschen im Jahr 2019 ca. 19,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung (Ebd.).¹¹

Leichter Anstieg des Anteils Ostdeutscher seit 2018 – Personelle Unterrepräsentation besteht trotz hoher Personalfluktuationsfort

Unter den 2.788 Personen, die in den Jahren 2022/23 Elitepositionen innehaben, finden sich nur zwölf Prozent gebürtige Ostdeutsche (Tab. 6).¹² Dieser Anteil variiert deutlich zwischen den gesellschaftlichen Bereichen. Wie bereits frühere Untersuchungen ergaben, sind die Ostdeutschen allein im politischen Bereich nicht unterrepräsentiert – allerdings nur, wenn die Landesebene einbezogen wird. In allen übrigen Bereichen sind sie seltener, zum Teil deutlich seltener vertreten. In Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung, bei Arbeitnehmervertretungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen und im Bereich Sicherheit ist ihr Anteil immerhin noch zweistellig. In den Bereichen Wirtschaft, Justiz und Militär liegt er jedoch sogar unter fünf Prozent.

¹⁰ Vogel, Lars. 2023 i. E. Ausmaß und Persistenz personeller Unterrepräsentation in den Eliten Deutschlands. In Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7)

¹¹ Wird der statistische Schätzfehler berücksichtigt, liegt der Wert mit 95%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 17,8 und 20,1 Prozent. In der Befragung wurde Berlin nach Ost/West differenziert. Der Anteil unter den nicht befragten Personen unter 18 Jahren wurde auf Basis der Geburten zwischen 2002 und 2019 geschätzt, hier konnte Berlin nicht zugeordnet werden.

¹² Dieser Wert wurde auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen ermittelt, die nicht immer über den Geburtsort oder die -region informieren. Diese fehlenden Informationen sind jedoch keine strategisch zurückgehaltenen Informationen über die Herkunft, sondern Ausdruck sektorspezifischer Standards der Informationstransparenz, sodass eine adäquate Schätzung des Anteils trotz fehlender Werte möglich ist (Vogel 2023 i. E.), FN 10).



Tabelle 6: Anteil der Ostdeutschen 2018 und 2022 (alle Positionen im jeweiligen Sample)

Sektor	2018			2022		
	Fallzahl	Herkunft berichtet (in Prozent)	Ostherkunft (in Prozent)	Fallzahl	Herkunft berichtet (in Prozent)	Ostherkunft (in Prozent)
Politik	609	95,9	19,9	598	92,8	20,7
Medien	305	62,6	7,9	326	54,6	8,4
Kultur	90	45,6	9,8	105	47,6	8,0
Zivilgesellschaft	166	47,0	14,1	179	40,8	13,7
Religion	64	85,9	5,5	64	85,9	7,3
Wirtschaft und Arbeitgeberverbände	424	60,1	5,1	392	56,9	4,5
Verwaltung	533	62,3	9,9	576	54,0	14,1
Wissenschaft	162	75,9	1,6	162	74,1	8,3
Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände	44	79,5	14,3	45	66,7	13,3
Justiz	187	74,9	1,4	175	80,0	2,1
Militär	78	71,8	0,0	70	67,1	0,0
Sicherheit	101	44,6	13,3	96	39,6	10,5
Gesamt	2.763	70,0	10,9	2.788	65,3	12,3

Quelle: eigene Erhebungen 2018 „Soziale Integration ohne Eliten?“ und 2022 „Elitenmonitor“

Erstmals kann die Entwicklung der Unterrepräsentation auf breiter empirischer Basis im Zeitverlauf beobachtet werden (Tab. 6). Der Vergleich der Spitzenpositionen zwischen 2018 und 2022 insgesamt zeigt einen leichten Anstieg des Anteils an Ostdeutschen von 10,9 auf 12,3 Prozent.¹³ Ostdeutsche wurden vor allem in Spitzenpositionen der Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung präsenter. Auch im politischen Bereich waren Ostdeutsche 2018 noch deutlicher unterrepräsentiert, wenn allein die Bundesebene betrachtet wird; 2022 ist ihr Anteil dort auf 12,7 Prozent gestiegen. Zudem gibt es keinen gesellschaftlichen Bereich, in dem ein deutlicher Rückgang verzeichnet wurde.

Dennoch muss festgehalten werden, dass Ostdeutsche trotz dieser Zunahme in Elitenpositionen nach wie vor personell unterrepräsentiert sind.¹⁴ Auch ist es zu früh, um von einem Trend rückläufiger personeller Unterrepräsentation zu sprechen.

So liegen bisher nur zwei umfassende und miteinander vergleichbare Erhebungen vor. Damit kann die Zunahme nur eine Momentaufnahme innerhalb normaler Schwankungen im Zeitverlauf sein. Zudem ist der leichte Anstieg zur Gesamtzahl an personellen Neubesetzungen in Spitzenpositionen seit 2018 ins Verhältnis zu setzen (Tab. 7). Über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg schieden 55,5 Prozent der Eliten von 2018 bis 2022 aus ihren damaligen Elitepositionen aus, wodurch deren Positionen in der Regel neu besetzt wurden.¹⁵ Das ist nicht allein auf den Regierungswechsel 2021 zurückzuführen. Zwar schieden in den durch die Regierungsneubildung am stärksten betroffenen Bereichen Politik und öffentlicher Verwaltung mit jeweils über 60 Prozent die meisten Eliten aus ihren Positionen aus, aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Medien verließ rund die Hälfte der Eliten ihre damalige Position.

¹³ In einer früheren Publikation wurde auf Basis derselben Daten ein Anteil von 11,2 Prozent in 2018 berichtet (Vogel 2023 i. E.), FN 10). Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung der umfangreichen Daten sind solche marginalen Veränderungen möglich, die jedoch keine substantiellen Änderungen der Ergebnisse darstellen.

¹⁴ Werden nur die Spitzenpositionen betrachtet, die zwischen 2018 und 2022 unverändert bestanden, zeigt sich ein leichter Anstieg in ähnlicher Größenordnung.

¹⁵ Nur in sehr wenigen Fällen ist der Ausstieg durch den Wegfall einer Position begründet.



Tabelle 7: Anteil an Personen, die seit 2018 aus ihrer Elitenposition ausgeschieden sind (Ausscheider)

Sektor	Fallzahl Ostdeutsche	Ausscheiderquote Ostdeutsche (in Prozent)	Fallzahl Westdeutsche	Ausscheiderquote Westdeutsche (in Prozent)	Fallzahl Gesamt	Ausscheiderquote Gesamt (in Prozent)
Politik	116	73,1	468	67,3	609	68,4
Wirtschaft und Arbeitgeberverbände	13	60,0	242	52,4	424	52,1
Verwaltung	33	72,0	299	69,8	533	63,0
Wissenschaft	2	50,0	121	47,0	162	48,1
Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände	5	50,0	30	65,5	44	66,7
Justiz	2	100,0	138	49,6	187	55,8
Militär	0	NA	56	64,0	78	56,5
Sicherheit	6	83,3	39	52,8	101	49,5
Medien	15	40,0	176	46,9	305	46,3
Kultur	4	0,0	37	40,0	90	34,1
Zivilgesellschaft	11	20,0	67	46,2	166	40,0
Religion	3	33,3	52	31,4	64	33,3
Gesamt	210	64,5	1.725	57,7	2.763	55,5

Quelle: eigene Erhebungen 2018 „Soziale Integration ohne Eliten?“ und 2022 „Elitenmonitor“

Ostdeutsche Eliten haben in diesem Zeitraum mit 64,5 Prozent etwas häufiger ihre Position verlassen als Westdeutsche (57,7 Prozent). Betrachtet man aber zusätzlich den Anteil an Personen, die aus einer Elitenposition ausgeschieden sind, um danach eine andere gleichrangige Position zu übernehmen, zeigt sich kein Ost-West-Unterschied. Ostdeutsche sind also zwar in Spitzenpositionen unterrepräsentiert, wenn sie aber aufgestiegen sind, schieden sie seit 2018 ebenso häufig aus wie Westdeutsche. Die in den Eliten verbleibenden Ostdeutschen wechselten aber etwas häufiger die Elitenposition.

Der leichte Anstieg des Anteils an Ostdeutschen fand also bei einer gleichzeitig stattfindenden erheblichen Personalfuktuation statt, in der eine

Vielzahl von Positionen neu besetzt werden musste. Diese Beobachtung deutet auf fortwirkende Ursachen hin, die es unwahrscheinlich machen, dass sich die personelle Unterrepräsentation ohne weitere Interventionen kurz- oder mittelfristig von selbst abbaut.

Karrierevorteil Studium – in Ostdeutschland seltener

Es werden mehrere Ursachen für die personelle Unterrepräsentation der Ostdeutschen diskutiert.¹⁶ Eine zentrale Voraussetzung für den Aufstieg in eine Führungsposition ist ein Studium.¹⁷ So haben z. B. fast alle Führungskräfte in Wirtschaft und Wissenschaft heutzutage ein Studium abgeschlossen.¹⁸

¹⁶ Für einen Überblick s. Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7).

¹⁷ Müller, W., Pollak, R., Reimer, D., & Schindler, S. (2017). Hochschulbildung und soziale Ungleichheit. In R. Becker (Hrsg.), Lehrbuch der Bildungssoziologie (pp. 309–358). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15272-7_11.

¹⁸ Graf, A. (2016). Eliten im wissenschaftlichen Feld Deutschlands – Sozialprofil und Werdegänge. Soziale Welt, 67(1), 23–42. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2016-1-23>; Hartmann, M. (2020). Nichts Neues an der Spitze der Großunternehmen? Die deutsche Wirtschaftselite zwischen 1970 und 2020. Berliner Journal Für Soziologie, 30(3–4), 347–368. <https://doi.org/10.1007/s11609-021-00427-9>; Vogel, L., Brandy, V., & Junkermann, J. (i.E.). Bildung und Beruf in der Elitenrekrutierung als Ursache für personelle Unterrepräsentation – die ostdeutsche Bevölkerungsgruppe. In Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 8).



Die Anzahl der Menschen, die ein Studium anfangen, unterscheidet sich zwischen den Bundesländern. In Ostdeutschland sank die Studienanfängerquote nach dem Ende der DDR und war 1992 mit durchschnittlich 16,9 Prozent deutlich niedriger als in den West-Ländern (28,5 Prozent).¹⁹ Bis heute beginnen in Ostdeutschland weniger junge Leute ein Studium, wenngleich sich der Anteil dem Westniveau annähert (siehe Tab. 8 sowie Abb. 2 und 3).

Tabelle 8: Studienanfängerquote nach Regionen (in Prozent)

Studienanfängerquote ²⁰	1992	2000	2010	2020
Ø Ostdeutschland	16,9	25,1	33,9	43,1
Ø Westdeutschland*	28,5	30,4	41,4	48,5

*einschließlich Berlin. Ohne Berlin: 1992: 28,3 %, 2000: 30,3 %, 2010: 41,3 %, 2020: 48,1 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1998/2022): Fachserie 11 Reihe 4.3.1, eigene Berechnungen.

Gründe für den Rückgang der Studienanfängerquote nach der Wiedervereinigung könnten der damals unsichere Arbeitsmarkt und die erlebte Abwertung akademischer Abschlüsse aus der DDR sein. Viele Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen in staatsnahen Bereichen wurden arbeitslos. Insbesondere im Wissenschaftssektor kam es zu einem massenhaften Stellenabbau sowie zur Neubesetzung von Führungspositionen durch meist westdeutsches Personal.²¹ Der Nutzen eines Studiums gegenüber einer guten Berufsausbildung schien nicht eindeutig.²² Hinzu kam die Schließung und Neugründung ganzer Studienbereiche, v. a. in den vormals staatsnahen Fächern Politik, Recht, Wirtschaft und Verwaltung, die mehrere Jahre dauerte. Studiengänge für Verwaltungswissenschaft – neben Jura ein wichtiger Abschluss für die Beamtenlaufbahn – wurden erst neu eingerichtet.²³ Danach war der Personalbedarf in Verwaltung und Justiz begrenzt, da seit Anfang der 1990er Jahre viele Posten mit westdeutschem, häufig jungem Personal besetzt waren.²⁴

¹⁹ Mit Fachschülern lag die Studienanfängerquote in der DDR 1989 bei 33,5 %, ohne bei 13,8 %. An Fachschulen wurden Berufe gelehrt, die in Westdeutschland teilweise Ausbildungs- und teilweise akademischen Berufen entsprachen. Quelle: Statistisches Amt der DDR. (1990). Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1990.

²⁰ Die Studienanfängerquote beschreibt den Anteil der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an der altersspezifischen Bevölkerung im Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Im Jahr 1992 wurde zur Ermittlung der altersspezifischen Bevölkerung die durchschnittliche Größe der Altersjahrgänge der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung berechnet. Seit 1998 wird der Anteil für jeden einzelnen Jahrgang berechnet und über alle Jahrgänge addiert.

²¹ Pasternack, P. (2004). Die wissenschaftliche Elite der DDR nach 1989. In H. Veen (Hrsg.), *Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa*. Köln.

²² Becker, R. (2000). Determinanten der Studierbereitschaft in Ostdeutschland. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 33(2), 261–276.

²³ So studierte in den Ost-Ländern und Ostberlin im Wintersemester 1990/91 noch keine Person an einer Verwaltungsfachhochschule und 1991/92 nur 674 Personen. Bis 1994/95 stieg die Zahl der Studierenden an Verwaltungsfachhochschulen in den neuen Bundesländern auf 6.997 an. Quelle: Statistisches Bundesamt. (1996). *Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen Wintersemester 1994/95* (Fachserie 11 Reihe 4.1).

²⁴ Derlien, H.-U. (1993). German Unification and Bureaucratic Transformation. *International Political Science Review*, 14(4), 319–334. <https://doi.org/10.1177/019251219301400402> und Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7).



Abb.2: Studienanfängerquote 1992 nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

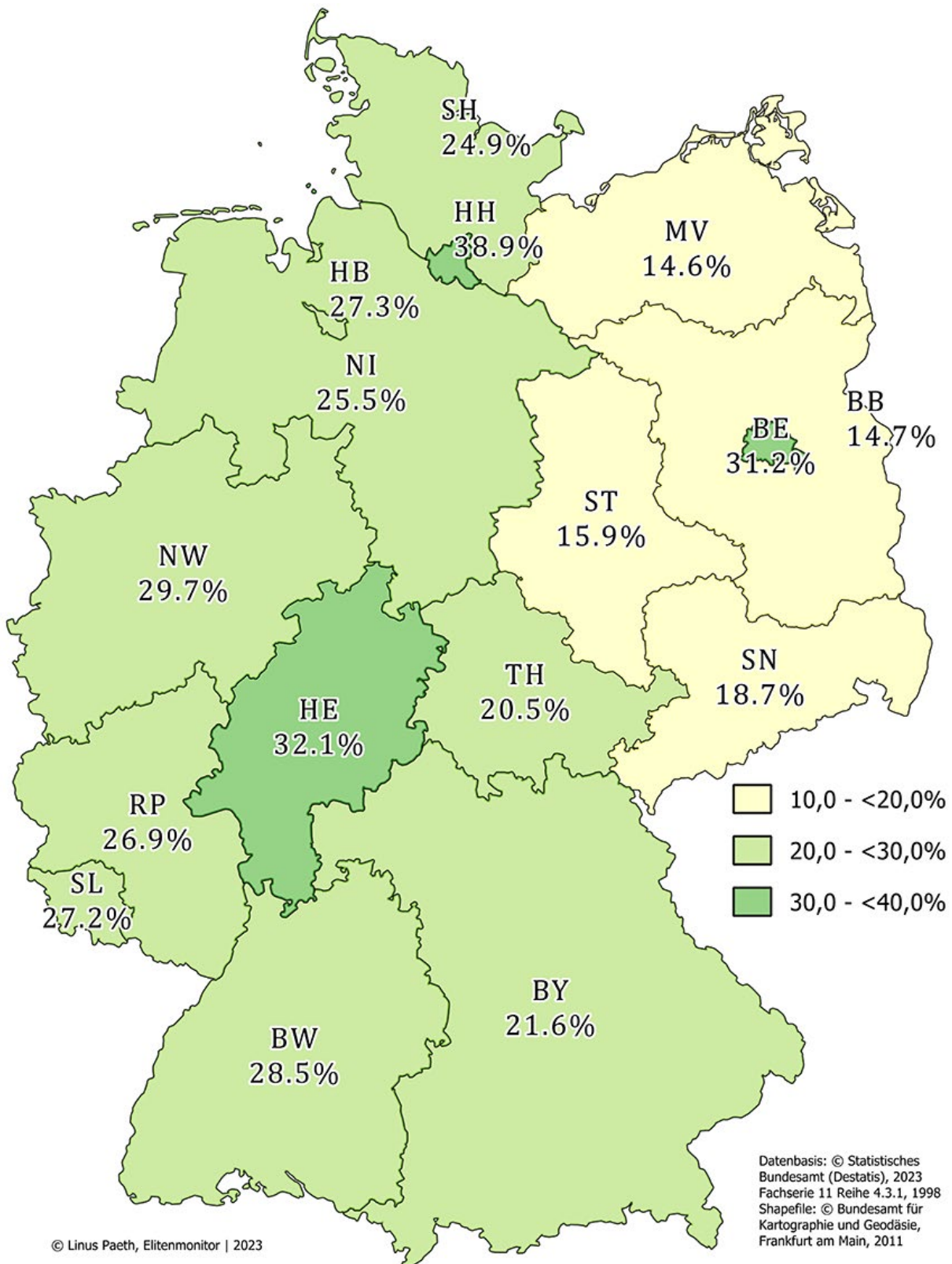
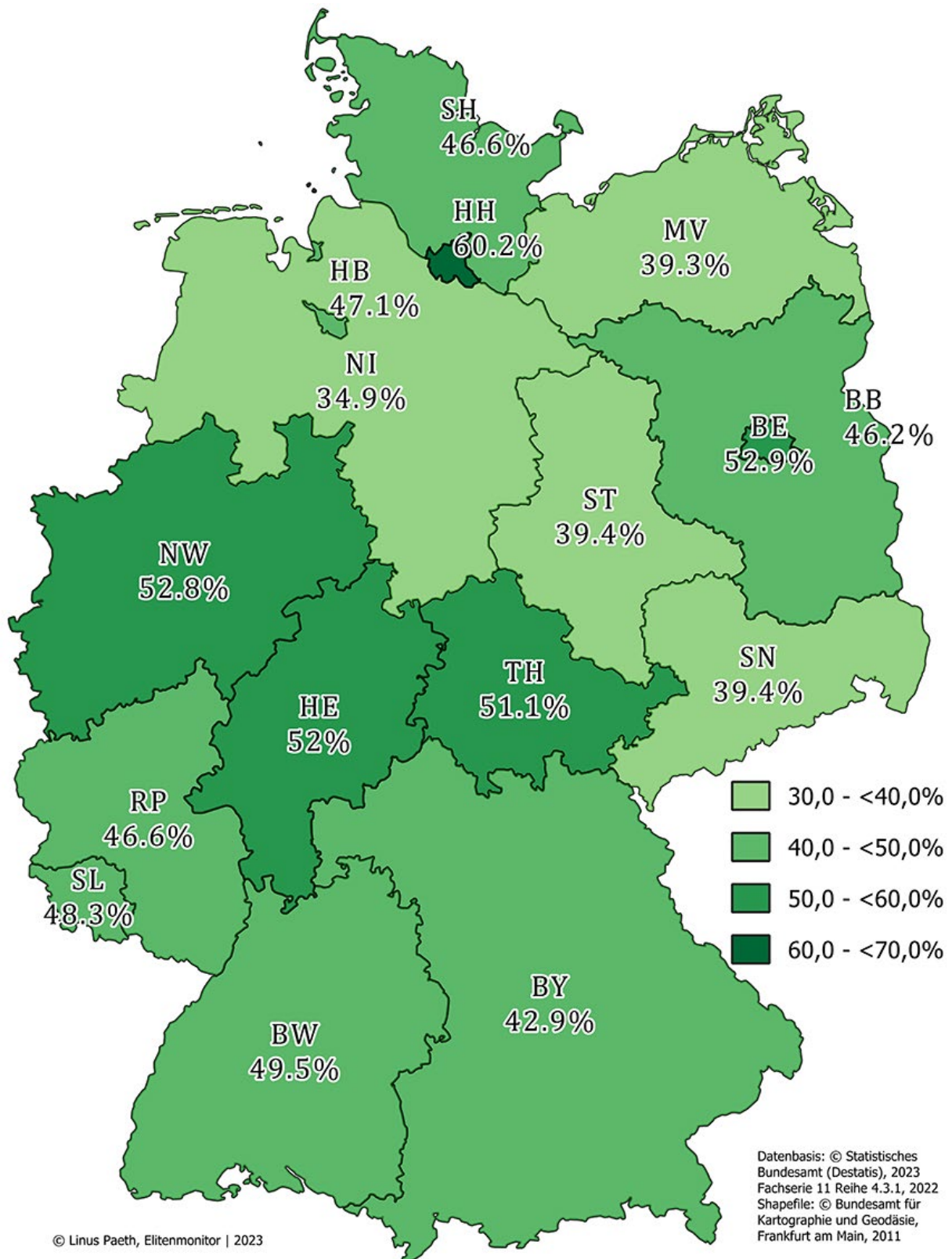




Abb. 3: Studienanfängerquote 2020 nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung





Ostdeutsche mobiler im Inland

Für ein Studium gehen weit mehr Ostdeutsche in ein anderes Bundesland als Westdeutsche. Gründe für diese Mobilität können beispielsweise die Nachfrage nach spezifischen Fächern, die Reputation von Universitäten und die Arbeitsmarktsituation in den Ländern sein.²⁵ Die Unsicherheiten während des Umbruchs in der Hochschullandschaft sowie die schlechte Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland könnten bis in die 2000er Jahre die Abwanderung befördert haben.²⁶ Im Jahr 2006 verließen 50,2 Prozent der ostdeutschen Studienanfänger ihr Bundesland, um woanders ein Studium aufzunehmen. Demgegenüber gingen nur 35,8 Prozent der Westdeutschen aus ihrem Bundesland fort. Dieser Trend setzt sich fort. So verließ 2020 jeder zweite Abiturient in Ostdeutschland sein Bundesland für

das Studium, aber nur jeder dritte in Westdeutschland.²⁷ Wie Tab. 9 zeigt, studieren zudem insgesamt wesentlich mehr Ostdeutsche in Westdeutschland als umgekehrt.

Die Studienortwahl ist mit Blick auf Karrieremuster der heutigen Inhaber von Führungspositionen durchaus von Relevanz. Führungskräfte haben oft an Universitäten in Westdeutschland oder Berlin studiert (es sind derzeit auch überwiegend Westdeutsche). Von den wenigen Ostdeutschen, die es bisher in eine Führungsposition geschafft haben (d. h. i. d. R. Menschen über 50 Jahre), haben 13 Prozent ein Studium in Westdeutschland absolviert. Von den Westdeutschen in Führungspositionen hat demgegenüber nur ein Prozent in Ostdeutschland studiert.²⁸

Tabelle 9: Studienortwahl von Abiturientinnen/Abiturienten (in Prozent)

Studienjahr	Ostdeutsche Abiturienten studieren in ...	Westdeutsche Abiturienten studieren in ...	Berliner Abiturienten studieren in ...	Ziel
2006/2007	69,61	2,99	24,93	Ostdeutschland
2006/2007	22,16	95,47	16,35	Westdeutschland
2006/2007	8,22	1,54	58,73	Berlin
2013/2014	68,8	4,98	25,21	Ostdeutschland
2013/2014	21,31	93,22	15,57	Westdeutschland
2013/2014	9,89	1,8	59,22	Berlin
2020/2021	70,2	5,45	21,27	Ostdeutschland
2020/2021	20,55	92,93	12,56	Westdeutschland
2020/2021	9,25	1,62	66,16	Berlin

Herkunft: Land, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/2.5.9>, eigene Berechnungen.

²⁵ Kultusministerkonferenz. (2019). *Die Mobilität der Studienanfänger/-innen und Studierenden in Präsenzstudiengängen an Hochschulen in Trägerschaft der Länder in Deutschland 2017* (Nr. 220; Statistische Veröffentlichungen Der Kultusministerkonferenz).

²⁶ Lischka, I., Herrmann, V., & Falkenhagen, T. (2010). Mobilität der Studierenden. In P. Pasternack (Hrsg.), *Relativ prosperierend: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Die mitteldeutsche Region und ihre Hochschulen* (pp. 255–302). Akademische Verlaganstalt.

²⁷ Eigene Berechnungen; ohne Berlin; als Heimatbundesland wird das Bundesland bezeichnet, in dem die Studienanfänger ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/2.5.9>.

²⁸ Vogel, L., Brandy, V., & Junkermann, J. (2023 i. E.). Bildung und Beruf in der Elitenrekrutierung als Ursache für personelle Unterrepräsentation – die ostdeutsche Bevölkerungsgruppe. In Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7).



Aus den Daten lässt sich schlussfolgern, dass die Ursachen für die heutige personelle Unterrepräsentation zum Teil in Rahmenbedingungen nach der Wiedervereinigung liegen. Deutlich weniger Ostdeutsche nahmen zu Beginn der 1990er Jahre ein Studium auf, was möglicherweise auch auf die außerordentlichen Transformationsherausforderungen zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum, zu dem viele der Personen, die heute Führungspositionen bekleiden, studiert haben. Außerdem zeigen die Daten, dass sich die Ausprägung der möglichen Einflussfaktoren für Karrieren über die vergangenen Jahrzehnte geändert hat – es fand eine Ost-West-Angleichung statt (Tab. 8). Die in den 1990er Jahren wesentlich niedrigere Studienanfängerquote in Ostdeutschland stieg deutlich an; sie liegt aber nach wie vor unter der Quote in Westdeutschland. Ostdeutsche waren zu jedem Zeitpunkt in höherem Maße bereit, für ein Studium die Region zu verlassen und bedienen damit das Profil aktueller Inhaber von Führungspositionen. Sie haben damit die Chance für eine künftig deutlich bessere Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen geschaffen. Dennoch sind die Voraussetzungen nicht gleich.

Eliteverständnis als Aufstiegshindernis für Ostdeutsche? – Ein qualitativer Ansatz

Der Aufstieg in eine gesellschaftliche Eliteposition ist ein voraussetzungsvoller und langer Prozess, der ein erhebliches Maß an Resilienz, Durchsetzungsvermögen und auch Glück erfordert. Zudem braucht es eine hohe intrinsische Motivation, was wiederum auf die Notwendigkeit verweist, eine elitäre Position als gesellschaftlich sinnvoll und individuell erstrebenswert anzusehen. Kurz gesagt: Die betreffenden Individuen müssen es auch wollen.

Wie verstehen angesichts der gemessenen Unterrepräsentation Ostdeutsche den Begriff und die gesellschaftliche Bedeutung von Eliten? Finden es

Ostdeutsche typischerweise erstrebenswert, selbst Teil der gesellschaftlichen Eliten zu werden?

In mehreren Gruppendiskussionen im Rahmen des Forschungsprojekts „Soziale Integration ohne Eliten?“ wurde diesen Fragen nachgegangen. Die Ergebnisse sind keinesfalls so eindeutig, wie es die öffentliche Debatte nahelegt, in der gerade mit Bezug auf die politischen Eliten vielfach eine gravierende Abwendung, ja sogar Abscheu ‚der‘ Ostdeutschen diagnostiziert wird. Unsere Befunde zeigen demgegenüber eine beachtliche Bandbreite an Einschätzungen, wobei Alter, persönliche Erfahrungen oder Berührungspunkte mit Eliten sowie eigene Aufstiegsaspirationen maßgeblich für die eigene Bewertung von Eliten sind.

Auch Personen, die ihre Sozialisierung und die ersten Berufsjahre in der DDR verbracht haben, zeigten vor allem mit Blick auf Wissenschaftler/-innen sowie Sportler/-innen positive Assoziationen und schrieben ihnen den Status als positive oder „echte“ Elite zu. Bei Personen, die die DDR nur noch als Kind oder Jugendliche erlebten bzw. nach 1990 geboren wurden, verstärkte sich diese Beobachtung. Bei jungen, gut gebildeten und karriereaffinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ließen sich durchaus positive Sichtweisen auf den Elite-Begriff feststellen. Sie betonten die Aspekte von Gestaltungswillen und herausragender Leistung. Für sie sollen (ideale) Eliten die Gesellschaft progressiv gestalten (können) und in diesem Sinne verantwortlich mit ihrer Entscheidungsmacht umgehen, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„Und das finde ich, ist auch ein sehr, sehr gutes Merkmal für Eliten, dass sie etwas bewegen, nach vorne bringen, und was allen Nutzen gibt. Und gleichzeitig, dass sie auch, weil sie Elite sind, etwas den Menschen zurückgeben, die eben nicht Elite sein können.“ (Görlitz 1)²⁹

²⁹ Dieses und die folgenden Interviewzitate entstammen dem Forschungsprojekt „Soziale Integration ohne Eliten?“, das zwischen 2018 und 2021 vom BMFSJ gefördert wurde. Kollmorgen/Vogel/Zajak (Hrsg.) 2023 i. E. (FN 7).



Allerdings werden auch bemerkenswerte inhaltliche Abgrenzungen vorgenommen, die auf die hohe Sensibilisierung in Bezug auf das Verständnis von Eliten verweisen. In unseren Erhebungen äußerten auch Menschen, die aufgrund ihrer gehobenen beruflichen Position und/oder eines privilegierten Lebensstandards entweder selbst zur erweiterten (Positions-)Elite gehören oder sich auf dem Weg dahin befinden, Unbehagen, als „Elite“ zu gelten.

„Ich möchte Verantwortung übernehmen, das stört mich überhaupt nicht [...] Aber ich muss nicht Elite sein.“ (Berlin 3)

Dieses Unwohlsein mit dem Begriff der Elite thematisiert zunächst soziale Schichtungs-, Distinktions- und (Aus-)Schließungsmechanismen, die nicht für legitim gehalten werden. Hier kommt das Erbe der „arbeiterlichen Gesellschaft“ (Wolfgang Engler) und nivellierten Ungleichheitsordnung der DDR wie deren kollektivistische Ideologie zum Tragen, die jedes elitäre Auftreten wie Selbstbewusstsein von Individuen als gemeinschaftsschädlich und bürgerliche Attitüde brandmarkte (vgl. Kollmorgen 2020, Mau 2019).

Zugleich zeigen die Gruppendiskussionen, dass es sich hier aber nicht um eine ungebrochene mentale Erbschaft handelt. Die von den Teilnehmenden geäußerten Abgrenzungen von einem klassischen Elite-Verständnis bedeuten nämlich weder mangelndes Selbstbewusstsein noch eine geringer ausgeprägte Bereitschaft, Risiken im Lebenslauf einzugehen, Entscheidungen zu treffen oder Verantwortung zu übernehmen. Unter dem Stichwort „Führungsposition“ erklären sich die Interviewten dazu durchaus bereit und in der Lage. Die Verweigerung besteht vielmehr darin, sich nicht als exklusiven sozialen Kreisen zugehörig exponieren und selbst verstehen zu wollen. Dabei wird ausdrücklich – was noch einmal die Ambivalenzen

von historischen Bezügen auch bei diesem Thema unterstreicht – auf die tradierten Verständnisse und Handlungsorientierungen der eigenen, also ‚ostdeutschen‘, Herkunftsgruppe verwiesen:

„Wenn man zu laut wird damit und das zeigt, dass dann sofort wieder Stolpersteine und Brecheisen in den Weg gelegt werden, dass man dann sagt: Okay, lieber geduckter und so ein bisschen im Untergrund dieses, dieses Führen zu machen, als jetzt laut und nach vorn, wo man weiß, da schmeißt mir jetzt wieder einer Knüppel in den Weg, aus dem Grund, dass Eliten nicht entstehen sollen. Das ist ein bisschen vielleicht so ein DDR-Angst-Thema.“ (Berlin 4)

Mit diesen Einschätzungen verbunden sind Diskussionen darüber, wessen Interessen eine Chance haben, gehört zu werden, und ob Elitenangehörige ihre Entscheidungsmacht vor allem zum persönlichen oder, etwas abstrakter, zum Vorteil für ihresgleichen ausnutzen, oder ob sie diese Macht mit Bedacht und im Sinne des Gemeinwohls einsetzen. Jüngere Menschen, insbesondere diejenigen, die selbst karriereorientiert sind und zum Teil auch in ihrem Arbeitskontext Zugang zu Führungsgruppen haben, betonen das hohe Maß an Verantwortung sowie die Sicht auf Macht als Umsetzungs- und Gestaltungsfreiheit. In unseren Untersuchungen kritisieren sie tendenziell eher grundlegende Mechanismen und Strukturen als einzelne Personen. Demgegenüber sehen sich Menschen, deren eigener Berufsweg entweder bereits beendet ist oder die keine (potentiellen) Berührungspunkte mit Eliten aufweisen, durch die aktuellen Elitenangehörigen oftmals nicht vertreten. Ihre ‚Elitenferne‘ beruht nicht nur auf ihrem beruflichen Status, sondern auch darauf, dass sie als ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger in den 1990er Jahren einerseits kollektive Erfahrungen der Entwertung der eigenen Berufsbiografie, also auch ihrer Kompetenzen und Aufstiegswege, gemacht haben.

Andererseits erlebten sie den massiven, kulturell und symbolisch tiefgreifend wirkenden Eliten-transfer von West- nach Ostdeutschland, der für viele zu einer Übertragung von eigener Abwertungserfahrung und Enttäuschung über das Handeln des westdeutschen Führungspersonals auf (insbesondere politische) Eliten allgemein und deren Legitimität führte.

Zusammenfassend ist festzuhalten: In der ostdeutschen Bevölkerung herrscht keine pauschale Elitenablehnung. Elitenbilder und Elitenbeurteilung von Ostdeutschen sind vielfältig, vor allem aber ambivalent und durch die DDR-Geschichte

wie die Geschichte der Transformation und Vereinigung geprägt. In Teilen reicht das bis zur deutlichen Distanzierung von Eliten, deren Funktion und Legitimität. Es ist hoch wahrscheinlich, dass daher für bestimmte Bevölkerungsgruppen, namentlich der unteren und auch mittleren Mittelschichten, die Motivationsressourcen für elitäre Aufstiege, die hier generell wenig ausgebildet sind, in geringem Ausmaß vorlagen bzw. vorliegen. Für die oberen und insbesondere bildungsorientierten Mittel- und Oberschichten und deren jüngere Generationen ist diese Einschränkung aber in den uns vorliegenden Befunden als dominierende Tendenz nicht erkennbar.



XIII. Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation war eine der wichtigsten Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ 2020 an die Bundesregierung. Erste Überlegungen dazu wurden im Rahmen einer hochrangigen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und zeitgeschichtlicher Erfahrung angestellt und werden jetzt im Rahmen der Realisierung des Zentrums weiterentwickelt. Das Zukunftszentrum ist Teil der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien und wurde durch Beschlüsse des Bundeskabinetts und des Deutschen Bundestages als eines der zentralen Projekte dieser Legislaturperiode für die Deutsche Einheit bestätigt. Im Zukunftszentrum wird es darum gehen, die Erfahrungen der Deutschen Einheit und des Umbruchs in den 1990er Jahren in Ostdeutschland und in Mittel- und Osteuropa für Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen. Das Zentrum umfasst die drei Bereiche Wissenschaft, Dialog und Kultur. Das Zukunftszentrum soll ein europäischer Treffpunkt sein und die Verortung Deutschlands in einem sich dramatisch ändernden Europa behandeln. Deutschland schafft mit dem Zukunftszentrum eine Dialogplattform und einen Diskursraum, der national und international wirken soll. Das Zentrum wird dazu beitragen, die Chancen einzulösen, die in Veränderungen liegen, indem es Wissen generiert, Öffentlichkeit schafft und Diskussionen anstößt. Das Zukunftszentrum ist dabei ein Angebot an ganz Deutschland und die mittel- und osteuropäischen Staaten als eine glaubwürdige und schwellenfreie Diskurs- und Dialogplattform, auf der sich Debatten auf Augenhöhe mit allen Beteiligten bündeln lassen. Es soll kein Ort der musealen

Rückschau werden, sondern Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt stellen. Zukünftige Herausforderungen wie Klimaschutz, Energie, Gerechtigkeit und soziale Aspekte sollen aus den unterschiedlichsten persönlichen und historischen Erfahrungen der Revolutions- und Umbruchjahre heraus thematisiert werden. Das Zukunftszentrum ist ein generationenübergreifendes Projekt, aber eine der wichtigsten Zielgruppen sind junge Menschen.

Zum Standort des Zentrums fand von Juli 2022 bis Februar 2023 ein vom Bundeskanzleramt ausgetobter Wettbewerb statt. Aus sieben Bewerbungen wurde von einer hochrangig besetzten und unabhängigen Jury von Fachleuten die Stadt Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt als zukünftiger Standort für das Zukunftszentrum ausgewählt. Mit der initialen Standortauswahl nimmt die Realisierung des Zukunftszentrums Fahrt auf. Aktuell wird die Gründung der tragenden rechtlichen Institution des Zentrums vorbereitet. Als eigenständige Einrichtung soll die Trägergesellschaft Anfang 2024 gegründet werden und zügig vor Ort arbeitsfähig sein. Parallel zur Gründung der Trägergesellschaft laufen Vorbereitungen zur Auslobung eines internationalen Gestaltungswettbewerbs für das in der Saalestadt zu errichtende Gebäude. Die Planungs- und Baukosten sollen 200 Millionen Euro betragen. Angestrebt wird eine herausragende Architektur, die dem Zentrum auch international Aufmerksamkeit verleihen soll. Der Architekturwettbewerb startet Ende 2023, ein Ergebnis wird Ende 2024 erwartet. Das Gebäude soll 2028 fertig gestellt werden. Insgesamt sollen im Zukunftszentrum nach Baufertigstellung mehr als 150 Menschen arbeiten. Bereits vor der Eröffnung des Gebäudes wird das Zukunftszentrum mit einem eigenen Programm, mit Jugendaustausch, eigenen Ausstellungen, Dialogen und Diskussionen sichtbar werden. Darüber hinaus wird es Netzwerke insbesondere auch zu Partnerinstitutionen in Mittel- und Osteuropa aufbauen.



XIV. Deutschland-Monitor

Der Deutschland-Monitor geht auf eine Empfehlung der Regierungskommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zurück. Es handelt sich um eine jährliche, regional differenzierte Befragung zu Konstanz und Wandel der gesellschaftlichen Stimmungslagen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West.

Neben einem sich regelmäßig wiederholenden Basisfragenkanon wird es in jedem Jahr einen jeweils eigenen inhaltlichen Schwerpunkt geben. Analog zum Thema des Berichts zum Stand der Deutschen Einheit ist das Schwerpunktthema im Jahr 2023 „Stadt und Land“. Der vorliegende Kurzbericht befasst sich ausschließlich mit diesem Schwerpunktthema. Die Autorinnen und Autoren arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung von Lebensbedingungen in strukturstärkeren und strukturschwächeren Regionen in Ost und West heraus. Dafür wurden rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger in Ost und West zur Lebensqualität vor Ort, der lokalen Infrastruktur und den zentralen Herausforderungen am Wohnort befragt.

Eine vertiefte Analyse von regionalen Kontextbedingungen, die außerdem die politischen Einstellungen und Haltungen der Menschen einbezieht, wird im Rahmen des Hauptberichts des Deutschland-Monitors 2023 erfolgen. Dieser erscheint Ende des Jahres 2023.

Der Deutschland-Monitor wird in den Jahren 2023 bis 2025 von einem Forschungskonsortium bestehend aus dem Zentrum für Sozialforschung Halle, der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie dem GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften durchgeführt und vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefördert.

Dr. Jörg Hebenstreit, Prof. Dr. Everhard Holtmann, Dipl.-Soz. Tobias Jaeck, Prof. Dr. Reinhard Pollak, Prof. Dr. Marion Reiser, Dr. Matthias Sand und Pierre Zissel

Das Stadt-Land-Verhältnis als Themenschwerpunkt im Deutschland-Monitor 2023

Analog zum Thema des Berichts zum Stand der Deutschen Einheit lautet der Themenschwerpunkt des Deutschland-Monitors 2023 Stadt und Land. Aus räumlicher Sicht betrachtet ist die gegenwärtige wirtschaftliche und gesellschaftliche, kulturelle

und politische Wirklichkeit über die historisch entstandenen Formen des Gegensatzes von Stadt und Land längst hinausgewachsen. Städtische und ländliche Daseinsformen sind gegenwärtig funktional vielfach miteinander verflochten.³⁰ Die Wanderungsbewegungen zwischen Stadt- und Landkreisen sind nach Angaben des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) seit 1990 geprägt durch wechselnde Zyklen von Urbanisierung und Suburbanisierung. Dünn besiedelte ländliche Kreise verzeichnen inzwischen die höchsten Nettozuwanderungsraten.³¹

³⁰ BMEL, Bericht der BReg zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, S. 4.

³¹ BiB, Binnenwanderungssaldo 2021.



Heutigen städtischen Lebenslagen vergleichbar, weist das „Leben auf dem Land“, das früher wahlweise zur Idylle verklärt oder als parochial („kirchlich“) bzw. provinziell abgewertet wurde, Merkmale eines beschleunigten und teilweise krisenhaft verlaufenden Strukturwandels auf. Nach Alter, Einkommen, Qualifikation, Stellung im Beruf und sozialem Status jeweils unterschiedlich, werden die Umbrüche der lokalen bzw. regionalen Lebenswelten von den betroffenen Menschen teils als vorteilhaft und bereichernd, teils aber auch als beschwerlich oder ausweglos wahrgenommen³². Das illustrieren beispielhaft die in den Abb. 4 und 5 nachlesbaren Zitate aus Gruppeninterviews, die im Januar 2023 im Rahmen eines Projekts des Forschungszentrums Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) in ost- und westdeutschen Städten unterschiedlicher Größe durchgeführt wurden.

Mit den Erscheinungsformen einer *Disparität der Lebenschancen und Lebenslagen* befassen sich Wissenschaft und Politik seit längerem intensiv. Das Nebeneinander ökonomischer und sozialer Ungleichheiten hat unbestreitbar eine räumliche Dimension, die sich einer simplen Stadt-Land-Dichotomie entzieht und vielmehr als Kontinuum verstanden werden kann.³³ Vorzüge und Nachteile verteilen sich über die ganze Breite der in der Raumforschung verwendeten Raumtypen, die den differierenden Grad städtischer oder ländlicher Strukturmerkmale kennzeichnen.³⁴

Zudem gibt es unter ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen bzw. in Kreisen mit geringer ausgeprägter Ländlichkeit jeweils solche, die nach ihren sozioökonomischen Kennziffern gut bzw. weniger gut aufgestellt sind. Ebenso stehen in solchen Gebieten moderne neben konservativen Lebensentwürfen. Entsprechend komplex und anspruchsvoll sind die Herausforderungen für die Politik. Von dieser wird erwartet, dass ihr Handeln dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse³⁵ und den Forderungen nach räumlicher Gerechtigkeit (*spatial justice*³⁶) angemessen Rechnung trägt.

Eine wichtige Entscheidungshilfe für Politik und Öffentlichkeit zur Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse liefern Einstellungsdaten, die darüber Aufschluss geben, wie ländliche und städtische Umfelder von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern individuell bewertet werden. Menschen erleben ihren Wohnort und ihre nähere Umgebung als eine „feste Größe“. Dabei bleiben die lokalen Lebensräume zwar über die Zeit in vielem beständig, sie unterliegen jedoch auch ökonomischen und sozialen Veränderungen. Beides, Konstanz und Wandel, kann je nach den konkreten Umfeldbedingungen positiv oder negativ bewertet werden. Ein beständiges Umfeld wird hier geschätzt und dort als lähmend empfunden. Veränderung bedroht örtlich Gewohntes und lässt andernorts hoffen. Genauer zu wissen, in welchem Maße die Struktur- und Lebensbedingungen

³² So wird in der politikwissenschaftlichen Forschung in den vergangenen Jahren verstärkt über sogenannte „abgehängte“ ländliche bzw. periphere Regionen debattiert (vgl. hierzu u. a. Dijkstra et al. 2020; Rodríguez-Pose 2018; Reiser et al. 2023). Die Bezeichnung „abgehängt“ als Klassifikation für kriselnde Regionen wird dabei kontrovers diskutiert, siehe u. a. Hüther et al. 2019; Berlin Institut, Wüstenrot Stiftung 2019.

³³ Vgl. u. a. Kenny, Luca 2021; Reiser et al. 2023.

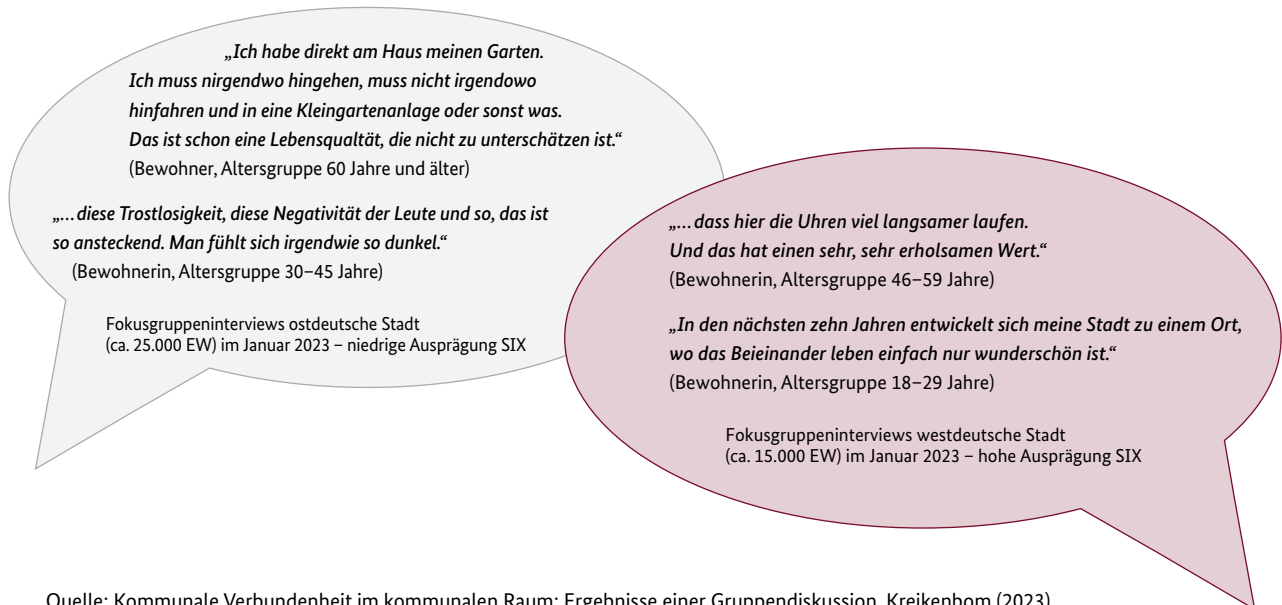
³⁴ BBSR 2023; BMEL 2020; Küpper 2016.

³⁵ ROG, § 2; vgl. Kersten et al. 2019; Troeger-Weiß 2022.

³⁶ Vgl. Huber 2017.



Abb. 4: Wahrnehmung des Wohnumfelds (FGZ-Sozialitätsindex [SIX]) – Orte bis 25.000 Einwohner/-innen



Quelle: Kommunale Verbundenheit im kommunalen Raum: Ergebnisse einer Gruppendiskussion, Kreikenbom (2023).

Abb. 5: Wahrnehmung des Wohnumfelds (FGZ-Sozialitätsindex [SIX]) – Orte bis 150.000 Einwohner/-innen



Quelle: Kommunale Verbundenheit im kommunalen Raum: Ergebnisse einer Gruppendiskussion, Kreikenbom (2023).



in städtischen und ländlichen Wohnorten und Regionen unterschiedlich bewertet werden und inwieweit die Sicht auf die eigene nähere Umgebung durch die dort subjektiv wahrgenommene Infrastruktur, Lebensqualität und Standortgüte beeinflusst wird, bedeutet für Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik eine wichtige raumbezogene Planungs- und Entscheidungshilfe.

Daher behandelt dieser Kurzbericht vor dem Hintergrund des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse die zentrale Frage, inwiefern sich Unterschiede in der subjektiven Bewertung der Struktur- und Lebensbedingungen zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden, zwischen peripheren und zentralen Regionen und zwischen Ost und West zeigen. Zur Beantwortung dieser Frage, die auf das gegenwärtige Verhältnis von Stadt und Land abhebt, fokussiert der hier vorgestellte Kurzbericht des Deutschland-Monitors 2023 auf die folgenden zentralen Aspekte:

Zunächst rückt die Charakterisierung der Wohnorte durch die Befragten in den Blick (vgl. Abschnitt „Charakterisierung des Wohnortes“). Vor dem Hintergrund des Themenschwerpunkts wird untersucht, wie „ländlich“ bzw. „städtisch“ die Befragten ihre eigene Gemeinde wahrnehmen und inwieweit stereotype Vorstellungen, die gemeinhin dem ländlichen bzw. städtischen Raum zugeschrieben werden, von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern als zutreffend wahrgenommen werden.

Für die Bewertung der Lebensbedingungen in Stadt und Land stellt die Infrastrukturausstattung (vgl. Abschnitt „Bewertung der Infrastruktur in Stadt und Land“) eine wichtige Dimension dar, weil

sie eine maßgebliche Voraussetzung dafür ist, die Daseinsvorsorge zu sichern und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG) in Deutschland zu gewährleisten. Daher wird untersucht, inwieweit die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen und -angeboten in ihrer Gemeinde bzw. Region zufrieden sind und welche Unterschiede hierbei bestehen.

Da für die Lebensbedingungen vor Ort neben der Infrastruktur auch der soziale Zusammenhalt am Wohnort, die Standortgüte und die wahrgenommene Lebensqualität wichtige Faktoren darstellen, bezieht der Bericht auch diese sozialkulturellen Dimensionen mit ein (vgl. Abschnitt „Lebensqualität, Standortgüte, sozialer Zusammenhalt“). Entsprechend wird auf Basis des neu entwickelten Sozialitätsindex untersucht, in welchen Lebensumfeldern der gesellschaftliche Zusammenhalt als stabil oder geschwächt wahrgenommen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen „Vielfachkrise“ sind zudem die aus der Stadt-Land-Perspektive wahrgenommenen Herausforderungen und Problemlagen bedeutsam (vgl. Abschnitt „Herausforderungen am Wohnort“). Denn ihre Wirkung entfalten die vielfältigen Herausforderungen nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern vor allem auch ganz unmittelbar am Wohnort der Bürgerinnen und Bürger. Um ein besseres Verständnis für ihre Sichtweise auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu erhalten, analysiert der letzte Teil des Kurzberichts aus einer räumlichen Perspektive die wahrgenommenen spezifischen Problemlagen in Stadt und Land.



Die empirische Basis der Analyse ist eine repräsentative Befragung der deutschsprachigen Bevölkerung ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Die telefonische Befragung von 4.003 Personen wurde vom 26. Mai bis 27. Juni 2023 mit Hilfe von computergestützten Telefoninterviews (CATI) durchgeführt.³⁷

Um mögliche Unterschiede in der Bewertung der Struktur- und Lebensbedingungen herausarbeiten zu können, erfolgen die Analysen insbesondere anhand von drei Differenzierungen. Erstens wird untersucht, inwiefern Unterschiede in den Bewertungen, Wahrnehmungen und Einstellungen nach **Gemeindegröße** bestehen. Dafür wird in den Analysen zwischen den unterschiedlichen Ortsgrößenklassen differenziert: Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern, 2.000 bis unter 5.000 Einwohnern, 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern, 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern, 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern, 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern sowie Städte mit 500.000 und mehr Einwohnern. Zweitens erfolgt die Analyse auf Basis der **Ländlichkeit** einer Region. Zur Bestimmung der Ländlichkeit werden im Rahmen dieses Berichts die **Thünen-Ländlichkeitstypen** verwendet. Diese Typologie kombiniert

die beiden Dimensionen Ländlichkeit und sozioökonomische Lage und unterscheidet auf dieser Basis fünf Typen, nämlich sehr ländliche Regionen mit guter sozioökonomischer Lage, sehr ländliche Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, eher ländliche Regionen mit guter sozioökonomischer Lage, eher ländliche Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage und nicht-ländliche Räume.³⁸ Drittens wird untersucht, ob hinsichtlich der untersuchten Aspekte signifikante Unterschiede zwischen **Ost- und Westdeutschland** existieren. Diese Differenzierungen erlauben somit, die Heterogenität innerhalb des Bundesgebiets für den Schwerpunkt Stadt-Land abzubilden.

Charakterisierung des Wohnortes

Auch wenn sich, wie ausgeführt, Stadt-Land-Unterschiede verringern, leben „Stadt“ und „Land“ häufig zumindest als stereotype Vorstellungen in den Köpfen der Menschen fort. Um den Vorstellungen und Wahrnehmungen zum Thema „Stadt und Land“ näher auf den Grund zu gehen, wurden den Befragten Gegensatzpaare zur Charakterisierung ihres Wohnorts vorgelegt, zwischen denen sie auf einer Skala von 0 bis 10 eine Einschätzung treffen sollten.

³⁷ Das Ziel des Deutschland-Monitors ist es, eine gesamtdeutsche Sichtweise unter Einbeziehung der unterstaatlichen Ebene für vertikale Betrachtungen gesellschaftlicher Einstellungen und Entwicklungen zu erfassen. Daher kombiniert der Deutschland-Monitor 2023 zwei Erhebungen mit unterschiedlichen Stichproben: Zum einen eine repräsentative Stichprobe für die deutschsprachige Bevölkerung ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland. Diese Interviews bilden die Datengrundlage für diesen Kurzbericht zum Schwerpunkt Stadt-Land. Zum anderen eine Regionalstichprobe. Dafür werden in zufällig ausgewählten strukturstarken und strukturschwachen Kreisen in Ost- und Westdeutschland weitere ca. 4.000 Interviews durchgeführt. Dieses methodisch innovative Vorgehen ermöglicht es, Einstellungsdaten mit kreis- bzw. gemeindebezogenen Strukturdaten so zu verknüpfen, dass auf dieser Ebene die Bedeutung von Umfeldfaktoren für politische und soziale Einstellungen erkennbar wird. Eine vertiefte Analyse dieser regionalen Kontextbedingungen, die außerdem auch die i. e. S. politischen Einstellungen der Menschen einbezieht, wird im Rahmen des Hauptberichts des Deutschland-Monitors 2023 erfolgen, der zu einem späteren Zeitpunkt erscheint.

³⁸ Der Grad der Ländlichkeit wird auf Basis der Indikatoren Siedlungsdichte, land- und forstwirtschaftliche Fläche, Bevölkerungspotenzial und Erreichbarkeit großer Zentren gemessen. Die sozioökonomische Lage wird auf Basis der Indikatoren Löhne, Steuerkraft, Wanderungssaldo, Leerstand, Lebenserwartung und Schule ohne Abschluss gemessen. Vgl. dazu ausführlich: Küpper 2016. In der Forschung gibt es weitere Typologien zur Messung der Ländlichkeit bestimmter Regionen, wie z. B. den Index der Ländlichkeit (Thünen), die Stadt- und Gemeindetypen (BBSR), die siedlungsstrukturelle Kreistypen (BBSR) und die regionalstatistische Raumtypologie – RegioStaR 2/4/17(BMDV). Der Vorteil der hier verwendeten Typologie ist, dass sie neben der Dimension der Ländlichkeit als zweite Dimension sozioökonomische Kriterien erfasst. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Ländlichkeit und sozioökonomische Problemlagen nicht automatisch zusammenhängen. Gleichzeitig erlaubt diese Typologie trotz der breiten Konzeption eine übersichtliche Darstellung des Grades der Ländlichkeit.

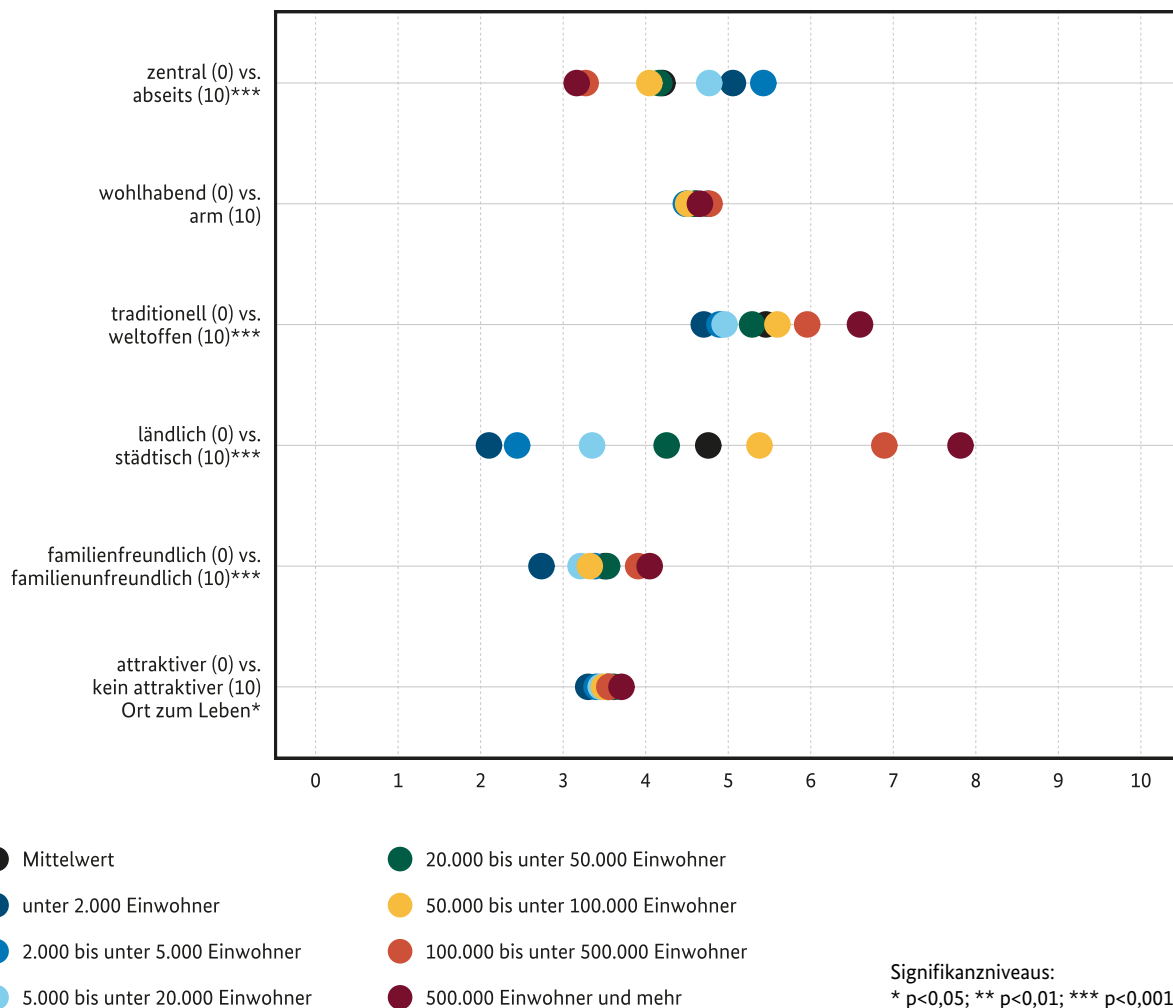


Hinsichtlich des „ländlichen vs. städtischen“ Charakters der Wohnorte zeigt sich – der Siedlungsstruktur entsprechend – eine sehr große Bandbreite von sehr ländlichen bis hin zu sehr städtischen Wohnorten. Dabei ergibt sich erwartungsgemäß ein sehr starker Zusammenhang mit der Ortsgröße (vgl. Abb. 6). Städtische Regionen werden zudem deutschlandweit eher als „zentral“ eingestuft, während ländliche von ihren Bewohnern mehrheitlich als abseits gelegen wahrgenommen werden. Städtische Regionen werden darüber hinaus durchschnittlich als weltoffener gesehen, ländlichere Regionen hingegen eher als von traditionellen Mustern geprägt. Auffällig ist dabei der Unterschied

zwischen ost- und westdeutschen Großstädten. So werden westdeutsche Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern von ihren Bewohnern signifikant weltoffener eingeschätzt als ihre ostdeutschen Referenzstädte (6,7 zu 5,9 Skalenpunkte).

Hinsichtlich der Charakterisierung als „wohlhabend vs. arm“ bestehen erwartungsgemäß keine signifikanten Unterschiede zwischen den Ortsgrößenklassen. Bemerkenswert ist jedoch, dass es auch keine signifikant andere Einstufung des Wohnortes in Regionen mit guter sozioökonomischer im Vergleich zu Regionen mit schlechterer sozioökonomischer Lage gibt (vgl. Abb. 7). Hingegen

Abb. 6: Charakterisierung des Wohnortes mit Hilfe von Gegensatzpaaren und in Abhängigkeit von Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich





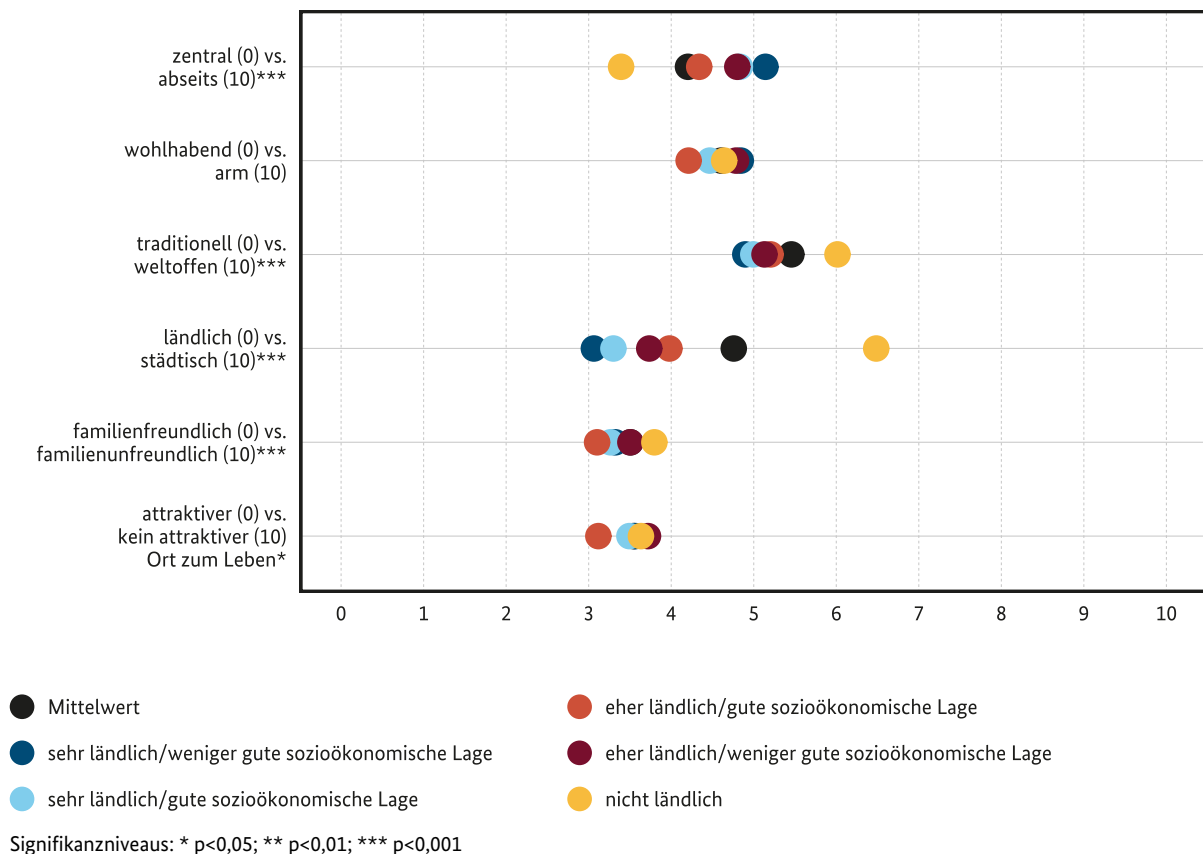
zeigen sich bei dieser Wohlstandseinschätzung der Gemeinde die größten Ost-West-Unterschiede. Die Wohnorte werden dabei in Ostdeutschland deutlich und signifikant als weniger wohlhabend eingestuft als in Westdeutschland (5,03 zu 4,53 Skalenpunkte).

Die Familienfreundlichkeit wird häufig als Stärke des ländlichen Raums herausgestellt. Dies spiegelt sich – zumindest graduell – auch in den Bewertungen der Gemeinden wider, da größere Städte tendenziell als weniger familienfreundlich wahrgenommen werden. Dies korrespondiert auch mit dem Befund zur Infrastruktur, da die Kinderbetreuungseinrichtungen im ländlichen Raum signifikant besser bewertet werden (vgl. dazu Abschnitt „Bewertung der Infrastruktur in Stadt und Land“)

und gerade in Großstädten die Verfügbarkeit von Kindertagesstätten und schulischen Einrichtungen als größere Herausforderung für den Wohnort genannt wird (vgl. Abb. 18).

Insgesamt nehmen die Befragten in Deutschland ihren Wohnort mehrheitlich und eindeutig als einen attraktiven Ort zum Leben wahr.³⁹ Dies ist unabhängig davon, ob sie in Ost- oder Westdeutschland, in einem Dorf mit nur wenigen hundert Einwohnern oder in einer Millionenstadt leben und ob sie in einem ländlichen oder städtischen Raum mit guter oder schlechter sozioökonomischer Lage wohnen. Lediglich weniger als zwei Prozent der Befragten stufen ihren Wohnort nicht als attraktiven Ort zum Leben ein.

Abb. 7: Charakterisierung des Wohnortes mit Hilfe von Gegensatzpaaren und in Abhängigkeit des Thünen-Ländlichkeitsindex – Mittelwertvergleich



³⁹ Dies entspricht auch den Erkenntnissen des Thüringen-Monitors 2022, vgl. Reiser et al. 2023.

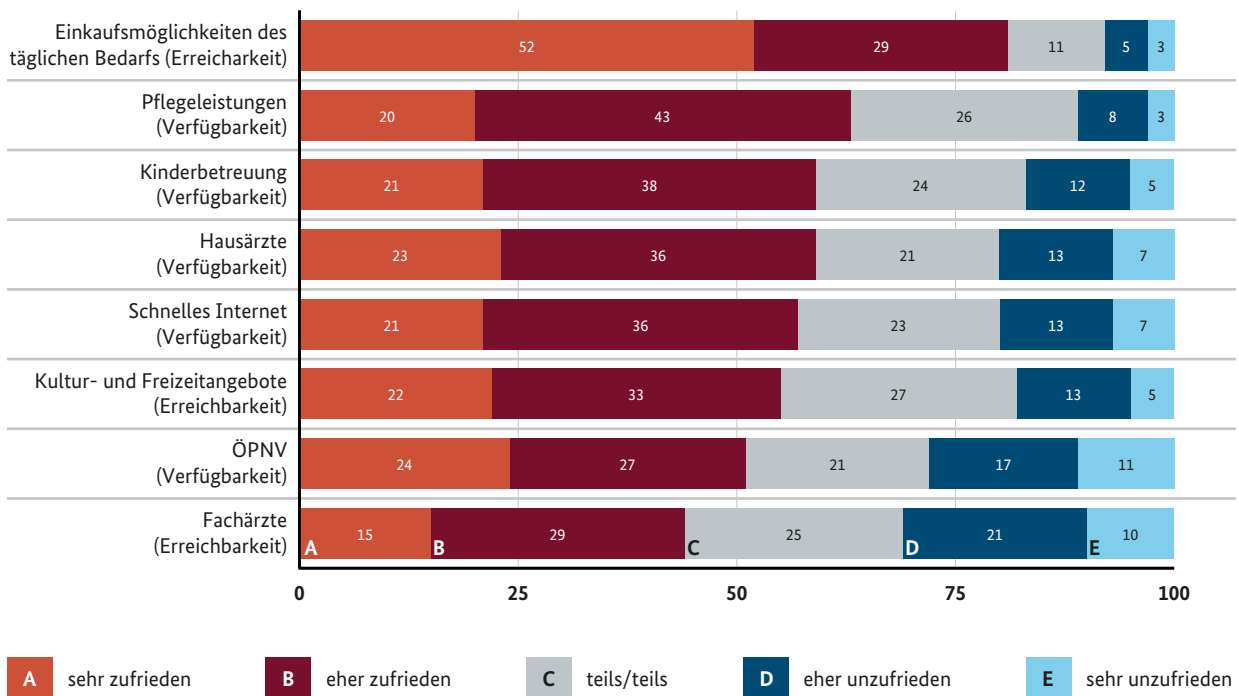


Bewertung der Infrastruktur in Stadt und Land

Für die Bewertung der Lebensbedingungen in Stadt und Land stellt die Infrastrukturausstattung eine wichtige Dimension dar. Diese ist maßgeblich für die Daseinsvorsorge und für die Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern bzw. herzustellen. Während für gleichwertige Lebensverhältnisse in einigen Bereichen (schnelles Internet, ÖPNV, Kinderbetreuung, Hausärzte, Pflegeleistung) eine Versorgung direkt am Wohnort anzustreben ist, sollte in anderen Bereichen (Fachärzte, Kultur- und Freizeitangebote) zumindest eine gute Erreichbarkeit zu diesen Versorgungs- und Teilhabeaspekten gewährleistet sein.⁴⁰

Insgesamt zeigt sich bei den Befragten eine hohe Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit in nahezu allen Bereichen der Infrastruktur (vgl. Abb. 8). Die höchste Zufriedenheit besteht hinsichtlich der Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. So sind über 80 Prozent der Befragten damit zufrieden oder sehr zufrieden.⁴¹ Hohe Zufriedenheitswerte von etwa 60 Prozent zeigen sich auch hinsichtlich der Versorgung mit schnellem Internet, Pflegeleistungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Hausärztinnen und Hausärzten. Trotz dieser vergleichbar hohen Zufriedenheitswerte ist jedoch jeweils auch ungefähr ein Fünftel der Befragten sehr oder eher unzufrieden.

Abb. 8: Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von Infrastruktur am Wohnort. Gesamtdarstellung aller Items. (in Prozent)



⁴⁰ Vgl. u. a. Beirat für Raumentwicklung 2019, S. 5; Küpper, Milbert 2023, S. 16.

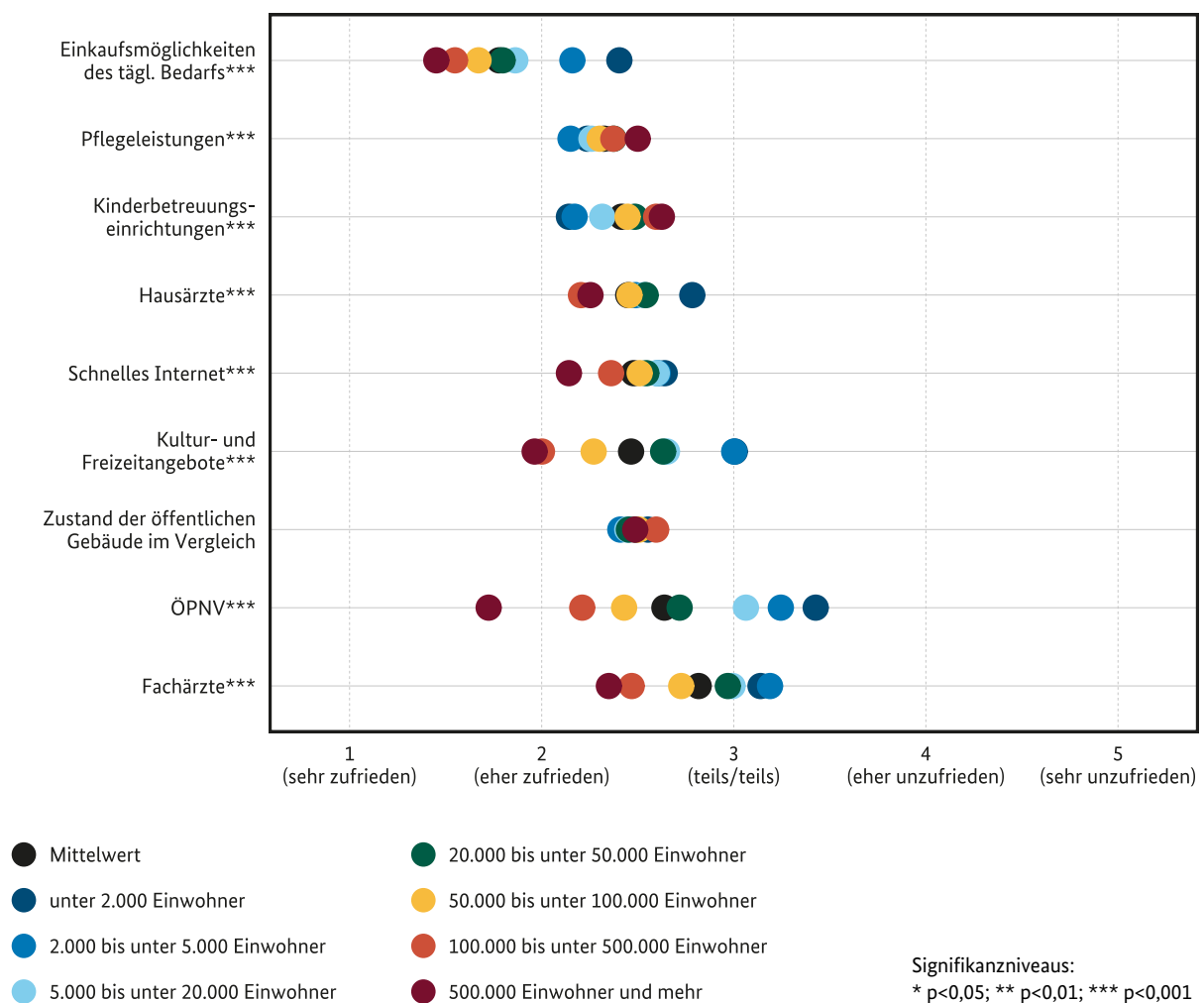
⁴¹ Die Quote von acht Prozent Unzufriedenen ist in diesem elementaren Versorgungsbereich nicht zu vernachlässigen. Auf mögliche Hintergründe soll im Hauptbericht des Deutschland-Monitors näher eingegangen werden.



Auffällig ist, dass die Erreichbarkeit von Fachärztinnen und Fachärzten von weniger als der Hälfte der Befragten (44 Prozent) als zufriedenstellend beurteilt wird. Dies entspricht Erkenntnissen, dass es in Spezialisierungsbereichen an Ärztinnen und Ärzten fehlt⁴² und dass viele Fachärzte wegen der besonderen Nachfragestruktur das Umland aus Mittel- und Oberzentren heraus versorgen.⁴³ Auch die Verfügbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) schneidet in der Summe weniger gut ab als die übrigen Infrastrukturbereiche. Mit einer Zufriedenheit von 51 Prozent wird hier ein sehr ambivalentes Bild sichtbar.

Differenziert nach Ortsgrößenklassen (vgl. Abb. 9) und nach den Thünen-Ländlichkeitstypen (vgl. Abb. 10) bestehen die größten Bewertungsunterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs. Während die Einwohnerinnen und Einwohner von Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern mit dem ÖPNV durchschnittlich eher bis sehr zufrieden sind, ist die Zufriedenheit in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern deutlich geringer. Die Darstellung der Gruppenmittelwerte zeigt einen statistisch signifikanten und monotonen Rückgang der Zufriedenheit mit dem ÖPNV bei abnehmender Siedlungsdichte.

Abb. 9: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort nach Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich



⁴² Vgl. Martin 2019.

⁴³ Vgl. Kassenärztliche Bundesvereinigung 2023.

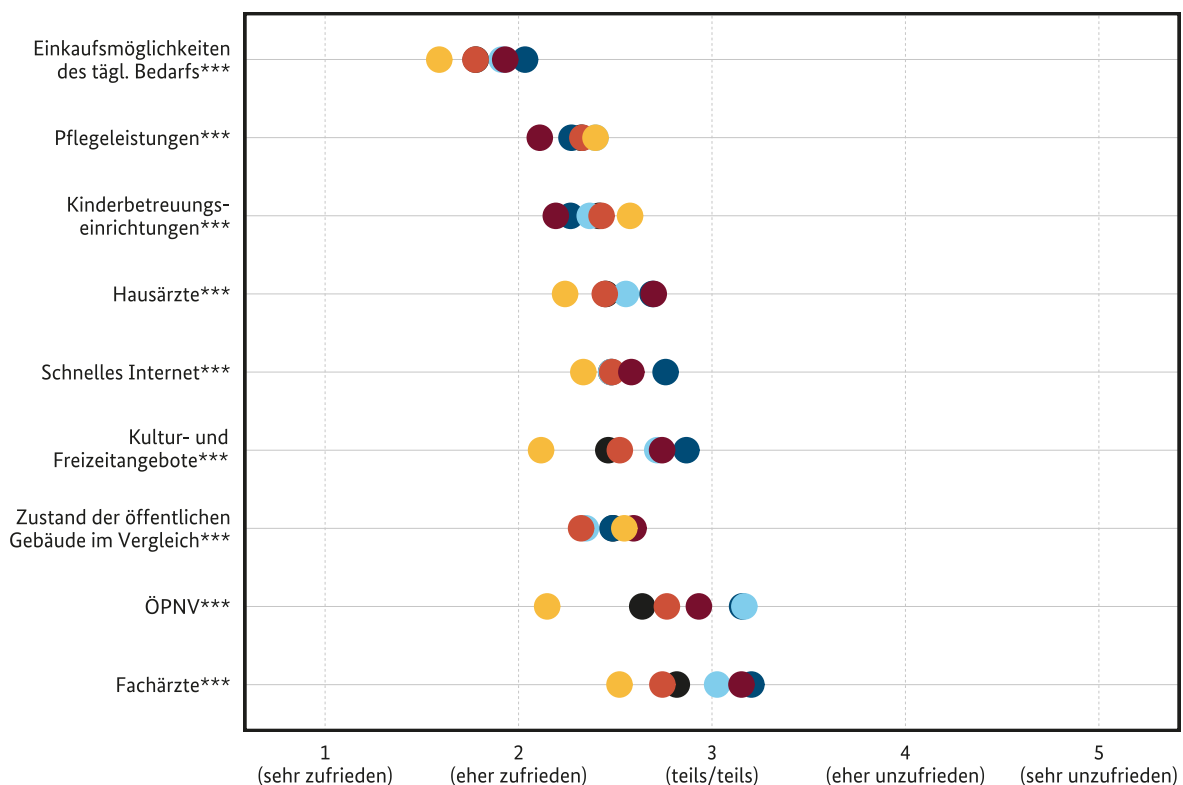


Dies entspricht Erkenntnissen, dass es mit abnehmender Siedlungsdichte schwieriger wird, leistungsfähige ÖPNV-Angebote vorzuhalten, die von einem breiten Teil der Gesellschaft aktiv, in hoher Frequenz und niederschwellig genutzt werden können.⁴⁴

Auch bei der Versorgung mit schnellem Internet ist eine höhere Zufriedenheit mit zunehmender Ortsgröße zu beobachten, wobei die Stadt-Land-Unterschiede vergleichsweise gering ausfallen. Statistisch signifikant sind die Unterschiede zwischen Großstädten (≥ 100.000 Einwohner) und den kleineren Kommunen sowie dem ländlichen Raum mit weniger guter sozioökonomischer Lage (vgl. Abb. 10).

Auch wenn die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs in der Summe gut bis sehr gut eingeschätzt wird, fällt die Zufriedenheit insbesondere in den kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern signifikant geringer aus als in den größeren Kommunen. Eine höhere Zufriedenheit in den städtischen Räumen besteht zudem hinsichtlich der wahrgenommenen Verfügbarkeit von Hausärztinnen und Hausärzten und der Erreichbarkeit von Fachärztinnen und Fachärzten. So ist mit zunehmender Ortsgröße eine monoton zunehmende Zufriedenheit zu beobachten, wobei die fachärztliche Erreichbarkeit insgesamt etwas schlechter bewertet wird als die hausärztliche Versorgung. Auch hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit von

Abb. 10: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort nach Thünen-Ländlichkeitstypen – Mittelwertvergleich



- Mittelwert
- sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage
- sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich/gute sozioökonomische Lage
- nicht ländlich

Signifikanzniveaus: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

⁴⁴ Vgl. Klinge 2021.



Kultur- und Freizeitangeboten zeigt die Befragung, dass mit zunehmender „Ländlichkeit“ die Zufriedenheit zurückgeht. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass in ländlichen Räumen, in denen die sozioökonomische Lage gut ist, eine höhere Zufriedenheit besteht als in jenen mit schlechter sozioökonomischer Lage. Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass in Kommunen mit einer besseren Finanzausstattung mehr Ressourcen für kulturelle Aufgaben als sogenannter freiwilliger Selbstverwaltungsleistung zur Verfügung stehen als in ärmeren Kommunen.

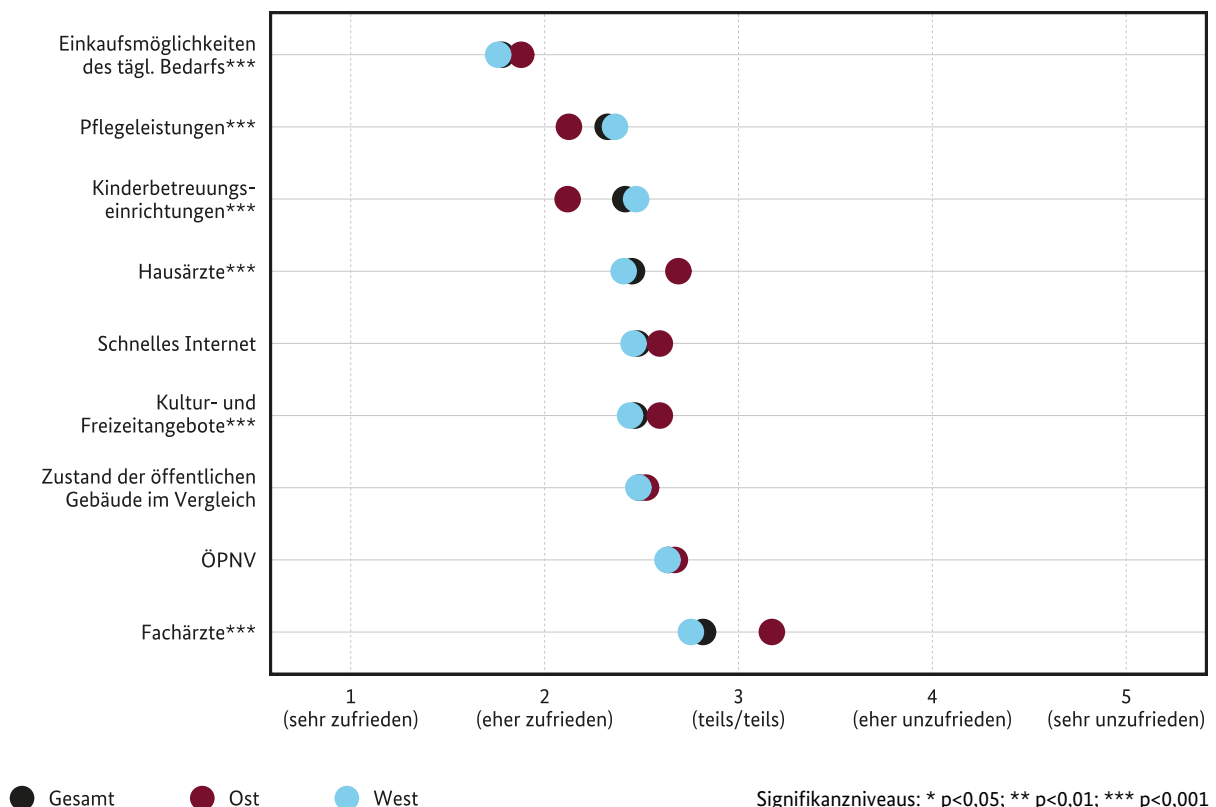
Ein umgekehrtes Muster zeigt sich hingegen bei der Bewertung der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Pflegeleistungen. Diese Angebote werden jeweils in kleineren Orten (vgl. Abb. 9) und in den ländlichen Landkreisen (vgl. Abb. 10) besser bewertet als in den Großstädten. Die Stadt-Land-Unterschiede sind dabei jedoch

sehr gering, sodass aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich nahezu gleichwertige Lebensverhältnisse bestehen.

Hinsichtlich des Zustands der öffentlichen Gebäude am Wohnort, wie z. B. Schwimmbäder und Schulen, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Ortsgrößenklassen. Allerdings wird der Zustand öffentlicher Gebäude in Kreisen mit guter sozioökonomischer Lage besser bewertet als in solchen mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Ähnlich wie bei den Kultur- und Freizeitangeboten scheint auch der Zustand der öffentlichen Gebäude u. a. von den finanziellen Ressourcen der Kommunen für diese freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben abzuhängen.

Ost-West-Unterschiede in der Wahrnehmung und Bewertung der Infrastruktur sind insgesamt sehr gering. Signifikante Unterschiede zeigen sich

Abb. 11: Bewertung der Infrastruktur am Wohnort im Ost-West-Vergleich – Mittelwertvergleich





hinsichtlich der Versorgung mit Haus- und Fachärzten, die in Westdeutschland besser bewertet wird als in ostdeutschen Gemeinden. Hingegen wird die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegeleistungen in den neuen Bundesländern signifikant besser beurteilt (vgl. Abb. 11). Diese Unterschiede erklären sich jedoch v. a. auch durch die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und Ländlichkeitstypen.

Somit kann hinsichtlich der Versorgung mit und der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen festgehalten werden, dass eine insgesamt vergleichsweise hohe Zufriedenheit in der Bevölkerung mit der Daseinsvorsorge besteht. Die differenzierte Analyse widerspricht dabei dem Vorurteil gut ausgestatteter Städte und unterversorgter ländlicher Räume, da weder ein einheitliches Stadt-Land- noch ein West-Ost-Gefälle besteht. So gibt es einerseits Bereiche, in denen die Zufriedenheit in den städtischen Räumen signifikant höher liegt als in den ländlichen Räumen. Hierzu gehören insbesondere die Verfügbarkeit des ÖPNV und die Erreichbarkeit von Fachärztinnen und -ärzten sowie von Kultur- und Freizeitangeboten. Andererseits gibt es jedoch Bereiche, in denen die Zufriedenheit in den ländlichen Räumen signifikant höher liegt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, die auch in den ostdeutschen Bundesländern signifikant besser bewertet werden.

Lebensqualität, Standortgüte, sozialer Zusammenhalt

Neben der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktur am Wohnort stellen der soziale Zusammenhalt, die Standortgüte und die Lebensqualität am Wohnort drei weitere wichtige Dimensionen der Lebensbedingungen vor Ort dar. Die nachstehende Untersuchung basiert auf dem sogenannten Sozialitätsindex⁴⁵, der im Deutschland-Monitor 2023 erstmals in einer bundesweiten Repräsentativumfrage angewandt wird. Der Index erfasst die drei Dimensionen jeweils über fünf Faktoren (vgl. Tab. 10).

Im Ergebnis zeigen die gemessenen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Dimensionen eine deutliche Signifikanz: Ist eine Dimension stärker positiv ausgeprägt, sind es auch die beiden anderen, und ebenso umgekehrt bei negativer Tendenz (vgl. Abb. 12). Neben der Betrachtung des Gesamtindex wird insbesondere die Standortgüte des Wohnortes gesondert betrachtet, da sie auf die Perzeption der wirtschaftlichen Lage, der Solidität des Haushaltsgebarens der Gemeinde und der Bürgernähe der Verwaltung vor Ort abhebt.

Zunächst rückt der über alle drei Dimensionen gebildete Gesamtindex ins Blickfeld. Hier sticht heraus, dass die für sämtliche Einzelindikatoren berechneten Mittelwerte ausnahmslos, wenn gleich mehr oder weniger stark ausgeprägt, im positiven Skalenbereich liegen (vgl. Abb. 13). Bei statistischer Zusammenführung der individuellen wohnortnahen Bewertungen von sozialem Zusammenhalt, Standortgüte und Lebensqualität zeigen die Daten, dass von den Befragten in ganz

⁴⁵ Der Sozialitätsindex wurde im Teilprojekt SIX des Forschungszentrums Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) entwickelt. Dieses Instrument dient dazu, mittels Umfragen die subjektiv wahrgenommene Standortgüte, Lebensqualität und soziale Kohäsion am Wohnort zu erhellen sowie statistisch messbare Zusammenhänge zwischen diesen drei Dimensionen zu prüfen. Ein erster Test fand 2021 in ausgewählten Kreisen und Gemeinden Deutschlands statt, die sich nach hohen, moderaten und niedrigen strukturellen Belastungen bei der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung unterscheiden. Die Ergebnisse des Testlaufs bestätigen die Empfehlung, die Verwendung von allein auf Strukturdaten basierenden Typologien ländlicher und städtischer Räume um die Einbeziehung sozialkultureller Schlüsselgrößen wie Lebenszufriedenheit, Vertrauen, gerechte Teilhabe und Auskömmlichkeit zu ergänzen. Vgl. hierzu Jaeck, Müller, Holtmann 2023.



Deutschland die Angebote öffentlicher Leistungen und sozialer Gemeinschaftsgüter vor Ort allgemein geschätzt werden und eine in der Grundtendenz positive Bewertung erfahren. Dabei werden einzelne Facetten des lokalen Umfelds durchaus kritischer gesehen als andere.

Nun zu markanten Einzelbefunden, die der Gesamtindex abbildet. Als ein klarer Einflussfaktor erweist sich die Ortsgröße. Für Gesamt- und Westdeutschland gilt folgendes: Je kleiner der Ort, desto positiver werden in linear aufsteigender

Richtung die abgefragten Dimensionen bewertet. Spitzenreiter sind Gemeinden unter 2.000 Einwohner (Mittelwert_{Dgesamt} = 0,85 Skalenpunkte; Mittelwert_{DWest} = 0,9 Skalenpunkte). Das Schlusslicht halten Großstädte mit einer Bevölkerung von mehr als einer halben Million (Mittelwert_{Dgesamt} = 0,45 Skalenpunkte). Offenbar fallen für Bewohnerinnen und Bewohner kleiner örtlicher Gemeinschaften die erlebbaren Standortvorteile deutlich stärker ins Gewicht als die auch dort wahrgenommenen Nachteile.

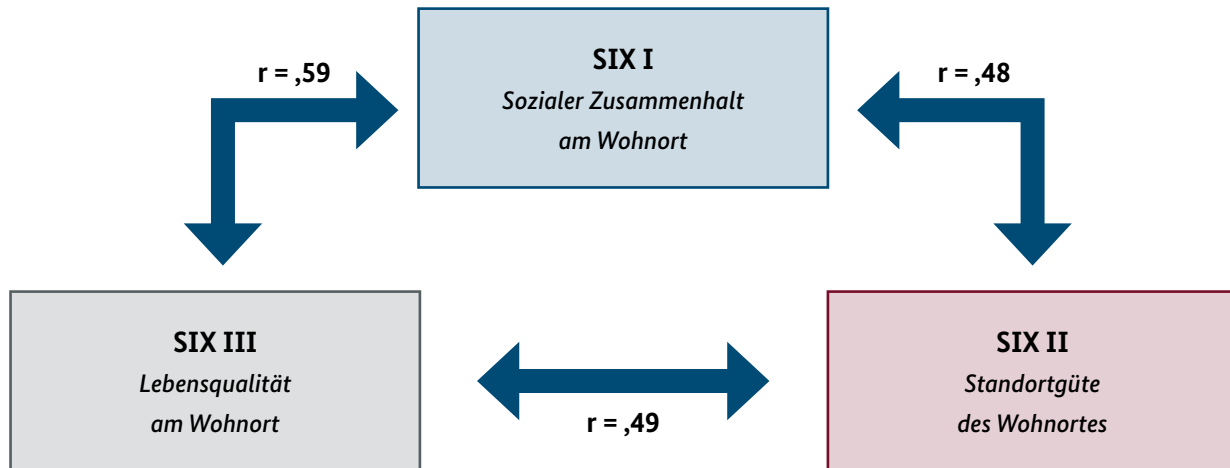
Tabelle 10: Drei Dimensionen des Sozialitätsindex

	I. Sozialer Zusammenhalt am Wohnort	II. Standortgüte des Wohnortes	III. Lebensqualität am Wohnort
1.1 Die Leute hier helfen sich gegenseitig.	0,74	Cronbachs Alpha = 0,72 (ohne 1.6 = 0,77)	
1.2 Die Leute hier motivieren sich gegenseitig, etwas zu erreichen.	0,69		
1.3 Das Miteinander von „Jung“ und „Alt“ funktioniert hier gut.	0,63		
1.4 Man kann den Leuten hier vertrauen.	0,63		
1.5 In meinem Wohnort gibt es ein lebendiges Vereinsleben.	0,43		
<u>1.6 Integration von Menschen aus anderen Ländern ist keine Herausforderung</u>	<u>0,41</u>		
2.1 Entwicklung des Wohnortes nächste 15 Jahre		0,74	Cronbachs Alpha = 0,74
2.2 Entwicklung des Wohnortes letzte 15 Jahre		0,73	
2.3 Wirtschaftliche Lage am Wohnort		0,61	
2.4 Mein Wohnort geht mit öffentlichen Geldern verantwortungsbewusst um.		0,6	
2.5 Mein Wohnort beteiligt die Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Planungen.		0,5	
3.1 Ich möchte an keinem anderen Ort leben.		Cronbachs Alpha = 0,74	0,72
3.2 Verbundenheit mit dem Wohnort			0,63
3.3 Meine persönliche Zukunft an dem Ort, an dem ich derzeit lebe, sehe ich positiv.			0,63
3.4 Mit der Lebensqualität an meinem Wohnort bin ich alles in allem zufrieden.			0,58
3.5 Mit der Lebensqualität in meiner unmittelbaren Nachbarschaft bin ich alles in allem zufrieden.			0,5

Ergebnis der Faktorenanalyse – rotierte Komponentenmatrix
Item 1.6 wird auf Grund der Verbesserung der Reliabilität bei der Bildung der Skala SIX I – Sozialer Zusammenhalt ausgeschlossen.



Abb. 12: Kausalität der drei Dimensionen des Sozialitätsindex

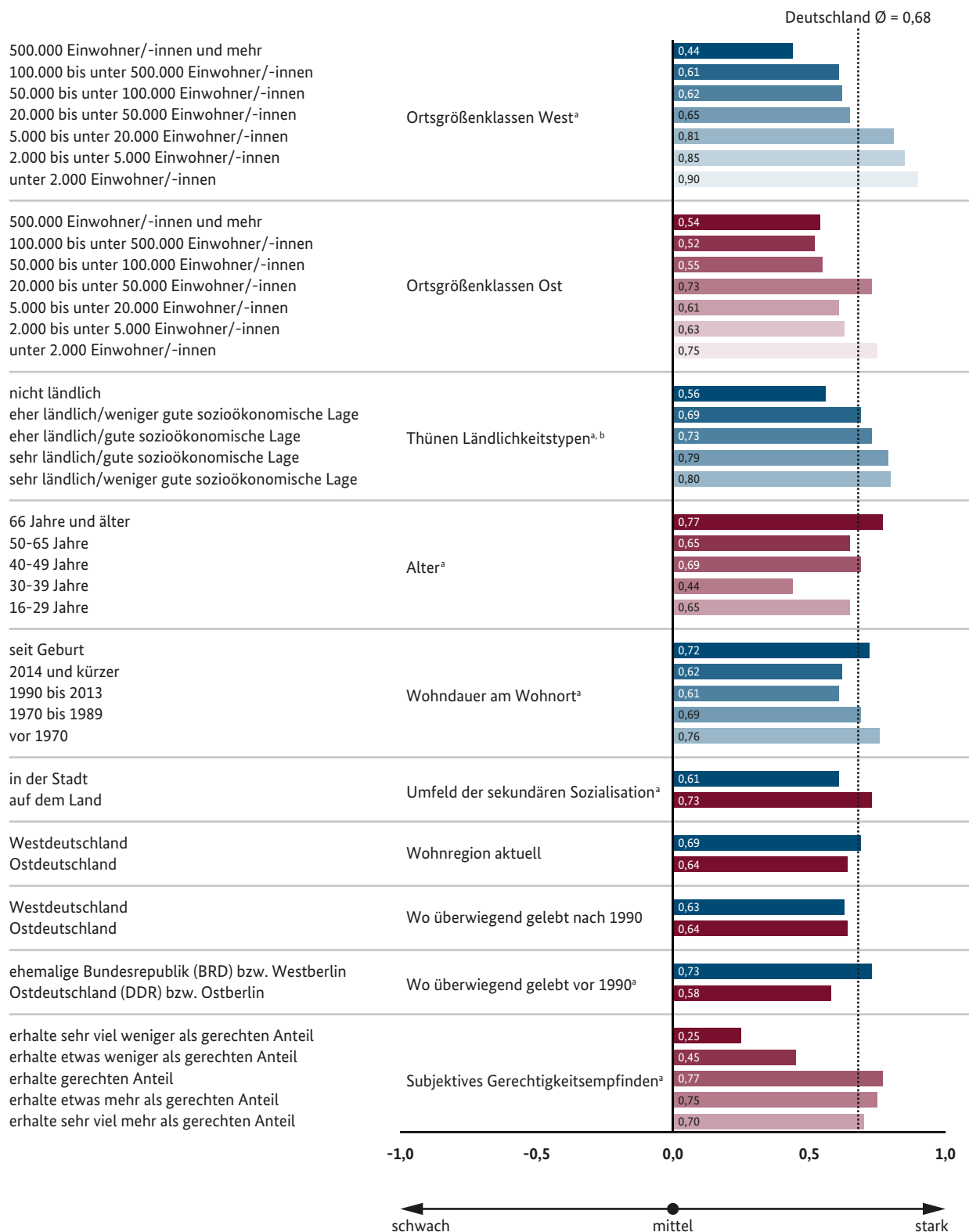


Dass der zusammengefasste Sozialitätsindex auf dem Land besser ausfällt als in der Stadt, beschreibt wohlgerne die Situation in Gesamt- und Westdeutschland. Dieser Befund wird von der gemäß den Bevölkerungsanteilen deutlich höheren Fallzahl westdeutscher Befragter geprägt. Für Ostdeutschland steigt die günstige Bewertung des Wohnumfelds nicht linear mit der Ortsgröße an, sondern folgt dort einem weniger eindeutigen Muster: Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern erhalten im Osten Deutschlands bessere Noten als im Westen. Am wenigsten positiv werden ostdeutsche mittlere und große Städte (zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern) von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern geschätzt. Dieselbe Ortsgröße erhält im westlichen Landesteil einen vergleichsweise stärkeren Wert. Die größten Bewertungsunterschiede weisen im Ost-West-Vergleich die kleinen Orte (unter 20.000 Einwohnern) und sehr kleinen Orte (bis 2.000 Einwohnern) auf. Diese werden von den Menschen, die in Ostdeutschland in solchen Gemeinden wohnen, deutlich schwächer bewertet, und zwar vor allem deshalb, weil dort häufig eine zufriedenstellende Lebensqualität vermisst wird.

Viele kleine Orte sind Landgemeinden. Daher spiegelt sich die Vergabe der Noten, die die Bürgerinnen und Bürger ihrem Wohnort geben, auch in der nach den Ländlichkeitstypen vorgenommenen räumlichen Aufteilung wider. Für „nicht ländliche“ Regionen fällt der zusammenfassende Sozialitätsindex schwächer aus, während er für „eher ländliche“ Regionen, auch bei solchen mit weniger guten sozioökonomischen Konditionen, besser ausfällt (vgl. Abb. 13). „Sehr ländliche“ Ortslagen, unabhängig von den jeweiligen sozioökonomischen Verhältnissen, schneiden beim Gesamtindex in Westdeutschland am besten ab. „Eher ländliche“ Lagen mit guter bzw. weniger günstiger Sozial- und Wirtschaftsstruktur folgen dichtauf. Das lässt darauf schließen, dass strukturelle Gegebenheiten, die aus Sicht derer, die dort wohnen, Schwachpunkte des Lebens auf dem Lande darstellen, dank bewährter sozialer Beziehungen – und im Westen auch aufgrund erfahrungsgemäß hoher Lebensqualität – mehr als kompensiert werden.



Abb. 13: Skala Sozialitätsindex nach unterschiedlichen Kriterien (Mittelwerte von -2 „sehr schwach“ bis +2 „sehr stark“)



^a Unterschiede sind auf einem Niveau von $p \leq 0,05$ signifikant.

^b Dieser Index lässt sich für Ostdeutschland nur bedingt abbilden, da hier keine ländlichen Räume mit guter wirtschaftlicher Lage vorliegen.



Alter und lange Wohndauer fördern Ortsverbundenheit. Wer 60 Jahre und älter ist und wer von Geburt an oder seit mehr als 50 Jahren an demselben Ort lebt, trägt zu einem positiven Wert auf der Index-Skala stärker bei als später Geborene bzw. Zugezogene. Wer auf dem Land aufgewachsen ist, bewertet die nähere Umgebung besser als jemand, der seine Kindheit und Jugend in der Stadt verbracht hat.

Weitere Ost-West-Unterschiede bei der subjektiven Einschätzung der aktuellen Wohnregion treten beim Blick auf die biografische Herkunft zutage: Wer (schon) vor 1990 überwiegend in Ostdeutschland gelebt hat, bewertet das Wohnumfeld kritischer als Befragte, die diesen Abschnitt ihres Lebens zur gleichen Zeit im Westen Deutschlands verbracht haben. Die territoriale Schere schließt sich jedoch nach der Wiedervereinigung: Der Sozialitätsindex ist nahezu angeglichen, einerlei ob jemand nach 1990 überwiegend im östlichen oder westlichen Teil der Bundesrepublik gelebt hat bzw. lebt. Bezogen auf das Gerechtigkeitsempfinden der Befragten bildet der Index eine seit längerem bekannte Dimension sozialer Spaltung unserer Gesellschaft ab. Wer das Gefühl hat, „etwas weniger“ oder gar „sehr viel weniger“ als seinen gerechten Anteil zu erhalten, schätzt auch die Lebensbedingungen im Wohnumfeld deutlich negativer ein.

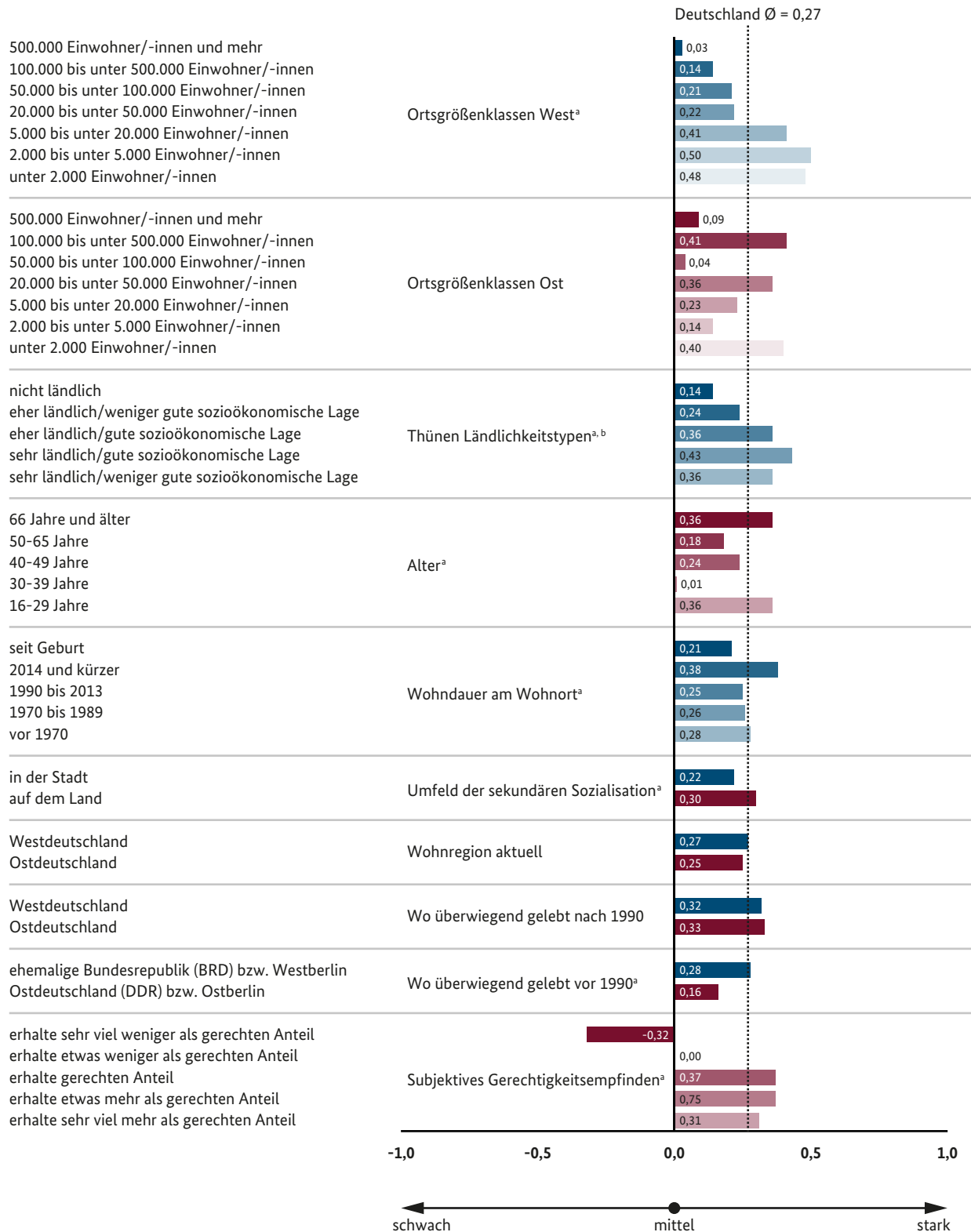
Ein verfeinertes Bild zeigen die Daten, wenn der Einzelindex für die Dimension Standortgüte (SIX II) zusätzlich herangezogen wird (vgl. Abb. 14). Hierfür werden Indikatoren gemessen, die über die subjektiv wahrgenommene Standortgüte Auskunft geben, d. h. zur wirtschaftlichen Lage am Wohnort, zu dessen bisheriger und künftiger Entwicklung in langzeitlicher Betrachtung, zum Umgang der Gemeinde mit Haushaltsgeldern sowie zu ihrer Offenheit für Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungen.

Im Vergleich beider Landesteile bildet die Aufschlüsselung nach Ortsgrößen im Westen Deutschlands beinahe exakt das mit sinkender Bevölkerungszahl linear aufsteigende Verlaufsmuster ab. Davon weicht die Bewertung in Ostdeutschland erkennbar ab. Die Subdimension der Standortgüte bestätigt folglich die im Gesamtindex abgebildete Tendenz: Ostdeutsche Großstädte schneiden bei der Bewertung ihrer Konditionen besser ab, Kleinstädte und ländliche Gemeinden hingegen schlechter.

Es fällt auf, dass – mit einer Ausnahme – alle im Sozialitätsindex SIX II gemessenen Indikatoren, wiederum aufgeschlüsselt nach sozialstrukturellen und soziodemografischen Merkmalen sowie empfundener Benachteiligung, zwar ebenfalls im positiven Skalenbereich liegen, aber ausnahmslos auf einem deutlich schwächeren Niveau als im Gesamtindex. Besonders stark schmilzt die positive Bewertung der lokalen Lebensbedingungen in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen ab. Hier geht der Mittelwert auf nahe Null (0,01 Skaleneinheiten) zurück. In dieser Alterskohorte, die zu den tragenden Jahrgängen der Erwerbstätigkeit gehört, wird die besondere biografische Herausforderung, die sich als Koinzidenz von Familiengründung, Kinderbetreuungsbedarfen und beruflicher Existenzsicherung bemerkbar macht, offenbar in eine weniger gute Bewertung der Standortgüte umgesetzt. Abweichend vom Gesamtindex kippt im Einzelindex für die Einschätzung der Standortgüte bei Befragten, die nach eigener Meinung „sehr viel weniger als den gerechten Anteil“ erhalten (Mittelwert: -0,32 Skaleneinheiten), die Bewertung in einen klar negativen Bereich um. Das Gefühl individueller Deprivation findet in den lokalen ökonomischen und kommunalpolitischen Verhältnissen augenscheinlich besondere Nahrung.



Abb. 14: Dimension SIX II – Standortgüte am Wohnort nach unterschiedlichen Kriterien
(Mittelwerte von -2 „sehr schwach“ bis +2 „sehr stark“)



^a Unterschiede sind auf einem Niveau von $p \leq 0,05$ signifikant.

^b Dieser Index lässt sich für Ostdeutschland nur bedingt abbilden, da hier ländliche Räume mit guter wirtschaftlicher Lage fehlen.

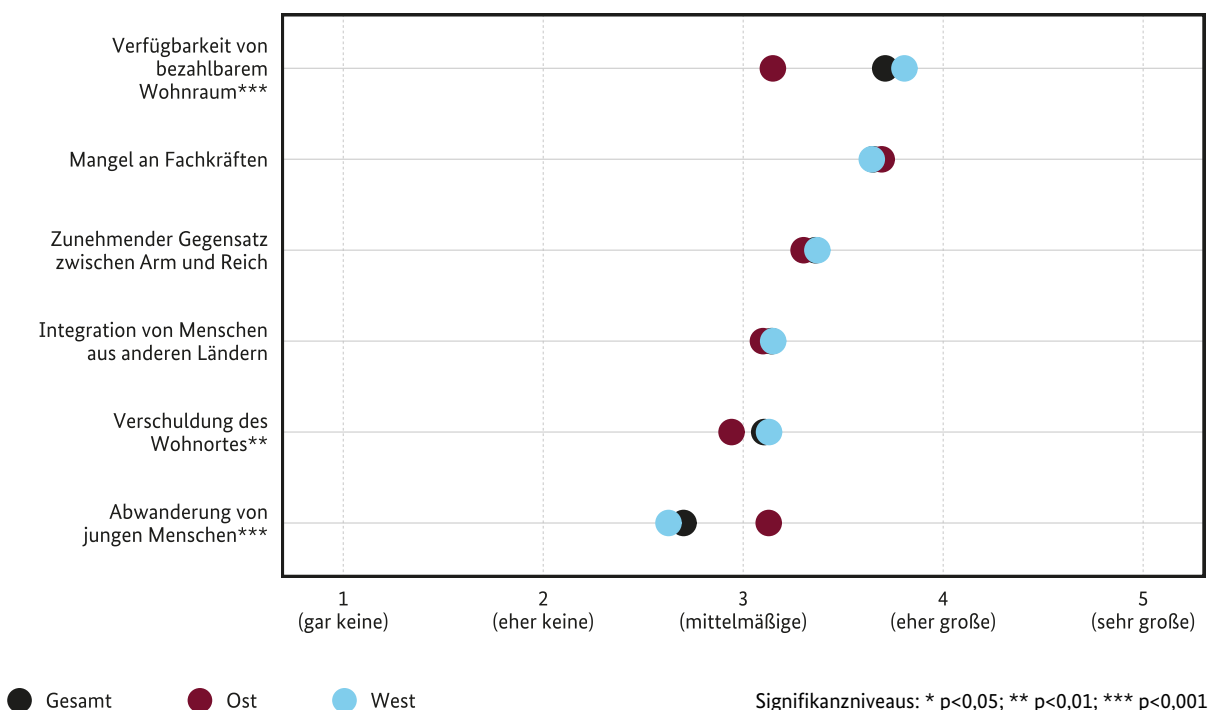


Herausforderungen am Wohnort

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung folgt der Frage, welche Herausforderungen die Bürgerinnen und Bürger aktuell ganz unmittelbar an ihrem Wohnort wahrnehmen. Betrachtet man zunächst die gesamtdeutsche Ebene, so fällt auf, dass alle abgefragten sechs möglichen Herausforderungen jeweils von einem substantiellen Anteil der Befragten auch tatsächlich als Herausforderung wahrgenommen werden (vgl. Abb. 15). Als die beiden größten Herausforderungen werden die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum sowie der Mangel an Fachkräften gesehen. In beiden Fällen geben mehr als 50 Prozent der Befragten an, dass dies eine „eher große“ oder sogar „sehr große Herausforderung“ sei. Danach folgen der zunehmende Gegensatz zwischen Arm und Reich, die Integration von Menschen aus anderen Ländern, die Verschuldung des Wohnortes sowie die Abwanderung von jungen Menschen.

Im Ost-West-Vergleich der Analyseperspektive wird ersichtlich, dass sich die Einschätzungen zum Gegensatz Arm/Reich, zum Mangel an Fachkräften sowie zur Integration von Menschen aus anderen Ländern in Ost- und Westdeutschland nicht voneinander unterscheiden. Dies wird auch durch weiterführende statistische Analysen bestätigt, welche die bestehenden minimalen Unterschiede als nicht signifikant einordnen. Hingegen bestehen deutliche Unterschiede bezüglich der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum sowie der Abwanderung von jungen Menschen. Die erstgenannte Herausforderung wird im Westen der Republik als gravierendste Problemlage angesehen (Mittelwert: 3,81 Skalenpunkte), im Osten hingegen deutlich niedriger eingestuft (Mittelwert: 3,15 Skalenpunkte). Die Herausforderung bezahlbaren Wohnraums wird in Ostdeutschland lediglich als drittgrößtes Problem wahrgenommen. Als schwerwiegender werden hier der Mangel an Fachkräften (Mittelwert: 3,69 Skalenpunkte) sowie

Abb. 15: Herausforderungen am Wohnort in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland – Mittelwertvergleich



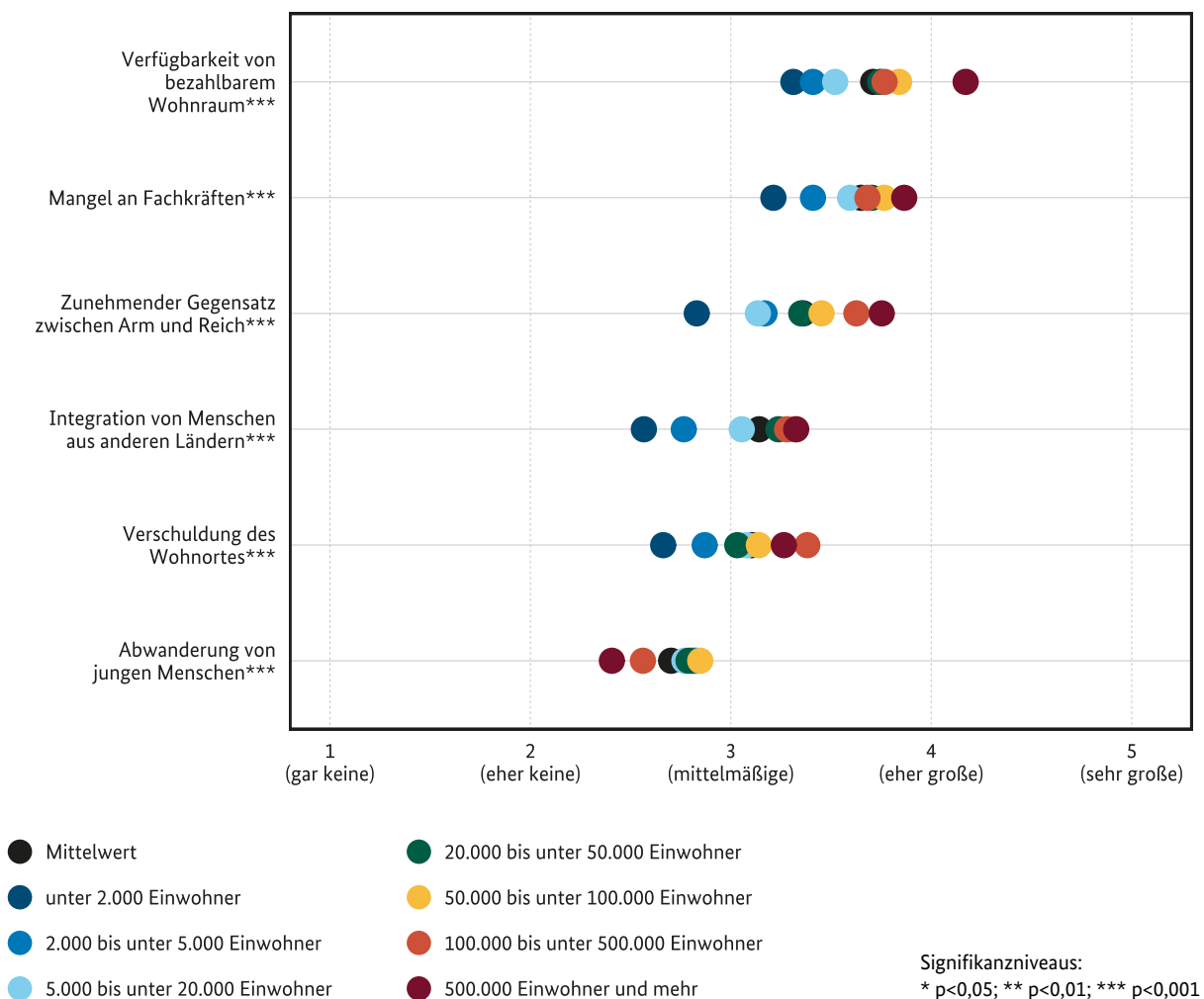


der zunehmende Gegensatz zwischen Arm und Reich (Mittelwert: 3,30 Skalenpunkte) empfunden. Im Westen folgen auf der Dringlichkeitsskala nach der Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums der Mangel an Fachkräften sowie der Gegensatz zwischen Arm und Reich. Die Abwanderung von jungen Menschen wiederum wird im Osten Deutschlands als eine signifikant größere Herausforderung als im Westen der Republik empfunden (Mittelwert: 3,13 zu 2,63 Skalenpunkten, vgl. Abb. 15).

Aufschlussreich sind die wahrgenommenen Herausforderungen ferner aus der Perspektive der Siedlungsstruktur (vgl. Abb. 16 und Abb. 17). So zeigt

sich ein deutlich hervortretendes und statistisch signifikantes Stadt-Land-Gefälle, was die wahrgenommene Intensität der Herausforderungen betrifft. Mit nur einer Ausnahme (der Abwanderung junger Menschen) werden die Problemlagen in städtischen Gebieten, und hier insbesondere in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, am stärksten empfunden. Umgekehrt werden die abgefragten Herausforderungen in ländlichen Regionen als deutlich geringer bewertet. So stehen Orte mit weniger als 5.000 Einwohnern in der überwiegenden Zahl der Problemeinschätzungen am unteren Ende der Mittelwertverteilung. Dasselbe Muster zeigt sich auch jeweils innerhalb der jeweiligen Landesteile „Ost“ und „West“.

Abb. 16: Herausforderungen am Wohnort nach Ortsgrößenklassen – Mittelwertvergleich



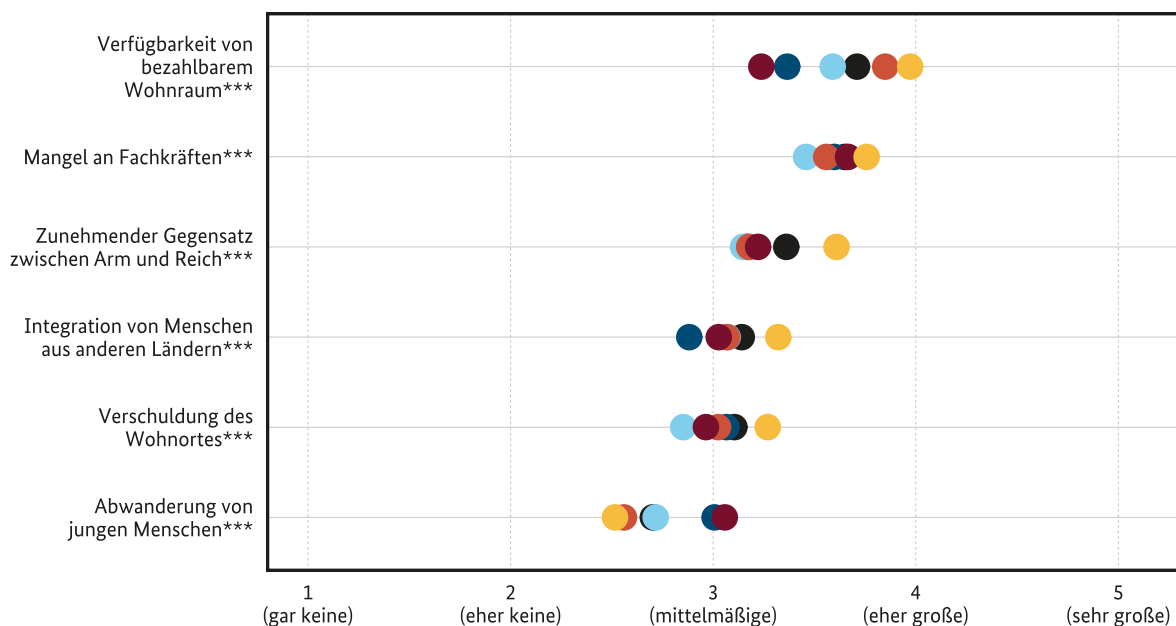


Die Rangfolge der Herausforderungen fällt (ebenefalls mit Ausnahme der Abwanderungsproblematik) nach Ortsgrößenklassen weitgehend einheitlich aus. Wie bereits im gesamtdeutschen Aggregat wird auch gestaffelt nach Gemeindegrößen die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum als größte oder zumindest zweitgrößte Herausforderung wahrgenommen. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern erreicht der Durchschnitt hierbei sogar einen Wert von 4,17 (von maximal 5) Skalenpunkten, was dem höchsten gemessenen Wert entspricht. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum auch in ländlicheren Regionen als großes Problem eingestuft wird. Neben der hohen Inflation

und den hohen Energie- und Gaspreisen sind die Ursachen hierfür in den seit dem Jahr 2010 linear steigenden Angebotsmietpreisen zu vermuten. Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge trifft dieser monotone, d.h. stetige Anstieg für alle siedlungsstrukturellen Kreistypen in gleicher Weise zu.⁴⁶

Eine exakt umgekehrte Reihenfolge der Problemwahrnehmungen ergibt sich, wie bereits angedeutet, hinsichtlich der Abwanderung junger Menschen. Diese Herausforderung wird in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern als geringste aller abgefragten Problemlagen wahrgenommen. Hingegen wird in kleineren Gemeinden,

Abb. 17: Herausforderungen am Wohnort nach Thünen-Ländlichkeitsindex – Mittelwertvergleich



- Mittelwert
- sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage
- sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage
- eher ländlich/gute sozioökonomische Lage
- nicht ländlich

Signifikanzniveaus: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

⁴⁶ Statistisches Bundesamt 2022; vgl. auch Deutscher Bundestag 2019.



bemerkenswerterweise aber auch in Mittelstädten (bis 100.000 Einwohner), der Wegzug jüngerer Menschen als signifikant größere Herausforderung eingestuft. Der „Pull-Effekt“ von Großstädten scheint nach wie vor seine Wirkung zu entfalten und zum weiterhin ansteigenden Grad der Urbanisierung in Deutschland beizutragen.⁴⁷

Neben dem Effekt der Ortsgröße bestätigt die auf Basis des Thünen-Ländlichkeitsindex vorgenommene Analyse (vgl. Abb. 17) den signifikanten Einfluss der sozioökonomischen Lage der Region auf die Problemwahrnehmung. So schätzen die Einwohnerinnen und Einwohner in sehr und eher ländlichen Wohnorten mit schlechterer sozio-

ökonomischer Lage – erwartungsgemäß – die Abwanderung, den Fachkräftemangel sowie den zunehmenden Gegensatz zwischen Arm und Reich als schwerwiegender ein als in ländlichen Regionen mit guter sozioökonomischer Lage.

Da die Liste der sechs abgefragten Herausforderungen kein vollständiges Abbild aller gegenwärtigen Problemlagen nachzeichnen kann, wurde den Befragten darüber hinaus die offene Frage gestellt, „was neben den gerade abgefragten Punkten in Zukunft aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung für Ihren Wohnort ist.“ Während 15 Prozent keine weiteren Herausforderungen wahrnehmen, äußern 80 Prozent die in der Wordcloud (vgl. Abb. 18)

Abb. 18: Wordcloud zur offenen Frage: „Was ist neben den abgefragten Punkten in Zukunft aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung für Ihren Wohnort?“



⁴⁷ World Bank 2022.



abgebildeten Herausforderungen.⁴⁸ Auffällig ist zunächst, dass die prominentesten Wörter (in Wordclouds korrespondieren Darstellungsgröße von Wörtern und deren Nennungshäufigkeit) allesamt Herausforderungen abdecken, die bereits vorab abgefragt worden waren. So werden die Herausforderungen der Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums, der Integration, des Fachkräftemangels sowie des zunehmenden Gegensatzes zwischen Arm und Reich wiederholt genannt. Neben einem möglichen Befragungseffekt⁴⁹ lässt sich die erneute Wiederholung der Herausforderungen auch als Ausdruck der Bedeutsamkeit der benannten Probleme interpretieren.

Darüber hinaus benennen die Befragten als weitere wichtige Herausforderungen (vgl. Abb. 18) die Themenkomplexe Klima/Klimawandel/Klima- und Umweltschutz, die Verfügbarkeit sowie den Zustand von Kindertagesstätten und schulischen Einrichtungen, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie dessen Ausbau, die Verkehrsinfrastruktur generell, die Digitalisierung sowie – eng verwandt mit der erhobenen Herausforderung der Integration – den Themenbereich Flüchtlinge und Zuwanderung.

Schlussbetrachtung

Die dargestellten Befunde der Einstellungsanalyse zeigen: Unabhängig von ländlicher oder städtischer Lage im Raum, Ortsgröße, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie ost- oder westdeutscher Ansässigkeit sehen Befragte ihren Wohnort mehrheitlich als attraktiven Ort zum Leben an. Damit korrespondiert eine überwiegend hohe Zufriedenheit mit nahezu allen Bereichen der örtlichen Daseinsvorsorge bzw. Infrastruktur. Jede bzw. jeder fünfte Befragte bekundet allerdings Unzufriedenheit.

Nach Ortsgröße und sozialräumlicher Struktur aufgeschlüsselt entkräften die Daten das Vorurteil, per se seien Städte gut ausgestattet und ländliche Räume unterversorgt.

Auch der aggregierte Sozialitätsindex weist aus, dass die Angebote öffentlicher Dienstleistungen und sozialer Gemeinschaftsgüter landesweit geschätzt werden. Zutage tritt dabei jedoch ein Symptom sozialer Spaltung: Wer nach eigenem Befinden „weniger als den gerechten Anteil“ erhält, bewertet auch die Standortgüte des Wohnorts schlechter.

Ost-West-Unterschiede treten im Spiegel der Daten hervor, sind aber nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit wahrgenommener Ungleichheit in Gestalt einer Benachteiligung Ostdeutschlands. Zwar werden im Osten des Landes die Wohnorte

⁴⁸ Die übrigen 5 Prozent machten keine Angabe zu dieser Frage.

⁴⁹ Dabei handelt es sich möglicherweise um den so genannten „memory effect“. Dieser Befragungseffekt verweist auf die Möglichkeit, dass Befragte – weil sie sich daran aktiv erinnern – zu Antworten neigen, deren Inhalte bereits im Fragetext transportiert wurden; vgl. dazu z. B. Saris und Galhofer 2014, S. 26f.



deutlich weniger als „wohlhabend“ eingeschätzt. Andererseits werden in dortigen großen Großstädten die Lebensbedingungen besser bewertet als in westdeutschen Städten vergleichbarer Größe.

Als größte Herausforderungen am Wohnort – in der Stadt mehr als auf dem Land – wird von den

Befragten der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Fachkräften genannt, gefolgt vom zunehmenden Gegensatz zwischen Arm und Reich. Dies bestätigt einmal mehr die Beobachtung einer lokalen Inzidenz gesamtgesellschaftlicher Problemlagen. Auch darin findet die Verflochtenheit urbaner und ländlicher Lebenswelten Ausdruck.



Literaturverzeichnis

- BBSR Bonn (2023): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2023. Abgerufen von: <https://www.inkar.de/>, Zugriff am 18.07.2023.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Wüstenrot Stiftung (2019): Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin.
- Beirat für Raumentwicklung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Berlin. Abgerufen von: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/beirat/empfehlung-gleichwertigkeit-der-lebensverhaeltnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff am 27.07.2023
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung BiB (2021): Binnenwanderungssaldo der Stadt- und Landkreise nach Kreistypen (1991-2021), Abgerufen von: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/M41-Binnenwanderungssaldo-Kreistypen-ab-1991.html>, Zugriff am 21.07.2023.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016. Abgerufen von: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Regierungsbericht-Laendliche-Raeume-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff am 21.07.2023.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL (2020): Landatlas. Abgerufen von: <https://karten.landatlas.de/>, Zugriff am 21.07.2023.
- Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Daniela Wagner, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/12933.
- Dijkstra, Lewis; Poelman, Hugo; Rodríguez-Pose, Andrés (2020): The geography of EU discontent. In: *Regional Studies* 54 (6), S. 737–753. DOI: 10.1080/00343404.2019.1654603.
- Huber, Wolfgang (2017): Daseinsvorsorge und räumliche Gerechtigkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Nachrichten der ARL 01/2017. 47. Jahrgang. Hannover. S. 5–8.



Hüther, Michael; Südekum, Jens; Voigtländer, Michael (Hg.) (2019): Die Zukunft der Regionen in Deutschland. Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit. Köln: IW Medien.

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2023): Ärztemangel. Abgerufen von: https://www.kbv.de/html/themen_1076.php, Zugriff am 18.07.2023.

Kenny, Michael; Luca, Davide (2021): The urban-rural polarisation of political disenchantment: an investigation of social and political attitudes in 30 European countries. In: Cambridge Journal of Regions, Economy and Society 14 (3), S. 565–582.

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2019): Gleichwertige Lebensverhältnisse. In: Bundeszentrale für Politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46/2019, Bonn, S. 4–11.

Klinge, Alexander (2021): Ländliche Mobilität. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/335912/laendliche-mobilitaet/#node-content-title-0>, Zugriff am 27.07.2023.

Kreikenbom, Henry (2023) Kommunale Verbundenheit im kommunalen Raum: Ergebnisse einer Gruppendiskussion im Auftrag des FGZ-Teilprojekts Sozialitätsindex (unveröffentlicht).

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen-Institut für Ländliche Räume. Braunschweig (Thünen Working Paper, 68).

Küpper, Patrick; Milbert, Antonia (2023): Typisierungen ländlicher Räume für Politik und Wissenschaft in Deutschland. In: Die Abgrenzung des ländlichen Raums – ein (un)mögliches Unterfangen? Dokumentation des BBSR-Online-Workshops am 29. April 2022. Bonn.

Martin, Wolfgang (2019): Ärztemangel: Einzelne Fachgebiete stark unter Druck. Deutsches Ärzteblatt. Abgerufen von: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/206923/Aerztemangel-Einzelne-Fachgebiete-stark-unter-Druck>, Zugriff am 18.07.2023.



Reiser, Marion; Küppers, Anne; Brandy, Volker; Hebenstreit, Jörg; Vogel, Lars (2023): Politische Kultur in Stadt und Land. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2022. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft; KomRex - Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Erfurt. Abruf von: https://thueringen.de/fileadmin/user_upload/TSK/TM2022_lang_bf.pdf, Zugriff am 18.07.2023.

Rodríguez-Pose, Andrés (2018): The revenge of the places that don't matter (and what to do about it). In: Cambridge Journal of Regions, Economy and Society 11 (1), S. 189–209. DOI: 10.1093/cjres/rsx024.

Statistisches Bundesamt (2022): Wie wir wohnen: Mieten, Abgerufen von: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/040-Mieten.html#_z8mnzgt9y, Zugriff am 20.07.2023.

Troeger-Weiß, Gabi (2022): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Zentrale für politische Bildung. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/506199/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/>, Zugriff am 21.07.2023.

World Bank (2022): Urban population (% of total population) – Germany, Abgerufen von: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.URB.TOTL.IN.ZS?locations=DE>, Zugriff am 20.07.2023.



Verzeichnis der Autorin und Autoren

Dr. Jörg Hebenstreit

Institut für Politikwissenschaft und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Everhard Holtmann

Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
www.zsh-online.de/zsh/mitarbeiter-innen/employee/5-everhard-holtmann

Dipl.-Soz. Tobias Jaeck

Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
www.zsh-online.de/zsh/mitarbeiter-innen/employee/6-tobias-jaeck

Prof. Dr. Reinhard Pollak

Institut für Soziologie an der Universität Mannheim und Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Gesis, Abteilungsleiter Data and Research on Society
<https://www.gesis.org>

Prof. Dr. Marion Reiser

Institut für Politikwissenschaft und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
<https://www.powi.uni-jena.de/institut/mitarbeiter-innen/reiser-marion>

Dr. Matthias Sand

Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Gesis, Bereich Survey Design and Methodology
<https://www.gesis.org>

Pierre Zissel, B.A.

Institut für Politikwissenschaft und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena



Teil B

I. Demografie

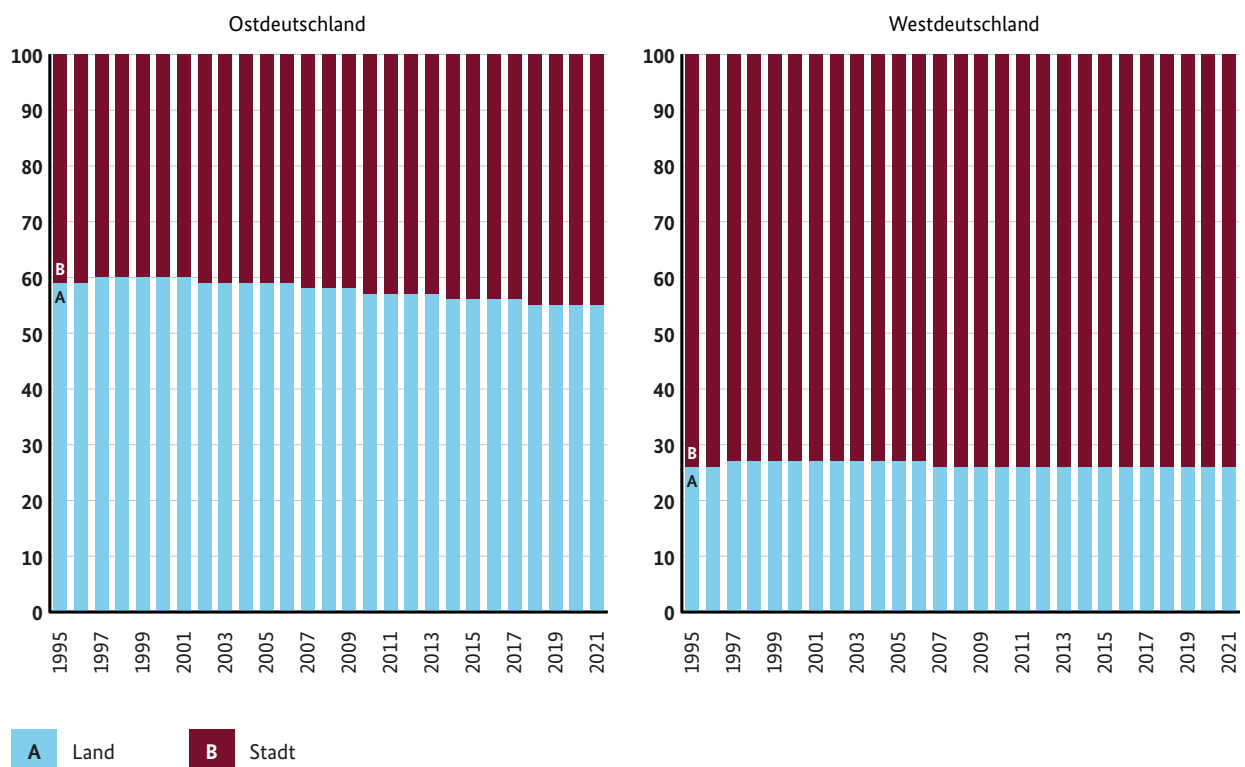
Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Ländern: Bevölkerungsrückgang vor allem in ländlichen Regionen

Die grundsätzliche Verteilung der Bevölkerung zwischen Ost- und Westdeutschland hat sich in den letzten 26 Jahren weiter verschoben: Während 1995 22 Prozent der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Ländern¹ lebten, waren es im Jahr 2021 nur noch 19 Prozent. Neben dem Geburtenrückgang in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung ist

dafür vornehmlich die Abwanderung aus den ostdeutschen Bundesländern nach Westdeutschland und die geringere Zuwanderung aus dem Ausland verantwortlich.

Die Verteilung der Bevölkerung auf städtische und ländliche Regionen² ist in den ostdeutschen und westdeutschen Ländern unterschiedlich: Der Anteil der Bevölkerung in ländlichen Regionen ist in den ostdeutschen Ländern aufgrund des demografischen Wandels von knapp 60 auf 55 Prozent gesunken. In den westdeutschen Ländern ist dieser Anteil deutlich niedriger und liegt nahezu konstant bei 26 Prozent (Abb. 1). Der Anstieg des Anteils der

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (in Prozent)



Quelle: BBSR, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung; Anm.: Die Werte für Stadt und Land addieren sich jeweils für Ost- und Westdeutschland zu 100 Prozent. Berlin wurde Ostdeutschland zugeordnet.

¹ Inklusive Berlin.

² Die Abgrenzung von Stadt/Land basiert auf der Einteilung der siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR: Kreisfreie Großstädte und Städtische Kreise werden zum städtischen Raum zusammengefasst, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise zum ländlichen Raum. Die Einteilung in die vier siedlungsstrukturellen Kreistypen erfolgt auf Basis von Bevölkerungsanteilen in Groß- und Mittelstädten und der Einwohnerdichte. Berlin wurde an dieser Stelle den ostdeutschen Ländern zugeordnet, s. zur Abgrenzung des BBSR: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/staedtischer-laendlicher-raum/kreistypen.html> (10.07.2023).

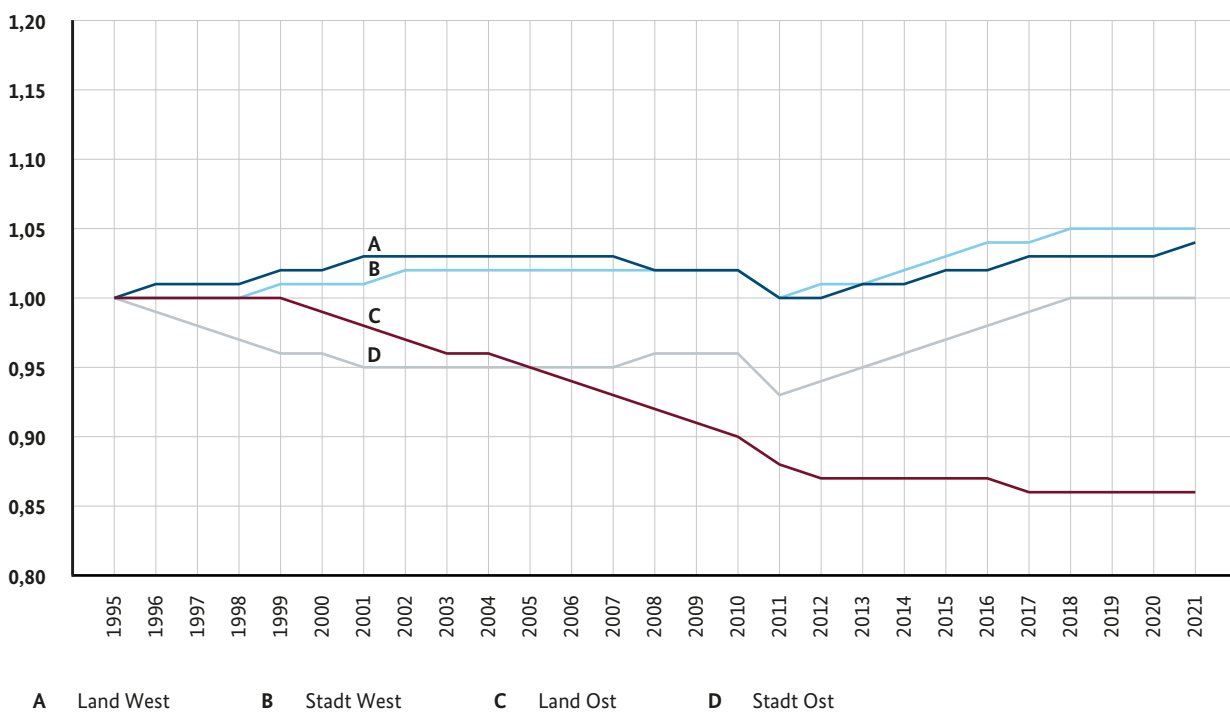
städtischen Bevölkerung in den ostdeutschen Ländern bedeutet aufgrund des generellen Bevölkerungsrückgangs in Ostdeutschland allerdings, dass die absolute Zahl der städtischen Bevölkerung nahezu konstant blieb.

Die Bevölkerung in städtischen Regionen in den ostdeutschen Ländern ging nach 1995 anfangs leicht zurück. Seit zwei Jahrzehnten nimmt sie jedoch vorwiegend aufgrund des Zuzugs aus den ländlichen Regionen Ostdeutschlands wieder zu und erreichte so 2021 das Niveau von 1995 (Abb. 2). In den ostdeutschen Großstädten wurde

der Zuzug junger Erwachsener in die Städte weniger als in Westdeutschland von Fortzügen junger Familien aus den Städten in das Umland begleitet. Die größte relative Veränderung zwischen 1995 und 2021 entfiel auf ländliche Regionen, welche einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 14 Prozent erfuhren.

Die Entwicklung im Westen war eine ganz andere: Dort lag die Bevölkerung in ländlichen und städtischen Regionen in keinem Jahr unter dem Niveau von 1995. Im Jahr 2021 lag sie rund 4 bzw. 5 Prozent über dem Ausgangsniveau von 1995.

Abb. 2: Veränderung der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland gegenüber 1995 nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (1995=1)



Quelle: BBSR, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung; Anm.: Die Veränderung in der Bevölkerung wurde auf das Jahr 1995 indiziert (1995 = 1). Die starken Sprünge im Jahr 2011 sind auf Korrekturen im Rahmen des Zensus 2011 zurückzuführen. Berlin wurde Ostdeutschland zugeordnet.

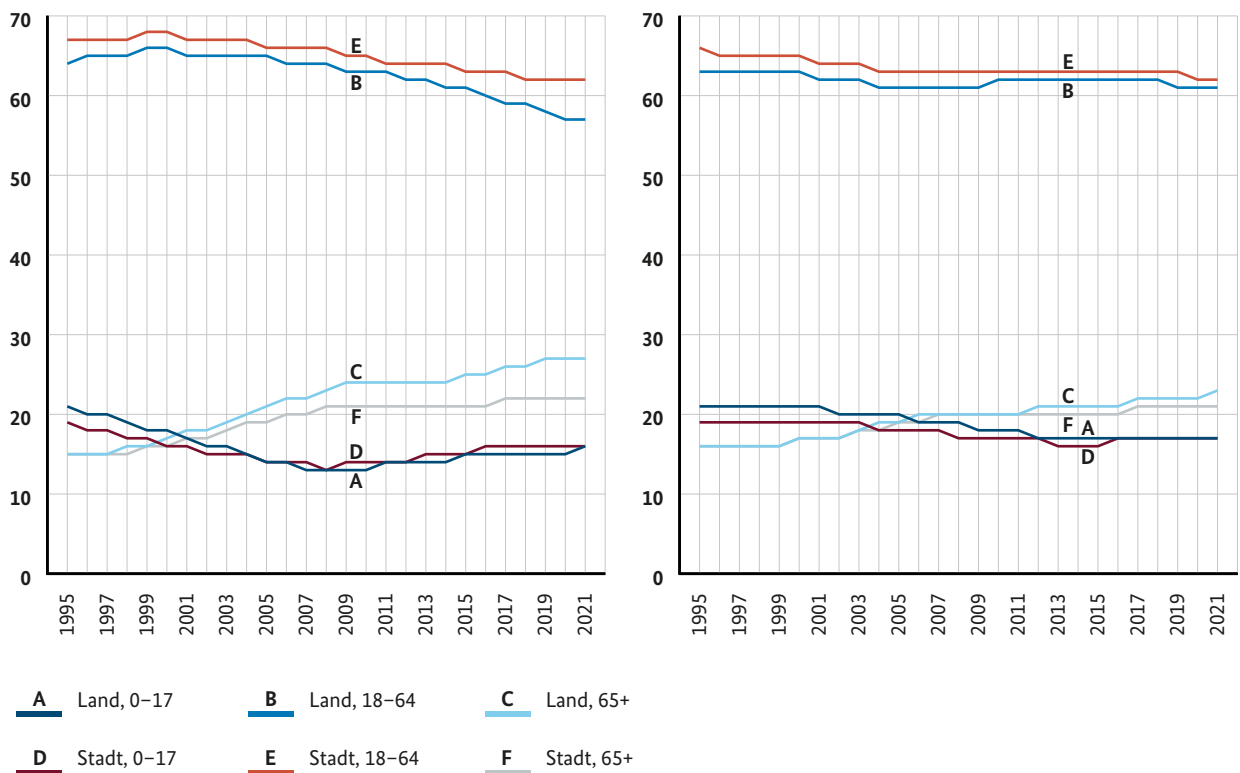
Altersstruktur in den ostdeutschen Ländern: Unterschiede zwischen Stadt und Land nehmen zu

Unterschiede im Altersaufbau zwischen städtischen und ländlichen Regionen sind in den westdeutschen Ländern geringer als in den ostdeutschen Ländern. In den ostdeutschen Ländern zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und bei den Älteren (Abb. 3). Diese Unterschiede haben über die Zeit zugenommen. Die langfristigen „Echoeffekte“ der altersselektiven Ost-West-Wanderungen in den 1990er und frühen 2000er Jahren wirken sich noch immer auf die Altersstruktur vieler ländlicher Räume aus. Gegenwärtig beträgt der Anteil der Personen im Alter 65 Jahre und älter in städtischen Regionen in

Ostdeutschland 22 Prozent. In ländlichen Regionen liegt dieser Wert um 5 Prozentpunkte höher. Auch aufgrund der starken Abwanderung in die städtischen Regionen ist der Anteil älterer Menschen in ländlichen Regionen in Ostdeutschland mit 27 Prozent am höchsten. Der Vergleichswert für Deutschland insgesamt lag 2021 bei 22 Prozent.

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in städtischen Regionen in den westdeutschen Ländern am höchsten (62 Prozent). Auf dem Land ist er jedoch nur geringfügig niedriger (61 Prozent). Während der Anteil in städtischen Regionen in den ostdeutschen Ländern auf einem vergleichbaren Niveau ist, liegt er in ländlichen Regionen mit 57 Prozent deutlich darunter.

Abb. 3: Altersstruktur in Ost- und Westdeutschland nach städtischen und ländlichen Regionen, 1995–2021 (in Prozent)



Quelle: BBSR, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung; Anm.: Berlin wurde Ostdeutschland zugeordnet.

Binnenwanderung: Trend zu stärkerer Abwanderung aus den Städten

Im Zeitraum 2017 bis 2021 verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer leichte Binnenwanderungsgewinne gegenüber den westdeutschen Bundesländern, allerdings muss man dies einordnen – sie hatten bis dahin teils erhebliche Wanderungsverluste verbucht: In den Jahren 1991 bis 2021 wanderten rund 4 Millionen Personen aus den ostdeutschen Bundesländern in das frühere Bundesgebiet ab; lediglich 2,8 Millionen Personen zogen in die umgekehrte Richtung.³ Somit ergibt sich gesamt betrachtet ein Wanderungsverlust der ostdeutschen gegenüber den westdeutschen Bundesländern in Höhe von 1,2 Millionen Menschen. Wanderungsverluste für die ostdeutschen Bundesländer sind insbesondere bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren zu verzeichnen, während sich die Wanderungsgewinne der letzten Jahre auf die Altersgruppen der 0 bis 17-Jährigen, der 30 bis 49-Jährigen und der 50 bis 65-Jährigen konzentrieren.

In Bezug auf die Stadt-Land-Wanderung zeigen sich für Deutschland gesamt seit dem Jahr 2014 negative Binnenwanderungssalden für die größten Städte, wogegen ländlichere Gebiete positive Salden verzeichneten. Dieser Trend hat sich in den Jahren 2020 und 2021 noch einmal intensiviert, so dass die größten Städte in diesen Jahren so viel Bevölkerung durch Binnenwanderung verloren haben wie zuletzt Mitte der 1990er Jahre. In den ostdeutschen Bundesländern ist der Trend zu einer stärkeren Wanderung aus den Städten erst seit 2019 zu beobachten.

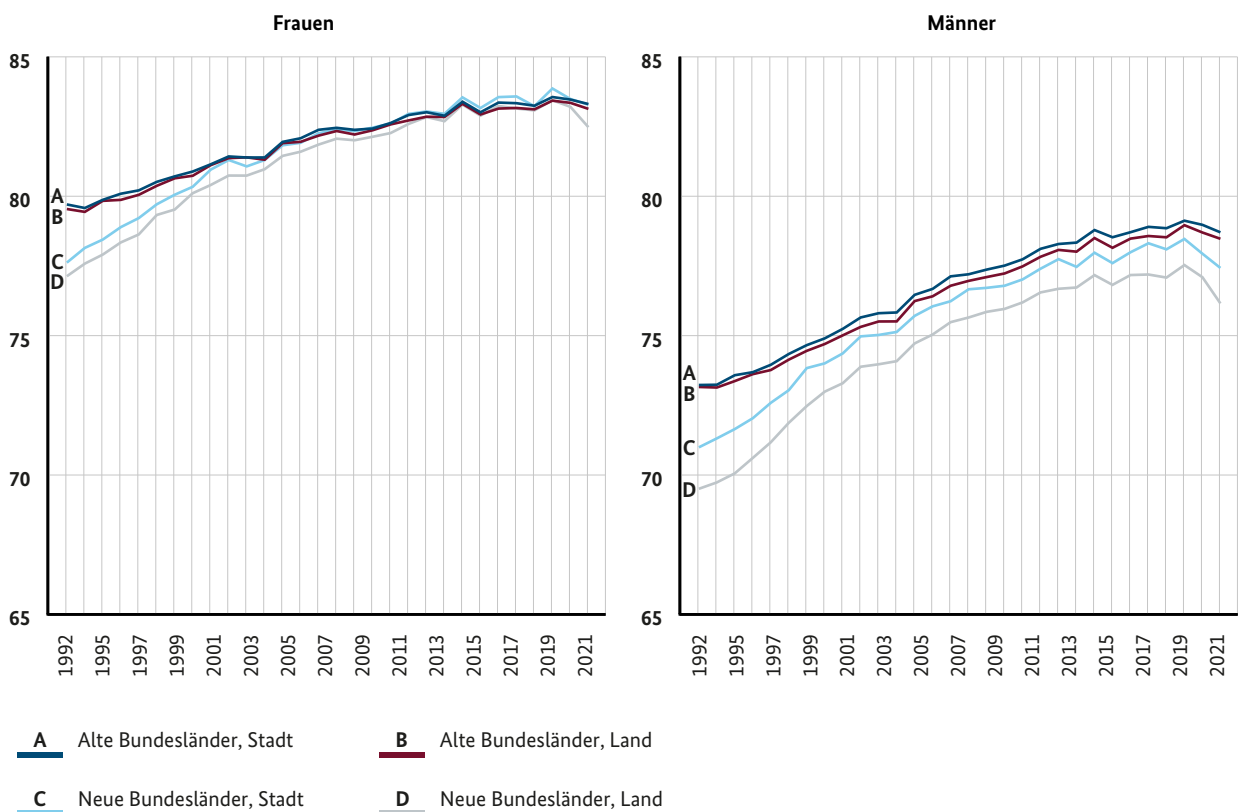
³ Jeweils ohne Berlin.

Lebenserwartung: Unterschiede zwischen Stadt und Land

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt lag Anfang der 1990er Jahre in Ostdeutschland noch um zwei bis drei Jahre niedriger als in Westdeutschland. Sie hat sich seit den 1990er Jahren zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern angeglichen (Abb. 4). Bei den Frauen ist der Unterschied seit ca. den 2000er Jahren kaum noch sichtbar, während bei den Männern

die Ost-West-Lücke bis heute noch nicht vollständig geschlossen ist. Dabei sind teilweise große Unterschiede zwischen den städtischen und ländlichen Regionen festzustellen. Die städtische Bevölkerung zeigt generell eine höhere durchschnittliche Lebenserwartung als die ländliche Bevölkerung. Insbesondere bei den Männern in den ostdeutschen Bundesländern ist dieses Gefälle deutlich sichtbar. Dementsprechend gibt es große Unterschiede in der Angleichung der Lebenserwartung zwischen Stadt und Land.

Abb. 4: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für west- und ostdeutsche Bundesländer und getrennt nach städtischen und ländlichen Regionen, 1992–2021 (in Jahren)



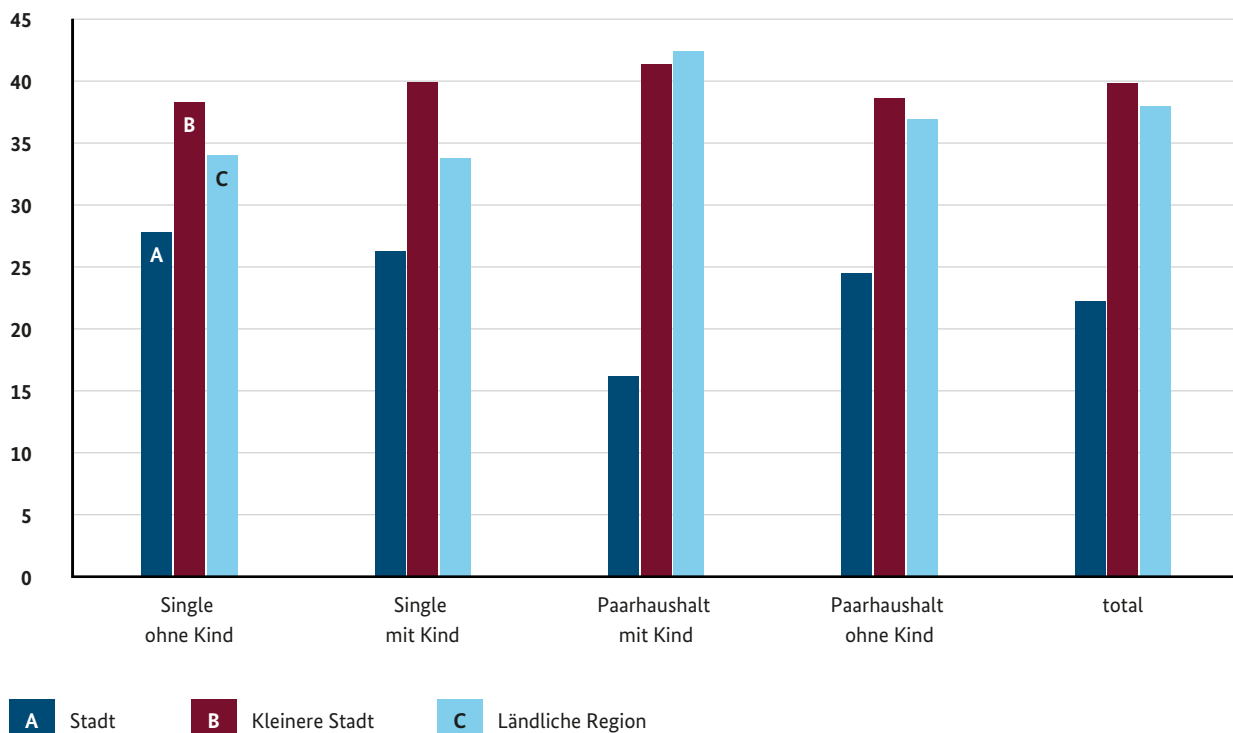
Quelle: Statistische Ämter der Länder; eigene Berechnung und Darstellung. Anm.: Berlin wurde Ostdeutschland zugeordnet.

Während der COVID-19 Pandemie ist die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt deutlich zurückgegangen (insbesondere im zweiten Pandemiejahr 2021). Der Rückgang ist stärker in den ostdeutschen Bundesländern ausgeprägt, sodass die Lücke in der Lebenserwartung zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern teilweise wieder weiter aufgeklafft ist. Daten aus anderen Ländern zeigen jedoch, dass sich die Lebenserwartung schnell von einem Mortalitätschock erholen kann und wieder auf ihr ursprüngliches Niveau steigt.

Verteilung der Haushalts- und Lebensformen in Stadt und Land

Die Haushalts- und Lebensformen in Ost- und Westdeutschland weisen noch immer Unterschiede auf, die sowohl historisch bedingt als auch durch anhaltende wirtschaftliche und soziale Disparitäten geprägt sind. Paarhaushalte mit Kind(ern) sind überproportional oft in kleineren Städten bzw. Vororten oder im ländlichen Raum anzutreffen (Abb. 5).⁵ Lediglich 16 Prozent aller Paarhaushalte

Abb. 5: Haushaltsformen nach Verstärkerungsgrad in Deutschland, 2021 (in Prozent)



Quelle: FReDA W1R,⁶ gewichtete Daten.⁷ Anm.: Die Werte wurden auf-/abgerundet, so dass sich die Anteile nicht immer auf 100 Prozent summieren.

⁵ Zur Abgrenzung von Stadt und Land s.: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/degree-of-urbanisation/background> (zuletzt abgerufen am: 10.07.2023).

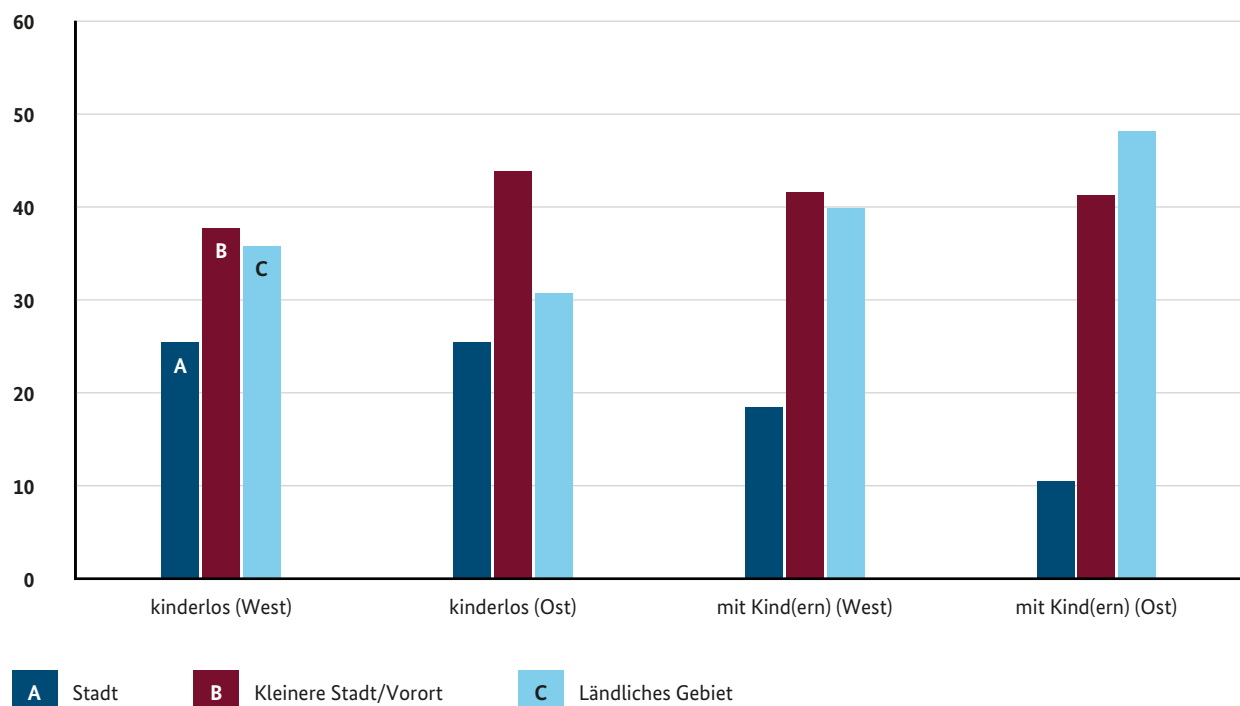
⁶ Bujard, M.; Gummer, T.; Hank, K.; Neyer, F. J.; Pollak, R.; Schneider, N. F.; Spieß, C. K.; Wolf, C.; Bauer, I.; Börlin, S.; Bretsch, D.; Brüggemann, K.; Christmann, P.; Frembs, L.; Groß, K.; Jost, C.; Kunz, T.; Lenke, R.; Lines, E.; Lück, D.; Naderi, R.; Naumann, E.; Nutz, T.; Oehrlein, A.-S.; Oellers, V.; Ruckdeschel, K.; Schmid, L.; Schumann, A.; Schumann, N.; Stein, A.; Thönnissen, C.; Ullrich, E.; von den Driesch, E.; Weih, U. (2022). FReDA – The German Family Demography Panel Study. GESIS, Cologne. ZA7777 Data File Version 1.0.0, <http://dx.doi.org/10.4232/1.13745>.

⁷ Bei den Analysen wurde das trunkierte und auf die Nettostichprobengröße skalierte Gesamtgewicht verwendet (Variable: stcalibrdesign).

mit Kind(ern) leben in größeren Städten. Singles ohne Kind(er) hingegen leben mit 28 Prozent häufiger in größeren Städten. Der Anteil von Paaren ohne Kind(er) ist im ländlichen Raum deutlich geringer als der von Paaren mit Kind(ern). Allein-stehende und junge Menschen leben verstärkt in den Großstädten.

Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen gibt es auch im Hinblick auf die Elternschaft. Kinderlose sind häufiger im städtischen Raum anzutreffen als Personen mit Kindern, wobei in den ostdeutschen Bundesländern Eltern mit Kindern noch deutlich häufiger im ländlichen Bereich leben als in den westdeutschen Bundesländern (Abb. 6).

Abb. 6: Elternschaft nach Verstädterungsgrad im Ost-West-Vergleich, 2021 (in Prozent)



Quelle: FReDA W1R,⁸ gewichtete Daten.⁹ Anm.: Die Werte wurden auf-/abgerundet, so dass sich die Anteile nicht immer auf 100 Prozent summieren.

⁸ Bujard, M.; Gummer, T.; Hank, K.; Neyer, F. J.; Pollak, R.; Schneider, N. F.; Spieß, C. K.; Wolf, C.; Bauer, I.; Börlin, S.; Bretsch, D.; Brüggemann, K.; Christmann, P.; Frembs, L.; Groß, K.; Jost, C.; Kunz, T.; Lenke, R.; Lines, E.; Lück, D.; Naderi, R.; Naumann, E.; Nutz, T.; Oehrlein, A.-S.; Oellers, V.; Ruckdeschel, K.; Schmid, L.; Schumann, A.; Schumann, N.; Stein, A.; Thönnissen, C.; Ullrich, E.; von den Driesch, E.; Weih, U. (2022). FReDA – The German Family Demography Panel Study. GESIS, Cologne. ZA7777 Data File Version 1.0.0.

⁹ Bei den Analysen wurde das trunkierte und auf die Nettostichprobengröße skalierte Gesamtgewicht verwendet (Variable: stcalibxrdesign).

II. Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung in Deutschland steht in den kommenden Jahren vor zwei großen Herausforderungen. Zum einen vergrößert sich das sog. Fachkräfteparadox, d. h. Fachkräfteengpässe in einigen Branchen und Regionen nehmen zu, während gleichzeitig in anderen Branchen und Regionen vermehrt Arbeitsplätze bzw. Arbeitsvolumen abgebaut werden. Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf an Fachkräften einerseits und dem Angebot andererseits findet jedoch nur teilweise statt; es kommt zu verstärkten Passungsproblemen am Arbeitsmarkt. Zum anderen wächst aufgrund des beschleunigten Umbaus der heutigen Arbeits- und Wirtschaftsweise durch die digitale Transformation und die Dekarbonisierung der Wirtschaft kurzfristig der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Denn die dafür notwendigen (und im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode verankerten) Maßnahmen benötigen in den nächsten Jahren Fachkräfte aus ähnlichen Berufsgruppen. Häufig sind dies Berufe, in denen schon heute Fachkräfte knapp sind (z. B. im Handwerk, in der Energietechnik oder in der Elektrotechnik, aber auch in Bauplanung und -überwachung bzw. Vorhabengenehmigung durch die öffentliche Verwaltung).¹⁰ Darüber hinaus sind die (Nach-) Wirkungen des Renteneintritts der „Babyboomer“ sowie von Krisen wie der Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf den Arbeitsmarkt zu bewältigen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist geprägt von regionalen Unterschieden. Zwischen ost- und westdeutschen Ländern bestehen weiterhin deutliche Unterschiede hinsichtlich des Lohnniveaus, der Betriebsstruktur, des Arbeitsvolumens und der demografischen Entwicklung einschließlich Zuwanderung. Und auch von aktuellen Herausfor-

derungen sind strukturschwache bzw. peripher-ländliche Arbeitsmarktregionen besonders betroffen, so auch in Ostdeutschland, wo aufgrund der jahrzehntelangen Abwanderung deutlich weniger Neuzugänge auf den Arbeitsmarkt kommen.¹¹ Einen spürbaren Rückgang der in einer Region geleisteten Arbeitsstunden¹² verzeichnen die ostdeutschen Flächenländer außerhalb des Umlands von Berlin, Leipzig, Dresden und Jena. In Westdeutschland weisen die meisten Regionen demgegenüber einen regional verbreiteten Anstieg der Arbeitsstunden in den letzten Jahren auf, nur in wenigen Regionen gibt es Rückgänge (unter anderem im Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordhessen, Oberfranken).

Weiterhin bilden in den ostdeutschen Ländern weniger Betriebe junge Menschen aus. Der Anteil der Betriebe, die Ausbildungsstellen anbieten, lag in Ostdeutschland bei 17 Prozent in 2021/2022 im Vergleich zu 21 Prozent in Westdeutschland.¹⁰

Entsprechend diesen regionalen Disparitäten sind Fachkräfteengpässe je nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägt. Laut der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2022 zeigt sich erfreulicherweise in manchen Berufsgruppen ein etwas positiveres Bild für Teile der ostdeutschen Bundesländer im Vergleich zu Westdeutschland (Expertinnen und Experten in der Human- und Zahnmedizin sowie der Pharmazie, Fachkräfte in Mechatronik und Automatisierungstechnik, Expertinnen und Experten in der Softwareentwicklung). Insgesamt gibt es in Ostdeutschland bei Fachkräften, Spezialistinnen und Spezialisten und Expertinnen und Experten in 124 Berufen Engpässe, in Westdeutschland sind es 404 Berufe. Dabei wirkt sich die demografische Entwicklung nachteilig auf die künftige Verfügbarkeit von Fachkräften in Ostdeutschland

¹⁰ Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027.

¹¹ Vgl. auch: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_145 (Harnessing Talent in Europe: a new boost for EU Regions).

¹² https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/056-Veraenderung-Arbeitsvolumen.html#_abfmpzbs1.

¹³ Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023, Tabelle A 7.3-1.

aus: Die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 67 Jahren geht in Deutschland bis 2030 im Durchschnitt um 3,1 Prozent zurück, Ostdeutschland ist mit einem Rückgang um 6,7 Prozent stärker betroffen als Westdeutschland.¹⁴

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder stellten bei ihrer gemeinsamen Konferenz zur Fachkräftesicherung in Ostdeutschland mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie den Spitzen ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern am 27. Februar 2023 in Schwerin fest, dass der zunehmende Fachkräfte- und Nachwuchsmangel Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor immense Herausforderungen stellt.

Die Ansatzpunkte zur Hebung des Fachkräftepotenzials sind vielfältig. Dazu gehören gute Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachwuchsförderung und die Stärkung der dualen Berufsausbildung, die umfangreichen Rechtsänderungen im Aufenthaltsgesetz und die Änderungen in der Beschäftigungsverordnung, die Optimierung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Intensivierung der Aus- und Weiterbildung, die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie die Prävention und altersgerechte Arbeitsorganisation und die Nutzung von Entlastungspotenzialen durch menschenzentrierte künstliche Intelligenz.

Um die gezielte Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat der Bundestag am 23. Juni 2023 umfangreiche Rechtsänderungen im Aufenthaltsgesetz beschlossen. Der Bundesrat hat am 7. Juli 2023 den Änderungen in der

Beschäftigungsverordnung zugestimmt. Durch die gesetzlichen Änderungen werden unter anderem die Mindestgehälter bei bestehenden Aufenthaltstiteln für Fachkräfte gesenkt, die Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen unter bestimmten Voraussetzungen ohne Anerkennung des Abschlusses ermöglicht und mit den Anerkennungspartnerschaften das Antragsverfahren für ein Verfahren zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses nach Deutschland verlangt. Erstmals wird es eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems geben. Diese ermöglicht ausländischen Arbeitskräften, ohne vorheriges Jobangebot zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen.

Weitere spezifische Maßnahmen zur Hebung des Fachkräftepotenzials umfassen beispielsweise, dass der Bund den Ländern im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen 2023 Finanzhilfen zur Förderung des Neubaus (einschließlich Ersterwerb) und zur Modernisierung von Wohnheimplätzen in Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen gewährt. Die ostdeutschen Länder beabsichtigen, mit dieser Förderung die überregionale Ausbildungsplatzsuche von Jugendlichen zu unterstützen. Auch soll, gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern, in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts ein Konzept erarbeitet werden, wie Fachkräfte aus dem Ausland dauerhaft beruflich integriert und auf Dauer in Ostdeutschland gehalten werden können. Durch internationale Kampagnen soll Ostdeutschland gezielt bekannter gemacht und seine Vorzüge als Wohn- und Arbeitsstandort, auch für aus dem Ausland Einwandernde, herausgestellt werden. Dafür sollen die interkulturelle Kompetenz und Toleranz sowie soziale Teilhabe durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden.

¹⁴ Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt eine Nationale Online Weiterbildungsplattform (NOW)¹⁵, die die Vielfalt an Angeboten sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Ratsuchende, an Weiterbildung Interessierte und auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber transparenter machen soll. Das Umsetzungsprojekt wurde im September 2022 gestartet und soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Schnittstellen und Kooperationen zu den Angeboten der ostdeutschen Länder sollen etabliert sowie bestehende Angebote der Weiterbildungsberatung der Länder in die Entwicklung und Umsetzung der Plattform einbezogen werden.

Der Innovationswettbewerb INVITE ist als Umsetzungsbeitrag des BMBF Teil der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) mit insgesamt 35 Förderprojekten (inkl. INVITE meta als Element einer Begleitforschung), die den digitalen Weiterbildungsraum stärken sollen. In dieser Form kommen die Aktivitäten im Kontext von INVITE auch den ostdeutschen Ländern zugute. Im Dezember 2022 wurden INVITE-Prototypen erstmals durch eine breite Öffentlichkeit („INVITE Toolcheck“) getestet und ein Feedback der Nutzenden eingeholt, welches in die weitere Entwicklung eingespeist wird.

III. Versorgung und gesellschaftliches Miteinander vor Ort aus Sicht älterer Menschen

Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen älterer Menschen

Die Auswertungen auf Grundlage des Deutschen Alterssurvey (DEAS) deuten darauf hin, dass sich die Lebensbedingungen älterer Menschen im regionalen Vergleich, das heißt zwischen Stadt und Land sowie zwischen Ost und West, durchaus unterscheiden. Allerdings hängen etwaige Schlussfolgerungen maßgeblich davon ab, welcher Indikator zur Bewertung der Lebensbedingungen herangezogen wird.

Stadt-Land-Unterschiede – zuungunsten ländlicher Regionen – zeigen sich in Ostdeutschland eher als in Westdeutschland. Dies betrifft zumindest die Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten, mit Ärztinnen und Ärzten sowie mit Apotheken. Mit den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs sind ländliche Regionen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen schlechter versorgt als Städte.

Die Tabellen 1 bis 3 stellen die wahrgenommenen Versorgungsangebote am Wohnort von älteren Menschen im Alter von 60 bis 90 Jahren in Deutschland dar.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die große Mehrheit älterer Menschen die Versorgungsangebote in ihrem Wohnort als genügend einschätzen. Mehr als 80 Prozent geben an, dass die Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten (82,9 Prozent) sowie mit Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken (84 Prozent) genügt. Hinsichtlich der

¹⁵ Siehe Zeitschiene auf: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Weiterbildung/Nationales-Onlineportal-fuer-berufliche-Weiterbildung/nationales-onlineportal-fuer-berufliche-weiterbildung.html> (BMAS – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung).

Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr schätzen hingegen nur knapp drei von vier Befragten die Versorgung als genügend ein (72,3 Prozent).

Es bestehen jedoch bedeutsame regionale Unterschiede in den wahrgenommenen Versorgungsangeboten am Wohnort. So bewerten ältere Menschen in Ostdeutschland die *Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten* zu kleineren Anteilen als genügend (73,4 Prozent) als ältere Menschen in Westdeutschland (85,4 Prozent). Stadt-Land Unterschiede zeigen sich nur in Ostdeutschland, nicht aber in Westdeutschland. Nur 66,3 Prozent der älteren Menschen in Ostdeutschland in ländlichen Regionen bewerten die Einkaufsmöglichkeiten an ihrem Wohnort als genügend – in städtischen Regionen in Ostdeutschland liegt dieser Anteil bei 86,8 Prozent.

Hinsichtlich der wahrgenommenen *Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken* zeigen sich statistisch bedeutsame Ost-West-Unterschiede und Stadt-Land-Unterschiede – zuungunsten von Ostdeutschland und ländlichen Regionen. Während 90,8 Prozent älterer Menschen in städtischen Regionen die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken als genügend einschätzt, liegt dieser Anteil in ländlichen Regionen Ostdeutschlands nur bei 69 Prozent. In Westdeutschland hingegen ergeben sich im Vergleich städtischer und ländlicher Regionen keine statistisch bedeutsamen Unterschiede.

Bezüglich der wahrgenommenen *Leistung des öffentlichen Nahverkehrs* ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. Bundesweit schätzen nur 63,1 Prozent der älteren Menschen in ländlichen Regionen die Leistung des öffentlichen Nahverkehrs als genügend ein, während dieser Anteil in städtischen Regionen bei 77,3 Prozent liegt. Die erkennbaren Stadt-Land-Unterschiede sind in Ost- und Westdeutschland ähnlich stark ausgeprägt.

Tabelle 1: Einkaufsmöglichkeiten gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)

		Nicht genügend	Genügend
Bundesweit		17,1	82,9
Siedlungstyp			
Land		19,6	80,4
Stadt		15,7	84,3
Landesteil			
West		14,6	85,4
Ost		26,6	73,4
Landesteil & Siedlungstyp			
West	Land	11,2	88,8
	Stadt	16,0	84,0
Ost	Land	33,7	66,3
	Stadt	13,2	86,8

Quelle: DEAS 2020/21 (n = 3.471); gewichtete, gerundete Angaben. Ost-West-Unterschiede sind signifikant. Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant in Ostdeutschland, aber nicht in Westdeutschland (p < .05).

Tabelle 2: Ärztinnen/Ärzte sowie Apotheken gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)

		Nicht genügend	Genügend
Bundesweit		16,0	84,0
Siedlungstyp			
Land		21,1	78,9
Stadt		13,3	86,7
Landesteil			
West		14,1	85,9
Ost		23,5	76,5
Landesteil & Siedlungstyp			
West	Land	15,1	84,9
	Stadt	13,8	86,2
Ost	Land	31,0	69,0
	Stadt	9,2	90,8

Quelle: DEAS 2020/21 (n = 3.466); gewichtete, gerundete Angaben. Ost-West-Unterschiede sind signifikant. Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant auf Bundesebene und in Ostdeutschland, aber nicht in Westdeutschland (p < .05).

Tabelle 3: Öffentlicher Nahverkehr gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)

		Nicht genügend	Genügend
Bundesweit		27,7	72,3
Siedlungstyp			
Land		36,9	63,1
Stadt		22,7	77,3
Landesteil			
West		27,7	72,3
Ost		27,9	72,1
Landesteil & Siedlungstyp			
West	Land	37,5	62,5
	Stadt	23,9	76,1
Ost	Land	36,0	64,0
	Stadt	12,5	87,5

Quelle: DEAS 2020/21 (n = 3.469); gewichtete, gerundete Angaben. Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant auf Bundesebene ($p < .05$).

Wahrgenommenes nachbarschaftliches Miteinander

Der Deutsche Alterssurvey untersuchte auch regionale Unterschiede im nachbarschaftlichen Miteinander. Dabei wurden die folgenden beiden Indikatoren betrachtet: die Kontaktenge zu Nachbarinnen und Nachbarn und die Anzahl hilfsbereiter Nachbarinnen und Nachbarn.

Die Tabellen 4 und 5 fassen die Befunde zu regionalen Unterschieden im wahrgenommenen nachbarschaftlichen Miteinander von älteren Menschen im Alter von 60 bis 90 Jahren zusammen.

Erneut zeigen sich regionale Unterschiede im wahrgenommenen nachbarschaftlichen Miteinander älterer Menschen. Hinsichtlich der *Kontaktenge* zu Nachbarinnen und Nachbarn wird deutlich, dass diese in ländlichen Regionen stärker ausgeprägt ist als in städtischen Regionen: 56 Prozent der älteren Menschen in ländlichen Regionen und nur 45,8 Prozent in städtischen Regionen geben an, einen engen Kontakt zu ihren Nachbarinnen

und Nachbarn zu haben. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich hingegen keine statistisch bedeutsamen Unterschiede in der Kontaktenge zu Nachbarinnen und Nachbarn und auch die Stärke der Stadt-Land-Unterschiede ist zwischen Ost- und Westdeutschland auf einem vergleichbaren Niveau.

Bezüglich der *Anzahl hilfsbereiter Nachbarinnen und Nachbarn* ergeben sich statistisch bedeutsame Ost-West-Unterschiede – zugunsten von Ostdeutschland. Während 94,4 Prozent der älteren Menschen in Ostdeutschland angeben, dass sie zwei oder mehr Nachbarinnen und Nachbarn um eine Tasse Zucker oder einen kleinen Gefallen bitten können, liegt dieser Anteil bei älteren Menschen in Westdeutschland nur bei 88,9 Prozent. Es zeigen sich hingegen keine statistisch bedeutsamen Stadt-Land-Unterschiede in der Anzahl hilfsbereiter Nachbarinnen und Nachbarn – weder auf Bundesebene noch innerhalb von Ost- oder Westdeutschland.

Tabelle 4: Kontaktenge zu Nachbarinnen/Nachbarn gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)

		Kein enger Kontakt	Enger Kontakt
Bundesweit		50,5	49,5
Siedlungstyp			
Land		44,0	56,0
Stadt		54,2	45,8
Landesteil			
West		51,8	48,2
Ost		45,8	54,2
Landesteil & Siedlungstyp			
West	Land	47,2	52,8
	Stadt	53,6	46,4
Ost	Land	38,6	61,4
	Stadt	59,5	40,5

Quelle: DEAS 2020/21 (n = 3.482); gewichtete, gerundete Angaben. Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant auf Bundesebene ($p < .05$).

Tabelle 5: Anzahl hilfsbereiter Nachbarinnen/Nachbarn gesamt, nach Siedlungstyp und Landesteil (in Prozent)

		Kein/e oder nur 1 Nachbar(in)	2 oder mehr Nachbar(n)/-innen
Bundesweit		10,0	90,0
Siedlungstyp			
Land		9,9	90,1
Stadt		10,0	90,0
Landesteil			
West		11,1	88,9
Ost		5,6	94,4
Landesteil & Siedlungstyp			
West	Land	12,3	87,7
	Stadt	10,6	89,4
Ost	Land	5,8	94,2
	Stadt	5,1	94,9

Quelle: DEAS 2020/21 (n = 3.439); gewichtete, gerundete Angaben. Ost-West-Unterschiede sind signifikant (p < .05).

Digitale Teilhabe

Digitale Kompetenzen sind auch für ältere Menschen ein entscheidender Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Ob Bankgeschäfte, Arzttermine, Mobilität im Nah- und Fernverkehr, Wohnungs- oder Informationssuche – die Digitalisierung wirkt in jeden Lebensbereich hinein. Gleichzeitig sind 7 Millionen Menschen ab 60 Jahren in Deutschland noch offline¹⁶ und die Mehrheit der Onliner verfügt nur über geringe digitale Kompetenzen.¹⁷ Digital abgehängt sind eher Ältere mit niedriger Bildung, niedrigem Einkommen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund und

ältere Frauen. **Doch auch zwischen den Regionen gibt es große Unterschiede:** So sind in den westdeutschen Bundesländern 83 Prozent der Personen ab 60 Jahre online, in den ostdeutschen Bundesländern nur 72 Prozent.¹⁸ Der größte Anteil älterer Offliner lebt in Thüringen, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern; der geringste Anteil älterer Offliner lebt in Bremen, Berlin und im Saarland.¹⁹ Auch ein Stadt-Land-Gefälle besteht, am größten in der Altersgruppe der 70–79-Jährigen: Hier nutzen in einer Landgemeinde 43 Prozent das Internet, aber 67 Prozent in einer Großstadt.²⁰ Dies liegt nicht nur an der schlechteren digitalen Infrastruktur, sondern auch an unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern und Kommunen. Gleichzeitig ist die Förderung digitaler Teilhabe älterer Menschen im ländlichen Raum stärker vonnöten: Hier leben mehr ältere Menschen als in der Stadt, sind Waren und Dienstleistungen seltener vor Ort erhältlich und sind helfende Familienangehörige oder Bildungsangebote seltener in der Nähe.

Aufgrund dieser großen bestehenden Ungleichheiten ist es umso wichtiger, die gesellschaftliche Teilhabe aller älteren Menschen im digitalen Wandel aktiv und auf allen Ebenen weiter zu unterstützen. Daher fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zwei Projekte zur Unterstützung des digitalen Kompetenzerwerbs insbesondere auch in strukturschwachen Regionen: den DigitalPakt Alter und den Digitalen Engel.

¹⁶ 5,4 Millionen deutschsprachige Offliner ab 60 Jahren in Privathaushalten, plus nicht-deutschsprachige Offliner in Privathaushalten, plus ältere Menschen, die in Einrichtungen leben (zu beiden Gruppen werden bisher keine Zahlen erhoben).

¹⁷ SIM-Studie 2021 („Senior*innen, Information, Medien“), S. 51: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/SIM/2021/Web_SIM-Studie2021_final_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 11.07.2023, 09:55 Uhr).

¹⁸ SIM-Studie, 2021, S. 17.

¹⁹ Doh, 2020, S. 32. Download unter: <https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/Experten/Expertise-Doh.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.07.2023, 09:57 Uhr).

²⁰ Doh, 2020, S. 30–31, nach Stadt- und Gemeindetypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

DigitalPakt Alter

Projekt der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Aktueller Förderzeitraum: 01.01.2023–31.12.2025
Projektmittel: insgesamt 3,1 Millionen Euro

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt und als Bündnis von Partnerorganisationen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft angelegt. Aktuell besteht das Netzwerk aus Partnern, darunter elf Bundesländer (davon drei der fünf ostdeutschen Bundesländer). Das Ziel ist, für die Interessen und Bedarfe älterer Menschen in der Digitalisierung zu sensibilisieren, Älteren die Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen und konkrete Unterstützungsangebote zu fördern.

In Themenhalbjahren werden vier Schwerpunktthemen behandelt mit dem Ziel, mithilfe von Leitlinien und Handlungsempfehlungen künftig die Anliegen älterer Menschen bei digitalen Entwicklungsschritten besser berücksichtigen zu können: Soziale Integration (1. Halbjahr 2023), Wohnen (2. Halbjahr 2023), Gesundheit und Pflege (1. Halbjahr 2024), Mobilität (2. Halbjahr 2024).

Erfahrungsorte sind niedrigschwellige Anlaufstellen für ältere Menschen, bei denen freiwillig Engagierte nach dem peer-to-peer-Ansatz andere ältere Menschen beim Erwerb von digitalen Kompetenzen unterstützen.

Im ersten Projektjahr wurden an 150 Erfahrungsorten knapp 1.000 Engagierte qualifiziert, die wiederum über 15.000 Ältere erreicht haben. In der aktuellen Projektlaufzeit werden weitere 150 Erfahrungsorte mit je 3.000 Euro gefördert. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort erhalten zudem eine Materialausstattung und Weiterqualifizierung zu aktuellen Digitalisierungsthemen sowie zur Bildung im Alter. Bei der Auswahl der Erfahrungsorte werden diejenigen Bewerber bevorzugt, die sich in ländlichen Gebieten oder in Bundesländern mit insgesamt wenig Lern- und Erfahrungsorten für ältere Menschen befinden. Gerade aus diesen Räumen sind Bewerbungen jedoch rar. Aktuell befinden sich 41 der 200 Erfahrungsorte in den fünf ostdeutschen Bundesländern (105.000 Personen im Alter über 60 Jahre pro Erfahrungsort) und 159 Erfahrungsorte in den 11 westdeutschen Bundesländern (119.000 Personen im Alter über 60 Jahre pro Erfahrungsort). Nach Gemeindetypen befinden sich 64 Erfahrungsorte in Landgemeinden und Kleinstädten, 63 in Mittelstädten und 73 in Großstädten (Stand Mai 2023, nach BBSR).

Für 2024 ist ein Wettbewerb für Kommunen geplant, die besonders innovative Lösungen umgesetzt haben und dabei auch die Bedürfnisse von den Menschen in den Blick nehmen, die (noch) nicht das Internet nutzen.

Digitaler Engel Plus – lokal, persönlich, konkret

Projektvorhaben von Deutschland sicher im Netz e.V.
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Projektzeitraum: 01.08.2022–31.12.2025
Projektmittel: insgesamt 2,06 Millionen Euro

Der „Digitale Engel“ stärkt die Teilhabe älterer Menschen. Dafür werden älteren Menschen digitale Alltagskompetenzen vermittelt. Zwei mobile Ratgeberteams in Infomobilen sind deutschlandweit unterwegs und treffen auf ältere Menschen zum Beispiel auf Marktplätzen, in Mehrgenerationenhäusern und in Seniorentreffs. Im persönlichen Gespräch beraten Digitalexpertenteams zu digitalen Angeboten, beantworten Fragen und bauen Unsicherheiten und Ängste ab.

Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird die aufsuchende Beratung einen direkten Mehrwert für Ältere bieten und ihre Teilhabe stärken. In insgesamt 800 Präsenz- und Onlineveranstaltungen,

die in engen Kooperationen mit 400 Akteuren der lokalen Seniorenarbeit durchgeführt werden, findet eine gezielte Aufklärung für Ältere statt.

Es werden junge Freiwillige, die sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres engagieren, zusätzlich als Wissensvermittlerinnen und Wissensvermittler ausgebildet, um sie als konstante Ansprechpartner vor Ort für ältere Menschen einzusetzen. Langfristiges Ziel ist es, ein dauerhaftes Angebot für ältere Menschen – vor allem in ländlichen Räumen – zu verankern.

Unter dem Dach des Digitalpakts Alter ist der Digitale Engel Plus eine konkrete Maßnahme zur Förderung der digitalen Teilhabe älterer Menschen.

IV. Gleichstellung

Ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Regierungsparteien setzen sich im Koalitionsvertrag 2021–2025 zum Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Jahrzehnt zu erreichen. Sie bekennen sich dabei zur ökonomischen Gleichstellung. Deutschlandweit sind Frauen und Männer noch nicht gleichgestellt. Besonders folgenreich sind die ökonomischen Unterschiede. Frauen haben geringere Einkommen und weniger Vermögen, hingegen höhere Armutsrisiken. Vielen Frauen fehlt es über längere Strecken ihres Lebens an ökonomischer Eigenständigkeit und somit an Möglichkeiten, Chancen im Leben zu ergreifen.

Nach wie vor bestehen dabei deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Diese betreffen z. B. den Gender Care-, Pension- und Pay-Gap, aber auch den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft.

- In Westdeutschland liegt der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap (Vergleich des durchschnittlichen Stundenlohns von Männern und Frauen) nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 19 Prozent, in Ostdeutschland hingegen nur bei 7 Prozent.²¹ Die Gründe für diesen Ost-West-Unterschied sind im unterschiedlichen Erwerbs- und Berufswahlverhalten im früheren Bundesgebiet bzw. in den ostdeutschen Ländern sowie in unterschiedlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen zu sehen. Bei vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation (bereinigter Gender Pay Gap) lag der Verdienstsunterschied zwischen Frauen und Männern im

gesamten Bundesgebiet im Jahr 2022 bei durchschnittlich 7 Prozent (im früheren Bundesgebiet bei 6 Prozent; in den ostdeutschen Ländern bei: 9 Prozent)²².

- Regionalspezifische Sonderauswertungen des Gleichstellungsatlas zeigen, dass der prozentuale Anteil von Müttern mit kleinen Kindern, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren, im Osten (69,6 Prozent) höher ist als im Westen (61,8 Prozent).
- Auch sind im Osten (48,8 Prozent) mehr Mütter mit kleinen Kindern erwerbstätig als im Westen (37,8 Prozent).
- Der Gender Care Gap beschreibt die Lücke in der Zeitverwendung von Männern und Frauen für unbezahlte Arbeit im Haushalt, bei der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen und beim ehrenamtlichen Engagement. Aus Studien ist bekannt, dass Männer und Frauen sich diese privaten Aufgaben in den ostdeutschen Bundesländern egalitärer aufteilen als in den westdeutschen: Während westdeutsche Frauen 57,4 Prozent mehr Zeit für diese unbezahlte Arbeit aufbringen als westdeutsche Männer, fällt der Gender Care Gap in Ostdeutschland mit 36,9 Prozent geringer aus. In Bezug auf Stadt-Land-Differenzen ist bekannt, dass Frauen in ländlichen Kreisen mehr Zeit (34 Minuten) mit Care-Arbeit verbringen als Frauen in Großstädten.

²¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-01-gebietsstand.html>

²² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/bgpg-01-gebietsstand.html>

Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft

Aufsichtsrat im Ost-West-Vergleich

Der Anteil der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder in ostdeutschen Unternehmen konnte von 21,3 Prozent im Geschäftsjahr 2015 auf 25,4 Prozent im Geschäftsjahr 2019 gesteigert werden.

In den betrachteten westdeutschen Unternehmen konnte vom Geschäftsjahr 2015 bis zum Geschäftsjahr 2019 der Anteil der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder von 18,3 Prozent weiter auf 23,2 Prozent gesteigert werden.

Vorstand im Ost-West-Vergleich

Unter dem Aspekt des Ost-West-Vergleichs sank in den betrachteten ostdeutschen Unternehmen der Anteil der weiblich besetzten Vorstandsposten leicht von 11,3 Prozent im Geschäftsjahr 2018 auf 11,1 Prozent im Geschäftsjahr 2019 ab. Der Anteil der weiblichen Vorstandsmitglieder in den betrachteten ostdeutschen Unternehmen lag gleichwohl über dem Bundesdurchschnitt von 9 Prozent.

Frauen in der Politik

Um die Gleichberechtigung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken und weibliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse vermehrt einzubeziehen, ist es wichtig, die Repräsentanz von Frauen bei der Besetzung von politischen Räten und Gremien zu erhöhen.

Derzeit sind weniger als 10 Prozent der Rathausspitzen von Frauen besetzt. Zudem üben Frauen das Amt häufiger ehrenamtlich aus. Auch sind Bürgermeisterinnen häufiger von Gewalt, Beleidigungen und Beschimpfungen im Amt betroffen als ihre männlichen Kollegen. Jede achte Frau erfährt sexuelle Belästigung.²³ Diese Anfeindungen haben Auswirkungen auf die Bereitschaft von Menschen zum politischen Engagement und hindern insbesondere Frauen, politische Ämter anzustreben.²⁴

Diese Befunde belegen die im Vergleich zu Männern größere Herausforderung, der Frauen sich stellen müssen, wenn sie eine Führungsposition in der kommunalen Politik übernehmen wollen. In Fällen, in denen Frauen und Männer gemeinsam politische Verantwortung tragen, werden, so die Erwartung, die Ergebnisse gemeinsam getragener Politik die vielfältigen Lebensrealitäten besser widerspiegeln.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert deshalb unter anderem eine Unterstützungsmaßnahme zur Steigerung des Frauenanteils in der (Kommunal-) Politik mit Schwerpunkt ländliche Regionen. Seit Sommer 2021 wird das „**Aktionsprogramm Kommune – Frauen in der Politik**“ von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Verwaltung Berlin (EAF) in Kooperation mit dem Deutschen Landfrauenverband durchgeführt.

²³ So zeigte 2020 die repräsentative Befragung der EAF Berlin „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung“, dass 68 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen ihrer Tätigkeit beleidigt, beschimpft oder bedroht wurden – dabei sind Frauen (76 Prozent) öfter als Männer (67 Prozent) Anfeindungen ausgesetzt, jede achte Frau (13 Prozent) erfuhr sogar sexuelle Belästigung. Ebenso ließ sich ein Ost-West-Unterschied erkennen: Beleidigungen erfahren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den ostdeutschen Bundesländern tendenziell häufiger (71 Prozent/67 Prozent).

²⁴ Die zunehmenden Anfeindungen haben Auswirkungen auf die Bereitschaft von Menschen, insbesondere Frauen, für politische Ämter zu kandidieren. Die Studie „Frauen Macht Brandenburg“ über Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg gibt Hinweise, dass teilweise Frauen aufgrund der Anfeindungen sehr lange überlegen, ob sie sich eine Kandidatur zumuten wollen (Obinger/Bonk 2022). Dies wird erhärtet durch die Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK 2022). Mehr als zwei Drittel der in der Vollerhebung befragten Amts- und Mandatspersonen sehen eine sinkende Bereitschaft zu ehrenamtlichem und kommunalpolitischem Engagement als Folge von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Amts- und Mandatspersonen.

Das Aktionsprogramm Kommune umfasst regionale und bundesweite Aktivitäten zur Motivation, zur Selbstermächtigung und zur Vernetzung von Frauen. Durch konkrete Beratungsangebote und überregionalen Erfahrungsaustausch soll es dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die kommunalpolitische Partizipation von Frauen zu verbessern.

Das Aktionsprogramm Kommune wird in zwei Durchgängen mit jeweils zehn ausgewählten Regionen durchgeführt. Von den 20 beteiligten Regionen befinden sich sieben in Ostdeutschland. Eine wichtige Komponente des Programms ist der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Ost- und Westregionen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden in den ostdeutschen Regionen Netzwerke vor Ort für politisch interessierte Frauen und erfahrene Mandatsträgerinnen aufgebaut. Beim Stammtisch-Format „Pasta & Politik“ in Bautzen und Görlitz treffen sich beispielsweise regelmäßig Frauen aus unterschiedlichen Parteien zum Austausch. Die Netzwerke werden durch spezifische Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote ergänzt, die Selbstermächtigung von Frauen und Kommunen durch Trainings, Beratungen und Workshops vorantreiben. Hierbei werden unter anderem regionale und digitale Demokratiewerkstätten sowie übergreifende Fachforen genutzt.

Bereits nach dem ersten Durchgang des Aktionsprogramms können erste Erfolge verzeichnet werden. Über 260 engagierte Frauen nehmen am Mentoring-Programm teil und treten Parteien bei oder lassen sich sogar für Wahlen aufstellen.

V. Kinderbetreuung kommt voran – Bund und Länder kooperieren

Kita-Ausbau

Dank der großen gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit 2006 – damals wurden rund 286.000 unter Dreijährige betreut – auf rund 839.000 fast verdreifacht. Die Bundesregierung hat seit 2008 mit fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ die Länder mit mehr als 5,4 Milliarden Euro beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt. Allein mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden bundesweit mehr als 560.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit den Mitteln des vierten und fünften Investitionsprogramms sollen zudem weitere 190.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Die Mittel des fünften Investitionsprogramms können noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden. Die Durchführungsverantwortung zur Verwendung der Finanzhilfen obliegt den Ländern.

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2022 im Bundesdurchschnitt bei 35,5 Prozent. Die Quoten in Ost- und in Westdeutschland näherten sich etwas weiter an: In Ostdeutschland besuchten 53,3 Prozent der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, in Westdeutschland waren es 31,8 Prozent. Damit ist die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 21,5 Prozentpunkte gesunken. 2006 war diese mit 31,4 Prozentpunkten deutlich größer. Gleichzeitig wünschten sich 2022 bundesweit 49,1 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit

Blick auf die Betreuungsquote von 35,5 Prozent wird aufgezeigt, dass der Bedarf in Deutschland noch nicht gedeckt ist und der Ausbau weitergehen muss. Die regionalen Unterschiede zwischen Ostdeutschland mit 7,5 Prozentpunkten und Westdeutschland mit 14,9 Prozentpunkten Differenz zwischen Bedarf und Betreuungsquote sind deutlich.

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2022 bei 92,0 Prozent. Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es – anders als bei den unter Dreijährigen – nur leichte Unterschiede: In Westdeutschland liegt die Betreuungsquote bei 91,6 Prozent, in Ostdeutschland bei 93,9 Prozent. Gleichzeitig möchten bundesweit 96,5 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren ihr Kind institutionell betreuen lassen. Der Betreuungsbedarf liegt 2022 mit 4,5 Prozentpunkten über der Betreuungsquote. Auch beim Betreuungsbedarf sind regionale Unterschiede kaum zu beobachten. In Ostdeutschland wünschen 97,0 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz und in Westdeutschland 96,4 Prozent.²⁵

Ganztagsausbau

Für Kinder im Grundschulalter wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an fünf Tagen in der Woche für 8 Stunden täglich eingeführt.

Der Ausbaustand von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und insbesondere auch zwischen Ost- und Westdeutschland stark.

Bundesweit wird mehr als jedes zweite Grundschulkind im Alter von unter elf Jahren ganztägig betreut. In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern stärker verbreitet als in Westdeutschland. 2022 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern zwischen 75 Prozent in Sachsen-Anhalt und 90 Prozent in Thüringen. In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – waren die Betreuungsquoten der Grundschulkinde im Jahr 2022 erneut deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte weiterhin das Saarland mit 61 Prozent, die niedrigste weiterhin Schleswig-Holstein mit 33 Prozent. In Hamburg lag die Betreuungsquote bei 98 Prozent.²⁶

Dabei lag – bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen der Schulkindebetreuung – der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern im Grundschulalter in Ostdeutschland mit 90 Prozent deutlich über dem Bedarf in Westdeutschland. In Westdeutschland wünschten sich 69 Prozent der Eltern eine außerunterrichtliche Betreuung für ihr Grundschulkind. Dieser Bedarf blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während in Ostdeutschland die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote leicht auf 6 Prozentpunkte gesunken ist, besteht in Westdeutschland unverändert eine Lücke von 21 Prozentpunkten.

Bis zum Eintreten des vollständigen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 sind bundesweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2019/20 bereits vorhandenen Plätzen deutschlandweit zwischen 508.000 und 692.000, im Mittel mithin rund 600.000 weitere Ganztagsplätze an Schulen und Horten, zu schaffen.²⁷

²⁵ Kita-Kompakt 2022 (Ausgabe Juli 2023).

²⁶ Kita-Kompakt 2022.

²⁷ Plätze, Personal, Finanzen, S. 26.

Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Auch den zusätzlichen Betriebskosten wird Rechnung getragen, indem sich der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer im Jahr 2026 um 135 Millionen Euro und anschließend in sukzessiv steigendem Umfang zulasten des Bundesanteils erhöht. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Erhöhung 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist bereits umgesetzt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Bundesländern trägt der Bund insbesondere dadurch Rechnung, dass nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Ausbau förderfähig ist.

Innerhalb des Investitionsprogramms Ganztagsausbau nimmt der Bund keine Schwerpunktsetzung vor. Es steht den Bundesländern frei, regional differenziert den Ausbau zu fördern. Die entsprechenden Länderprogramme werden im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht.

Sowohl die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung als auch die kompetenzförderliche Wirkung ganztägiger Bildung und Betreuung hängt entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab. Bund und Länder bekennen sich in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau vom 18. Mai 2023 dazu, den investiven Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität voranzutreiben. Die Kultusministerkonferenz entwickelt im Jahr 2023 außerdem in Abstimmung mit der Jugend- und Familienministerkonferenz „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Die Flächenländer stehen vor spezifischen Herausforderungen. Sie unterscheiden sich zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern kaum, auch wenn sich der Ausbaustand, d. h. die Anzahl der vorhandenen Ganztagsplätze, deutlich unterscheidet.

Im Vordergrund stehen

- **Fachkräftegewinnung und -bindung:** Verhinderung von Abwanderung, Schaffung guter Arbeitsbedingungen an kleinen Schulen oder Horten
- **Kooperation mit außerschulischen Partnern:** In ländlichen Räumen sind nur wenige Organisationen und Vereine aktiv, die außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder anbieten können.
- **Mobilität:** Schülerinnen- und Schülerbeförderung bei großen Distanzen zwischen Schule, Freizeitangeboten und Wohnorten der Schülerinnen und Schüler
- **Kleinteiligkeit:** Wirtschaftlichkeit sichern für Investitionsmaßnahmen und Mittagsversorgung bei geringem Bedarf an kleinen Schulen.

Die Zuständigkeiten für diese Themenfelder liegen in erster Linie in den Kommunen und Ländern. Der Bund hat im Juni 2023 das Bund-Länder-Koordinierungsgremium zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (BLKG) eingesetzt. Das BLKG begleitet den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote und gibt Impulse zu deren qualitativer Verbesserung im Austausch zwischen Bund und Ländern. Der Bund organisiert zudem begleitend Dialoge mit zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Organisationen und der Wissenschaft.

Eine differenzierte Betrachtung der Maßnahmen der Länder und des Ausbaustandes wird im jährlichen Bericht des Bundes über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder an den Deutschen Bundestag erfolgen, der im Ganztagsförderungsgesetz geregelt ist (§ 24a SGB VIII) und erstmalig Ende 2023 vorgelegt wird. Der Bericht wird vertiefte Informationen zum quantitativen und qualitativen Ausbaustand in Ost- und Westdeutschland und den einzelnen Bundesländern enthalten.

VI. Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Bei der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume wirken die EU, Deutschland und die Bundesländer zusammen. Zur Umsetzung der reformierten **EU-Förderung** im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2023 wurde der nationale **GAP-Strategieplan 2023–2027** (GAP-SP) in Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern erarbeitet und am 21. November 2022 durch die Europäische Kommission genehmigt. Dieser verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystems sowie der Schaffung attraktiver ländlicher Räume. Er umfasst die Direktzahlungen und Sektorprogramme der ersten Säule der GAP²⁸ sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) als zweite Säule.

Die Direktzahlungen der ersten Säule dienen neben der Einkommensgrundstützung nunmehr auch der gesonderten Förderung von freiwillig

erbrachten Leistungen für Klima und Umwelt. Dazu wurden in Deutschland bundesweite Öko-Regelungen eingeführt, mit denen besondere flächenbezogene Umweltleistungen honoriert werden. Hierfür stehen rund 1 Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung. Die ostdeutschen Länder haben hieran einen überdurchschnittlichen Anteil, nach bisherigen Daten im Umfang von 48 Prozent. Die zweite Säule, die allein von den Bundesländern ausgestaltet wird, umfasst zu rund 25 Prozent flächenbezogene Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie zu 20 Prozent die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus sowie zu 13 Prozent die Umsetzung des LEADER-Ansatzes. Zu großen Teilen erfolgt die im Bereich der zweiten Säule erforderliche nationale Kofinanzierung durch die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

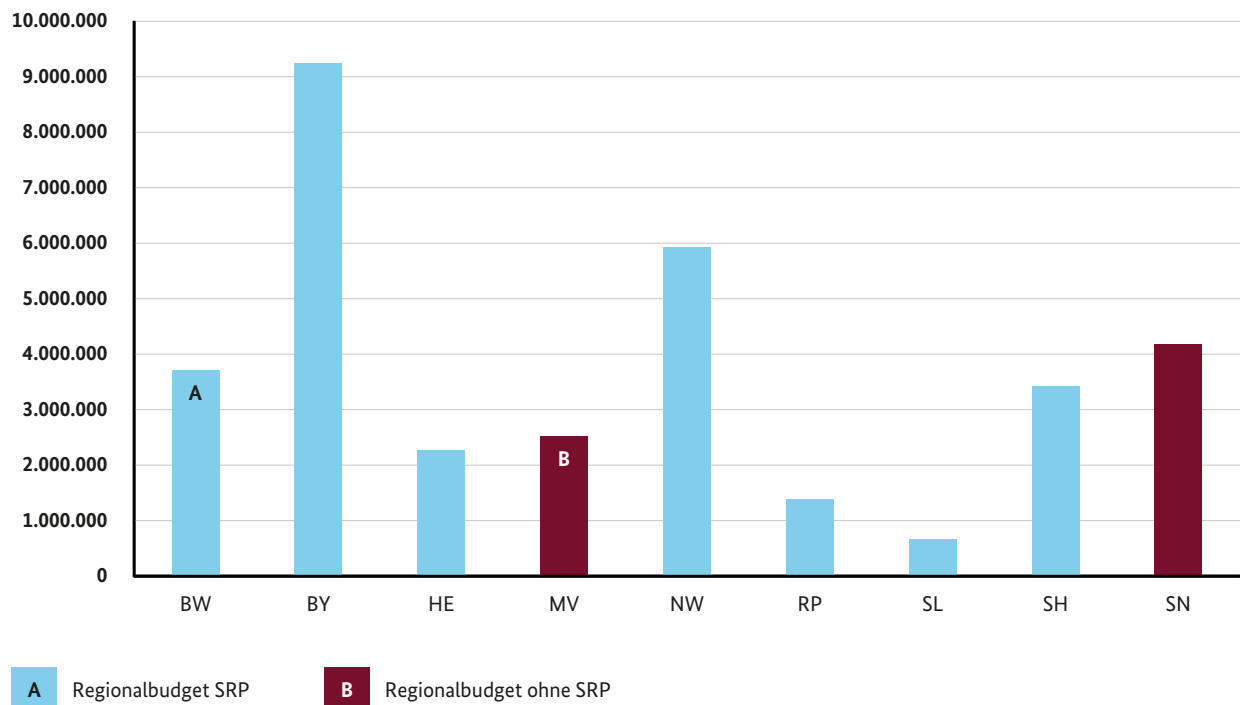
In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) das wichtigste **nationale Förderinstrument** für eine nachhaltige, leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie für vitale ländliche Räume. Der Bund stellt den Ländern hierfür im Jahr 2023 insgesamt rund **1,1 Milliarden Euro** zur Verfügung. Mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Bundesländer ergibt sich ein Fördervolumen von bis zu ca. 1,9 Milliarden Euro. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sind für die GAK insgesamt Bundesmittel in Höhe von rund 840 Millionen Euro vorgesehen.

²⁸ Die Förderung dafür erfolgt über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Laut den Mittelanmeldungen der Länder für das Jahr 2023 werden die bereitgestellten Bundesmittel voraussichtlich sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern in diesem Jahr schwerpunktmäßig zur Förderung von Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, wie z. B. der Dorferneuerung (GAK – Förderbereich 1), Agrarumweltmaßnahmen und Forstmaßnahmen eingesetzt. In den ostdeutschen Bundesländern bildet zudem voraussichtlich die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen einen weiteren finanziellen Schwerpunkt. In den Küstenländern sind darüber hinaus die Küstenschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Diese Schwerpunktsetzungen entsprechen in etwa auch den abgerufenen GAK-Bundesmitteln im Jahr 2022.

Seit 2019 wird das sog. **Regionalbudget** als unbürokratische und von der Umsetzung einfache, schnell wirksame Fördermaßnahme im Förderbereich 1 der GAK angeboten. Diese Förderung wurde im Jahr 2021 in neun Ländern umgesetzt. Die bislang befristete Fördermöglichkeit wurde mit Beschluss des „Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) auf Ende 2025 verlängert. Dieses Regionalbudget kann seitens der Länder sowohl aus den regulären Mitteln des GAK-Rahmenplans als auch aus Mitteln des Sonderrahmenplans „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ finanziert werden.

Abb. 7: Öffentliche Ausgaben nach Bundesländern für bewilligte Regionalbudgets (Erstempfänger) im Jahr 2021 (in Euro)



Quelle: GAK-Berichterstattung 2021.

Es ist ein Instrument, das von vielen lokalen Aktionsgruppen umgesetzt wird, die für die Umsetzung der EU-Politik für ländliche Räume im Rahmen von LEADER aktiv sind.

Das Regionalbudget unterstützt eine engagierte und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung und Kompetenzstärkung in der Verantwortung der Menschen vor Ort.

Beispielhaft können entsprechende Kleinprojekte durchgeführt werden:

- mittelbarer und unmittelbarer Erhalt der Kulturlandschaft (z. B. Streuobstbestände, Heckenstrukturen),
- Pädagogik mit Bezug zur Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion (z. B. Bauernhof als Bildungsort),

- Stärkung der regionalen Wertschöpfung (z. B. Direktvermarktung, Produktionsstätte).

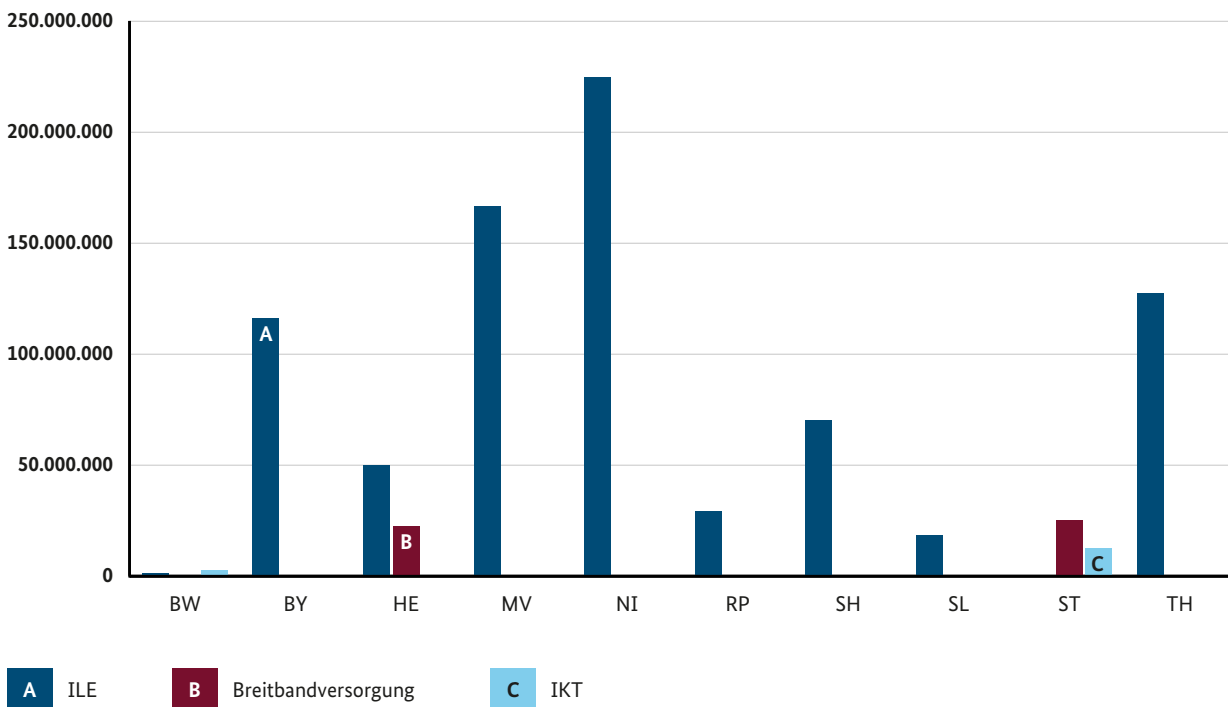
Besondere Bedeutung hat das Regionalbudget bei der Umsetzung im Rahmen von LEADER (s. u.), weil sich hier der „Bottom-Up“-Ansatz mit einer einfachen und schnellen Umsetzung verbindet.

Ländliche Entwicklung

Zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume werden in der EU-Förderperiode 2023–2027 folgende Förderinstrumente eingesetzt:

- LEADER (englisches Akronym von französisch Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)

Abb. 8: Mittelvolumen der Bundesländer für Ländliche Entwicklung (in Euro)



- Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung (ILE),
- materielle Infrastruktur-Breitbandversorgung
- und Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Ziel der Förderung ist es, ländliche Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Förderung soll zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen, einer positiven Entwicklung und Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur beitragen. Durch die Förderung dem ländlichen Charakter und den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung angepasster Infrastrukturmaßnahmen und Basisdienstleistungen soll die Erschließung landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und touristischer Entwicklungspotenziale gestärkt werden. Zusätzlich sollen unterversorgte ländliche Gebiete an die Breitbandnetze angeschlossen werden und bestehende Defizite in der IT-Ausstattung von Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und Träger von Weiterbildungsmaßnahmen in ländlichen Räumen ausgeglichen werden. Damit soll auch den Unternehmen und der Bevölkerung in ländlichen Räumen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden.

Die Förderung über ILE wird in neun Bundesländern umgesetzt, Breitbandversorgung und IKT in zwei Bundesländern. Insgesamt werden nach dem GAP-SP in 2023 bis 2027 dafür **914 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Üblicherweise erfolgt dabei die nationale Kofinanzierung durch die GAK.

LEADER

LEADER-Regionen betreffen grundsätzlich ländliche Gebiete in allen Flächenländern in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bevölkerung eines LEADER-Gebietes soll zwischen 30.000 und 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Ziel dieser Förderung ist es, eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien zum Erhalt der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit einschließlich des Schutzes und die Erhaltung natürlicher Ressourcen zu unterstützen. Wesentlich ist dabei auch die Aktivierung des lokalen Potentials der örtlichen Bevölkerung, die Dinge in die eigene Hand zu nehmen und dabei die übliche kommunale Politikgestaltung zu flankieren.

LEADER-Regionen müssen daher eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) entwickeln, die auf die Region und ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten abgestimmt ist. Die Förderung verläuft nach dem „Bottom-up“-Ansatz (breite Bürgerbeteiligung und aktive Einbindung von Akteuren vor Ort in „lokalen Aktionsgruppen“ – LAG). Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Basis der LES durch Auswahlgremien, die aus diesen Akteuren selbst bestehen, ohne dass eine bestimmte Interessensgruppe (unter anderem Unternehmen einschließlich Landwirtschaft, Umwelt/Naturschutz; Träger sozialer Belange, Öffentliche Verwaltung) eine bestimmende Mehrheit hat.

Für die Förderung von LEADER sind von den Bundesländern im GAP-Strategieplan rund **1,6 Milliarden Euro** öffentliche Mittel (ELER und nationale Mitfinanzierung) vorgesehen (etwa 13 Prozent der gesamten öffentlichen Mittel für die ländliche Entwicklung im GAP-Strategieplan). Für die Förderperiode ab 2023 sind rund 370 Lokale Aktionsgruppen geplant, nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber der Förderperiode 2014–2022 mit 321 Lokalen Aktionsgruppen. Die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer ist in der nachfolgenden Abbildung 9 ersichtlich.

Von den Gesamtmitteln für den LEADER-Ansatz werden ca. 51 Prozent der Mittel in den ostdeutschen Bundesländern und 49 Prozent der Mittel in den westdeutschen Bundesländern eingesetzt.

Innerhalb der Bundesländer werden die Mittel für die LEADER-Regionen nach Größe und Einwohnerzahl der Lokalen Aktionsgruppe berechnet. Abhängig von der Anzahl der ausgewählten LAG in den Bundesländern und den jeweiligen geplanten Mittelvolumen kommen die in der Abbildung 10 ersichtlichen durchschnittlichen Beiträge an öffentlichen Mitteln pro LAG zustande. Tendenziell werden in den ostdeutschen Bundesländern wenige räumlich größere LAG gefördert, diese dann aber mit vergleichsweise hohen Summen pro LAG wie in Brandenburg, Sachsen oder Sachsen-Anhalt.

Zudem ist eine Tendenz festzustellen, die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER zunehmend über die LEADER-Förderung zu adressieren und dafür das klassische, top-down-geprägte Förderangebot zurückzufahren.

Abb. 9: Mittelvolumen der Bundesländer für LEADER (in Euro)

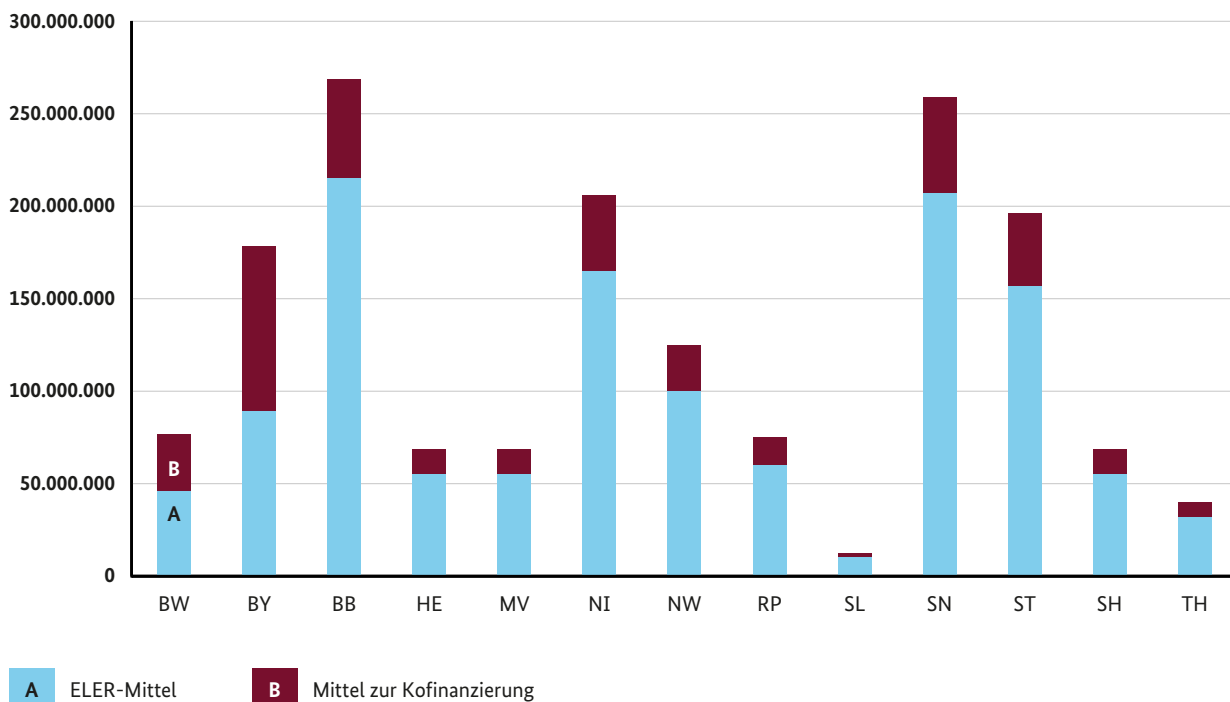
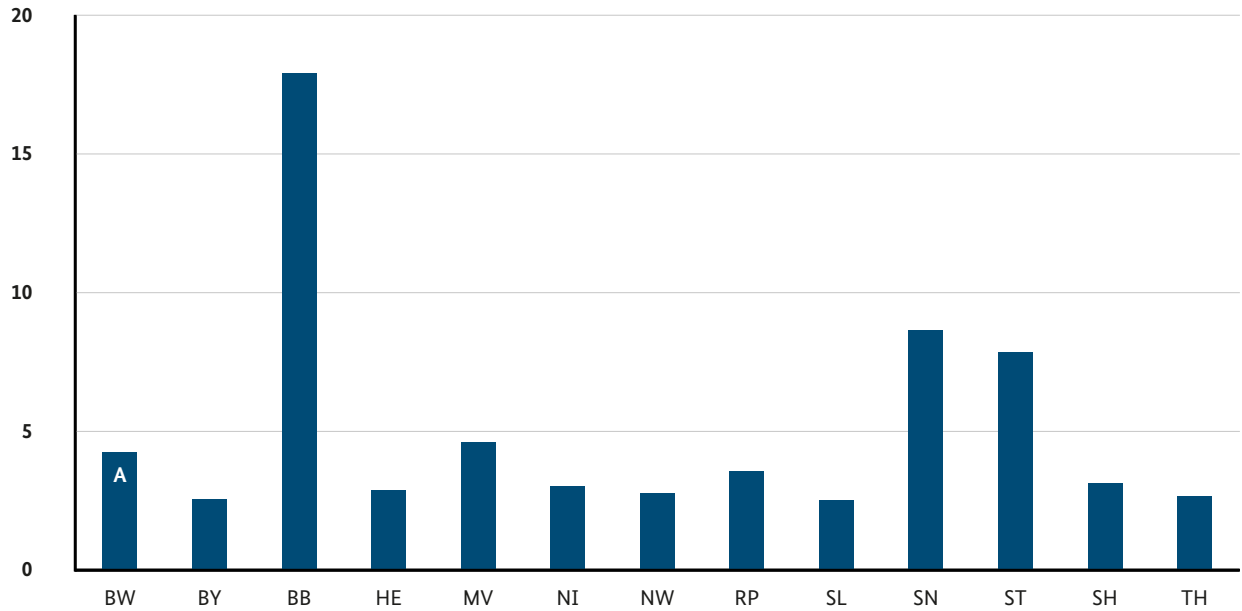
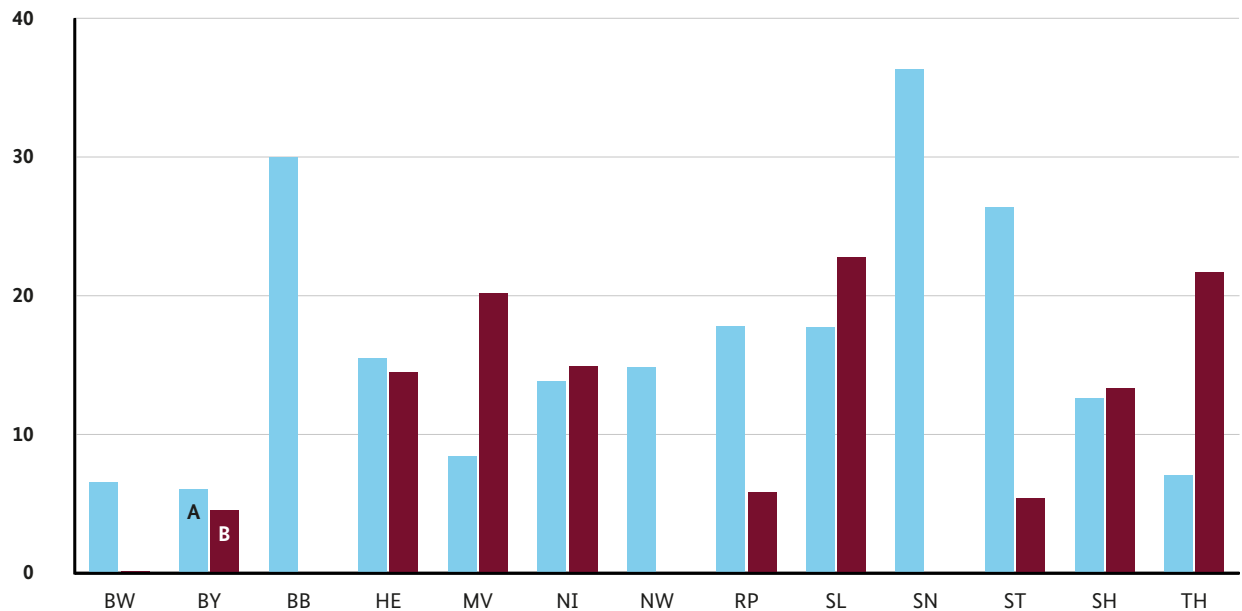


Abb. 10: Durchschnittliche Mittelverteilung an LAG



A Mio. Euro

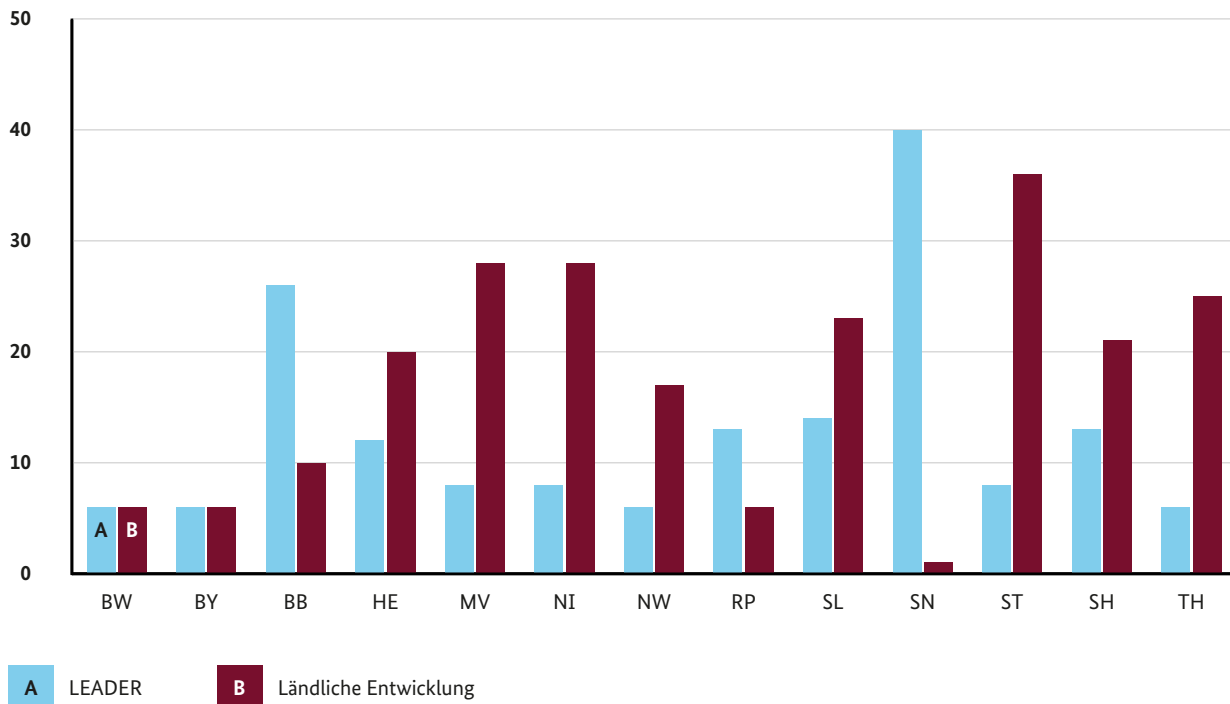
Abb. 11: ELER-Anteil für LEADER und Ländliche Entwicklung an den ELER-Mitteln im GAP-SP (in Prozent)



A LEADER

B Ländliche Entwicklung

Abb. 12: Relativer ELER-Anteil für LEADER und Ländliche Entwicklung in der Förderperiode 2014–2022 (in Prozent)



A LEADER B Ländliche Entwicklung

Auswirkung der differenzierten Struktur der Ländlichen Räume und der Landwirtschaft auf das ELER-Förderangebot durch die Bundesländer

In vielen ländlichen Gebieten in Süd- und Westdeutschland sind vergleichsweise viele kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe angesiedelt, insbesondere solche, die als „Hidden Champions“ oder z. B. wichtige Zulieferbetriebe für Innovation, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen sorgen.

Im Süden und Nordwesten Deutschlands sowie im Berliner Umland und an den Küsten gibt es einen höheren Anteil der Gemeinden mit positivem Bevölkerungssaldo als in manchen westdeutschen Mittelgebirgsregionen, im Ruhr- und Saargebiet sowie im ländlichen Ostdeutschland. Hinzu kommt in unterschiedlichen Regionen Ost- und Westdeutschlands ein breites Spektrum an Tourismusangeboten, welche durch die ländliche sowie die städtische Bevölkerung immer intensiver genutzt werden. In der Summe schafft das eine ökonomische Grundlage für

Steuereinnahmen und Kapital in privaten Händen, um Grundversorgung und Basisdienstleistungen bereitzustellen und junge Menschen in der Region zu halten.

Dass auch in Westdeutschland strukturschwache Regionen (bayerisches Grenzgebiet zu Tschechien, Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, Gebiete mit starkem Rückgang gewisser Industriezweige, Abzug militärischer Einrichtungen als wichtigem Arbeitgeber) bestehen, widerspricht nicht der noch immer bestehenden Strukturschwäche vieler ländlicher Regionen Ostdeutschlands.

Hinsichtlich der Agrarstruktur ist festzustellen, dass diese in Westdeutschland eher durch kleinere Betriebe mit niedriger Flächenausstattung geprägt ist, die gerade auch im Süden nicht selten auch noch im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Es gibt einen hohen Investitionsbedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Im Osten der Bundesrepublik gibt es hingegen größere landwirtschaftliche Einheiten, die dadurch Wettbewerbsvorteile haben, aber in relativ strukturschwachen ländlichen Räumen mit niedriger Innovationskraft, schlecht ausgebauter Infrastruktur und schneller Alterung der Bevölkerung liegen und dort bedeutender Faktor einer sonst eher mäßigen Wertschöpfung sind. Dadurch verringern sich verfügbare Mittel, um Basisdienstleistungen und staatliche Grundversorgung für einen sich leerenden Raum aufrecht zu erhalten.

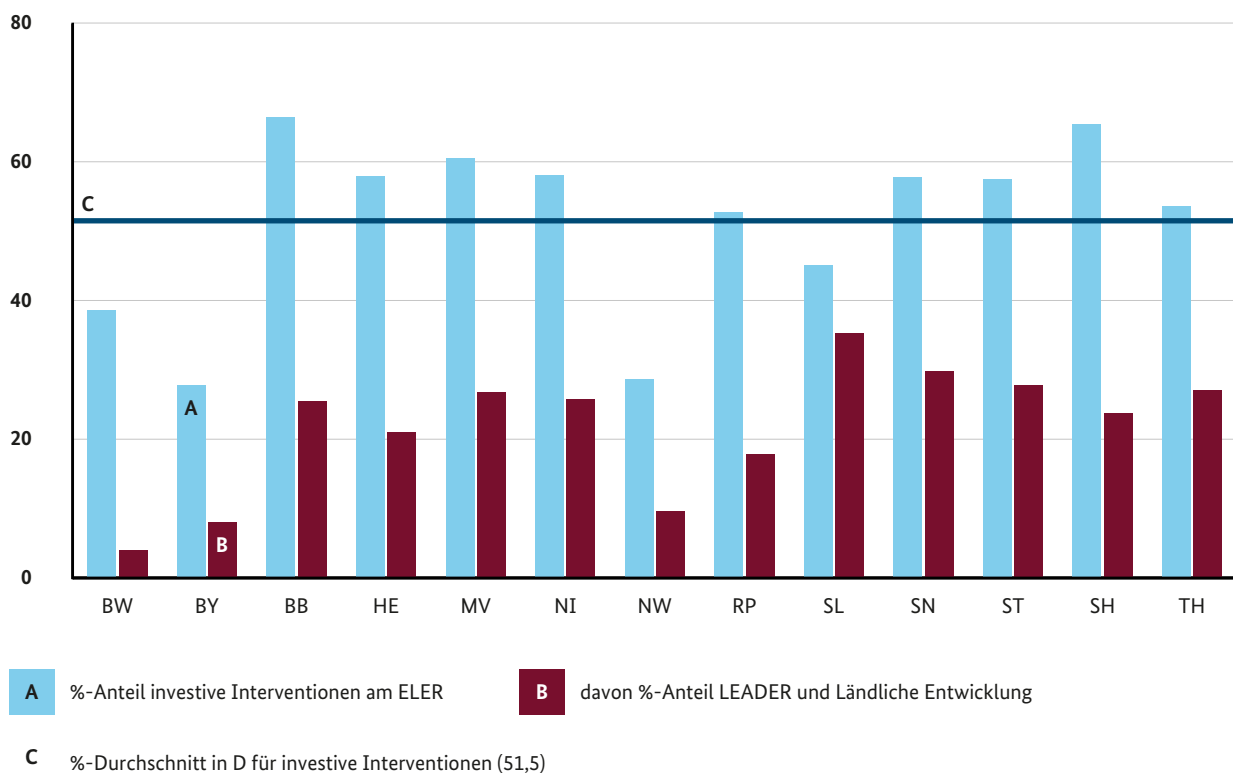
Spürbar besser ist die Situation in ländlichen Regionen im Einflussbereich einzelner dynamischer urbaner Zentren wie Leipzig und Berlin.

Was die LES betrifft, haben diese in Deutschland zwar grundsätzlich ein vergleichbares Portefeuille, aber die beschriebenen sozioökonomischen Unterschiede zwischen dem Westen und Osten zeitigen Folgen. Bei der Schwerpunktsetzung im Westen spielen Fachkräftegewinnung, Tourismusaufwertung und Diversifizierung, regionale Wertschöpfung unter anderem durch regionale Vermarktung, Umwelt- und Klimaschutz im lokalen Kontext eine größere Rolle. Im Osten stehen vermehrt Basisdienstleistungen und Grundversorgung einer von Überalterung geprägten Bevölkerung und Infrastruktur im Vordergrund. Die genannten sozioökonomischen Unterschiede bewirken aber auch eine differenzierte Nutzung der Förderoptionen des ELER als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) insgesamt. In Ostdeutschland setzen die Bundesländer einen größeren Teil der verfügbaren Mittel für investive Förderung und weitere nicht flächenbezogene Fördermaßnahmen ein (s. Abb. 13), während in den süd- und westdeutschen Bundesländern flächenbezogene Fördermaßnahmen des ELER im Kontext mit Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Biodiversität stärker betont werden, was auch im Zusammenhang mit der Einkommenswirksamkeit dieser Vorhaben für die dort eher kleinen landwirtschaftlichen Betriebe steht. Innerhalb dieses investiven Bereichs wiederum dominieren in den

ostdeutschen Bundesländern solche, die den ländlichen Räumen zu Gute kommen, während in den westdeutschen Bundesländern eher Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie in die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion gefragt sind, die über diesen Weg auch die länd-

lichen Räume insgesamt stärken. Die landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen in den ostdeutschen Bundesländern erhalten zudem überdurchschnittliche Investitionsförderungen und Zuschüsse (bezogen auf die Arbeitskräfte).

Abb. 13: Mittelverteilung für investive Interventionen (inklusive LEADER und Ländliche Entwicklung)



VII. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. In ländlichen Regionen steht die Gesundheitsversorgung durch den demografischen Wandel, die Zunahme der Multimorbidität und die Abwanderung vor allem junger Fachkräfte in Städte vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Länder, die von diesen Herausforderungen besonders betroffen sind.

Während 1990 die Bevölkerung im Osten im Schnitt jünger als im Westen war, hat sich dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt. 2021 war im Osten der Anteil der unter 20-Jährigen mit 17 Prozent geringer als im Westen mit fast 19 Prozent. Zugleich war im Osten der Anteil der ab 65-Jährigen mit 27 Prozent höher als im Westen (22 Prozent).²⁹ Durch die alternde Bevölkerung steigt der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung. Gleichzeitig wird sich der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren – gerade in den ostdeutschen Ländern – aufgrund der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiter vergrößern.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, verfolgt die Bundesregierung eine Reihe von Vorhaben.

Krankenhausversorgung

Sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen bestehen deutliche Unterschiede bei der Krankenhausedichte, Bettenzahl und Erreichbarkeit. Auch wenn das Versorgungsniveau in Ostdeutschland heute vollständig vergleichbar mit dem Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet ist, gibt es weiterhin strukturelle Unterschiede zwischen Ost und West. Die durchschnittliche Zahl der Krankenhäuser je 100.000 Einwohner in den ostdeutschen Ländern ist beispielsweise nur etwa halb so hoch wie im Durchschnitt der westdeutschen Länder. Gleichzeitig übersteigt die durchschnittliche Zahl der aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner in Ostdeutschland die entsprechende Zahl für Westdeutschland. Dies hängt damit zusammen, dass die einzelnen Krankenhausstandorte in den ostdeutschen Ländern größer sind als in den westdeutschen Ländern. Ursächlich dafür ist in erster Linie, dass die Krankenhausstruktur in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung einer Anpassung an den Versorgungsbedarf unterzogen worden ist. Die größten Entfernungen zu Krankenhäusern der Grundversorgung zeigen sich in ländlichen Randgebieten, zum Beispiel in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Regionen mit Fahrzeiten über 60 Minuten zu Krankenhäusern mit Schwerpunkt- und/oder Maximalversorgung finden sich im Dreiländereck zwischen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Region Fläming-Elbe-Elster.

²⁹ Statistisches Bundesamt Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2021, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html#:~:text=Es%20waren%20viermal%20so%20viele,auf%2012%2C5%20Millionen%20ab.>

Um sich über die besondere Situation der Gesundheitsversorgung im ostdeutschen Raum auszutauschen, nahm der Bundesgesundheitsminister an der Ministerpräsidentenkonferenz-Ost Ende März dieses Jahres teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, wie die medizinische Versorgung in den ostdeutschen Ländern in Anbetracht der besonderen Herausforderungen dort gestärkt werden kann. Dabei bestand Einigkeit, dass die geplante Krankenhausreform einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Versorgung im ländlichen, ostdeutschen Raum leisten soll.

Um auch in Zukunft eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in ganz Deutschland sicherzustellen, hat eine Regierungskommission am 6. Dezember 2022 Empfehlungen für die Reform der Krankenhausvergütung vorgelegt. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für eine Krankenhausreform, die in enger Abstimmung mit den Ländern und Regierungsfractionen beraten wird. Alle ostdeutschen Länder waren im Rahmen der Beratungen auf Ministeriebene vertreten.

Am 10. Juli 2023 haben sich der Bund, 14 der 16 Länder (darunter alle ostdeutschen Länder) und die Regierungsfractionen nach einem intensiven und engen Abstimmungsprozess auf umfassende Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Mit der Krankenhausreform werden danach drei zentrale Ziele verfolgt: die Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge), die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität und die Entbürokratisierung. Zur Erreichung dieser Ziele sehen die Eckpunkte unter anderem die Einführung von Leistungsgruppen und einer Vorhaltevergütung vor. Leistungsgruppen beschreiben das, was Krankenhäuser vorhalten müssen (beispielsweise an personeller oder apparativer Ausstattung), um bestimmte Krankheiten behandeln zu

dürfen. Mit der Vorhaltevergütung sollen Krankenhäuser unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine feste Vorhaltevergütung für die Leistungsgruppen erhalten. Darüber hinaus soll mit Level II-Krankenhäusern als sektorenübergreifende Versorger eine wohnortnahe medizinische Versorgung, insbesondere in strukturschwachen Regionen, ermöglicht werden.

Auf der Grundlage der Eckpunkte wird eine Redaktionsgruppe über den Sommer einen Referentenentwurf erarbeiten. Neben dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Regierungsfractionen sind auch vier Länder Teil der Redaktionsgruppe. Eines der vier Länder ist Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutsches Land. Damit wird sichergestellt, dass die besondere Situation und die Interessen der ostdeutschen Länder bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs Berücksichtigung finden.

Ambulante Gesundheitsversorgung

In einigen ländlichen Regionen sind längere Fahrzeiten zur nächsten hausärztlichen Praxis von bis zu 30 Minuten nötig, gehäuft kommt das in dünn besiedelten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem nördlichen Sachsen-Anhalt vor. Im Rahmen des vom BMG geplanten und sich derzeit in der Abstimmung befindlichen Gesetzentwurfes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Medizin in der Kommune angedacht. Damit sollen die Kommunen besser auf den jeweiligen, vor Ort bestehenden Versorgungsbedarf reagieren können. Beispielsweise soll durch die Etablierung von Gesundheitskiosken den Bürgerinnen und Bürgern eine niedrigschwellige Beratung und Unterstützung in besonders benachteiligten Regionen ermöglicht werden. Dass Gesundheitskioske eine

sinnvolle Ergänzung der Gesundheitsversorgung darstellen können, zeigt auch der in Thüringen im November 2022 eröffnete erste Gesundheitskiosk im ostdeutschen Raum.

Zudem soll nach dem von BMG geplanten Gesetzentwurf mit Primärversorgungszentren den besonderen Herausforderungen in der hausärztlichen Versorgung – insbesondere dem demografischen Wandel sowie veränderten Anforderungen an die medizinische Grundversorgung – begegnet werden. Die Zentren sollen ein besonderes hausärztliches Versorgungsangebot zur Verfügung stellen und berufsgruppenübergreifend, koordiniert, kooperativ und versorgungssteuernd arbeiten.

Darüber hinaus soll mit dem von BMG geplanten Gesetzentwurf zur Stärkung einer regional vernetzten, kooperativen Gesundheitsversorgung die Möglichkeit eröffnet werden, Gesundheitsregionen zu bilden. Ziel ist unter anderem, Kooperation und Koordination in der regionalen Versorgung zu vertiefen, die sektorale Trennung zu überwinden und so Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung zu verbessern. Zugleich sollen Anreize für Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt werden. Mit dem Ziel, die Kommunen besser in die Lage zu versetzen, eine starke lokale Versorgungsinfrastruktur aufzubauen, soll zudem die Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren (MVZ) erleichtert werden. Zudem sollen die Länder bei Entscheidungen der Zulassungsausschüsse mit besonderer Versorgungsrelevanz (unter anderem Sonderbedarfszulassung, Nachbesetzungsverfahren, Ermächtigungen) künftig mitentscheiden können.

Bekämpfung des Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel stellt die Gesundheitsversorgung vor besondere Herausforderungen. Gerade für die ostdeutschen Länder, die mit ihrer demografischen Entwicklung von den Auswirkungen des Fachkräftemangels besonders betroffen sind, bedarf es gezielter Maßnahmen, um der Situation entgegenzuwirken.

In der stationären Versorgung hatten nach dem Krankenhausbarometer 2022 des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) im Frühjahr 2022 89 Prozent der Krankenhäuser Probleme, offene Pflegestellen auf Allgemeinstationen zu besetzen. Mit steigender Krankenhausgröße nimmt danach der Anteil der betroffenen Häuser noch zu. Fast jedes Krankenhaus ab 600 Betten kann danach derzeit offene Pflegestellen nicht besetzen. Laut dem DKI hat die Problematik der Stellenbesetzung seit 2011 kontinuierlich – unabhängig von der Krankenhausgröße – zugenommen.

Um die Fachkräftesituation zu verbessern, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beispielweise wurde mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz eine stufenweise Einführung der Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) verankert. Indem Idealbesetzungen für die Stationen errechnet und sanktionsbewehrt werden, soll die Situation der Pflege in den Krankenhäusern mittelfristig verbessert werden. Damit soll eine spürbare Entlastung der pflegerischen Versorgung in der Krankenpflege durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Daneben will die Bundesregierung dem Fachkräftemangel auch mit einer erleichterten Anerkennung von ausländischen Pflegefachkräften begegnen.

Hierfür sind mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz Regelungen geplant, die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte vereinheitlichen, vereinfachen und beschleunigen sollen.

Darüber hinaus wurde der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege gebeten, sich in seinem nächsten Gutachten mit der Fachkräftesituation im Gesundheitswesen auseinanderzusetzen. Die Gutachtenvorlage wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Digitalisierung als Chance für ländliche und strukturschwache Regionen

Für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen bietet die Digitalisierung große Potenziale. Dafür gilt es qualitativ hochwertige Daten für die Versorgung und Forschung verfügbar zu machen und gleichzeitig sektorenübergreifende, patientenzentrierte Versorgungsprozesse zu befördern. Hierzu müssen digitale Lösungen und Technologien in der Versorgung ausgebaut und besser nutzbar gemacht werden.

Das macht die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu einem zentralen Vorhaben der Bundesregierung. So wurde eine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege unter Beteiligung der relevanten Akteure im System erarbeitet. Ein wichtiger Teil der Strategie sind unter anderem der weitere Ausbau und die bessere Integration telemedizinischer Leistungen wie Videosprechstunden, Telekonsile, telemedizinische Funktionskontrollen, Telemonitoring und teleärztliche Behandlungen in der Versorgung.

Mit den vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten und sich derzeit in der Abstimmung befindlichen Entwürfen für ein Digital-Gesetz (DigiG) und Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) soll die Digitalisierungsstrategie in konkrete Maßnahmen übersetzt werden. Als wesentliche Maßnahme soll insbesondere die Nutzbarkeit der elektronischen Patientenakte (ePA) ausgebaut und verbessert werden. Zukünftig sollen alle Versicherten eine ePA erhalten, sofern sie nicht widersprechen. Auch das E-Rezept soll konsequent weiterentwickelt und als Standard in der Arzneimittelversorgung etabliert werden. Hierfür sollen die Leistungserbringer zur Nutzung des E-Rezeptes für Arzneimittelverordnungen verpflichtet werden.³⁰ Für die insbesondere für ländliche Regionen bedeutende Weiterentwicklung von telemedizinischen Verfahren in der Versorgung ist die Aufhebung der derzeitigen für die Leistungserbringer geltenden 30 Prozent-Mengenbegrenzung an telemedizinischen Behandlungen vorgesehen. Des Weiteren wird angestrebt, dass es bis 2026 in mindestens 60 Prozent der hausärztlich unterversorgten Regionen eine Anlaufstelle für assistierte Telemedizin gibt. Assistierte Telemedizin soll zukünftig von geeignetem Fachpersonal z. B. in Apotheken durchgeführt werden.

³⁰ Patientinnen und Patienten, die kein Smartphone oder keine elektronische Gesundheitskarte nutzen und auch keine Vertretung bestimmt haben, können in ihrer Praxis einen Papierausdruck mit Zugangsdaten zum E-Rezept erhalten, der anschließend in der Apotheke vorgelegt werden kann.

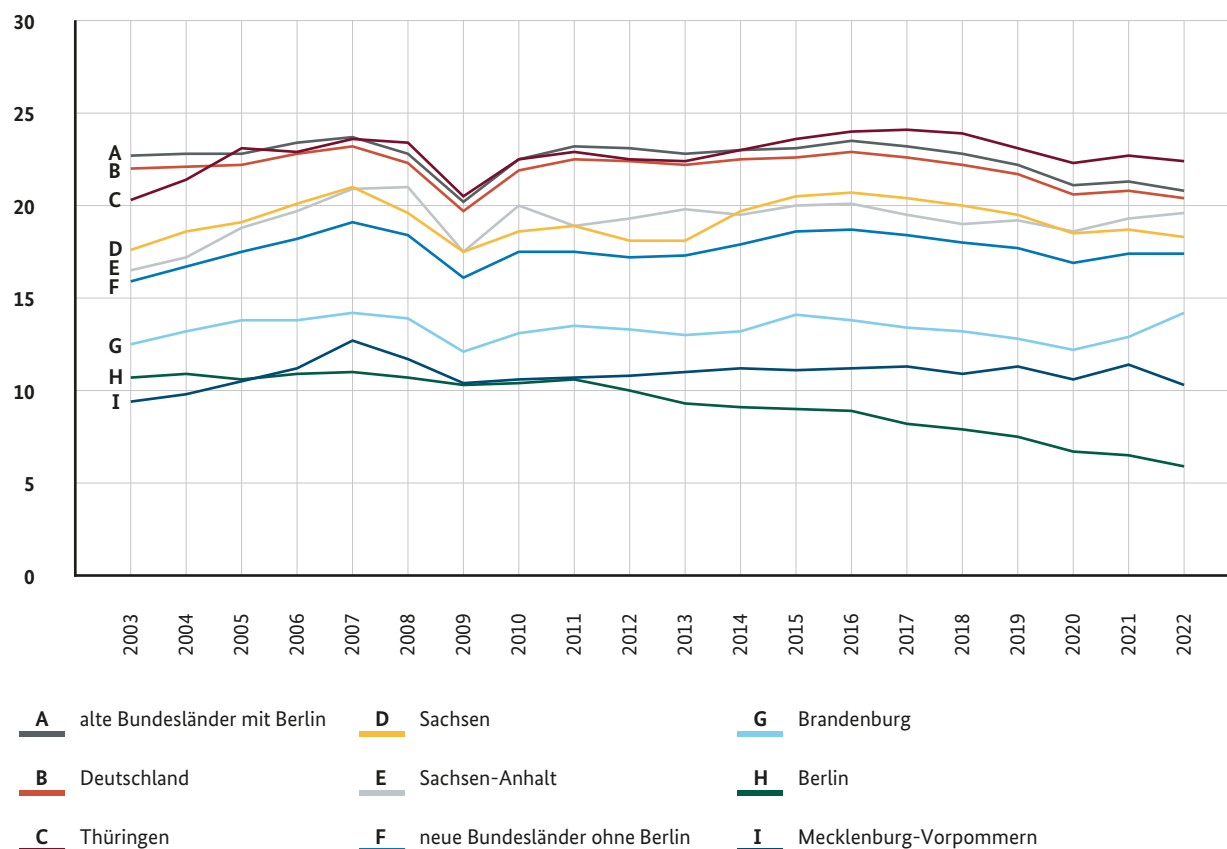
VIII. Industrie und Rohstoffgewinnung

Die große Aufgabe für die Industrie ist auch in den ostdeutschen Bundesländern die Dekarbonisierung. Die Umstellung der Produktion auf eine klima- und umweltfreundliche Produktionsweise wird in den kommenden Jahren einen Umbruch in der ostdeutschen Industrie erzeugen. Die Transformation insbesondere der energieintensiven Industriezweige wird dabei durch einen effizienten Mix an Maßnahmen der Bundesregierung begleitet, der anreizt, dass bestehende Reinvestitionsfenster zum klimafreundlichen Umbau genutzt werden. Gleichzeitig soll eine Innovationsdynamik für Klimaschutz entstehen, die neue industrielle Wertschöpfung, Wachstum und Arbeitsplätze schafft.

Die ostdeutsche Industrie hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich neu aufgestellt. Eine moderne industrielle Basis mit neuen Ansiedlungen und Arbeitsplätzen ist entstanden. Kleine und mittelgroße Unternehmen prägen das Bild. Zudem haben sich regionale Schwerpunkte herausgebildet, darunter sind einige Standorte für Spitzentechnologien wie Mikroelektronik oder auch im Bereich der Elektromobilität.

So befindet sich der größte europäische und der weltweit fünftgrößte Produktionsstandort für Mikrochips heute in Ostdeutschland. Über 2.500 Unternehmen und mehr als 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Ostdeutschland im Bereich Mikroelektronik beschäftigt. Zu den größten Unternehmen gehören Infineon, GlobalFoundries und X-FAB. 2021 eröffnete auch Bosch eine der modernsten Chipfabriken in Sachsen.

Abb. 14: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung 2003–2022 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Der gezielte Ausbau von Forschungs-, Design- und Fertigungskompetenzen in der Mikroelektronik sichert die technologische Souveränität und damit auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Standorte Deutschland und Europa. Die Bundesregierung teilt das Ziel der Europäischen Kommission, die Resilienz des europäischen Halbleiter-Ökosystems zu steigern. Bis 2030 soll Europas Anteil an der weltweiten Produktion von innovativen Halbleitern auf 20 Prozent erhöht werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert bereits über das *Important Project of Common European Interest* (IPCEI), ein Förderprogramm der europäischen Union, Mikroelektronik-Projekte mit insgesamt bis zu 1 Milliarde Euro. Hervorragende Investitionsbeispiele sind die neu entstandenen oder ausgebauten Chipfabriken von Bosch, Infineon und GlobalFoundries in Dresden. Ein weiteres hervorzuhebendes Beispiel ist das Unternehmen Carl Zeiss, das für die im IPCEI Mikroelektronik entwickelte Technologie 2020 den Deutschen Zukunftspreis erhielt. Über alle Projekte hinweg konnten über 1.600 Arbeitsplätze gesichert und rund 2.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien hat die Europäische Kommission am 8. Juni 2023 grünes Licht für 31 deutsche Mikroelektronik-Projekte aus elf Bundesländern gegeben. Das BMWK wird diese Projekte gemeinsam mit den Bundesländern mit mehreren Milliarden Euro fördern. Dabei werden unter anderem auch Innovationen an unterschiedlichen ostdeutschen Unternehmensstandorten in Thüringen (4), Sachsen (9), Brandenburg (1) und Berlin (3) unterstützt. Das ist ein sehr wichtiges industriepolitisches Signal, welches internationale Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sichert. Die

geförderten deutschen Unternehmen werden zusätzlich private Investitionen in Forschung und Entwicklung, Produktionsanlagen und Gebäude im zweistelligen Milliardenbereich umsetzen. Durch die nationalen Projekte werden mindestens 3.200 direkte neue Arbeitsplätze geschaffen. Zusätzlich wird voraussichtlich insgesamt fast das Sechsfache der Arbeitsplätze in Unternehmen im lokalen Umfeld sowie in der restlichen Wertschöpfungskette und bei Lieferanten geschaffen. Über die Hälfte der geplanten Projekte konnten durch eine Ausnahmegenehmigung des BMWK bereits vorzeitig starten.

Weitere Investitionsprojekte sollen nach den Regelungen des *European Chips Act* (ECA) gefördert werden. Der US-amerikanische Halbleiterhersteller Intel plant die Errichtung einer Halbleiterfertigung in Magdeburg. Es wird sich dabei um die größte ausländische Direktinvestition in Deutschland seit 1949 handeln. Dabei sollen mehrere tausend Arbeitsplätze direkt entstehen. Diese Investition wird von überragender regionaler Bedeutung sein und ergänzende Investitionen der Zuliefer- und Abnehmerindustrie auslösen, so dass ein weiterer regionaler Schwerpunkt der Mikroelektronikindustrie in Ostdeutschland neben der bestehenden Halbleiterindustrie in Sachsen (*Silicon Saxony*) entstehen wird. Das BMWK beabsichtigt darüber hinaus, den Halbleiterhersteller Infineon bei seinem jüngst angekündigten Ausbau seiner Halbleiterproduktion am Standort Dresden zu unterstützen.

Auch die Automobilindustrie als eine der Leitindustrien in Deutschland ist in Ostdeutschland seit der Wiedervereinigung eine treibende Kraft der Entwicklung und des Aufschwungs. Rund 10 Prozent der Beschäftigten in der Automobilindustrie sind in Ostdeutschland tätig (über 75.000).

2022 wurden in Ostdeutschland 552.000 Pkw produziert. Die deutschen Automobilhersteller sind in Ostdeutschland mit zwölf Produktionsstandorten vertreten. Dabei handelt es sich meist um reine Produktionsstätten, in denen entweder Motoren oder Fahrzeugkomponenten hergestellt oder die Fahrzeuge endmontiert werden.

Ostdeutschland entwickelt sich aktuell insbesondere im Bereich der Elektromobilität zu einem führenden Produktionsstandort in Deutschland.

Tesla hat sein erstes europäisches Fahrzeug-Montagewerk in Grünheide/Brandenburg aufgebaut. Bereits 2021 wurden die ersten Fahrzeuge ausgeliefert. Insgesamt wird von einer jährlichen Gesamtproduktion von 500.000 Einheiten ausgegangen.

Volkswagen strukturiert seine bestehenden Montagewerke in Dresden und Zwickau für eine reine Produktion von Elektrofahrzeugen um. Am Leipziger Standort wurde im Mai 2021 die Fertigung von Hochvoltbatterien und Batteriekomponenten für die gesamte BMW Group aufgenommen, welche bis 2024 weiter ausgebaut werden soll. Auch Porsche produziert seit über zehn Jahren verschiedene Plug-in-Hybrid-Modelle und implementiert zurzeit eine Produktionslinie für ein vollelektrisches Modell. Das Opel-Werk in Eisenach stellt seit dem Jahr 2020 ebenfalls einen Plug-in-Hybrid-SUV, her und der Daimler-Konzern plant, ab 2023 elektrisch angetriebene Kleinlaster in Ludwigsfelde zu produzieren.

Durch die Förderung über die Batterie-IPCEIs entstehen auch bei Zulieferern direkt Arbeitsplätze. Beispielsweise erstellt die BASF Schwarzheide GmbH neue Anlagen und Prozesse für die Herstellung von innovativen Batteriekomponenten – Kathodenmaterialien – sowie deren Recycling.

Das Unternehmen baut dafür im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zwei Pilotlinien zur Produktion von Kathodenmaterial auf, die in den industriellen Maßstab überführt werden sollen. Sobald die Anlagen im Vollbetrieb laufen, haben beide Anlagen zusammen ein Produktionsvolumen, das ausreicht, um Kathodenmaterial für Batterien für rund 400.000 Elektrofahrzeuge herzustellen. Die erste Anlage wurde bereits in Betrieb genommen, die zweite Anlage soll noch in diesem Jahr folgen. Nach erfolgreicher Durchführung des Projekts soll die Produktion am Standort Schwarzheide weitergeführt werden und das Werk als Prototyp für die Kathodenherstellung neuester Generation auch für andere Standorte dienen.

Im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen hat das Unternehmen AMG Lithium im Mai 2022 den Bau einer Raffinerie für Lithiumhydroxid in Batteriequalität gestartet. Von diesem Standort aus will das Unternehmen ab der zweiten Jahreshälfte 2023 die europäische Batterieindustrie mit diesem wichtigen Rohstoff versorgen und gleichzeitig auch einen entscheidenden Teil für ein effizientes und wettbewerbsfähiges Lithium-Recycling aus verbrauchten Batterien bereitstellen. Denn Lithiumhydroxid wird zur Herstellung von Kathodenmaterialien verwendet, die wiederum in Zellen für Lithium-Ionen-Batterien verbaut werden. Die Jahreskapazität der ersten Ausbaustufe der Anlage in Bitterfeld-Wolfen von 20.000 Tonnen wird einen entscheidenden Beitrag zur lokalen Versorgung der Batterieindustrie Europas leisten und die Entwicklung der Elektromobilität maßgeblich unterstützen.

Um das zusätzliche Gewicht von Batterien in E-Autos auszugleichen, sind innovative Leichtbau-Technologien insbesondere für die Automobilindustrie von großer Bedeutung. Im Bereich Leichtbau zählt Sachsen inzwischen zu den Vorreitern. Schon heute hängen rund 75.000 Arbeitsplätze in Sachsen direkt mit dem Leichtbau zusammen.³¹ Insbesondere die sächsische Automobilindustrie beheimatet bedeutende Unternehmen, die auf Leichtbau setzen, um Fahrzeuge effizienter und umweltfreundlicher zu machen, wie zum Beispiel die Produktion von Elektrofahrzeugen in Zwickau.

Die anderen ostdeutschen Bundesländer haben eine Reihe an Aktivitäten entwickelt, die in direktem Bezug zum Leichtbau stehen und zu wichtigen Wertschöpfungspotenzialen führen: So ist Thüringen als Standort für hochentwickelte, anspruchsvolle Lösungen für Polymerprodukte anerkannt. In Berlin und Brandenburg gibt es Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie, die sich auf Leichtbau spezialisiert haben. Brandenburg setzt vor allem auf Clusteraktivitäten, die auch den Leichtbau mit adressieren, unter anderem das Netzwerk Leichtbau Metall und der Brandenburger Forschungsverbund SpreeTec neXt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Netzwerk für den hybriden Leichtbau³² entlang der gesamten Wertschöpfungskette initiiert, das insbesondere die dort ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen soll. Unternehmen, die sich mit Leichtbau beschäftigen, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere im Bereich der maritimen Industrie, vor allem an den Standorten der Werften und deren Zulieferindustrie. In Sachsen-Anhalt ist Leichtbau Bestandteil der Regionalen Innovationsstrategie.

In der maritimen Wirtschaft hat die Insolvenz der MV-Werften die Region vor große Herausforderungen gestellt. Mittlerweile konnten für sämtliche Standorte Lösungen gefunden werden: Der Standort Warnemünde wurde vom Marinearsenal als Reparaturwerft für Marineschiffe übernommen. Thyssenkrupp Marine Systems plant den Bau von U-Booten am Standort Wismar. Darüber hinaus nutzt die Meyer Werft den Standort zur Fertigstellung des vom Disney-Konzern aus der Insolvenzmasse der MV-Werften erworbenen Kreuzfahrtschiffs Global One. Die Stadt Stralsund entwickelt auf dem dortigen Werftgelände einen maritimen Gewerbepark. Zudem finden weitere Gespräche über eine Ansiedelung von Offshore-Konverterplattformbau auf dem südlichen Teil des Werftstandorts Rostock-Warnemünde statt.

Die Bandbreite industrieller Ansiedlungen in Ostdeutschland zeigt sich an weiteren Beispielen:

Der Schuhhersteller Birkenstock investiert rund 120 Millionen Euro in den Standort Pasewalk, um seine Produktionskapazitäten zu erweitern. Das Unternehmen schafft in der vorpommerschen Kleinstadt ein Werk mit über 1.000 Arbeitsplätzen und kann damit zukünftig zu den 20 größten Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern aufsteigen. Die Firmenansiedlung stärkt die strukturschwache Region und bietet interessante neue Beschäftigungsperspektiven. Sie setzt ein positives Signal und zieht weitere Vorteile wie ein erhöhtes Lohn- und Steueraufkommen in den Sektoren Gewerbe, Gastronomie und Handel nach sich.

Das finnische Holzverarbeitende Unternehmen UPM baut derzeit eine Bioraffinerie in Leuna, um ab 2024 aus nachhaltig erwirtschaftetem Laubholz

³¹ Quelle: <https://leichtbau-allianz-sachsen.de/masterplan-exzellenz-im-leichtbau/> (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2023).

³² Siehe: <http://www.hyb-lb.de> (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2023).

Biochemikalien zur Fertigung von recyclingfähigen Alltagsgegenständen und Materialien (z. B. Kunststoffe, Gummi, Kosmetika und Medikamente) herzustellen. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 750 Millionen Euro (Förderung vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 20 Millionen Euro; keine Bundesförderung). Es werden ca. 220 neue Arbeitsplätze entstehen.

Der führende Salami-Snack-Hersteller BiFi, der seit 2014 dem global größten, US-amerikanischen Fleischsnack-Hersteller Jack Link's angehört, erweitert zum Sommer 2023 seine Kapazitäten mit einer „State of the Art“-Produktionsfabrik in Guben, Brandenburg (als zweiten Standort neben Ansbach, Bayern). Bis 2024 sollen zunächst 100 Arbeitsplätze geschaffen werden, eine mittelfristige Expansion der Produktion um das 3- bis 4-fache ist flächenmäßig möglich. Investiert wurden 50 Millionen Euro durch Eigenmittel. Die nötige Förderung zur Erweiterung der Flächennutzung und des Bebauungsplans in Höhe von 300.000 Euro teilten sich zuvor Land und Stadt gleichermaßen.

Die Fuji Brandenburg GmbH, eine eigenständige Tochterfirma der japanischen Konzerngruppe Fuji Oil, errichtet einen neuen Produktionsstandort in Golßen (Brandenburg) für die Herstellung von löslichen Erbsenfasern für Lebensmittel und Getränke für den europäischen Markt. Nicht lösliche Reste werden in die Futtermittelindustrie überführt. Zu Beginn werden 21 neue Arbeitsplätze geschaffen. Investiert wurden 15 Millionen Euro durch Eigenmittel. Der Kooperationspartner Emsland Aller Aqua investierte zudem 35 Millionen Euro für die Nutzbarmachung der Nebenprodukte. Der Bund und das Land Brandenburg fördern das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit 1,35 Millionen Euro.

IX. Programm „Innovation und Strukturwandel“

Der Name des Programms „Innovation & Strukturwandel“ steht für sich. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit diesem Programm einen innovationsorientierten Strukturwandel in strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland. Innovationen in der Wirtschaft genauso wie in der Gesellschaft sind der Schlüssel für Wertschöpfung, Beschäftigung und Lebensqualität. Die Förderung folgt der Leitidee, dass die Basis der Innovationskraft in Deutschland regional verortet ist. Auch und gerade in strukturschwachen Regionen entstehen kreative Ideen und innovative Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit wie den Klimawandel, die Digitalisierung, die Veränderung des globalen Wettbewerbs und eine alternde Gesellschaft. Die Erfahrungen der Innovationsförderung aus den letzten zwanzig Jahren in Ostdeutschland haben gezeigt, dass dies ein zentraler Hebel für einen erfolgreichen Strukturwandel ist.

„Innovation & Strukturwandel“ setzt hier an und zielt darauf, vorhandene wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationspotenziale in den Regionen zu mobilisieren und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen. Die Förderung ist themenoffen und richtet sich auf technologische genauso wie auf soziale Innovationsfelder. Wichtig ist, dass die Innovationsthemen von den Akteuren vor Ort eingebracht und vorangetrieben werden. So können regionale Voraussetzungen – in der Stadt und auf dem Land, in Ost und in West – berücksichtigt und passfähige Lösungen entwickelt werden.

Seit 2017 wurden vier Programmlinien entwickelt, die den Schwerpunkt jeweils auf unterschiedliche Akteursgruppen setzen. Gemeinsam zielen die Programmlinien darauf:

- die Kapazitäten für Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich insgesamt auszubauen;
- die Zusammenarbeit von Partnerinnen und Partnern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken und die Realisierung gemeinsamer Innovationsziele zu ermöglichen;
- Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen so auszurichten, dass neue Wertschöpfungspotenziale eröffnet, überzeugende Lösungen für regionale Herausforderungen erarbeitet und die Regionen so zukunftsfähig ausgerichtet werden.

In den vier Programmlinien wurden über 100 regionale Innovationsbündnisse ausgewählt, die noch über die nächsten Jahre Förderung erhalten. In den Bündnissen arbeiten teilweise bis zu 100 Partnerinnen und Partner an konkreten Forschungs- und Innovationsprojekten. Bisher wurden knapp 1.500 solcher Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 365 Millionen Euro bewilligt. Knapp 80 Prozent der Projekte werden von Partnerinnen und Partnern in Ostdeutschland durchgeführt. Sogar etwas über 80 Prozent der bisher bewilligten Fördermittel fließen nach Ostdeutschland.

Die Programmlinien

WIR! – Wandel durch Innovation in der Region

Die Programmlinie WIR! nimmt die Regionen jenseits bestehender Innovationszentren in den

Blick. Gefördert werden 44 breit aufgestellte Bündnisse unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure, die gemeinsam neue strategische Ansätze für ein zukunftsweisendes Innovationsfeld in ihrer Region entwickeln und umsetzen. Die Strategien der Bündnisse zeichnen sich durch eine weite Perspektive auf regionale Potenziale aus und richten sich auf ein großes Spektrum an Innovationen. Dazu zählen Themen von Blockchain bis zu unbemannten Flugsystemen, von Bahntechnologien bis zu Musikinstrumenten, von Gesundheitsversorgung bis zu grünem Wasserstoff. Die Bündnisse entwickeln sich über die Förderdauer von bis zu sieben Jahren offen für neue Partnerinnen und Partner und binden gezielt innovationsunerfahrene Akteurinnen und Akteure ein. Die Förderung pro Bündnis beträgt zwischen acht und 15 Millionen Euro.

Das WIR!-Bündnis „Plant³: Wissen. Innovation. Wandel“ zum Beispiel verfolgt die Vision, das nordöstliche Mecklenburg-Vorpommern zu einer Vorbildregion der Bioökonomie zu entwickeln. Durch innovative Strategien zur hochwertigen Veredelung von pflanzlichen Rohstoffen in den drei Rohstoffquellen Land, Moor und Meer sollen neue regionale Wertschöpfungspotenziale geschaffen werden. Das Bündnis nutzt die Vielfalt an pflanzlichen Rohstoffen, die in der Region produziert werden können, und schafft daraus unternehmerische Innovationspotenziale in den Bereichen Baumaterialien, Lebens-, Nahrungsergänzungs- und Futtermittel, Biokunststoffe und Verpackungen, Feinchemikalien und Phytopharmaka. Eine exzellente Forschungslandschaft aus Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten sowie verschiedene Unternehmen und Start-ups sorgen dafür, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse in innovative bioökonomische Produkte, Prozesse und Dienstleistungen überführt werden. Daran wirken rund 100 Partnerinnen und Partner im Bündnis mit.

RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation

In der Programmlinie RUBIN stehen unternehmerische Innovationen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Mittelpunkt. RUBIN will die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und Hochschulen und Forschungseinrichtungen beim Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die Anwendung unterstützen. Gefördert werden eng kooperierende Bündnisse aus Unternehmen und Forschungspartnern mit einer gemeinsamen Innovations- und Verwertungsstrategie. Sie arbeiten gemeinsam an Zukunftsthemen mit hohem Marktpotenzial. In drei Wettbewerbsrunden wurden bereits 24 Bündnisse ausgewählt. Die Bündnisse werden über drei Jahre mit durchschnittlich rund 10 Millionen Euro gefördert.

Im Bündnis „Feldschwarm ÖkoSystem“ arbeiten 11 Partnerinnen und Partner, davon sieben KMU, an der Entwicklung eines hochautomatisierten Feldbearbeitungssystems, das mittels Maschinenschwärmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wirtschaftlich hocheffizient Arbeiten verrichtet. Der Maschinenverbund ist heterogen und besteht sowohl aus modernen, vollautomatisierten Feldrobotern als auch aus nachgerüsteten, teilautonomen Bestandsmaschinen. Dadurch werden Effizienz und Qualität der Feldbearbeitung gesteigert, während gleichzeitig dem Fachkräftemangel in der Landwirtschaft begegnet wird. Das Bündnis in der Region Mittelsachsen und Ostthüringen setzt auf die lokale Produktion und Wertschöpfung durch die Industriepartner, um zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im Wachstumsmarkt Agrarrobotik in der Region beizutragen.

T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen

Die Programmlinie T!Raum richtet sich in erster Linie an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen und weiteren Partnerinnen und Partnern sollen

sie auf experimentelle Weise neue Ansätze für den Wissens-, Ideen- und Technologietransfer entwickeln und erproben. Ziel ist, dass sich eine offene Innovations- und Wagniskultur entwickelt und die geförderten T!Raum-Initiativen sich durch Dynamik und Weitsicht auszeichnen. Im Mittelpunkt stehen Themenfelder, die sich auf leistungsfähige Forschungsschwerpunkte der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen stützen. Zwölf T!Raum-Initiativen wurden 2022 ausgewählt, um diesen experimentellen Weg zu gehen. Sie werden über maximal neun Jahre mit jährlich bis zu zwei Millionen Euro gefördert.

Die T!Raum-Initiative „AlPer – Alterperimentale“ (Alter-Peripherie-Experiment) hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen im fortgeschrittenen Alter ein gutes Leben in ländlichen Räumen zu ermöglichen. In innovativen dezentralen Praxisforschungsteilen im brandenburgischen Heinersdorf, in Cottbus sowie in Görlitz erarbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der BTU Cottbus und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zusammen mit lokalen Stakeholdern, Zivilgesellschaft und vor allem den Älteren selbst neue Modelle des Sorgens, des Versorgens und des Versorgtwerdens. Dabei werden Themen wie Digitalisierung, Bewahrung und Pflege von Kulturlandschaften, lebenslanges privates und berufliches Lernen, innovative Wohnkonzepte und ökologische Transformation zusammengeführt.

REGION.innovativ

Mit der Programmlinie REGION.innovativ wurden ergänzend zur themenoffenen Förderung der anderen Programmlinien drei Themenschwerpunkte gesetzt, die für strukturschwache Regionen besonders relevant sind. Dazu zählen die Gestaltung von Arbeitswelten der Zukunft, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch interkommunale Kooperation und die Stärkung der gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit. Insgesamt werden 28 Projekte über jeweils drei Jahre in diesem Themenspektrum gefördert.

X. Digitale Infrastruktur auf dem Weg zur Flächenabdeckung

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über eine überdurchschnittliche Breitband- und Mobilfunkversorgung. Im Konnektivitäts-Ranking des Digital Economy and Society Index (DESI) der EU-Kommission belegte Deutschland 2022 den vierten Platz innerhalb der EU 27.

Die ländlichen Räume haben in den vergangenen Jahren überproportional vom Breitbandausbau profitiert und in den unteren und mittleren Datenübertragungsratenkategorien (50 Mbit/s bzw. 200 Mbit/s) die höchsten Zuwächse zu verzeichnen.

Dennoch besteht weiterhin ein deutliches Stadt-Land-Gefälle in der Gigabitversorgung. Laut Breitbandatlas des Bundes waren zum Stand Dezember 2022 rund 4,4 Millionen Haushalte in ländlichen Regionen nur zu 31,3 Prozent mit Gigabit (1.000 Mbit/s) versorgt, während im Bundesschnitt 70,5 Prozent der Haushalte gigabitversorgt sind. Für 23,2 Prozent der Haushalte in Deutschland stehen Gigabitanschlüsse auf Basis von Glasfaser zur Verfügung (Stand Dezember 2022).

Die ostdeutschen Bundesländer liegen in der Gigabitversorgung aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Kabelnetzen unter dem Bundesschnitt, jedoch bei Glasfaseranschlüssen in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern darüber.

Auch der Mobilfunkausbau verläuft in Deutschland sehr dynamisch. Bei 4G (LTE) ist die Flächenversorgung auf über 97 Prozent gestiegen. 87,4 Prozent der Fläche des Landes (Stand: April 2023) sind bereits mit 5G versorgt. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet ist die Versorgung mit Mobilfunk in den ostdeutschen Ländern, mit Ausnahme von Thüringen, überdurchschnittlich.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist laut Gigabitstrategie die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und Flächenabdeckung beim neuesten Mobilfunkstandard bis 2030 – auch in ländlichen Räumen. Zwischenziele sind die Versorgung von 50 Prozent aller Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen bis 2025 und unterbrechungsfreie drahtlose Sprach- und Datendienste für alle Endnutzerinnen und -nutzer flächendeckend bis 2026.

Die Umsetzung der rund 100 Maßnahmen der Gigabitstrategie läuft bereits auf Hochtouren. Dazu arbeitet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eng mit der Branche sowie den Ländern und Kommunen zusammen. Von der Umsetzung der Maßnahmen der Strategie profitieren insbesondere die ländlichen Räume.

Flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen – auch in ländlichen Räumen – sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt, fördert die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur und sorgt damit dafür, dass gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ermöglicht werden. Ein großer Teil der Fördervorhaben zum beschleunigten Gigabit- und Mobilfunkausbau zielt auf die ländlichen Räume, um die hier noch bestehende Unterversorgung abschließend auszugleichen.

Insgesamt hat der Bund seit 2015 rund 12,6 Milliarden Euro für Breitbandförderprojekte bewilligt, davon 4,6 Milliarden Euro für Projekte in den ostdeutschen Bundesländern (Stand: Juli 2023). Sie profitieren, gemessen an der Einwohnerzahl, im besonderen Maß von der Bundesförderung. Von den insgesamt rund 3,4 Millionen geförderten Anschlüssen im Bundesförderprogramm entfallen 1,4 Millionen auf die Regionen Ostdeutschlands.

XI. Ausbau von Ladeinfrastruktur

Um die Klimaziele der Bundesregierung im Verkehrssektor zu erreichen, ist die Elektrifizierung des Straßenverkehrs erforderlich. Hierzu bedarf es einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur, die allen Nutzerinnen und Nutzern ohne größere Umwege oder Wartezeiten zur Verfügung steht.

Da sich die Herausforderungen beim Ladeinfrastrukturausbau je nach Region und Siedlungsstruktur unterscheiden, fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Errichtung von Ladeinfrastruktur im Rahmen verschiedener Förderprogramme entlang unterschiedlicher relevanter Anwendungsfälle, unter anderem im öffentlich zugänglichen Bereich, an privaten Wohngebäuden und an nicht öffentlichen Parkplätzen von Unternehmen und Kommunen. Insgesamt konnten im Rahmen der Förderrichtlinien für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bereits über 21.000 Ladepunkte in Deutschland aufgebaut werden, davon rund 2.500 in den ostdeutschen Bundesländern. Weitere bewilligte Ladepunkte befinden sich gegenwärtig im Aufbau. Der Anteil der geförderten Ladepunkte an der Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Deutschland beträgt 25 Prozent, wobei in den ostdeutschen Bundesländern mit 26,5 Prozent ein etwas höherer Anteil zu verzeichnen ist. Allerdings ist insgesamt die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Verhältnis zur Bevölkerung insbesondere im Osten Deutschlands geringer als in vielen Teilen des übrigen Bundesgebiets.

Mit der Ausschreibung zum Deutschlandnetz intensiviert der Bund in den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von nutzerfreundlicher Schnellladeinfrastruktur. Auch in den ostdeutschen Bundesländern schafft der

Bund damit die nötige Unterstützung, um „weiße Flecken“ gezielt zu schließen.

Auf der Grundlage des Masterplans Ladeinfrastruktur II, den das Bundeskabinett im Oktober 2022 beschlossen hat, hat das BMDV ein Konzept zur künftigen finanziellen und sonstigen Unterstützung des Ladeinfrastrukturausbaus durch den Bund erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere dort auf einer passgenauen Unterstützung, wo aufgrund hoher Unwirtschaftlichkeit kein funktionierender Markt entstehen würde. Damit sollen vor allem strukturelle Defizite überwunden werden.

XII. Energiewende und Klimaschutz in den ostdeutschen Bundesländern

Deutschlands Treibhausgasemissionen lagen nach aktueller Schätzung des Umweltbundesamtes im Jahr 2022 rund 40 Prozent unterhalb des Niveaus von 1990, dem Jahr der Wiedervereinigung. Das entspricht nach krisenbedingt starken Einbrüchen während der Corona-Pandemie und trotz der Gasmangellage infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine einer Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) um rund zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr 2021.

Viele Bundesländer haben bereits eigene Ziele für die Energiewende und das Erreichen der Treibhausgasneutralität festgelegt. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesländer sind eingebettet in den gesamtdeutschen und europäischen Rahmen.

Von besonderer Bedeutung auf EU-Ebene ist der Europäische Emissionshandel, der zusätzlich zu Kraft- und Heizwerken, großen Industrieanlagen und dem Luftverkehr zukünftig auch die Seeschifffahrt und ab 2027 ein zweites Emissionshandelsystem für Gebäude, Verkehr und die Prozesswärme in der kleinen Industrie umfassen wird.

Gemäß der im Jahr 2021 im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegten Minderungsziele müssen die THG-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um 88 Prozent im Vergleich mit dem Jahr 1990 reduziert werden. Für das Jahr 2045 hat Deutschland sich dem Ziel der Treibhausgasneutralität verpflichtet. Um den Minderungspfad bis 2030 einzuhalten, muss sich das bundesweite Tempo der Emissionsminderung bis 2030 im Vergleich zum letzten Jahrzehnt nahezu verdreifachen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, hat die Bundesregierung sich bundesweit eine massive Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgenommen. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2022 46,2 Prozent. Gemäß Koalitionsvertrag sollen bis 2030 80 Prozent des Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Quellen stammen. Auch vor dem Hintergrund des gesetzlich festgelegten Kohleausstiegs ist dafür ein erheblich höherer Zubau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten erforderlich als in den letzten Jahren.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien und der Netze ist bereits im Jahr 2022 eingeführt worden (Novellen von Erneuerbare-Energien-Gesetz, Windenergie-auf-See-Gesetz, Energiewirtschaftsgesetz, Wind-an-Land-Gesetz mit Windflächenbedarfsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesförderung effiziente Wärmenetze, Bundesförderung effiziente Gebäude, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz). Weitere Maßnahmen für den Bereich der Solarenergie enthält die Photovoltaikstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die in zwei aufeinander folgenden Gesetzgebungspaketen (Solarpaket I und II) umgesetzt werden soll.

Da die ambitionierten Ziele mit den bisher beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen nicht erreicht werden, arbeitet die Bundesregierung derzeit an einem Klimaschutzprogramm, das einen möglichst großen Beitrag zum Schließen der Zielerreichungslücke leisten soll. Dieses beinhaltet Maßnahmen für die Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie sektorübergreifende Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung.

Historische Erfolge und verbleibende Herausforderungen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität sind regional spezifisch. So trägt die nach wie vor hohe Stromerzeugung aus Braunkohle beispielsweise maßgeblich dazu bei, dass die THG-Emissionen von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und auch Sachsen pro Kopf teils deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.³³ Insbesondere Brandenburg und Sachsen-Anhalt verfügen zudem über rund zwei- bis dreimal so viel Kraftwerksleistung pro Kopf wie der Bundesdurchschnitt und exportieren Strom aus Braunkohle in die gesamte Bundesrepublik. Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen durch die hohe Windstromerzeugung geprägt. Berlin verfügt als kleinflächiger, dicht besiedelter Stadtstaat nur über rund ein Fünftel der im Bundesdurchschnitt installierten Kraftwerksleistung pro Kopf. Auch Nachwendeeffekte wirken sich in den THG-Daten bei Verwendung des Bezugsjahres 1990 bis heute stark aus: Von 1990 bis 2019 sind die THG-Emissionen von Thüringen und Sachsen beispielsweise um 50–60 Prozent gesunken, in Gesamtdeutschland hingegen nur um 36 Prozent. Von 2010 bis 2019 sind die THG-Emissionen in diesen Ländern allerdings nur noch um 4–5 Prozent gesunken, deutschlandweit um 15 Prozent.

³³ Destatis (Stand: 15. April 2023). In 2020 lagen die THG-Emissionen je Einwohner/-in Deutschland bei rund 8,8 t CO₂-Äq/Kopf, in Brandenburg bei rund 20 t. In 2019 lagen sie in Deutschland bei rund 9,6 t, in Sachsen-Anhalt bei rund 14 t und in Sachsen bei 12 t.

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien bestehen die größten Unterschiede nicht zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern, sondern tendenziell zwischen dem windreichen Norden und dem sonnigen Süden sowie zwischen Stadtstaaten und Flächenländern. Die Spitzenpositionen beim Anteil der Erneuerbaren an der gesamten Kraftwerksleistung teilten sich in 2021 mit Mecklenburg-Vorpommern (91 Prozent), Schleswig-Holstein (81 Prozent) und Sachsen-Anhalt (79 Prozent) west- und ostdeutsche Bundesländer.

Der Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur in der Energieversorgung (Strom-, Wärme- und Wasserstoffnetze) und im Verkehr (Schienennetz, ÖPNV, elektrische Ladeinfrastruktur) umfasst für alle Bundesländer Herausforderungen und Chancen im Hinblick auf Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation. Die kommunale Wärmeplanung steht in vielen ostdeutschen Bundesländern noch am Anfang. Eine gesetzliche Vorgabe zur Wärmeplanung bestand dort bislang nicht. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Kürze einen Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz zur Wärmeplanung auf den Weg zu bringen, mit dem eine flächendeckende und verbindliche Wärmeplanung in allen Bundesländern eingeführt werden soll. Dessen ungeachtet haben einige ostdeutsche Bundesländer bereits erste Schritte eingeleitet, unter anderem Berlin und Thüringen. Berlin hat sich das Ziel gesetzt, auf Grundlage seiner Wärmestrategie bis Anfang 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Und auch Thüringen hat mit der Einführung eines Abwärmeregisters, in dem mögliche Wärmequellen aufgeführt werden, bereits Grundlagen geschaffen, die von Kommunen und Quartieren genutzt werden können, um eine klimafreundliche Wärmeversorgung planen. Auch die Stadt Rostock hat bereits einen Wärmeplan erstellt.

Die ostdeutschen Bundesländer weisen im Ländervergleich bis heute eine höhere Bedeutung der Fernwärme als die westdeutschen Bundesländer

auf. So liegt die Wärmenetzlänge pro Einwohner in den ostdeutschen Bundesländern laut Hauptbericht der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGFW) im Mittel mehr als doppelt so hoch wie in den westdeutschen Bundesländern, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien und nicht vermeidbarer Abwärme in den Wärmenetzen bis 2030 bundesweit auf 50 Prozent zu erhöhen und die Wärmenetze bis 2045 vollständig zu dekarbonisieren. Diese zentrale Dekarbonisierung von Wärmenetzen bietet für Eigentümer und Mietende oft ökonomische Vorteile gegenüber dem Einbau neuer klimaneutraler Einzelheizungen. Die Voraussetzungen zur kosteneffizienten Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sind in den mit Wärmenetzen erschlossenen Teilen der ostdeutschen Bundesländer folglich gut. Zugleich besteht hier jedoch aufgrund des noch hohen Anteils an Kohle und anderen fossilen Brennstoffen bei der Fernwärmeezeugung hoher Investitionsbedarf, der von Seiten des Bundes über die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt wird.

Die größere Bedeutung der Fernwärme in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den westdeutschen zeigt sich auch in einer Untersuchung des Gebäudeforums klimaneutral³⁴. In der Analyse wurden insbesondere die Gebäude- und Beheizungsstrukturen sowie die Sanierungszustände der Gebäude in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern miteinander verglichen. Die Betrachtung des Sanierungsstandes zeigt, dass der Zustand der Gebäude in den ostdeutschen Bundesländern als besser gegenüber den in den westdeutschen Bundesländern bezeichnet werden kann. Sowohl in der Kategorie Neubau als auch in der Kategorie vollsaniert liegen die ostdeutschen Bundesländer vorne. Die Kategorie Neubau wird dabei vor allem durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dominiert. Die Betrachtung der Heizstruktur

³⁴ Quelle: <https://www.gebaeudeforum.de/ordnungsrecht/geg/geg-novelle-2024/vergleich-ost-west-bestand/>

zeigt, dass es vor allem im Bereich der Fernwärme deutliche Unterschiede gibt. In den ostdeutschen Bundesländern sind bereits 32 Prozent der Haushalte an Fernwärme angeschlossen. In den westdeutschen Bundesländern sind es lediglich 10 Prozent.

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Die ost- bzw. westdeutsche Vergangenheit der sechzehn deutschen Bundesländer spielt für ihre jeweiligen Herausforderungen und Chancen beim Klimaschutz und der Energiewende nur eine begrenzte Rolle. Maßgebliche Faktoren sind ihre geographische Lage, Topographie, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie auch politische Rahmenbedingungen auf Landesebene. Investitionen in Klimaschutz und Energiewende können dabei perspektivisch zur weiteren Angleichung des Lebensstandards in Ost und West beitragen und den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen.

XIII. Radverkehrsförderung: Ostdeutschland nutzt Bundesprogramme

Die Schaffung eines lückenlosen und sicheren, möglichst vom Kraftfahrzeugverkehr getrennten Radverkehrsnetzes in ganz Deutschland ist ein Anliegen der Bundesregierung, gerade auch in ländlichen Räumen. Das Fahrrad soll im Alltag und in der Freizeit signifikant mehr genutzt werden.

Die Förderung des Radverkehrs ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) übernimmt der Bund eine aktive Rolle als Moderator, Koordinator und Impulsgeber für eine bundesweite Radverkehrsförderung. Im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung sind in erster Linie Länder und Kommunen verantwortlich für die Radwegeinfrastruktur und für die Radverkehrs-

förderung vor Ort. Der Bund unterstützt jedoch umfassend durch den Bau von Radwegen entlang von Bundesstraßen sowie mit Förder- und Finanzierungsprogrammen.

Im Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMDV sollen die Länder gemäß Verwaltungsvereinbarung ausdrücklich auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse achten. Die ostdeutschen Bundesländer nutzen die Möglichkeiten des Sonderprogramms „Stadt und Land“ rege. Von insgesamt rund 246 Millionen Euro, die den ostdeutschen Ländern bis Ende 2023 zur Verfügung stehen, sind bereits 80 Prozent mit Projekten hinterlegt. Finanziert werden beispielsweise der Bau von Radwegen, Radwegebrücken und -unterführungen, aber auch Fahrradabstellanlagen, um die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens zu erhöhen und zum Aufbau einer möglichst lückenlosen Radinfrastruktur beizutragen. Von den bisher 403 bestätigten Maßnahmen in Ostdeutschland werden 184 Maßnahmen in ländlichen Räumen umgesetzt. Im Vergleich dazu sind 141 Maßnahmen im urbanen Raum und 74 Maßnahmen im Bereich Stadt-Umland verortet (Stand April 2023).

Viele Kommunen, auch in strukturschwachen Regionen, haben erkannt, dass sich Investitionen in den Radverkehr auch positiv auf die regionale Wertschöpfung, insbesondere die Tourismuswirtschaft, sowie die bessere Erreichbarkeit touristischer Ziele auswirken. Die Ausgaben der Radtouristen kommen insbesondere lokalen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben zugute. Aber auch der Einzelhandel sowie Verkehrsunternehmen profitieren davon.

Unterstützung bietet das BMDV mit der Förderung des touristischen Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur über die „Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland“. Das Ziel ist dabei die länderübergreifende Schaffung

eines sicheren, lückenlosen und attraktiven Netzes aus national bedeutsamen Radfernwegen. Das Volumen des ersten Förderaufrufs betrug 46 Millionen Euro bis Ende 2023. 2023 ist ein weiterer Förderaufruf erfolgt; für die Jahre 2024 bis 2028 stehen weitere Bundesmittel in Höhe von bis zu rund 45 Millionen Euro sowie für kurzfristig bis 2024 realisierbare Projekte weitere 55 Millionen Euro zur Verfügung. Fast 90 Prozent aller bisher bewilligten Maßnahmen in Ostdeutschland lassen sich auch hier den ländlichen Räumen zuordnen. Zum Radnetz Deutschland gehört auch der Radweg Deutsche Einheit (RDE). Er führt zu historischen Erinnerungsstätten und greift Symbole der deutschen Wiedervereinigung auf. Der Radweg verbindet die Städte Bonn und Berlin und steht symbolisch für das Zusammenwachsen der deutsch-deutschen Verkehrsinfrastruktur. Dabei führt er durch die sieben Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin.

XIV. Umweltbewusstseins-Studie zeigt Unterschiede zwischen Stadt und Land auf

Die Umweltbewusstseinsstudie³⁵ des Umweltbundesamtes (UBA) und Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erforscht im Zweijahres-Rhythmus, wie sich Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Deutschland entwickeln. Ziel der repräsentativen Studie ist es, die Erkenntnisse bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die folgenden exemplarischen Ergebnisse zu den Themen Transformation, Engagement und Mobilität stammen aus der Umweltbewusstseinsstudie 2022.

Ein Befund: Frauen und Personen mit höherer Bildung äußern sich stärker umweltbewusst und geben an, sich häufiger umweltbewusst zu verhalten als Männer sowie Personen mit einem niedrigen oder mittleren formalen Bildungsniveau.

Die Umweltbewusstseinsstudie zeigt, dass es beim Thema Umweltschutz nicht in allen Bereichen Unterschiede bei den Antworten der Befragten in Ost- und Westdeutschland gibt. Bei der Betrachtung der Wichtigkeit verschiedener Aufgabenbereiche im Umweltschutz sowie den meisten Schutz- und Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind die Antworten zum Beispiel nahezu identisch.

In einigen Bereichen sind allerdings Unterschiede im Antwortverhalten der Befragten in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern erkennbar – diese müssen jedoch im Kontext der unterschiedlichen strukturellen, historischen, politischen und kulturellen Entwicklungen der jeweiligen Regionen betrachtet werden.

91 Prozent aller Befragten in Deutschland sprechen sich für einen **umwelt- und klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft** aus. Über die Hälfte der Befragten gibt an, „sehr dafür“ zu sein. Auffallend sind regionale Unterschiede in den Bewertungen zwischen städtischen und ländlichen Regionen: Über 60 Prozent der Befragten aus Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind „sehr dafür“, in kleineren Städten und Gemeinden sind es 46 bis 50 Prozent.

Beim Thema zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen Befragten in Ost- und Westdeutschland: Bei der Gesamtzustimmung zum ökologischen Wirtschaftsumbau sind die Unterschiede zwischen den Befragten in ostdeutschen Bundesländern und westdeutschen Bundesländern gering.

³⁵ Die Studie kann heruntergeladen werden unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2022>; eine Kurzfassung gibt es unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/6232/dokumente/factsheet_kurzfassung_ubs_2022.pdf

Auseinander gehen die Antworten aber beim Grad der Zustimmung: 56 Prozent der Befragten in Westdeutschland sind „sehr dafür“, in Ostdeutschland sind es 37 Prozent. Diese vorsichtigere Einschätzung des ökologischen Wirtschaftsumbaus in Ostdeutschland zeigt sich auch bei weiteren Fragen und könnte unter anderem auf negative Erfahrungen beim Umbau der Wirtschaft im Rahmen der Wiedervereinigung zurückgehen.

Auch bei der Betrachtung des **umweltfreundlichen persönlichen Verhaltens und des Engagements für Umwelt- und Klimathemen** sind Unterschiede zwischen Ost und West erkennbar. So ist die Zustimmung bei den abgefragten Aspekten – vom Wahlverhalten über umwelt- und klimafreundliche Investitionen bis zur vegetarischen bzw. veganen Ernährung – in Westdeutschland stets höher als die Zustimmung der ostdeutschen Bevölkerung (siehe Tab. 6).

Tabelle 6: Treffen die folgenden Verhaltensweisen auf Sie zu oder nicht? (in Prozent)

Übersichtstabelle: ja, trifft zu	Insgesamt	West	Ost
Befragte 16+ Jahre: Ich wähle Parteien, die sich für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen.	55	58	41
Aus Klimaschutzgründen verzichte ich ganz oder teilweise auf Flugreisen.	52	53	44
Ich bzw. unser Haushalt bezieht Ökostrom.	46	48	36
Ich setze mich an meinem Arbeitsplatz für umweltfreundliche Veränderungen ein.	38	39	29
Ich boykottiere umwelt- und klimaschädliche Firmen.	34	36	21
Bei meinen Finanz- und Vorsorgeanlagen achte ich auf umwelt- und klimafreundliche Investitionen.	28	29	22
Ich spende Geld für Umwelt- oder Naturschutzgruppen.	25	27	15
Ich engagiere mich aktiv für den Umwelt- und Naturschutz.	17	18	12
Ich lebe vegetarisch.	11	12	4
Ich nehme an Demonstrationen für Umwelt- und Klimaschutz teil.	10	11	5
Ich lebe vegan.	2	3	1

Die Umweltbewusstseinsstudie hat auch Daten zum **Mobilitätsverhalten** erhoben. Konkret wurde gefragt, wie oft die alltäglichen Wege mit Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zurückgelegt werden. 15 Prozent der Befragten in den ostdeutschen, genauso wie in den westdeutschen Bundesländern antworten, dass sie dies immer tun würden. Bei der Antwortoption „sehr oft“ sind es 12 Prozent der Menschen in Ostdeutschland und 22 Prozent der Menschen in Westdeutschland. 17 Prozent der Befragten in den westdeutschen Bundesländern und 22 Prozent der Befragten in den ostdeutschen Bundesländern nutzen diese klimafreundlichen Fortbewegungsmöglichkeiten jedoch nur „sehr selten“. In Anbetracht der strukturellen Gegebenheiten und der Tatsache, dass in Ostdeutschland proportional mehr Menschen in ländlicheren Regionen (mit weniger gut ausgebautem ÖPNV und längeren Arbeitswegen) leben, sind die Daten wenig überraschend. Auch bei der Bereitschaft, in Zukunft öfter auf das Auto zu verzichten, zeichnet sich ein ähnliches Bild: So ist die Bereitschaft in den westdeutschen Bundesländern dafür etwas höher.

XV. Städtebauförderung des Bundes in Ostdeutschland weiter auf Erfolgskurs

Mit dem Bund-Länder-Programm-Städtebauförderung unterstützen Bund und Länder viele Städte und Gemeinden bei der zukunftsorientierten Sanierung und Entwicklung ihrer städtebaulichen Strukturen. Als Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf eben diesen Regionen. Kommunen in Haushaltsnotlage werden darüber hinaus durch einen auf 10 Prozent abgesenkten kommunalen Eigenanteil unterstützt. Die Städtebauförderung wurde 2020 strukturell vereinfacht

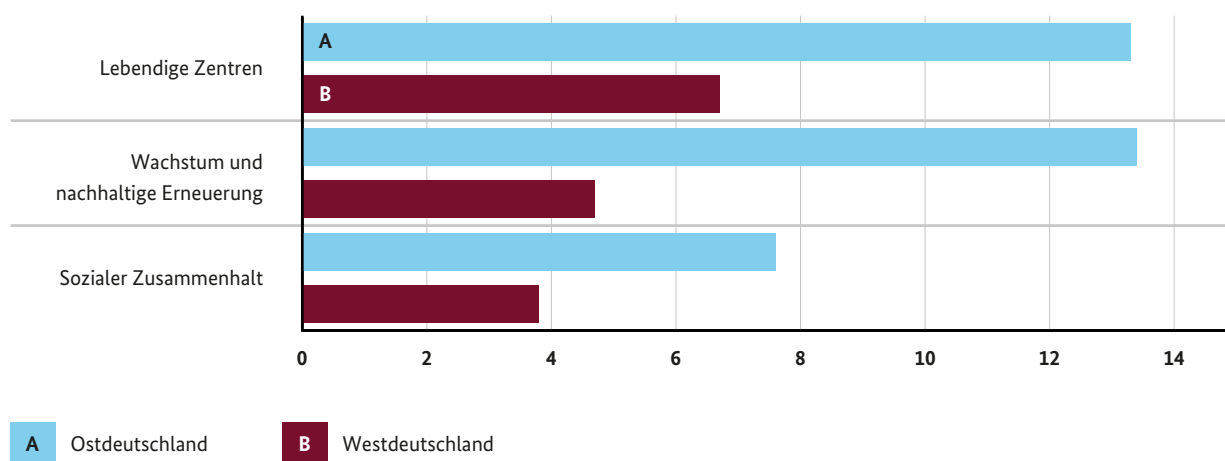
und inhaltlich weiterentwickelt. Ihre Förderinhalte konzentrieren sich nun auf die drei neuen Programme: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. 2021 und 2022 stellte der Bund dafür Finanzhilfen in Höhe von 790 Millionen Euro Programmmittel jährlich bereit – davon flossen rund 35 Prozent nach Ostdeutschland. Nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II zum Jahresende 2019 haben sich Bund und Länder auf eine schrittweise Absenkung dieses Anteils auf rund 32 Prozent der Mittel bis 2024 verständigt.

Übergeordnetes Ziel aller drei Förderprogramme ist es, Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und dem entgegenstehende städtebauliche Missstände dauerhaft zu beheben. Im Einzelnen haben die Programme einen unterschiedlichen Fokus: Das Programm „Lebendige Zentren“ zielt darauf, Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver zu gestalten, zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterzuentwickeln und die Nutzungsvielfalt in den Quartieren

zu erhöhen. Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fördert die Wohn- und Lebensqualität sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen und stärkt damit den Zusammenhalt in der Nachbarschaft.

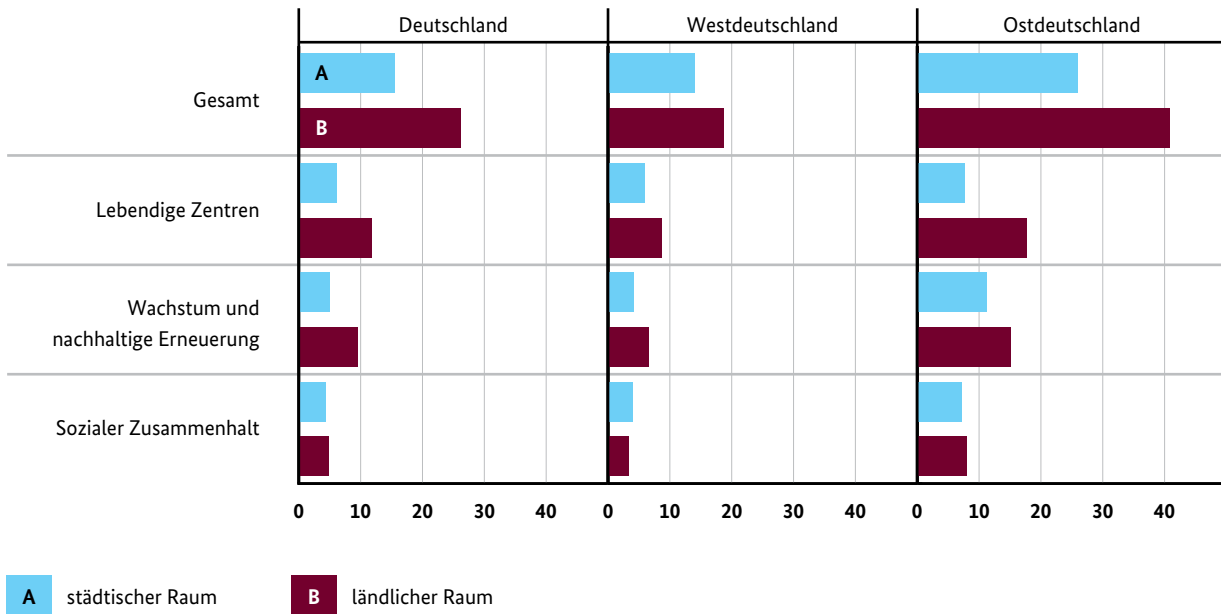
Auf die Verteilung der Fördermittel (Bundesanteil) pro Kopf gehen die Abbildungen 15 und 16 ein. Beide zeigen die Förderung je Einwohnerin und Einwohner für die drei Programme differenziert nach Ost- und Westdeutschland. Ostdeutschland profitierte in den Programmjahren 2021 und 2022 pro Person deutlich überproportional. Differenziert nach städtischen und ländlichen Räumen werden letztere in West- und in Ostdeutschland – mit Ausnahme des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ – deutlich überproportional gefördert (Abb. 16).

Abb. 15: Bundesmittel 2021/22 je Einwohner/-in nach Programmen (in Euro)



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Abb. 16: Bundesmittel 2021/22 je Einwohner/-in nach städtischen und ländlichen Räumen (in Euro)



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Neben der Städtebauförderung, die auf die Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur ausgerichtet ist, wurde und wird die Stadtentwicklung in den Kommunen durch eine Reihe projektbezogener Förderprogramme des Bundes unterstützt, etwa durch das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Experimentelle Wohnungs- und Städtebau-Studie „Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen“³⁶

Die Ergebnisse der Studie „Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen“ verdeutlichen, wie sich soziale Benachteiligung in Stadt und Land unterscheidet.³⁷ Spezialisierte Einrichtungen bei gesundheitlichen, finanziellen oder psychischen Problemen sind für sozial benachteiligte Menschen in ländlichen Räumen oft sehr schwer erreichbar. Entlastend wirken dagegen die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen: Die Menschen müssen hier weniger Geld für das Wohnen ausgeben und die Quote selbstgenutzten Eigentums und die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung sind höher als bei der Vergleichsgruppe in städtischen Räumen.

³⁶ https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-02-2022-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

³⁷ Studie im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) anhand einer sekundärstatistischen Datenanalyse sowie Experteninterviews, Workshops und Fallstudien.

Besondere Impulse für die Region durch die Internationale Bauausstellung Thüringen



Sommerfrische Haus Bräutigam in Schwarzburg, Foto: Thomas Müller
Alle Rechte: IBA Thüringen

Thüringen ist ein dichtes und kleinteiliges, von dörflichen Strukturen sowie kleinen und mittelgroßen Städten geprägtes Land. Die Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen „StadtLand“ hat neue Ansätze für das Denken, Planen und Handeln in der Stadt-Land-Beziehung befördert. Im IBA-Zeitraum 2012 bis 2023 wurden gemeinsam mit einer Vielzahl engagierter Akteurinnen und Akteuren mehr als vierzig „StadtLand“-Projekte entwickelt. Diese Projekte stellten einen Perspektivwechsel dar; sie bieten damit Inspiration sowie Anknüpfungspunkte für andere Regionen in Deutschland.

So waren es zum Beispiel die Macherinnen und Macher in der Region Schwarzwald, über den Niedergang ihrer einst bei Touristinnen und Touristen beliebten Region zu klagen. Mit der Wiederbelebung der regional-

typischen Architektur, dem nun jährlich stattfindenden Festival „Tag der Sommerfrische“ sowie mit zahlreichen Veranstaltungen im Schloss Schwarzburg – Visitenkarte der Region und „Denkort der Demokratie“ gleichermaßen – haben sie neue Impulse für das ganze Tal gesetzt.

Die Evangelische Kirche in Thüringen ist „steinreich“. Für 2.000 kirchliche Gebäude und nur 21 Prozent der Bevölkerung, die der Evangelischen Kirche angehören, hieß die Ausgangsfrage: aufgeben – abgeben – wandeln? Seit 2016 hat die Kirche gemeinsam mit der IBA Thüringen Modelle erprobt, Kirchengebäude um- oder erweitert zu nutzen – von der Kunstkapelle in Krobitz über die gut besuchten HER(R)BERGSKIRCHEN im Thüringer Wald bis hin zur ungewöhnlichen Bienengartenkirche in Roldisleben. Die kirchlichen Gemeinden haben Schwung in ihren Alltag gebracht und sich den Nachbarschaften geöffnet und ziehen damit Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland an. Diese Erfahrungen sind inzwischen weit über Thüringens Grenzen gefragt.

In den sechs Dörfern der Dorfregion Seltenrain trafen sich erfinderische und lebenspraktische Akteurinnen und Akteure und entwickelten ihre Vorstellungen von einem guten Leben auf dem Land. Das Älterwerden und Gesundbleiben ohne Sorgen und Nöte gehörte dazu. Am Anfang stand die Arbeit an einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept, es folgte die Gründung der Stiftung Landleben, des Vereins Landengel sowie der Gesundes Landleben GmbH. Gemeinsam organisieren sie nun das Dorfleben im Verbund mit der Agrargenossenschaft. Mit diesem Engagement wurden die Grundschule und das Schwimmbad erhalten, altengerechter Wohnraum in der Dorfmitte geschaffen sowie ein Fahrservice etabliert. Während der IBA Thüringen wurden vier IBA-Gesundheitskioske und ein sogenanntes Landzentrum mit Bürgermeisterei im alten Konsum eingerichtet.

Nach der Abgrenzung in dieser Studie³⁸ lebten 2021 rund 26 Millionen bzw. 32 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands in ländlichen Räumen. In Ostdeutschland lebte sogar über die Hälfte der Bevölkerung (55 Prozent) in ländlichen Räumen (das heißt in größeren und kleineren Mittel- und Kleinstädten sowie Landgemeinden im ländlichen Raum), in Westdeutschland dagegen nur 26 Prozent.

Soziale Benachteiligung wird in der vorliegenden Studie nach dem Lebenslagenansatz der Armutsforschung als ein Mangel an Einkommen beschrieben (operationalisiert als der Bezug von

Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII), der mit einer weitreichenden Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden ist. Knapp jeder vierte Leistungsbeziehende lebte 2021 in ländlichen Räumen. Nach 2006 hat sich die Situation in den ländlichen Räumen im Vergleich zu den städtischen Räumen positiver verändert. Die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung unter arbeitslosen Menschen sank in ländlichen Räumen im Zeitraum von 2008 bis 2019 sehr viel stärker (minus 33 Prozent) auf 6,1 Prozent als in städtischen Räumen (minus 4 Prozent) auf 9,1 Prozent. Auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle.

³⁸In dieser Studie bilden die siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR die Grundlage für die Abgrenzung des ländlichen Raumes. Die als ländlich bezeichneten Räume nach der Definition des Thünen-Instituts ist hinsichtlich des Bevölkerungs- und Flächenanteils deutlich größer als die ländlichen Kreise nach der Definition des BBSR, so dass es innerhalb der BBSR-Abgrenzung keinen ländlichen Kreis gibt, der nicht auch im Thünen-Ansatz als ländlich gilt.

Altersarmut ist gemessen an den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen im Alter (SGB XII) in den ländlichen Räumen (1,8 Prozent) sehr viel geringer ausgeprägt als in städtischen Räumen (3,9 Prozent, 2021).

Nach den Ergebnissen der Studie entstehen Quartiere mit benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern in ländlichen Räumen infolge städtebaulicher und wohnungsmarktbezogener Ursachen. Da es in Klein- und Mittelstädten mehr Mietwohnungen als auf den Dörfern oder in Landgemeinden gibt, ziehen sozial benachteiligte Haushalte in ländlichen Räumen eher dorthin. Häufig betroffen sind kleinere Wohnsiedlungen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren oft im Zusammenhang mit der damaligen Wohnungsnot entstanden sind. In ostdeutschen Gemeinden sind es häufig Plattenbaubereiche, die heute sozial segregiert sind, in Kleinstädten sind es Altbaubereiche entlang immissionsbelasteter Hauptverkehrsstraßen. In dörflichen Siedlungen wiederum gibt es Einzelobjekte, die vor Ort soziale oder städtebauliche Problempunkte bilden. Ihre Häufung zeigt sich in sog. „schrumpfenden“ Dörfern, in denen überwiegend Ältere leben, große Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben wurden und Leerstände das Dorfbild prägen. In ländlichen Räumen leben mehr sozial benachteiligte Haushalte im Eigentum. Eine Herausforderung stellt für Eigentümer mit geringen Einkommen in Stadt und Land die Instandhaltung der Gebäude dar, so dass es häufig zu einem Investitionsstau an den Gebäuden kommt.

Das Programm der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ setzt auf die Aufwertung von Bereichen, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen vor erheblichen sozialen Herausforderungen stehen. Quartiers-

management ist dabei ein Weg, die Träger sozialer Angebote sowie von Hilfs- und Beratungsleistungen untereinander und mit Kommunal- und Kreisverwaltungen miteinander zu vernetzen. Das Programm förderte zum Stand 2022 fast 640 städtebauliche Gesamtmaßnahmen, 40 Prozent davon in ländlichen Räumen.

XVI. Engagement in Ostdeutschland entwickelt sich dynamisch

Zur Entwicklung des freiwilligen Engagements in Ostdeutschland

Freiwilliges Engagement ist eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe, die in Deutschland in einer breit ausdifferenzierten Engagementlandschaft stattfindet und vielfältig ausgestaltet ist. Engagement findet in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen ebenso statt wie digital im Internet oder im klassischen Ehrenamt mit der Übernahme von Vorstands- und Leitungsfunktionen in Vereinen und Verbänden. Insbesondere digitale Formen des Engagements haben in Folge der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie einen Zuwachs erhalten.

Wie die Ergebnisse des Deutschen Freiwilligen-survey 2019 zeigen, engagieren sich in Deutschland rund 28,8 Millionen Menschen ab 14 Jahren freiwillig. Dies entspricht einem Anteil von 39,7 Prozent der Bevölkerung. Im Jahr 2019 war die Engagementquote in Ostdeutschland (inklusive Berlin) mit 37,0 Prozent 3,4 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland mit 40,4 Prozent. Im Zeitverlauf der letzten 20 Jahre ist eine positive

Entwicklung beim freiwilligen Engagement in Ostdeutschland festzustellen, denn im Jahr 1999 lag diese Ost-West-Differenz noch bei 7,9 Prozentpunkten und einer Engagementquote von 24,7 Prozent in Ostdeutschland (inklusive Berlin) und 32,6 Prozent in Westdeutschland.³⁹

Im Vergleich der Bundesländer liegt die Höhe der Engagementquoten insgesamt betrachtet dicht beieinander: In sieben Ländern liegen die Engagementquoten über dem Bundesdurchschnitt von 39,7 Prozent, darunter auch in Thüringen mit einer Quote von 40,9 Prozent. Unter dem Bundesdurchschnitt liegt die Engagementquote in neun Bundesländern, hier finden sich Mecklenburg-Vorpommern (37,8 Prozent), Sachsen-Anhalt (37,6 Prozent), Berlin (37,0 Prozent), Brandenburg (36,0 Prozent) und Sachsen (34,9 Prozent). Unter dem Bundesschnitt liegen aber auch die Engagementquoten in den westdeutschen Flächenländern Niedersachsen (39,4 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (36,3 Prozent).⁴⁰

Mit Blick auf die Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband zeigt sich in den ostdeutschen Ländern ein unterdurchschnittlicher Organisationsgrad: Im Bundesdurchschnitt waren 41,1 Prozent der Befragten des Freiwilligensurveys 2019 vereins- oder verbandsförmig organisiert, in allen ostdeutschen Ländern war dieser Anteil niedriger (Thüringen 38,2 Prozent, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern je 33,7 Prozent, Sachsen-Anhalt 33,0 Prozent, Sachsen 32,0 Prozent und Berlin 31,1 Prozent).⁴¹

Baustein 1

Hauptamt stärkt Ehrenamt: Unterstützungsstrukturen in Ostdeutschland im Aufbau und wirksam

Gerade in Ostdeutschland ist die Stärkung guter Rahmenbedingungen für Engagierte eine zentrale Aufgabe der Engagementförderung. Eines der wichtigsten Instrumente sind dabei hauptamtliche Anlaufstellen, die engagierten Menschen den Rücken freihalten, sie beraten und qualifizieren sowie ihre Vernetzung stärken. Die Formen und Ansiedlungsebenen solcher Anlaufstellen sind vielfältig. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Modellprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Rahmen des Bundesprogramms ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus) von 2020–2023 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag in bundesweit 18 Landkreisen erprobt, wie die Landkreise durch die Ansiedlung hauptamtlicher Anlaufstellen die lokalen und regionalen Engagementstrukturen stärken können (siehe https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/hauptamt-staerkt-ehrenamt/hauptamt-staerkt-ehrenamt_node.html).

Die beteiligten ostdeutschen Landkreise standen beim Aufbau solcher Strukturen innerhalb der Landkreisverwaltung häufig noch am Anfang. Der intensive Austausch zwischen den Mitarbeitenden aus den 18 Landkreisen im Projektverlauf hat vor allem für diese Landkreise einen großen Mehrwert geschaffen. Gemeinsam haben sie in einer Handreichung zentrale Erkenntnisse zum Aufbau von Anlaufstellen so aufbereitet, dass weitere Landkreise und Gemeinden davon profitieren können (siehe: <https://d-s-e-e.de/kommunal-engagiert/hauptamt-staerkt-ehrenamt/>).

Bereits vor Abschluss des Vorhabens lässt sich feststellen, dass sich die Landkreise auch in den ostdeutschen Bundesländern als eine geeignete Ansiedlungsebene von Anlaufstellen für Engagierte erwiesen haben.

Da gerade kleine Kommunen in strukturschwachen ländlichen Räumen meist nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten verfügen, konnten die Angebote auf Landkreisebene hier eine wichtige Lücke schließen. Besonders in großen Flächenlandkreisen war für das nachhaltige Wirken in der Fläche wichtig, dass dezentrale Strukturen aufgebaut wurden.

Den flächendeckenden Aus- und Aufbau und das gute Ineinandergreifen von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Engagementstrukturen auf der lokalen, der regionalen, der Landes- und der Bundesebene sieht die Bundesregierung insbesondere in Ostdeutschland als eine der großen Herausforderungen der Engagementpolitik von Bund und Ländern an.

In fast allen ostdeutschen Landkreisen des BMEL-Vorhabens „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ werden die hauptamtlichen Anlaufstellen auch nach Projektende weitergeführt. Ebenso wird auch der Deutsche Landkreistag weiterhin den Rahmen für den Austausch und die Begleitung der Projektmitarbeitenden aus den Landkreisen schaffen.

³⁹Vgl. Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna et al. (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 9 und S. 19. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72058-4>.

⁴⁰Vgl. Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna et al. (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 88 f. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-35317-9.pdf>.

⁴¹Vgl. Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden 2023, S. 44 f. sowie 124 f. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-38659-7>.

Baustein 2

Forschung zu Engagement auf dem Land im Ost-West-Vergleich

In einem 2020 gestarteten Forschungsvorhaben untersucht das BMEL im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus) aktuelle Rahmenbedingungen, Strukturen und Organisationsformen sowie Veränderungen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Land. Die elf Forschungsprojekte nehmen eine große Vielfalt an Themen und Fragestellungen in den Blick.

Der Forschungsverbund „Engagementkonstellationen in ländlichen Räumen – ein Ost-West-Vergleich“ (ENKOR) nimmt die weiterhin bestehenden Unterschiede in der Engagementlandschaft Ost- und Westdeutschlands zum Ausgangspunkt für eine tiefenscharfe regionaldifferenzierte Analyse. Ziel ist es, die konkreten lokalen Kontextfaktoren, Pfadabhängigkeiten und Engagementkonstellationen aufzuspüren, um Gelingensbedingungen und Unterstützungsbedarfe für Engagement in ländlichen Räumen herauszuarbeiten. Die bisherigen Ergebnisse, die auf jeweils drei Gemeindestudien in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beruhen, verweisen darauf, dass allein die Kategorie „ostdeutsch“ die Entwicklungen und Zukunftschancen vor Ort nicht hinreichend beschreibt. Bürgerschaftliches Engagement – egal ob in Ost oder West – ist stark im jeweiligen Gemeinwesen verankert, die Vitalität und Innovationskraft des Engagements hängt also in hohem Maße von den konkret-lokalen Bedingungen ab.

Auffällig ist, dass sich klassische Abschottungen zwischen eher traditionellem (meist an Vereine gebundenem) Engagement, wie wir es zum Beispiel in Sportvereinen finden, und eher fluidem (ungebundenem) Engagement (zum Beispiel Artenschutzgruppen und Initiativen in der Ukraine-Hilfe) auflösen. Vielfach zeigen sich wechselseitige Anschlüsse und geradezu Verästelungen von Engagiertengruppen vor Ort. Zugleich bilden sich neue Akteurskonstellationen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Unternehmen, die konkret auf lokale Bedarfe reagieren. Was alle Untersuchungsgemeinden – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland – eint, sind Nachwuchssorgen, Ressourcenprobleme und Mehrfachbelastungen von Engagierten.

Wie es gelingt, mit diesen vielfältigen Herausforderungen umzugehen, hängt einerseits stark von den konkreten wirtschaftlich-sozialen Bedingungen sowie der Handlungsfähigkeit der Engagierten und weiterer Verantwortungsträgerinnen und -träger vor Ort ab, andererseits von übergreifenden Förderstrategien und -instrumenten. Weniger aufwändige Förderprogramme mit geringen bürokratischen Hürden könnten zukünftig auch ressourcenarmen, weniger formalisierten und professionalisierten Engagementformen einen Zugang zu Unterstützung ermöglichen. Eine „ansprechbare“ und transparent agierende Gemeindeverwaltung wirkt ebenfalls engagementunterstützend. Fortbildungen, die sich an den Bedarfe der Engagierten orientieren, helfen bei der Bewältigung von Anpassungsherausforderungen und in der Akquise von Fördermitteln.

Es wird insbesondere in Ostdeutschland kritisch betrachtet, dass eine laute – nicht selten demokratieskeptische – Minderheit, „die im Ort nichts bewegt“, den öffentlichen Diskurs mitbestimmt oder doch massenmedial fokussiert wird. Das kann wichtiges zivilgesellschaftliches Engagement im Ort überdecken, ja abwerten und damit demotivierend wirken. Hier wird – gerade in Ostdeutschland – eine breitere gesellschaftliche Unterstützung derjenigen gebraucht, die sich – oft täglich – ehrenamtlich und demokratisch-partizipativ für unser Gemeinwesen engagieren.

Einen Überblick über die Forschungsvorhaben erhalten Sie hier: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/forschung-ehrenamt.html>

Baustein 3

Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Das Umweltbundesamt (UBA) plant im Rahmen des Ressortforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) 2023 ein Forschungsprojekt, mit dem es die Bedeutung und Rolle bürgerschaftlichen Engagements für ein intaktes kommunales Gemeinwesen und eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sichtbar machen und stärken will. Als Ort wurde die Stadt Dessau-Roßlau gewählt.

Ausgangspunkt für das Projekt war die Erkenntnis, dass bürgerschaftliches Engagement eine immer noch unterschätzte Ressource für Demokratie und Gemeinwesen ist. Gerade in den Zeiten verschiedener, sich zum Teil verstärkender Krisen zeigt sich, wie bedeutsam es ist, wenn sich Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld engagieren: Seien es die Corona-Pandemie, der Klimawandel, die Flüchtlingskrise oder der Strukturwandel in den ehemaligen Braunkohlerevierern – Engagement und Ehrenamt spielen für ein intaktes kommunales Gemeinwesen und die lokale Demokratie eine bedeutsame Rolle.

Dieser „informelle Urbanismus“ ist aber oftmals weitgehend entkoppelt von kommunalen Verwaltungsprozessen. Im Forschungsprojekt des UBA geht es darum, herauszufinden, unter welchen Bedingungen eine Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement mit kommunalen Governance-Prozessen für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung gelingt. Wo Hürden und Herausforderungen hinsichtlich kommunaler Politik-, Verwaltungs- und mentaler Infrastrukturen liegen und wie gemeinsame Prozesse initiiert, verstetigt und Lösungen umgesetzt werden können. Das Besondere: Es soll dazu ein Reallabor geben, in dem bürgerschaftliches Engagement in einer nachhaltigen Stadtentwicklung erprobt wird. Unter einem Reallabor ist in diesem Zusammenhang eine neue Form der Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft, bei der das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld im Vordergrund steht, zu verstehen.

Das UBA-Projekt wird dazu neben zentralen kommunalen Akteurinnen und Akteuren insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft auf Quartierebene ansprechen und einbinden. Die Ausgangsbedingungen in Dessau-Roßlau sind gut für ein solches Reallabor. Dessau-Roßlau ist eine schrumpfende Mittelstadt. Sie liegt in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, die als ehemaliges Braunkohlerevier vom Strukturwandel geprägt ist und als Modellregion für einen neuen Umgang mit Energie gilt. Dessau-Roßlau verfügt über ein wertvolles ökologisches und kulturelles Erbe. Die Kultur- und Bildungslandschaft ist vielfältig. Dessau-Roßlau weist auch eine vielfältige Engagementlandschaft mit etwa 600 eingetragenen Vereinen auf. Die großen Herausforderungen für Dessau-Roßlau sind vor allem Folge des demografischen Wandels und der massiven Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen.

Das Forschungsprojekt des UBA will – über Dessau-Roßlau hinaus – auch für andere Kommunen Wege aufzeigen, wie Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliches Engagement so zusammenwirken können, dass sich Städte nachhaltig entwickeln können.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Zahl und Umfang der Förderprojekte in Ostdeutschland steigt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wurde 2020 per Gesetz vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Bundesministerium des Innern und für Heimat und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gegründet. Sie ist ein zentrales Ergebnis der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und hat ihren Sitz in Neustrelitz. Die Ziele der Stiftung sind die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Grundsätzlich stehen die ost- und westdeutschen Bundesländer vor denselben strukturellen Herausforderungen: Es geht darum, ehrenamtliche Strukturen weiterzuentwickeln und sich zukunftsfähig aufzustellen. Gerade in den ländlichen Regionen in Ostdeutschland gibt es hier Aufholbedarf.

Die Stiftung hat sich in kürzester Zeit zur zentralen Anlaufstelle für die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten auf Bundesebene entwickelt. Dies ist exemplarisch an den bewilligten Förderanträgen und Fördervolumina ablesbar: In den Kalenderjahren 2020 bis 2022 hat die DSEE rund 7.500 Anträge mit einem Volumen von rund 85,1 Millionen Euro bewilligt. Davon sind 36,2 Prozent der Mittel nach Ostdeutschland geflossen. Die Zahl der bewilligten Anträge aus Ostdeutschland nimmt stetig zu (2020: 588; 2021: 736; 2022: 907). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl der Vereine in Ostdeutschland in der Zeit zwischen 2012 und 2022 tendenziell abgenommen

hat (z. B. Thüringen –7,8 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern –5,5 Prozent, Brandenburg –1,4 Prozent, Sachsen +6,3 Prozent).⁴²

Die Stiftung bietet inzwischen auch individuelle Beratungen zu IT- und Versicherungsfragen, Fundraising und Fördermitteln sowie juristischen Fragen an. 2022 wurden 569 Einzelberatungen durchgeführt. Rund ein Drittel der Anfragen kam aus Ostdeutschland.

Gemeinsam Transformation gestalten

Die DSEE setzt sich für eine resiliente Zivilgesellschaft in Zeiten tiefgreifender Veränderungen ein (z. B. digitaler Wandel, ökologische Transformation sowie Herausforderungen beim gesellschaftlichen Zusammenhalt). Im Juni 2023 hat sie dazu das neue Förderprogramm „TransformD“ mit einem Fördervolumen von bis zu fünf Millionen Euro gestartet. Es soll Vereine, Organisationen und Initiativen unterstützen, Lösungsansätze für einen guten Umgang mit den aktuellen Transformationsprozessen zu entwickeln und anzuwenden.

Vernetzung und Wissenstransfer

Die Stiftung fördert und unterstützt Forschungsarbeiten für Wissen, das neue Perspektiven und Lösungen für spezifische Fragen der Engagementförderung bietet. So hat die DSEE in Kooperation mit der Stiftung Bürger für Bürger eine Studie durchgeführt, die Antworten zur Verbesserung der Engagementförderung in Ostdeutschland gibt.

⁴² Vgl. Schubert, P., Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023). Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023 Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. (Die Studie wird von der DSEE gefördert.)

Studie „Engagementförderung in Ostdeutschland“, Stiftung Bürger für Bürger in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Zentrale Befunde:

Das Engagement fördernde Infrastrukturen können in der Fläche bislang nicht den Bedarf abdecken.

Es gibt zunehmend mehr soziokulturelle Zentren; andere zentrale, das Engagement fördernde Infrastrukturen wie Freiwilligenzentren werden aber eher geschlossen.

Engagementförderung erfolgt mancherorts dezentral, mancherorts zentral an Politik angeschlossen. Was fehlt, sind gute vermittelnde Stellen hinein in Politik und Zivilgesellschaft sowie Infrastrukturförderung auf lokaler Ebene.

Handlungsempfehlungen:

- Lokale Institutionen und landesweit aktive Stellen sollten gefördert werden.
- Engagementförderung sollte in Raumplänen verankert werden, um so einen Ausbau der Infrastrukturen zu ermöglichen.
- Um Engagementförderung politisch besser zu verankern, bedarf es einer besseren Wissensgrundlage zu Einrichtungen, Maßnahmen und Gelingensfaktoren.

Es werden Veranstaltungen organisiert und gefördert, die der Vernetzung der Engagierten vor Ort dienen und sie unterstützen.

Das Programm „Engagiertes Land“ der DSEE setzt genau hier an. Es fördert Gemeinschaftsinitiativen für Engagement und Beteiligung in strukturschwachen Dörfern, Kleinstädten oder Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das im September 2021 gestartete Programm fördert inzwischen bundesweit 58 Engagement-Netzwerke, davon 39 in Ostdeutschland. Neben Qualifizierungsangeboten erhalten die Netzwerke ein Umsetzungsbudget von bis zu 20.000 Euro pro Jahr. Die teilnehmenden Netzwerke arbeiten daran, sich diverser aufzustellen und das Netzwerk inhaltlich zu erweitern, aber auch vor Ort neue Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft hinzuzugewinnen.

Wahrnehmung und Anerkennung des Engagements

Die Stiftung ist in diesem Jahr Kooperationspartnerin des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland beim Engagement-Wettbewerb „machen!2023“. Der Wettbewerb zielt darauf ab, das vielfältige Engagement in strukturschwachen und ländlichen Regionen Ostdeutschlands sichtbar zu machen und zu würdigen, um bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Ostdeutschland langfristig zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen.

Ein sehr wichtiges Anerkennungsprogramm der Stiftung ist die Mikroförderung, mit dem die DSEE ehrenamtlich getragene gemeinnützige Organisationen aus strukturschwachen oder ländlichen Räumen mit bis zu 2.500 Euro fördert. Ziel ist es, den Aufbau und Erhalt ehrenamtlich getragener Strukturen zu ermöglichen und Engagierten die Ausübung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts zu erleichtern. Selbst eine geringe Fördersumme kann hier oft eine große Wirkung erzielen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden über dieses Programm 3.042 Vereine und Organisationen gefördert. Davon war rund ein Drittel aus Ostdeutschland.

„Engagierte Stadt“

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ soll seit 2015 nachhaltige Partnerschaften zur Engagementförderung zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft initiieren und ausbauen. In der Phase III des Programms von 2020 bis 2023 wuchs das Netzwerk von 43 auf über 100 Engagierte Städte an. Davon liegt knapp ein Drittel in Ostdeutschland. Dies zeugt von dem Bedarf an Vernetzungsstrukturen im Bereich der Engagementförderung auch in den eher ländlichen

und strukturschwachen Regionen. Auf der Suche nach Lösungen erproben vier der Engagierten Städte in Sachsen-Anhalt (Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau, Gräfenhainichen und Lutherstadt Wittenberg) seit September 2022 im Rahmen eines Modellvorhabens die überregionale enge Vernetzung und Zusammenarbeit und haben sich dafür im „Regionalnetzwerk Engagierte Städte Anhalt“ zusammengetan.

Dessen Wirken ist gekennzeichnet durch aktiven und regelmäßigen Austausch, um gemeinsame Erfahrungen im Engagementbereich zu bewerten, Ideen zu dessen Stärkung zu entwickeln und Kräfte zu bündeln sowie um gemeinsam Synergien auszuloten und zu heben. Das Wissen des Regionalnetzwerks fließt dann wiederum ins Bundesnetzwerk der Engagierten Stadt ein und steht allen zur Verfügung – so entsteht ein stetiger Strom aus ebenenübergreifender Kooperation und Wissenstransfer.

Dieser Regionalisierungsansatz stellt eine wichtige Weiterentwicklung des Programms dar und soll neben weiteren Entwicklungszielen in der Phase IV, welche im Juli 2023 startete, verstärkt verfolgt werden.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander: Erfolgreich in Ost und West

Aktuell werden rund 530 Mehrgenerationenhäuser bundesweit im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028)“ als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen gefördert. Die Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung. Sie erbringen zahlreiche bedarfsgerechte,

niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote beispielsweise zur Unterstützung von Familien und Kultur- und Freizeitangebote für alle Generationen.

Knapp 3.700 hauptamtlich Mitarbeitende sind insgesamt in den Mehrgenerationenhäusern beschäftigt und setzen unter anderem zusammen mit etwa 29.400 freiwillig Engagierten jährlich über 30.000 Angebote um. 53.360 Menschen nutzen täglich die Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Bundesweit arbeiten die Mehrgenerationenhäuser mit über 11.000 Kooperationspartnern aus der Kommunalverwaltung und/oder Kommunalpolitik zusammen.

155 Mehrgenerationenhäuser (29 Prozent) befinden sich in Ostdeutschland. Hiervon liegen 96 Prozent in strukturschwachen Regionen. Allein in den ostdeutschen Bundesländern erreichen die Mehrgenerationenhäuser mit insgesamt über 8.000 Angeboten im Jahr knapp 14.000 Nutzerinnen und Nutzer pro Tag. Neben den ca. 900 hauptamtlich Beschäftigten engagieren sich etwa 6.500 Freiwillige in den ostdeutschen Mehrgenerationenhäusern. In den ostdeutschen Bundesländern arbeiten die Mehrgenerationenhäuser mit etwa 3.200 Kooperationspartnern aus der Kommunalverwaltung und/oder Kommunalpolitik zusammen.

Mit ihrer vielfältigen Angebotslandschaft, Reichweite und Vernetzung sind die Mehrgenerationenhäuser wichtige soziale Akteure in ihren Kommunen und tragen dazu bei, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse zu schaffen.

XVII. Maßnahmen der politischen Bildung: Schwerpunkte in Ostdeutschland

Die deutsche Wiedervereinigung und die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationen spielen eine große Rolle in der institutionellen politischen Bildung. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bearbeitet diese Themen vielfältig, multiperspektivisch und dem Kontroversitätsgebot verpflichtet. Mit Beginn des Jahres 2021 ist im thüringischen Gera ein dritter Standort der BpB hinzugekommen. Der neue Standort adressiert mit den Fachbereichen „Politische Bildung in Veränderungsprozessen“ und „Politische Bildung und plurale Demokratie“ insbesondere von Veränderungsprozessen betroffene Regionen.

Einen besonderen Stellenwert in der Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen in den ostdeutschen Bundesländern und darüber hinaus nimmt das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) ein. Seit 2010 fördert das Programm ZdT in ländlichen und strukturschwachen Regionen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Ein Fokus liegt dabei auf der Förderung von Vereinen und Verbänden. In ihnen werden Ehrenamt und Demokratiekompetenzen gestärkt und so wichtige Strukturen stabilisiert und weiterentwickelt. ZdT war bei seiner Gründung zunächst auf die Förderung von Projekten in Ostdeutschland ausgerichtet, seit 2017 werden auch bundesweit Projekte gefördert. In der Vergabe der Fördermittel wird angestrebt,

dass die Mittel zu ca. jeweils 50 Prozent in die ost- bzw. westdeutschen Bundesländer verteilt werden. Mit einem Fördervolumen von 12 Millionen Euro ist ZdT im Jahr 2020 in die fünfte Förderphase gestartet, die bis Ende 2024 läuft. Die Verteilung der Projekte innerhalb der verschiedenen Programmbereiche auf Ost- und Westdeutschland zeigt, dass alle Programmbereiche in ganz Deutschland zum Einsatz kommen, aber jeweils ein klarer Schwerpunkt in Ost- oder Westdeutschland ersichtlich ist, was auf die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung der Programmbereiche zurückzuführen ist.

Tabelle 7: Verteilung der ZdT-geförderten Projekte nach Programmbereichen

	Anzahl der geförderten Projekte in ostdeutschen Bundesländern	Anzahl der geförderten Projekte in westdeutschen Bundesländern
Programmbereich 1 „Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken“	19	53
Programmbereich 2 „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten“	24	1
Programmbereich 3B „Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement – Ideenfonds“	14	7

Die signifikanten Unterschiede in den Förderzahlen beruhen auf der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung des Programmbereichs. Antragsberechtigt waren in Programmbereich 2 nur Träger, die bereits über ein etabliertes Bildungs- und Beratungsangebot in ihren Vereinen durch eine frühere Förderung verfügten. Deshalb kamen hier fast ausschließlich Träger aus Ostdeutschland in Frage.

Das Förder- und Qualifizierungsprogramm „Miteinander Reden“ der BpB unterstützt demokratische Aushandlungsprozesse, gute Ideen gegen Rechtsextremismus und passgenaue politische Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren. Gerade dort, wo zivilgesellschaftliche Strukturen nur dünn besetzt sind, leidet der politische Dialog im öffentlichen Raum. Der demokratische Streit ist jedoch Grundlage für ein Zusammenkommen auf Augenhöhe und ein gutes gesellschaftliches Miteinander. In dem bundesweit ausgeschriebenen Ideenwettbewerb können sich Vereine, Initiativen, aber auch Einzelpersonen um eine Förderung bewerben. Einzige Bedingung: Ihr Vorhaben muss in einer Kommune initiiert und realisiert werden, die höchstens 15.000 Einwohner/-innen hat. Der fachliche Fokus der Projekte liegt auf Dialog und Debatte und der Organisation unterschiedlichster Formate und Räume des Aushandelns von kontroversen Positionen und Meinungen. Das Förder- und Qualifizierungsprogramm „Miteinander Reden“ ist mittlerweile in eine dritte Förderrunde gestartet. Das Programm ist in Ostdeutschland besonders nachgefragt. In der Auswahl der Förderprojekte achtet die Jury auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bundesländern insgesamt. In der aktuellen Förderrunde (2022 bis 2024) werden 59 von 100 ausgewählten Projekten in den ostdeutschen Bundesländern aktiv.

Weitere Projekte der BpB mit ostdeutschem Bezug sind:

- Das Projekt „Land.schafft.Demokratie“ adressiert Bibliotheken als wichtige Orte der Gemeinschaft in ländlichen Regionen. Das Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Bibliotheksverband unterstützt dabei, Bibliotheken in Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 zu Orten von Austausch und Dialog zu machen. Teilnehmende Pilotbibliotheken aus Ostdeutschland liegen in Feldberg (MV), Eisleben (ST), Bautzen (SN) und Schmalkalden (TH).
- Die BpB unterstützt das Festival „Osten 2024“, das die Transformationsgeschichte der Region Bitterfeld-Wolfen (ST) in den Blick nimmt.
- Das Projekt „Echos der Brüderländer“ setzt sich mit den komplexen Beziehungen zwischen der DDR und den Ländern Kuba, Mosambik und Vietnam auseinander und wird als Teil des Förderprogramms „Antirassistische/rassismuskritische politische Bildung stärken!“ durch die BpB gefördert und vom Haus der Kulturen der Welt umgesetzt.
- Die Veranstaltungs- und Workshopreihe „De-Zentralbild goes public“ (Kooperationsprojekt mit der Kulturstiftung des Bundes) thematisiert anhand historischer Zeugnisse (Dokumente, Fotografien, Interviews, etc.) das Alltagsleben der „Ostdeutschen of Colour“.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus fördert das Modellprojekt „YoungUp! Junge BiPoC für Teilhabe ermutigen, begeistern und aktivieren“, das vom Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e.V. (BZI) umgesetzt wird. Ziel von YoungUp! ist es, junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte für politische Teilhabe zu ermutigen und zu begeistern. Zudem sollen die Handlungsfähigkeit und die Resilienz dieser Personengruppe im Umgang mit Hass und Hetze sowie Rassismus gesteigert werden. Das Projekt wird bundesweit umgesetzt, legt jedoch einen besonderen Fokus auf Teilnehmende aus Ostdeutschland.

Zudem fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus das Modellprojekt „GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren“, das von der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge in Niedersachsen – amfn e.V. umgesetzt wird. GeT AKTIV bietet für Geflüchtete niedrigschwellige Seminare zur Stärkung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe an. Das Projekt wird bundesweit an zehn Standorten umgesetzt, darunter sind mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen vier ostdeutsche Standorte vertreten.

XVIII. Stiftung Forum Recht

Die 2019 als Projekt des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung Forum Recht soll den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats als zentrale Säule im staatlichen System der Bundesrepublik Deutschland für die Bürgerinnen und Bürger vermitteln und erlebbar machen sowie damit zugleich das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat stärken. Die Stiftung hat ihren Sitz in Karlsruhe und einen weiteren Standort in Leipzig, der im Juni 2023 offiziell eröffnet wurde. Das Bundesministerium der Justiz begleitet und fördert ihre Arbeit.

Die Stiftung lässt mit ihren Angeboten den Rechtsstaat, das Recht und die Rechtsstaatlichkeit als Faktoren der demokratischen Gesellschaft erlebbar werden. Hierzu entwickelt sie neue Räume und neue kommunikative Formate, in denen Menschen sich über ihre Erfahrungen mit Recht und Rechtsstaatlichkeit austauschen können. In ihren Angeboten greift die Stiftung aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie auf und lässt sie für alle gesellschaftlichen Gruppen in Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden. Die Stiftung plant an ihren beiden Standorten Karlsruhe und Leipzig Neubauten. Für ihre Arbeit stehen ihr derzeit jährlich 3,538 Mio. Euro zur Verfügung.

XIX. Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Seit 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen der Gesellschaft. Der Dreiklang „Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen“ ist handlungsleitend für das Bundesprogramm. Strukturell wirkt das Bundesprogramm auf kommunaler Ebene, Landes- sowie Bundesebene. Zudem werden durch die Modellprojekte innovative Ansätze entwickelt und erprobt, die nach erfolgreicher Erprobung in der Praxis zum Einsatz kommen. Der Innovationsfonds ermöglicht auf aktuelle demokratierelevante Entwicklungen zu reagieren und kurzfristig Impulse in den Handlungsfeldern zu setzen. In der ersten Förderperiode (2015–2019) wurden die Mittel des Bundesprogramms deutlich erhöht, von 40,5 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 115,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Inzwischen ist es das finanzstärkste und weitreichendste Förderprogramm im Bereich der Demokratieförderung der Bundesregierung mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 182 Millionen Euro in 2023.

Die Ausgangslage hat sich seit dem Beginn des Bundesprogramms verändert. Gegenwärtig ist sie geprägt von sich überlagernden Krisen wie Flucht und Migration, der Corona-Pandemie, dem Krieg gegen die Ukraine, der Klima- und Energiekrise und parallel stattfindenden Transformations-

prozessen. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die Bewertung der Demokratie. Blickt man auf die Zustimmungswerte zur Demokratie, so erscheint ein differenziertes Bild: Als normatives Konzept erhält die Demokratie sehr hohe Zustimmungswerte. Mit der Funktionsfähigkeit der Demokratie in Deutschland sind jedoch nur etwa die Hälfte der Befragten zufrieden. In Ostdeutschland fallen die Zustimmungswerte teils geringer aus.⁴³

Besorgniserregend ist, dass viele Menschen in Deutschland mit demokratischem Engagement nur wenig Selbstwirksamkeit verbinden. Das Erleben von Selbstwirksamkeit durch demokratisches Tun ist aber von entscheidender Bedeutung für demokratische Teilhabe und das Vertrauen in die Demokratie. Über 70 Prozent der Befragten haben den Eindruck, die Demokratie nicht ausreichend mitgestalten zu können. In Westdeutschland halten 63,8 Prozent, in Ostdeutschland 74,3 Prozent der Befragten es für „sinnlos“, sich politisch zu engagieren.⁴⁴ Fehlendes politisches Selbstwirksamkeitsempfinden hat Einfluss auf die Zustimmung zur Demokratie und die Neigung von Menschen zu autoritären Einstellungen.⁴⁴ Es ist zu beobachten, dass Menschen, die sich freiwillig engagieren, positivere Einstellungen zur Demokratie und stärkeres Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen haben als Nicht-Engagierte.⁴⁶

Es ist von essentieller Bedeutung, dass demokratiefördernde Maßnahmen dauerhaft und flächendeckend bundesweit zur Verfügung gestellt werden, um ein prodemokratisches Klima zu erhalten und zu stärken. Zugleich muss auch eine regionale Fokussierung erfolgen. Überdies sind Räume nötig,

⁴³ Laut Leipziger Autoritarismus Studie 2022 sind 57,7 % der Befragten mit der Demokratie in Deutschland zufrieden, laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sind es 46,6 %, laut Deutschland Monitor 2022 sind es in Westdeutschland 59 %, in Ostdeutschland nur 39 %: Decker, Kiess, Heller, & Brähler, 2022, S. 65; Best, Decker, Fischer, & Küppers, 2023, S. 30 und Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, 2022, S. 92.

⁴⁴ Decker, Kiess, Heller, & Brähler, 2022, S. 63–66.

⁴⁵ Decker, Kiess, Heller, & Brähler, 2022, S. 172–173.

⁴⁶ Simonson, Kelle, Kausmann, & Tesch-Römer, 2022, S. 322.

in denen Menschen milieuübergreifend und niedrigschwellig zusammen und ins Gespräch kommen über Themen, die sie lokal beschäftigen. An diesen Orten wird demokratische Praxis und damit auch Selbstwirksamkeit erlebbar. Damit dies gelingt und so viele Menschen wie möglich an der Demokratie teilhaben können, müssen nicht nur Gelegenheiten geschaffen werden, sondern Demokratinnen und Demokraten – die mutige Zivilgesellschaft – auch geschützt werden.

Ebendort setzt beispielweise der Handlungsbereich Kommune des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ an. Es werden aktuell 357 Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. In den „Partnerschaften für Demokratie“ kommen Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten sowie die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine bedarfsgerechte, auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Jede „Partnerschaft für Demokratie“ hat ein in der kommunalen Verwaltung angesiedeltes federführendes Amt, welches sich um die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel kümmert und zentrale Anlaufstelle für die Koordinierungs- und Fachstelle ist. Diese Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Gesamtkoordinierung, ist für die inhaltlich-fachliche Beratung von Projekten zuständig, begleitet Einzelmaßnahmen und koordiniert die Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums.

Die geförderten Kommunen können die beantragten Bundesmittel zur Umsetzung verschiedener Projekte nutzen. Zum Beispiel können damit Demokratiefeste und Medienworkshops organisiert oder Lehr- und Informationsmaterialien erstellt werden. Über die Umsetzung von Projektideen berät der Begleitausschuss. Ihm gehören mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen an. Der Begleitausschuss ist das zentrale Gremium bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie.

Von den 182 Millionen Euro im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fließen 26,4 Prozent in die „Partnerschaften für Demokratie“ und können direkt vor Ort für Demokratietarbeit verwendet werden. Die westdeutschen Partnerschaften (226) erhalten davon rund 29,9 Millionen Euro und die ostdeutschen Partnerschaften (132, inkl. Berlin) rund 19,44 Millionen Euro. Das bedeutet, dass pro Kopf mehr Mittel nach Ostdeutschland fließen⁴⁷ als nach Westdeutschland. Ferner sind die Partnerschaften in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich in Landkreisen und Städten/Gemeinden⁴⁸ vertreten. In Ostdeutschland sind die ländlichen Förderregionen überproportional häufig repräsentiert, 58 Prozent der Partnerschaften sind in Landkreisen angesiedelt und 42 Prozent in Städten/Gemeinden. In Westdeutschland hingegen sind 39 Prozent der Partnerschaften in Landkreisen und 61 Prozent in Städten/Gemeinden vertreten.

⁴⁷ Destatis, 2015, 2021.

⁴⁸ Die Kategorisierung basiert auf der Einteilung der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereiches Kommune im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Gerade in den strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland und in ländlichen Regionen leisten die „Partnerschaften für Demokratie“ eine wichtige und langfristige Aufbauarbeit. So werden zum Beispiel niedrigschwellig-aktivierende Ansätze und Strategien zur erlebbaren Demokratie in ostdeutschen (53 Prozent) und westdeutschen (42 Prozent) Landkreisen eingesetzt. Ost- und westdeutsche „Partnerschaften für Demokratie“ setzen aufgrund von regionalen Herausforderungen teilweise unterschiedliche Themenschwerpunkte. In ostdeutschen Partnerschaften für Demokratie wird häufiger das Thema (Oststädte/-gemeinden: 58 Prozent, -landkreise: 56 Prozent) „Schaffung einer Willkommenskultur für Geflüchtete“ gesetzt als in westdeutschen Partnerschaften (Weststädte/-gemeinden: 49 Prozent, -landkreise: 45 Prozent). Dort steht die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie zum Beispiel Antisemitismus oder LSBTIQ*⁴⁹-Feindlichkeit, aktuell im Vordergrund. Sowohl

in ostdeutschen als auch in westdeutschen Partnerschaften findet eine starke Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus statt (ostdeutsche Landkreise 62 Prozent und westdeutsche Landkreise 55 Prozent).

Gerade für die Zivilgesellschaft in Ostdeutschland sind schwindende Handlungsräume (sog. „Shrinking Spaces“) für demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement eine zunehmende Herausforderung.⁵⁰ So gibt es Fälle, in denen das Engagement eines Trägers beispielsweise mit Falschaussagen diffamiert wird, um in diesem Zusammenhang zu fragen, ob für dieses Projekt nicht Steuergelder falsch oder gar zu Unrecht verwendet werden.

Selbst wenn der Träger den Zusammenhang richtigstellen kann, kann das die Motivation zu weiterem Engagement deutlich einschränken oder gar verhindern (siehe Tab. 8).

Tabelle 8: Einschätzung der Beeinträchtigung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume der Partnerschaft für Demokratie durch Einflussnahme und Versuche zur Einschränkung („Shrinking Spaces“) nach Gebietskulisse (Jahr: 2022, in Prozent)

	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/teils	Stimme eher zu	Stimme voll zu	Kann ich nicht beurteilen
Westkommune	50	39	5	2	1	4
Ostkommune	36	31	20	7	2	4
Westlandkreis	49	37	1	4	1	9
Ostlandkreis	36	34	11	10	7	2
Berlin	19	48	19	0	5	10
Gesamt	43	37	8	4	2	5

Quelle: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2022): Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen.

⁴⁹ „LSBTIQ*“ oder ähnliche Zusammensetzungen dienen als Abkürzung für „Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen“. Regenbogenportal.de der Bundesregierung.

⁵⁰ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., 2019, Umgang mit dem Phänomen der Shrinking Spaces in den Partnerschaften für Demokratie, https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Handreichung_Shrinking_Spaces_2019.pdf, abgerufen am 11.07.2023 um 8:37 Uhr.

Neben dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird als eine Maßnahme des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der sogenannte „Demokratie-Kompass“ vorbereitet. Mit Hilfe des bundesweiten Demokratie-Kompasses soll regelmäßig eine „ausführliche und vertiefende Erfassung von Einstellungen, Wahrnehmungen und Beurteilungen, die sich auf die Demokratie, die demokratische politische Kultur, politische Institutionen, politische Prozesse und Akteurinnen sowie Akteure in der Gesellschaft beziehen“, durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, die auch aussagekräftige regionale Vergleiche ermöglichen, können Hinweise auf spezifische Interventionsbedarfe wie -potenziale hervorbringen.

Um von Einschüchterung und Hetze in den Kommunen und Kommunalverwaltungen betroffene Entscheidungsträgerinnen und -träger in ihrem Einsatz für eine demokratische, weltoffene und vielfältige Gesellschaft zu stärken, fördert die Beauftragte der Bunderegierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, das Modellprojekt „Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass – gemeinsam Entscheidungsträger:innen stärken“. Das Projekt wird als eine Maßnahme des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus durch das Institut für interkulturelles Management und Politikberatung GmbH (IMAP) bis Ende 2025 umgesetzt. Das Projekt hat einen Schwerpunkt in Ostdeutschland, wo fünf der zehn Modellkommunen angesiedelt sind.

Zudem fördert die Antirassismus-Beauftragte seit Januar 2023 bis Ende 2025 im Rahmen eines Modellprojekts über den Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) den Aufbau von community-basierter Beratung⁵¹ gegen Rassismus in allen fünf Bundesländern.⁵²

XX. Integration

Die Integration der in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer ist eine der wichtigsten innen- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Ziel der Bundesregierung ist eine Integration für alle von Anfang an. Von einer möglichst schnellen und nachhaltigen Integration profitieren nicht nur die Menschen, die zu uns kommen, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffenes Land. Die Bundesregierung bekennt sich zu Akzeptanz und Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt im Sinne des Grundgesetzes und fördert die Teilhabe von allen Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Diese gilt es in einer Einwanderungsgesellschaft konsequent sicherzustellen und weiter zu stärken.

Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte in Ost- und Westdeutschland seit den 1960er Jahren unterscheidet sich der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern deutlich. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland 24,3 Prozent.⁵³ Der Anteil von

⁵¹ Community-basierte Beratung ist ein Beratungsansatz, der besagt, dass Gruppen, die von Rassismus betroffen sind, in ihren Organisationen/Vereinen selber Anlauf- und Beratungsstellen gegen Rassismus aufbauen.

⁵² In sieben Anlaufstellen im ländlichen Raum können von Rassismus betroffene Personen mehrsprachige community-basierte Beratung in Anspruch nehmen <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/wir-starten-eine-communitybasierte-antirassismusberatung-2172442> (<https://www.damost.de/projekte/antiraktiv/>).

⁵³ Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht – Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte – Erstergebnisse 2022, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126227005.html>. Auf Empfehlung der „Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ erhebt das Statistische Bundesamt seit dem Zensus 2021 neben den bisherigen Erhebungen nach Migrationshintergrund auch Zahlen zu „Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen“ – also zu Personen, die selbst eingewandert sind sowie zu ihren Kindern. Für einen Vergleich der Zahlen nach Einwanderungsgeschichte und nach Migrationshintergrund s. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html.

Personen mit Einwanderungsgeschichte lag mit 9,1 Prozent in Sachsen, 8,9 Prozent in Brandenburg, 8,7 Prozent in Thüringen und Sachsen-Anhalt und 7,4 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Das vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) erstellte Integrationsbarometer 2022 zeigt, dass das Integrationsklima im Einwanderungsland Deutschland insgesamt als resilient und stabil zu bewerten ist.⁵⁴ Das Integrationsbarometer erfasst dafür Erfahrungen und Beziehungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in alltagsnahen Situationen. Über 90 Prozent der Befragten bewerten ihre Kontakte zu Menschen unterschiedlicher Herkunft positiv. Das Integrationsklima wird in Ostdeutschland zwar generell als schlechter wahrgenommen. Jedoch nähern sich die im Integrationsklimaindex erfassten persönlichen Einschätzungen und Erfahrungen mit dem Integrationsgeschehen in Ost und West immer mehr an.

Die Wahrnehmung des Integrationsgeschehens im Alltag, wie sie das SVR Integrationsbarometer misst, unterscheidet sich allerdings deutlich von Einstellungen und Meinungen zu Migration und Vielfalt. In ostdeutschen Bundesländern sind die Zustimmungswerte zu migrationsfeindlichen Aussagen höher als in westdeutschen Bundesländern.⁵⁵ Des Weiteren sehen sich Musliminnen und Muslime in ostdeutschen Bundesländern einer stärkeren Stigmatisierung ausgesetzt.⁵⁶ Auch die Zahlen zu rechtsextremem, rassistischer und antisemitischer Gewalt ergeben in den Bundesländern ein uneinheitliches Bild. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) weist

diesbezüglich bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf höhere Fallzahlen in ostdeutschen Bundesländern hin.⁵⁷

Integrationsmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) richten sich sowohl auf die Ankommensphase als auch auf die gesellschaftliche Integration sowie die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

Um Schutzsuchende und Zugewanderte dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das BMI **Erstorientierungskurse (EOK)**. In diesen Kursen erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich zeitnah nach ihrer Einreise Wissen und Fähigkeiten für den Alltag sowie zu den in Deutschland geltenden Werten, Normen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens anzueignen.

Die Kursorte der EOK sind regelmäßig dezentral – auch häufig in ländlichen Räumen – angesiedelt und jeweils auf das gesamte Bundesland verteilt (u. a. Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Räume der Träger).

Die Nachfrage steigt kontinuierlich: Seit 2017 bis Ende 2022 konnten insgesamt knapp 7.000 EOK umgesetzt und 180.000 Teilnehmende bundesweit erreicht werden. Davon fanden über 1.700 EOK mit mehr als 42.000 Personen in den ostdeutschen Bundesländern statt.

Die frühzeitige Sprach- und Wertevermittlung ist besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration. Der Integrationskurs stellt die zentrale staatliche Maßnahme zum Spracherwerb für Zugewanderte dar. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die nach § 43 Abs. 2 AufenthG vom

⁵⁴SVR 2022: Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Bericht 2022-1, Berlin, abrufbar unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barrierefrei.pdf.

⁵⁵Andreas Zick · Beate Küpper (Hg.) Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, S. 194. Online unter: <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=78925&token=eb588a6bb6d9b528b8f13b53c5f3642cf896db55>.

⁵⁶Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (BMI23006), S. 111. Online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI23006-muslimfeindlichkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=17.

⁵⁷<https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#grafiken>.

Bund geförderten Integrationskurse durch und gewährleistet dabei ein ausreichendes Kursangebot über das gesamte Bundesgebiet.

Insbesondere seit 2022 haben die Integrationskurs-träger ihr Angebot erheblich gesteigert und die Kapazitäten an Kursplätzen bundesweit innerhalb weniger Monate vervielfacht.

Hinsichtlich der Kapazitäten und Verteilung des Kursangebots auf die west- und ostdeutschen Bundesländer gibt es – wie der nachfolgenden Tabelle 9 zu entnehmen ist – keine auffälligen Unterschiede.

Tabelle 9: Integrationskurse, Kursträger und Teilnehmende 2022 in Ost und West

	West- deutsche Bundes- länder	Ost- deutsche Bundes- länder	Gesamt	Anteil ostdt. Bundes- länder an Gesamt, in %
Begonnene Kurse	14.600	3.300	17.900	18,4
Aktive Kursträger	1.200	300	1.500	20,0
Neue Teil- nehmende	279.000	61.000	340.000	17,9

Die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD) bietet Zugewanderten und jungen Menschen ergänzend zum Integrationskurs die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung sowie einer sozialpädagogischen Begleitung an. Die Verteilung der Beratungsstellen in Stadt und Land erfolgt jährlich nach den Bedarfen in den Bundesländern, Kreisen und kreisfreien Städten. Der sog. Länderverteilschlüssel setzt sich aus der Integrationskursstatistik (50 Prozent), dem Ausländerzentralregister (25 Prozent) sowie dem MBE-Controlling (25 Prozent) zusammen. Die besonderen Bedarfe in den ostdeutschen Bundesländern

werden durch die pauschale Hinzufügung eines Faktors von 1,5 Prozent berücksichtigt, um auch hier ein Grundangebot von Beratung in der Fläche sicherzustellen. Die Beratung findet in festen Beratungsbüros und zusätzlich an mobilen Standorten statt. Darüber hinaus bietet die MBE mit mbeon, der Caritas Onlineberatung und weiteren Angeboten ihre Beratung auch auf digitalem Wege an.

Seit 2013 fördert das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) bundesweit tätige Migrantendachorganisationen im Zuge der „**Strukturförderung**“. Zielgruppe sind Dachverbände von Migrantenorganisationen, die so die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle als Ansprechpartner und ihre Expertise in Integrationsthemen gegenüber Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik auszubauen. Unter den geförderten Organisationen befindet sich der Verband „DaMOst – Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland“. Dieser ist ein Zusammenschluss von Migrantenorganisationen, die ihren Sitz ausschließlich in Ostdeutschland haben.

Als Anlaufstelle für kleinere Migrantenorganisationen, Vereine und integrativ tätige Initiativen auf lokaler Ebene fördert das BMI sogenannte **Houses of Resources (HoR)**. Aktuell werden 20 HoR bundesweit gefördert, in jedem Bundesland mindestens eines und entsprechend sechs davon in den ostdeutschen Bundesländern.

Seit 2021 wird das Konzept der HoR verstärkt auch in ländlichen Räumen umgesetzt. Wirkungsbereiche in ländlichen Räumen haben dabei z. B. die HoR Greifswald, HoR Thüringen und Brandenburg an der Havel.

Das Bundesprogramm „**Integration durch Sport (IDS)**“ besteht seit über 30 Jahren. Zentrale Ziele sind die stärkere sportliche und gesellschaftliche

Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie die interkulturelle Öffnung der Vereine und Verbände im Breitensport.

Das Programm versetzt bundesweit mehrere tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Gleichzeitig werden die Vereine mit viel Knowhow dabei unterstützt, ihre Strukturen und ihr Regelangebot diversitätssensibel zu gestalten.

Auch die ostdeutschen Bundesländer können auf eine über 30-jährige Programmgeschichte zurückblicken. Nahezu unmittelbar nach der Deutschen Einheit begannen die dortigen Landessportbünde mit der Integrationsarbeit, damals noch vor allem auf die Zielgruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler bezogen. Über die Jahrzehnte hat sich diese mittlerweile stark gewandelt, der Bedarf für niedrigschwellige und attraktive Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte bleibt jedoch durchgehend hoch.

Gemessen am Anteil der Bevölkerung insgesamt sowie der Menschen mit Migrationsgeschichte sind die IdS-Maßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern überrepräsentiert. Eine Befragung der Stützpunktvereine von 2022 zeigt, dass die Vereine dort mit einer Vielzahl von Problemlagen (z. B. finanzielle und ideelle Unterstützung seitens der Gemeinde, Verfügbarkeit von Sportstätten) umzugehen haben, die sich mit denen von Vereinen in ländlichen Räumen im gesamten Bundesgebiet decken.

38 Prozent der Vereine in den west- und 42 Prozent in den ostdeutschen Bundesländern gaben in der Vereinsbefragung im Rahmen des Bundesprogramms an, Erfahrungen mit Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus gemacht zu haben. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, Integration in und durch den Sport gezielt zu fördern und die ehrenamtlich Engagierten bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen, damit der organisierte Sport sein integratives Potenzial im Sinne des Miteinanders und des Respekts entfalten kann.

Tabelle 10: Kennzahlen IdS ostdeutsche Bundesländer 2022

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Gesamt	Anteil bundesweit, in %
Geförderte Vereine	106	46	90	74	217	533	29,0
Integrative Sportangebote	293	46	351	89	214	993	28,4
Sonstige integrative Maßnahmen	110	6	118	41	59	334	25,5
Neumitglieder durch IdS-Angebote	2.491	298	2.581	1.223	1.972	8.565	20,7
Qualifizierungsmaßnahmen „Fit für die Vielfalt“	10	1	18	1	5	35	19,4
Teilnehmende „Fit für die Vielfalt“	195	15	244	18	216	688	18,9

Auch das Bundesprogramm **„Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“** (BGZ) zielt mit einem Zusammenspiel aus Förder-, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen darauf ab, das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv zu verändern. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Menschen, die sich vor Ort für Gemeinwohl und das Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft stark machen. Hierzu gehört auch die Förderung von Begegnung und Austausch in der Einwanderungsgesellschaft, mit der das Kennenlernen und die Akzeptanz in der Bevölkerung angeregt werden. Zudem zielt das Programm auf die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der gleichberechtigten Teilhabe sowie Chancengleichheit ab. Aktuell laufen insgesamt 246 Projekte bundesweit, davon entfallen 75 Projekte und damit gut 30 Prozent der Projekte auf die ostdeutschen Bundesländer (inkl. Berlin).

Die Projekte leisten aktiv einen Beitrag dazu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraums friedlich zusammenleben, es mehr interkulturellen und interreligiösen Dialog gibt und sich Organisationen im Sozialraum interkulturell geöffnet haben sowie untereinander vernetzt sind.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, legt im Rahmen ihrer laufenden Zuwendungsgewährung ein besonderes Gewicht auf Ostdeutschland. So ist etwa in den Förderrichtlinien des Kapitels 04 13 des Titels 684 01 „Unterstützung von Flüchtlingsprojekten“ für die Förderjahre 2023 und 2024 verbindlich festgeschrieben, dass alle Antragsteller ihre bundesweiten Projekte mindestens an vier verschiedenen Standorten in drei oder mehr Bundesländern, darunter mindestens ein Standort in Ostdeutschland, durchzuführen haben. Dieser Vorgabe kommen alle 25 der aktuell aus dem Titel geförderten Zuwendungsempfänger nach.

Seit Januar 2023 fördert die Beauftragte das Projekt „Denkfabrik Schalom Aleikum“. Ziel des Projektes ist es, den Dialog zwischen Personen jüdischen, muslimischen und christlichen Glaubens, mit Schwerpunkt auf die Lebensrealitäten in Ostdeutschland, zu fördern.

Das Projekt leistet mit seinen Maßnahmen einen Beitrag zur Integration und einem möglichst spannungsfreien Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Mit der Gründung der „Denkfabrik Schalom Aleikum“ wurde der Grundstein dafür gelegt, nachhaltig ein professionelles Netzwerk des jüdisch-muslimisch-christlichen Dialogs auszubauen und dadurch die Prävention von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit zu vertiefen.

XXI. Kultur in Stadt und Land

Kulturelle Leuchttürme Ostdeutschlands

Die Bundesregierung hat seit der Wiedervereinigung die kulturelle Infrastruktur in Ostdeutschland mit substanziellen Mitteln gefördert, erhalten und modernisiert. Dies betrifft kulturelle Leuchttürme ebenso wie erinnerungspolitische und kulturelle Förderungen.

Die seit 1995 dauerhaft geförderten kulturellen Leuchtturmeinrichtungen wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt oder die Franckeschen Stiftungen zu Halle sind von hoher Attraktivität und können die historische überregionale Strahlkraft fortsetzen. Sie bereichern mit aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben, sind regionale Arbeitgeber, bieten museumspädagogische Angebote für alle Altersstufen und eröffnen mit ihren

Fördervereinen und Freundeskreisen sinnstiftende Teilhabemöglichkeiten. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Umsetzung des Masterplans der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, durch die die Ensemblebauten der gesamtstaatlich kulturhistorisch-bedeutsamen Park- und Schlosslandschaft erhalten werden sollen.

Ausweitung des Programms „InvestOst“ auf Gesamtdeutschland als Förderprogramm „Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“

Mit dem Förderprogramm **„Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK)** setzt der Bund das Erfolgsprogramm „Invest-Ost“ seit 2020 nun bundesweit mit Mitteln in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr fort. Gefördert werden Investitionsprojekte zum nachhaltigen Erhalt und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägender Kultureinrichtungen in Deutschland. Davon profitieren auch weiterhin zahlreiche bedeutende Einrichtungen in Ostdeutschland, wie beispielsweise die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die zum Bauhaus-Welterbe zählende Bundesschule Bernau, das Stralsund-Museum, das Deutsche Hygiene-Museum Dresden, das GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig sowie die Welterbestätten Schloss Oranienbaum im Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar und die Wartburg in Eisenach. So unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2023 z. B. die energetische Modernisierung der Außenbeleuchtung der Wartburg in Eisenach und die Einrichtung einer neuen Dauerausstellung im Salinemuseum Halle (Saale).

Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der mitteldeutschen Schlösser- und Kulturlandschaft

Zudem weist der historisch, landschaftlich geprägte, mitteldeutsche Kulturraum eine hohe Dichte national bedeutender Bau- und Gartendenkmale auf, die eine über 1.200-jährige Geschichte

reflektieren. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sind die Ergebnisse der Anstrengungen um Erhalt und Pflege der hochrangigen Kulturdenkmale Mitteldeutschlands und der Sammlungen offenkundig. Dennoch konnte dem hohen Investitionsstau am historischen Erbe dieser Region, der teilweise bis in die 1920er Jahre zurückreicht, bisher nur unzureichend entgegengetreten werden. Von 2021 bis 2027 tragen deshalb zwei Sonderinvestitionsprogramme zum Erhalt und einer adäquaten Nutzung national bedeutsamer Schlösser, Burgen und sonstiger hochrangiger Kulturdenkmale im historisch mitteldeutschen Raum bei. Dafür werden insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die Hälfte davon aus Bundesmitteln. Die ländlich geprägten Regionen werden dadurch künftig stärker im regionalen und nationalen Selbstverständnis als Burgen-, Residenz- oder Kulturlandschaft mit teilweise herausragenden Kulturschätzen oder mit besonderer geschichtlicher Bedeutung in Erscheinung treten können und damit ihr Image und die tatsächliche Lebensqualität stärken.

So beschloss der Bund im Jahr 2020, die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit Investitionsmitteln in Höhe von je 100 Millionen Euro in den nächsten Jahren zu unterstützen. Damit wird eine Vielzahl herausragender Kulturdenkmale von gesamtstaatlicher Bedeutung in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit teilweise großen Bauvolumina gesichert, die Zeugnis der deutschen Geschichte für nachfolgende Generationen sind.

Mit der zudem über diese Programme vorgesehenen Projektförderung von wichtigen musealen Einrichtungen in Höhe von bis zu 150 Millionen Euro wird deren Bestand bewahrt und eine ihrer Bedeutung angemessene Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit ermöglicht. Zu den Einrichtungen zählen neben den o. g. Schlösser-Stiftungen die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und das Lindenau-Museum Altenburg.

Lindenau Museum Altenburg – Lindenau21plus

Das Lindenau-Museum Altenburg in Trägerschaft des Landkreises Altenburg ist ein gutes Beispiel für das Potenzial von solchen Kulturschätzen als Besuchermagnet der Zukunft im ländlichen Raum. Es wurde 1848 vom Staatsmann, Astronomen und Mäzen Bernhard August von Lindenau (1779–1854) gleichzeitig mit einer bis heute bestehenden Kunstschule gegründet und war damit prägend für die deutsche Museums- und Sammlungsgeschichte. Seinen internationalen Ruf verdankt es einer einzigartigen Sammlung von 180 frühitalienischen Tafelbildern, die ebenso von Lindenau erworben wurde wie eine Sammlung antiker Vasen, Architekturmodelle, eine Gipsabguss-Sammlung und eine Kunstbibliothek. Die deutschlandweit einzigartige Kunstschule „das studio“ verknüpft bis heute theoretische und praktische Kunstvermittlung im Rahmen eines breit gefächerten museumspädagogischen Angebots.

Um diese Einrichtung, die 2023 ihr 175. Jubiläum feiert, einem breiteren Publikum zukunftsfest zu öffnen, wurden im Kulturkapitel des Bundeshaushalts 2019 bis zu 24 Millionen Euro für das Vorhaben „Lindenau-Museum, Altenburg“ etatisiert. Weitere Fördermittel in Höhe von 24 Millionen Euro werden vom Freistaat Thüringen bereitgestellt. Die Gesamtmaßnahme umfasst die Grundsanierung und Modernisierung des Lindenau-Museums, die Erweiterung um den Herzoglichen Marstall und die Aufbereitung der umgebenden Parkanlagen. Mit der Realisierung des Gesamtprojekts können für die 2027 geplante Neueröffnung optimale Bedingungen für die künftige Museumsarbeit und Ausstellungstätigkeit nach internationalem Standard geschaffen werden. Außerdem stellt der Bund mit dem Förderprojekt Lindenau21PLUS über das Sonderinvestitionsprogramm Mitteldeutsche Schlösser und Gärten von 2021 bis 2027 jährlich bis zu zwei Millionen Euro bereit. Im Zentrum dieser Förderung stehen neben der Digitalisierung auch die kulturelle

Vermittlung, Provenienzforschung und die überregionale Vermarktung der Sammlungsbestände. Die digitale Erfassung der Objekte soll hierbei nicht nur zur Dokumentation dienen, sondern die Sammlungen auch zugänglicher und international sichtbar machen. Die Provenienzforschung wird sich auch mit den Erwerb- und Verlustumständen während der Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR auseinandersetzen.

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Ein weiteres Beispiel für eine Einrichtung im ländlichen Raum mit überregionaler Ausstrahlung ist das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth (DDMM). Anfang Mai 2023 konnte der Grundstein gelegt werden für den modernen Erweiterungsbau des Museums. Das DDMM ist ein authentischer Erlebnisort deutsch-deutscher Teilung, fernab der Touristenströme an der Berliner Mauer. Mödlareuth liegt zweigeteilt direkt auf der Grenze zwischen Bayern und Thüringen. Nach dem Zweiten Weltkrieg zog sich der Eisernen Vorhang zuletzt als Betonspermauer durch die Mitte des Ortes, der als „Little Berlin“ internationale Bekanntheit erlangte. Der geplante Erweiterungsbau und eine modernisierte Dauerausstellung sollen zur Intensivierung der Aufarbeitung des menschenverachtenden Grenzregimes und des SED-Unrechts beitragen. Das einst geteilte Dorf Mödlareuth gehört damit fest zur deutschen Erinnerungskultur. Für die Erweiterung des Museums zahlen der Bund und der Freistaat Bayern jeweils 5,6 Millionen Euro. Weitere 800 000 Euro kommen vom Freistaat Thüringen. Den Rest der Gesamtkosten in Höhe von 22 Millionen Euro trägt ein Zweckverband mit den Landkreisen Hof, Saale-Orla und Vogtland sowie den Gemeinden Töpen und Gefell.

Neben den großen Programmen und den Sanierungs- und Erweiterungsbauten in Ostdeutschland wirken ganz bedeutend auch andere aktuelle erinnerungspolitische und kulturelle Förderungen in die ostdeutschen Lebensräume außerhalb der Ballungsgebiete.

Bauernkriegsgedenken in Ost und West, 2023–2025

Die Aufstände von 1524/1525, heute allgemein als Bauernkrieg bezeichnet, werden zu den ersten proto-demokratischen Erhebungen in Deutschland gezählt. Im Rahmen des Thomas-Müntzer-Gedenkjahres 2025 und des 500-jährigen Jubiläums des Deutschen Bauernkrieges 2024/2025 fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit Projekte in einer Höhe von rund 8,8 Millionen Euro, davon entfallen 4,6 Millionen Euro auf Ostdeutschland. Weitere umfangreiche Projekte, besonders in Thüringen und Sachsen-Anhalt, sind geplant. Zu den bisher bewilligten Projekten zählen unter anderem eine Mitmachausstellung der Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld sowie eine große Sonderausstellung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Der Bauernkrieg stellt zusammen mit der Reformation ein zentrales Ereignis in der deutschen Geschichte dar. Die dadurch ausgelösten Veränderungen haben eine nachhaltige Bedeutung für die Traditionslinien der Kulturnation Deutschland, nicht zuletzt im Hinblick auf die deutsche Freiheitsgeschichte.

Akademie der Künste, Vermittlungsprogramm KUNSTWELTEN in Bitterfeld-Wolfen

Ein weiteres Beispiel für kulturelle Förderungen außerhalb der Ballungsgebiete ist die seit 16 Jahren bestehende Kooperation der Akademie der Künste (AdK) mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Schülerinnen und Schüler aller Schultypen nehmen an den Programmen teil, entdecken dabei Neues und erleben Freude an der intensiven Beschäftigung mit Kunst. Neben Lesungen, Film- und Hörspielveranstaltungen werden unterschiedliche Kunstwerkstätten angeboten. Die Fortführung der KUNSTWELTEN-Aktivitäten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird im Rahmen des Strukturstärkungsprozesses der Kohleregionen

vom Bund aus dem Etat für Kultur und Medien gefördert. Auch im Landkreis Greifswald ist die AdK mit ihrem Vermittlungsprogramm aktiv.

XXII. Erinnerungskultur und Gedenkstätten

Orte der Demokratiegeschichte

Um die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland noch stärker als bisher in der Erinnerungskultur unseres Landes sichtbar und erlebbar werden zu lassen, begleitet die Bundesregierung den Aufbau der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte. Zahlreiche Orte der deutschen Demokratiegeschichte liegen in Ostdeutschland. Dazu zählen unter anderem der Tivoli in Gotha, wo 1875 mit der SPD die älteste deutsche Volkspartei gegründet wurde, oder das Weimarer Nationaltheater, wo 1919 die demokratisch gewählte Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung zusammentrat. Hinzu kommen die zahlreichen Orte, in denen am 17. Juni 1953 gegen die SED-Herrschaft demonstriert wurde, und die Orte der Friedlichen Revolution 1989. Sie liegen nicht nur in Großstädten wie Berlin und Leipzig, sondern auch in kleineren Städten oder in ländlichen Räumen. So fand die erste Großdemonstration der Friedlichen Revolution 1989 am 7. Oktober in Plauen statt. Im Vorgriff auf künftige Projektförderungen der noch im Aufbau befindlichen Stiftung Orte deutscher Demokratiegeschichte fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2023 mehrere demokratiegeschichtliche Projekte in Ostdeutschland, unter anderem das dreitägige Festival „Weimarer Rendez-vous mit der Geschichte“. Ziel des seit 2009 jährlich durchgeführten Festivals ist die Vermittlung der Demokratiegeschichte in Deutschland und Europa. Im Rahmen von themenbezogenen Lesungen, Filmvorführungen und

auf zahlreichen Podien diskutieren Bürgerinnen und Bürger mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Künstlerinnen und Künstler sowie Diplomatinen und Diplomaten.

Ebenfalls gefördert wird das Projekt „Demokratie vorwärts!“ des Vereins für Kultur, Umwelt und Kommunikation – Sozio – Kulturelles Zentrum Alte Kachelofenfabrik e.V. Neustrelitz. Im Mittelpunkt stehen Filmgespräche sowie die Erstellung einer Wandzeitung durch Schulklassen und Lehrerinnen und Lehrer zur Geschichte von Neustrelitz im Kontext der Revolution von 1848.

Projekte in ländlichen Räumen: Ausstellungsverleih der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Standorten in Bonn, Berlin und Leipzig verleiht Foto- und Karikaturen-Ausstellungen zur deutschen Zeitgeschichte. Die entleihenden Institutionen sind Museen und Gedenkstätten, Klöster und Rathäuser, Bürgerzentren und andere öffentliche Einrichtungen. Das Projekt hat großes Potenzial, die ländlichen Räume auch zukünftig kulturell reicher und dadurch lebenswerter zu machen. Die Ausstellungen werden den entleihenden Institutionen in Transportkisten in kompakter Form gegen eine geringe Unkostenbeteiligung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können sie auf professionelle Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zurückgreifen. Seit 2019 zeigte die Stiftung zehn Leihausstellungen in Ostdeutschland. Präsentiert wurden die Ausstellungen sowohl in größeren Städten als auch im ländlichen Raum: Cottbus, Erfurt, Freiberg, Meiningen, Oberlausitz, Potsdam, Ribnitz, Schiffersgrund, Zschopau. Im Jahr 2022 waren zwei Leihausstellungen in Ostdeutschland zu sehen: „Schalom. Drei Fotografen sehen Deutschland“ in der Stadt- und Kreisbibliothek in Freiberg (Sachsen) sowie „Nach dem Mauerfall. Fotografien von Daniel

Biskup 1990–1995“, Stiftung Ettersberg, Aufarbeitung der SED Diktatur, Erfurt. Weitere Ausstellungen sind in Planung.

Die folgenden zwei Beispiele zeigen, wie lokale Initiativen, kleinere, aber auch bundesgeförderte Gedenkstätten Impulse für die bundesweite Bildungsarbeit an Gedenkstätten und NS-Aufarbeitung geben können

1. Workshops der Gedenkstätte Buchenwald: „Was ist eigentlich Antisemitismus?“

Der Workshop „Was ist eigentlich Antisemitismus“ zielt darauf ab, ein Bewusstsein für die historischen und gesellschaftlichen Hintergründe von Antisemitismus zu entwickeln und dazu zu befähigen, Antisemitismus im Alltag erkennen und benennen zu können. Zusätzlich werden thematische Studientage zum Themenschwerpunkt „Antisemitismus und Nationalsozialismus“ angeboten. Das Angebot richtet sich an Teilnehmende ab 17 Jahren. Beide Angebote werden dauerhaft im Rahmen des Vermittlungsprogramms der KZ-Gedenkstätte Buchenwald durchgeführt. Die Konzeption und Umsetzung des Workshops erfolgten im Rahmen der regulären Arbeit der Gedenkstätte Buchenwald, wofür auch Mittel der BKM im Rahmen der institutionellen Förderung der Stiftung einfließen. Die institutionelle Förderung 2023 beläuft sich auf 3,765 Millionen Euro.

2. Bundesprogramm „Jugend erinnert“: Ein Beitrag gegen Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiziganismus

Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ wird aktuell modernisiert und verstetigt. Insbesondere mit der Förderlinie zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus leistet das Programm einen wichtigen Beitrag, um Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

Im Rahmen der ersten Förderrunde zum Bundesprogramm „Jugend erinnert“ im Bereich NS-Aufarbeitung wurde unter anderem das Projekt „Erinnern und Stigmatisierung: Erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten als Guides für junge Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätten Brandenburg an der Havel“ der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit einer Bundeszuwendung in Höhe von 142.249 Euro gefördert. Ziel des Projekts war es, an der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde sowie der Gedenkstätte Zuchthaus Brandenburg-Görden Formate für junge Besuchende zu entwickeln, die geeignet sind, neue innovative und nachhaltige Wege der Wissensvermittlung zu gehen. Erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden zu Gedenkstätten-Guides für junge Besuchende ausgebildet.

Ein weiteres Beispiel aus der Programmlinie „Jugend erinnert“ zur NS-Aufarbeitung ist das Projekt zum Thema Zwangsarbeit der lokalen Initiative aus Leipzig: Der Verein „Erinnern an NS-Verbrechen in Leipzig“ e.V. erhielt für sein „Jugend erinnert“-Projekt „History takes Space – auf den Spuren von NS-Zwangsarbeit“ eine Bundeszuwendung in Höhe von 213.792 Euro. Im Rahmen des Projektes entwickelte der Verein Bildungsmodule für junge Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen für historisch bislang kaum erschlossene Orte von NS-Zwangsarbeit in Leipzig.

Eine zweite Förderlinie im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ befasst sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur. In der noch bis Ende 2023 laufenden Förderrunde werden 44 Projekte im ganzen Bundesgebiet gefördert, die mit vielfältigen Formaten wie Homepages, Workshops, Games, Apps und Ausstellungen die Auseinandersetzung junger Menschen mit den Ursachen und Folgen des SED-Regimes fördern und ihnen damit die Möglichkeit geben, ihr Demokratieverständnis zu stärken und sich aktiv für demokratische Grundwerte einzusetzen.

Allein in 2023 stehen im Programm „Jugend erinnert“ 6,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Fortsetzung der Aufarbeitung des SED-Unrechts in zukunftsfesten Strukturen

Die Stasi-Unterlagen sind seit 2021 durch ihre Eingliederung in die Verantwortung des Bundesarchivs nun noch mehr Teil der gesamtdeutschen Geschichte und Erinnerung. Für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen gilt weiterhin das Stasi-Unterlagen-Gesetz mit seinen besonderen Zugangsregelungen: Die Einsicht der Betroffenen in die Akten mit den vom Staatssicherheitsdienst über sie gesammelten Informationen bleibt gewährleistet und wird an allen Standorten des Bundesarchivs und in digitaler Form ermöglicht. Letzteres ermöglicht das Digitalisierungszentrum am Archivstandort Berlin-Lichtenberg. Mit der gesetzlichen Festlegung, dass die Stasi-Unterlagen künftig an Standorten in Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock verwahrt werden, bleibt eine Präsenz der Aktenbestände in Ostdeutschland erhalten und berücksichtigt die Aufarbeitung des SED-Unrechts im regionalen Kontext. Nach dem Gesetz werden zudem Außenstellen zur Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht an den weiteren bisherigen Standorten des Bundesarchivs Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals BStU) Chemnitz, Cottbus (neu eingerichtet), Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl gebildet.

2021 wurde das Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag geschaffen. Mit dieser Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Deutschland und in der ehemaligen DDR werden deren Anliegen künftig in Politik und Öffentlichkeit wirksamer vertreten.

Teil C
Wirtschaftsdaten
Ostdeutschland

Stand August 2023

Wirtschaftsdaten Ostdeutschland

Um die Vergleichbarkeit der über viele Jahre erhobenen Zahlen in den „Wirtschaftsdaten neue Länder“ zu gewährleisten, werden im Teil C des Berichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023 regionale Abgrenzungen vorgenommen, die ausschließlich in diesem Abschnitt des Berichtes Verwendung finden.

Neue Länder = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Ostdeutschland = neue Länder und Berlin

Westdeutschland = alte Länder ohne Berlin

Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1 Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner/-in

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
Jahr	in Euro										in %	
1991	19.815	7.690	7.504	7.759	7.200	6.573	22.767	9.758	7.395	19.829	32	43
1995	24.970	14.973	14.667	15.442	14.030	13.722	25.126	16.690	14.681	23.302	58	66
2000	25.929	17.310	16.527	17.176	16.247	16.323	27.840	18.556	16.792	25.892	60	67
2005	26.741	19.140	17.984	19.980	18.580	18.485	30.057	20.565	19.041	28.134	63	68
2010	31.474	22.613	21.391	23.252	22.141	21.703	33.842	24.277	22.418	31.942	66	72
2011	32.739	23.387	22.448	24.482	22.729	23.133	35.573	25.384	23.456	33.554	66	71
2012	32.762	24.029	22.712	25.006	23.862	23.604	36.163	25.903	24.072	34.135	67	72
2013	33.215	24.715	23.540	25.724	24.445	24.658	36.885	26.623	24.833	34.861	67	72
2014	34.395	25.980	24.663	26.989	25.141	26.031	38.193	27.812	25.997	36.149	68	73
2015	35.741	26.442	24.954	27.908	25.617	26.563	39.113	28.592	26.601	37.046	68	73
2016	37.551	27.092	25.497	28.711	26.325	27.263	40.140	29.558	27.306	38.067	68	74
2017	39.320	28.265	27.428	29.852	27.317	28.394	41.619	30.926	28.527	39.527	69	74
2018	41.164	28.990	27.529	30.684	28.000	28.987	42.712	31.865	29.178	40.594	68	75
2019	42.965	30.205	29.567	31.988	29.385	29.839	43.855	33.311	30.496	41.800	70	76
2020	42.752	29.985	29.167	31.660	29.345	29.735	42.847	33.098	30.269	40.950	71	77
2021	45.074	31.787	30.957	33.330	31.381	31.413	45.289	35.006	32.046	43.292	71	77
2022	48.147	34.610	32.837	35.909	34.505	33.656	47.985	37.713	34.623	45.993	72	79

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.

Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Tabelle 2: Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
Jahr	Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
1992	3,7	9,0	7,8	9,5	8,8	17,0	1,2	7,7	10,2	1,9
1995	1,5	7,9	7,5	8,0	4,1	3,7	0,9	4,9	6,5	1,5
2000	1,5	3,0	0,2	0,4	1,1	1,8	3,2	1,3	1,2	2,9
2005	1,8	0,8	-0,4	-0,5	-0,6	-0,3	0,8	0,3	-0,2	0,7
2010	2,9	2,9	1,0	3,3	4,5	5,0	4,3	3,3	3,4	4,2
2011	3,9	1,0	2,3	3,5	-0,5	4,6	4,1	2,7	2,3	3,9
2012	-0,2	1,2	-0,5	0,6	2,6	-0,0	0,4	0,5	0,8	0,4
2013	0,3	0,5	0,2	0,2	-0,7	1,3	0,5	0,3	0,3	0,4
2014	2,7	3,8	3,1	3,2	1,1	3,6	2,1	2,9	3,0	2,2
2015	3,6	0,9	0,3	2,2	0,4	0,8	1,4	1,8	1,2	1,5
2016	5,1	2,1	1,4	1,8	1,5	1,2	2,2	2,6	1,7	2,2
2017	4,3	2,6	4,3	2,3	1,0	2,0	2,6	2,9	2,3	2,7
2018	3,5	0,5	-1,9	0,7	-0,5	-0,3	1,0	1,0	-0,0	1,0
2019	3,0	1,7	4,4	1,5	1,6	-0,1	0,9	2,0	1,6	1,1
2020	-2,3	-2,2	-3,3	-3,5	-2,3	-3,0	-3,9	-2,8	-3,0	-3,7
2021	3,2	2,4	2,4	1,9	2,3	2,0	2,7	2,5	2,2	2,6
2022	4,9	3,3	0,2	2,6	2,6	1,5	1,5	3,0	2,3	1,8

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.

Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Abb. 1: Veränderungsrate des BIP (real) gegenüber Vorjahr (in Prozent)

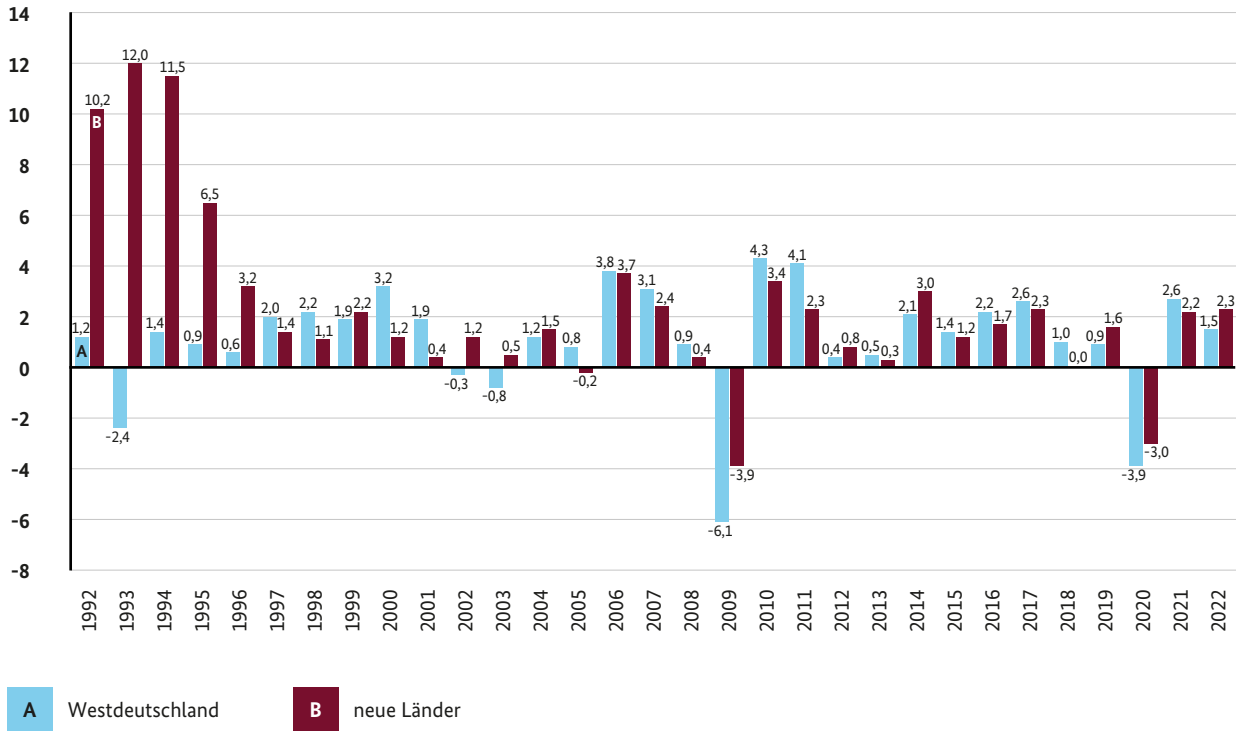
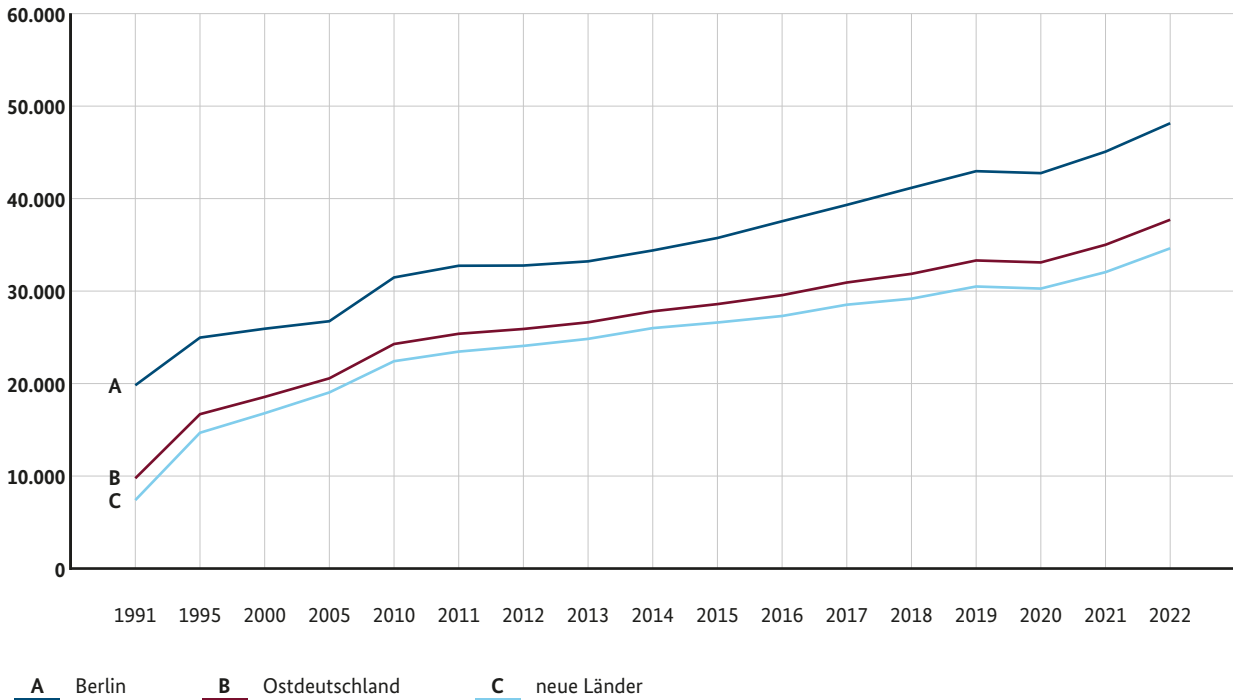


Abb. 2: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in (in Euro)



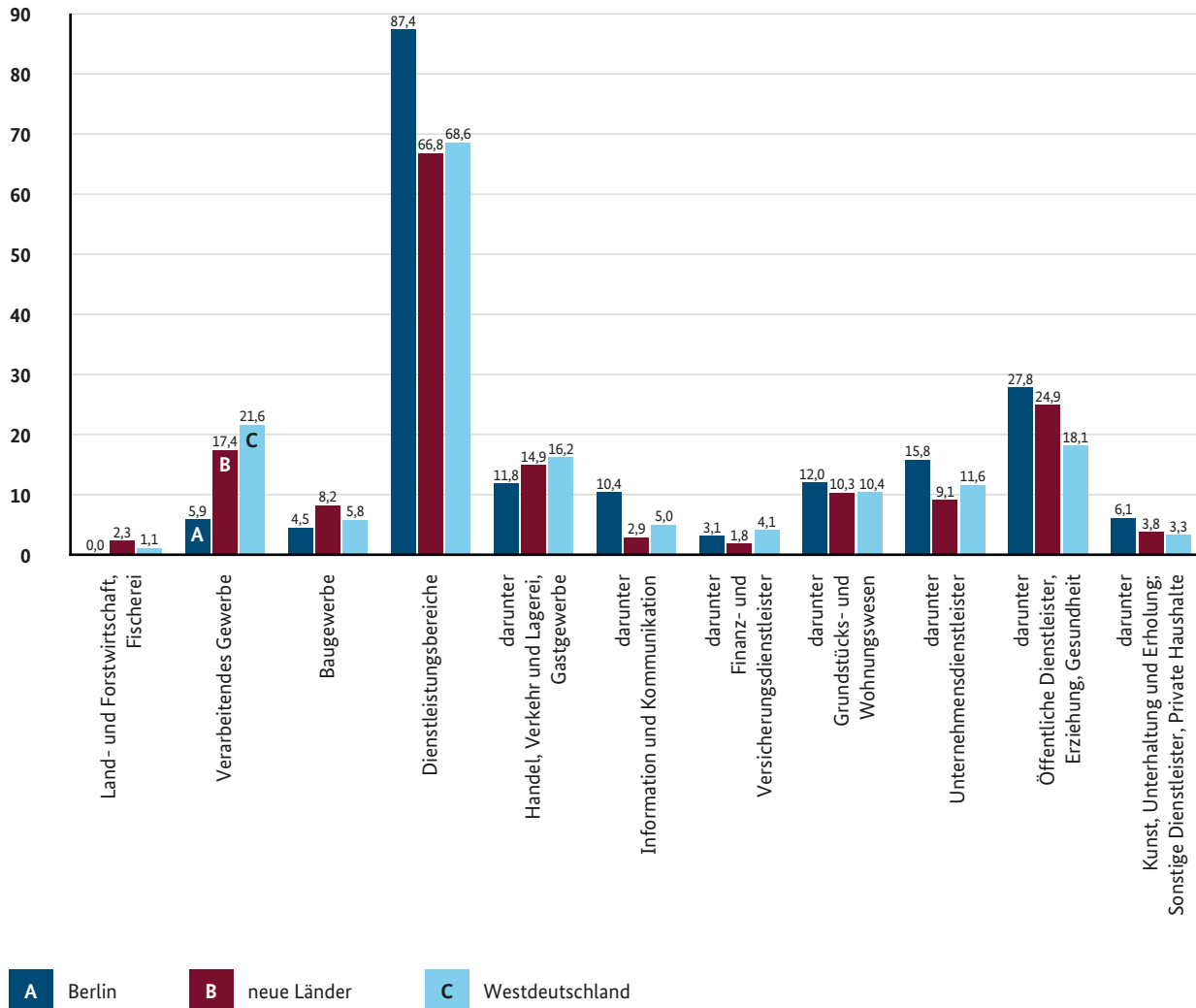
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

1.2 Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

Tabelle 3: Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %													
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-21,5	-30,1	19,3	-10,6	-2,8	31,8	-11,0	5,1	-6,9	-2,1	14,7	-12,9	-5,6	
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	7,0	9,1	-6,9	-6,2	2,3	1,8	4,0	-1,9	1,8	-1,9	-11,2	1,5	-3,4	
	Baugewerbe (F)	11,2	5,4	-3,6	0,3	5,7	3,8	3,7	1,4	2,7	-2,0	3,6	-5,1	-3,5	
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	2,1	3,8	0,9	1,4	2,7	3,4	5,2	5,2	3,8	3,3	-2,1	3,8	6,2	
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-10,5	-2,7	6,9	1,2	10,5	-27,5	1,3	8,6	-22,3	18,7	12,1	8,7	-11,1	
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	17,6	4,3	-3,0	1,9	8,1	3,9	2,4	3,5	-0,6	0,3	-6,4	5,6	2,2	
	Baugewerbe (F)	6,4	4,6	-1,0	-4,2	4,4	-2,7	1,5	1,9	-0,5	-3,9	0,7	-2,7	-3,6	
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,7	2,5	0,7	0,5	1,6	1,1	1,1	1,7	0,6	1,9	-3,2	1,8	3,4	
Ost-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-10,5	-2,8	6,9	1,2	10,5	-27,5	1,3	8,6	-22,3	18,7	12,1	8,6	-11,1	
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	15,6	5,1	-3,7	0,5	7,1	3,6	2,7	2,6	-0,2	-0,0	-7,1	5,0	1,5	
	Baugewerbe (F)	7,2	4,8	-1,4	-3,5	4,6	-1,6	1,8	1,8	0,0	-3,6	1,3	-3,2	-3,5	
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	1,1	2,9	0,7	0,8	1,9	1,8	2,4	2,8	1,7	2,4	-2,8	2,5	4,4	
West-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-11,8	-5,0	1,7	2,9	9,4	-9,7	-2,5	5,5	-16,4	11,9	7,0	-0,3	-2,7	
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	19,5	8,7	-1,6	-0,1	4,8	0,8	4,1	3,7	1,0	-1,4	-8,2	5,1	0,1	
	Baugewerbe (F)	7,8	3,2	-1,2	-2,2	3,9	0,2	1,9	-0,5	2,4	-3,6	2,2	-1,0	-2,7	
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,4	3,6	0,8	1,0	1,1	1,3	1,3	2,4	1,1	1,6	-3,3	2,3	2,6	
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-11,5	-4,5	2,9	2,5	9,7	-13,8	-1,8	6,1	-17,6	13,2	8,0	1,6	-4,6	
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	19,1	8,3	-1,8	-0,1	5,0	1,1	3,9	3,6	0,9	-1,3	-8,1	5,1	0,2	
	Baugewerbe (F)	7,7	3,5	-1,2	-2,5	4,0	-0,1	1,9	-0,0	1,9	-3,6	2,0	-1,4	-2,9	
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,5	3,5	0,8	1,0	1,2	1,4	1,5	2,5	1,2	1,7	-3,2	2,4	2,9	

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Abb. 3: Anteil an der Bruttowertschöpfung 2022¹ (in Prozent)

¹ Alle Daten Teilbereiche Dienstleistungen aus 2021.

Abb. 4: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern (in Prozent)

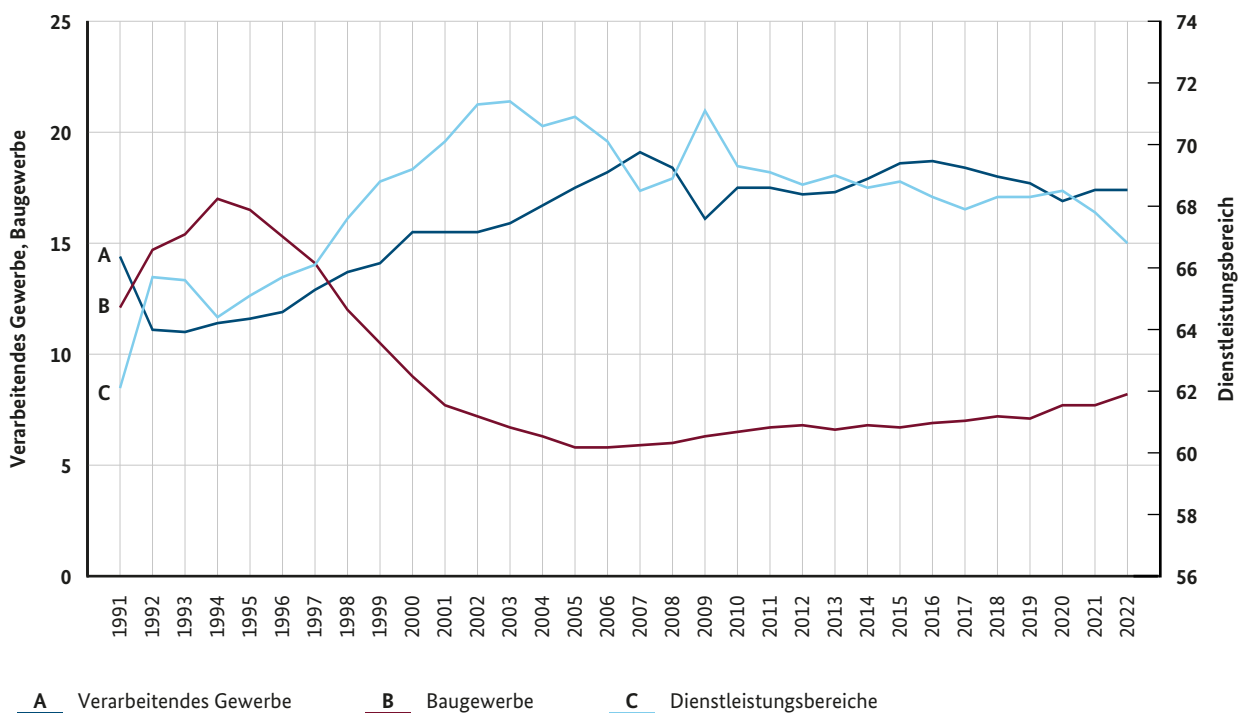
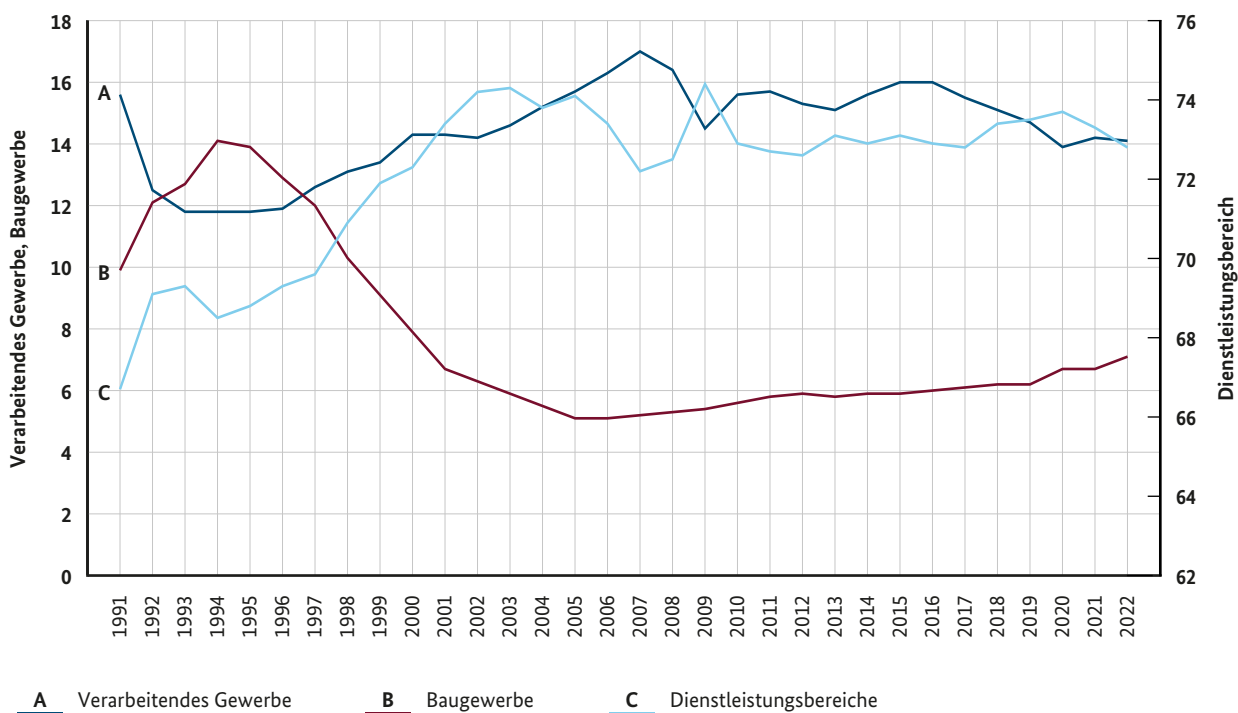


Abb. 5: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland (in Prozent)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

1.3 Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
Jahr	in Euro										in %	
2000	34,39	25,80	24,23	24,12	25,07	23,19	38,43	26,51	24,44	35,99	64	69
2005	37,30	30,77	27,60	29,17	29,82	27,63	43,01	30,85	29,10	40,64	68	72
2010	41,32	34,09	30,70	32,28	33,14	30,22	46,12	34,20	32,19	43,82	70	74
2011	42,80	35,23	32,48	33,59	33,80	31,73	47,79	35,53	33,45	45,44	70	74
2012	43,15	36,65	33,59	34,60	35,93	32,75	48,69	36,65	34,75	46,40	71	75
2013	44,08	38,31	35,45	35,79	37,23	34,62	49,74	38,05	36,25	47,54	73	76
2014	45,65	40,00	36,67	37,34	38,22	36,53	51,09	39,58	37,75	48,93	74	77
2015	47,27	40,74	37,01	38,84	38,99	37,27	52,24	40,72	38,71	50,09	74	78
2016	49,20	41,94	38,15	40,05	40,36	38,64	53,56	42,18	39,97	51,45	75	79
2017	50,79	43,53	40,62	41,37	41,78	40,16	55,29	43,79	41,54	53,15	75	79
2018	52,66	44,95	40,80	42,74	42,90	41,38	56,40	45,17	42,70	54,33	76	80
2019	54,51	47,05	43,84	44,57	45,03	42,98	57,87	47,21	44,75	55,91	77	82
2020	57,14	48,89	45,12	46,03	46,78	44,86	59,37	49,09	46,38	57,48	78	83
2021	58,53	51,10	47,59	47,83	49,26	46,96	61,70	51,07	48,51	59,75	79	83
2022	61,82	56,92	51,22	52,41	55,76	51,11	64,97	55,65	53,45	63,29	82	86

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Tabelle 5: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätige/-n (Inland)

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	West-deutschland	Ost-deutschland	neue Länder	Deutschland
Jahr	Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
2000	-0,5	2,8	0,2	0,6	3,2	2,5	0,5	1,3	1,8	0,7
2005	1,9	1,6	-0,2	0,5	0,8	0,5	0,8	1,0	0,7	0,9
2010	1,8	2,5	1,6	2,7	4,4	4,2	4,0	2,8	3,1	3,8
2011	2,9	1,0	3,8	3,3	-0,0	4,1	2,6	2,6	2,5	2,7
2012	-2,3	1,0	0,5	-0,3	3,1	-0,1	-0,8	-0,0	0,7	-0,7
2013	-1,6	0,6	0,4	-0,4	-0,2	1,8	-0,4	-0,1	0,3	-0,3
2014	0,8	3,7	2,1	2,9	1,6	4,0	1,1	2,4	2,9	1,3
2015	1,4	0,7	-0,1	2,4	0,7	0,8	0,4	1,3	1,2	0,6
2016	2,3	0,9	1,2	1,0	1,5	1,2	0,9	1,5	1,1	1,0
2017	0,9	1,2	3,0	1,2	0,9	1,7	1,3	1,4	1,5	1,3
2018	0,7	-0,5	-2,8	-0,2	-0,5	-0,5	-0,4	-0,2	-0,7	-0,4
2019	0,4	1,2	3,7	0,9	1,5	0,2	-0,0	1,1	1,3	0,1
2020	2,0	-1,6	-2,5	-2,8	-1,2	-1,2	-3,1	-2,0	-2,0	-2,9
2021	2,1	1,6	2,2	2,0	2,4	2,7	2,5	2,2	2,1	2,5
2022	1,5	2,3	-0,4	1,8	2,4	1,0	0,2	1,6	1,6	0,5

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.

Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Abb. 6: Entwicklung der Produktivität (in Prozent) gegenüber dem Vorjahr

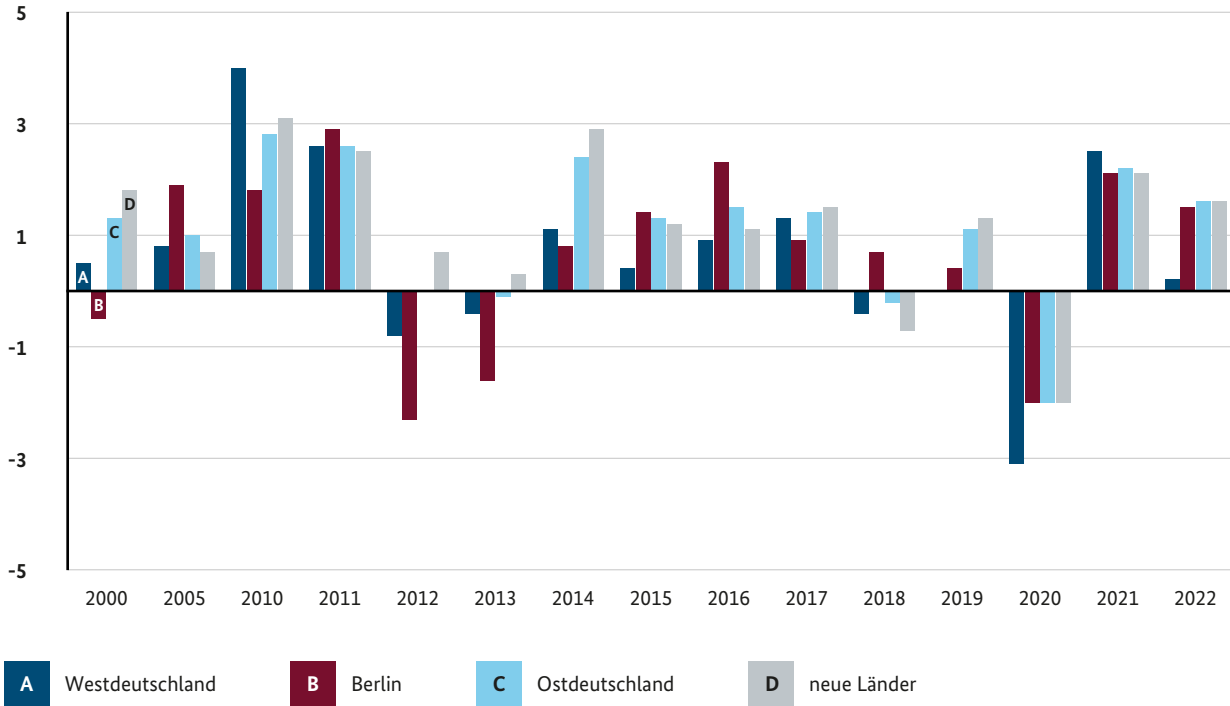
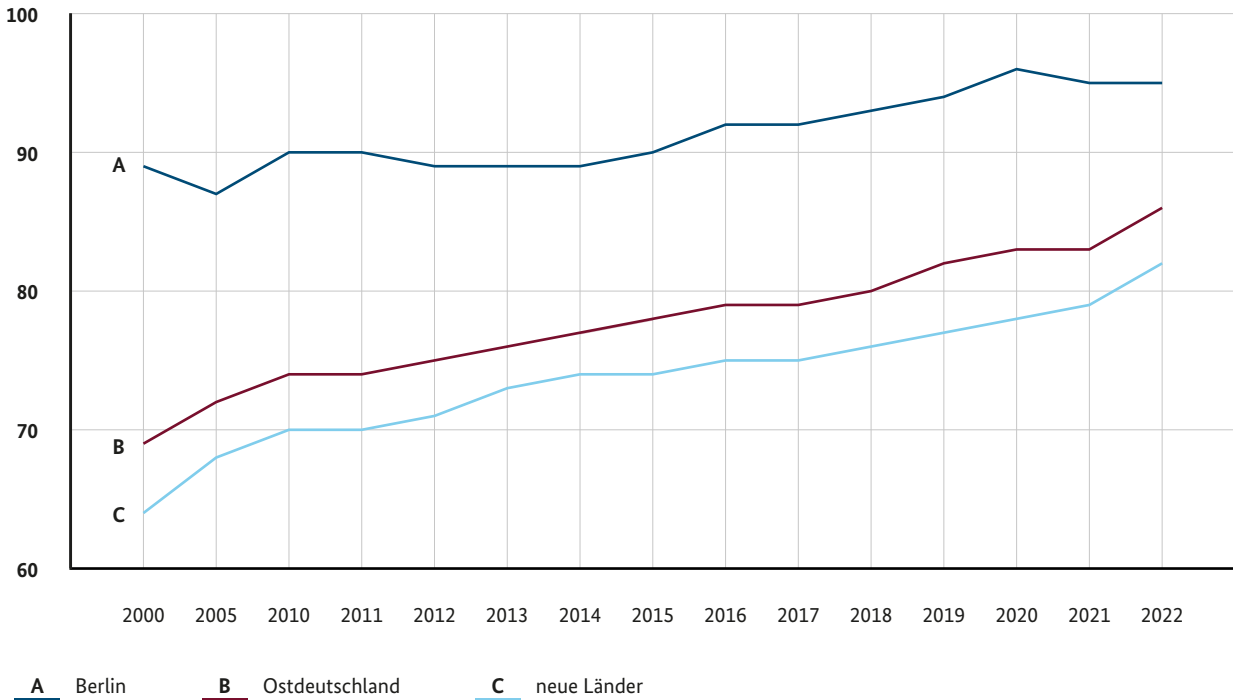


Abb. 7: Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Westdeutschland = 100)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

1.4 Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Tabelle 6: Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner/-in (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonst. Anlagen		neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonst. Anlagen		neue Bauten	
	neue Länder	West-deutschland	neue Länder	West-deutschland	neue Länder	West-deutschland	neue Länder	West-deutschland
	in Euro							
1991	1.460	2.925	1.840	2.553				
1992	1.695	2.871	2.990	2.757				
1993	1.834	2.488	3.943	2.723				
1994	2.049	2.415	5.055	2.817				
1995	2.137	2.424	5.203	2.807	531	886	174	63
1996	2.180	2.499	4.866	2.688	558	904	141	69
1997	2.102	2.611	4.656	2.636	553	935	110	61
1998	2.259	2.857	4.272	2.754	555	1.010	94	74
1999	2.363	3.062	3.988	2.852	562	1.074	74	78
2000	2.463	3.319	3.573	2.871	579	1.115	78	81
2001	2.126	3.380	2.992	2.834	681	1.168	91	81
2002	1.827	3.215	2.731	2.680	561	1.112	63	70
2003	1.752	3.146	2.721	2.618	540	1.109	46	61
2004	1.929	3.193	2.571	2.566	616	1.067	104	53
2005	1.954	3.324	2.442	2.488	607	1.040	71	54
2006	2.198	3.618	2.399	2.743	684	1.100	72	60
2007	2.381	3.873	2.537	2.879	751	1.223	92	80
2008	2.493	4.024	2.571	2.982	782	1.302	104	91
2009	2.115	3.487	2.491	2.923	654	1.138	67	67
2010	2.439	3.726	2.519	3.081	717	1.155	64	56
2011	2.590	4.023	2.749	3.477	835	1.285	94	67
2012	2.629	4.028	2.888	3.543	810	1.354	85	85
2013	2.527	3.969	2.716	3.631	755	1.335	71	90
2014	2.632	4.160	2.875	3.761	719	1.406	66	96
2015	2.663	4.421	2.863	3.721	759	1.469	72	96
2016	2.912	4.545	3.172	3.865	793	1.539	77	99
2017	2.933	4.806	3.161	4.046	827	1.655	63	91
2018	3.004	5.054	3.488	4.309	877	1.748	75	117
2019	3.359	5.190	3.622	4.522	942	1.808	92	135
2020	3.109	4.841	3.876	4.793	847	1.625	102	125

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen.
Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

Abb. 8: Investitionen je Einwohner/-in in der Gesamtwirtschaft

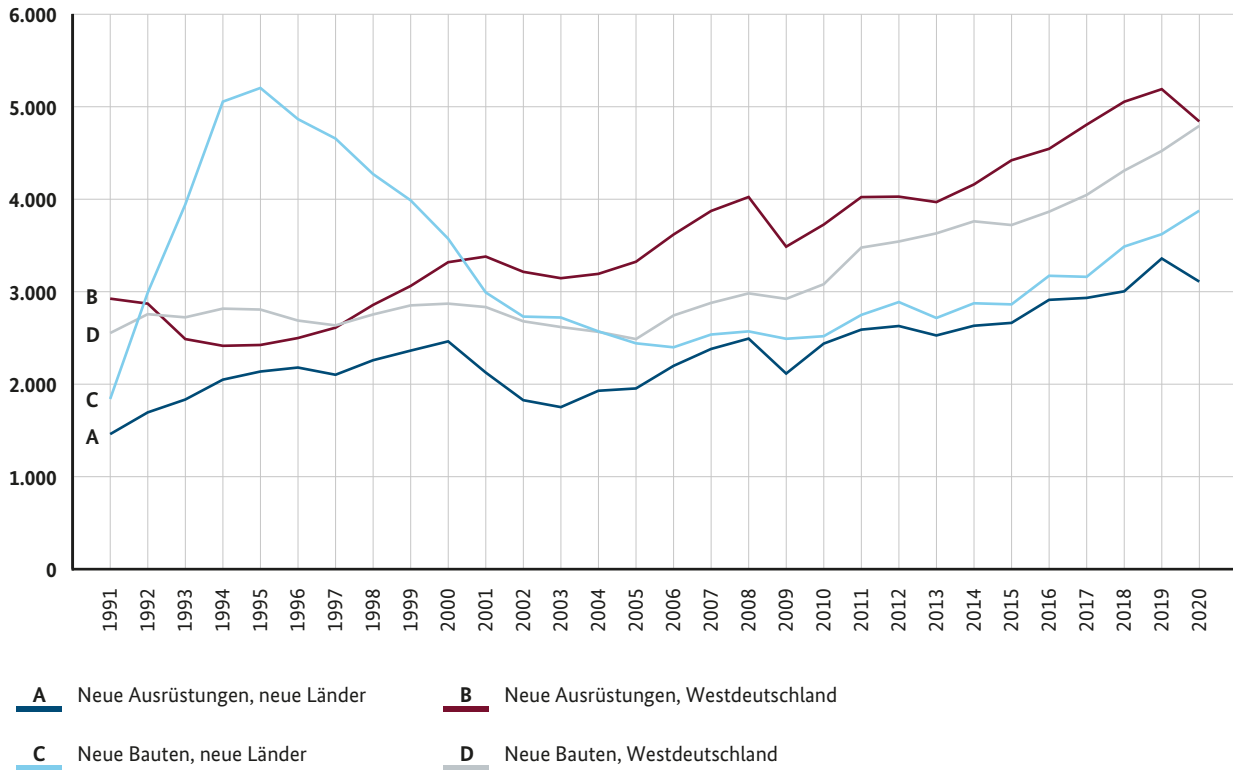
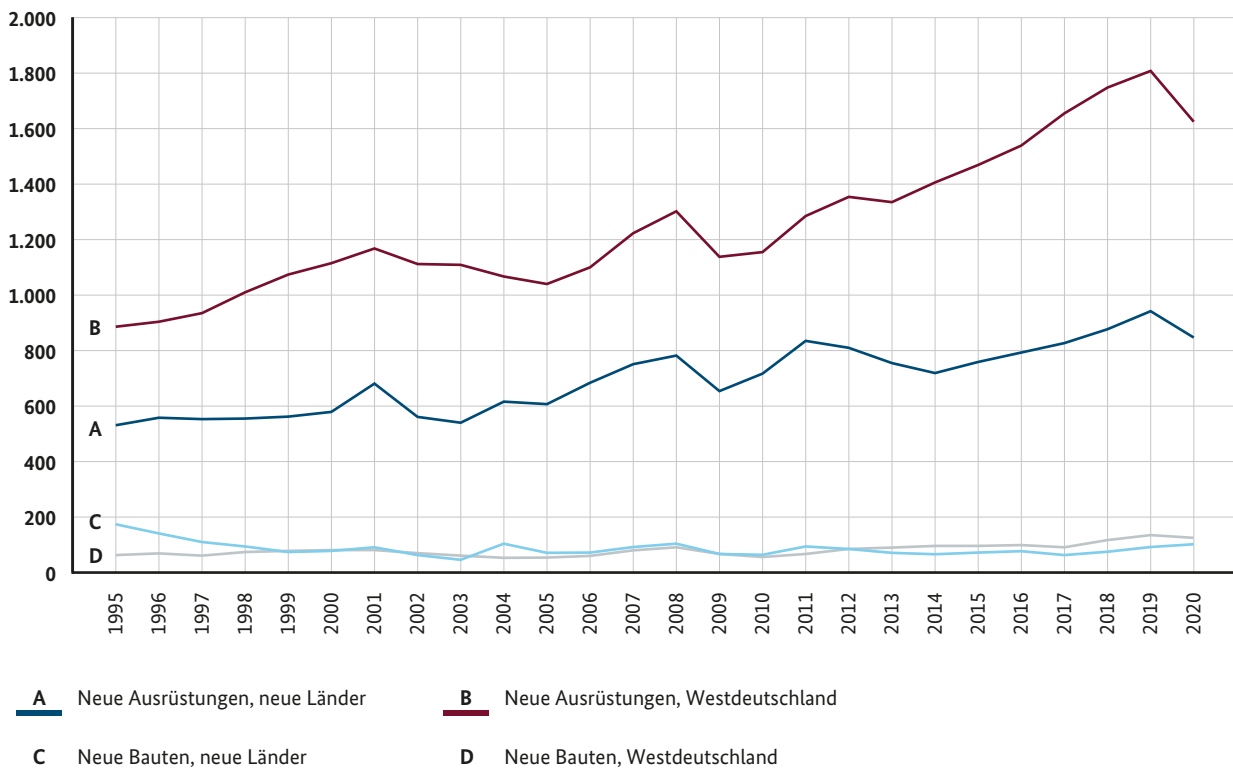


Abb. 9: Investitionen je Einwohner/-in im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023. Eigene Darstellungen. Zahlen nach Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

1.5 Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Tabelle 7: Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)

Jahr	Gesamtwirtschaft		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ¹	
	neue Länder	Westdeutschland	Ostdeutschland ²	Westdeutschland
	in Euro			
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	31,9	44,8
2009	20,0	28,1	30,8	43,9
2010	23,2	31,7	31,8	46,0
2011	26,1	33,7	32,3	45,9
2012	26,0	34,3	33,5	46,4
2013	25,3	33,2	33,4	47,3
2014	26,4	32,9	34,6	47,8
2015	27,0	33,4	35,4	48,9
2016	25,0	32,3	35,6	49,2
2017	25,8	32,5	35,9	49,8
2018	24,9	31,7	35,9	50,0
2019	24,7	31,0	36,6	50,3
2020	23,7	26,9	35,8	49,6
2021	26,1	30,3	37,7	49,7
2022 ³	27,9	32,9	36,6	50,3

Westdeutschland: Auf Grund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

¹ Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Bis einschließlich 2007 nur Verarbeitendes Gewerbe. Mit der Einführung der NACE Rev.2/WZ 2008 wurde die Zuordnung der Converter neu geregelt. Einheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt die Convertertätigkeit bildet, wurden entsprechend den neuen Klassifikationsregeln nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet.

² Ostdeutschland bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin ab 2005 mit gesamt Berlin-Ergebnissen.

³ Gesamtwirtschaft 2022 vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquoten: Statistisches Bundesamt und i-Punkt Berlin

Abb. 10: Exportquote in der Gesamtwirtschaft (in Prozent)

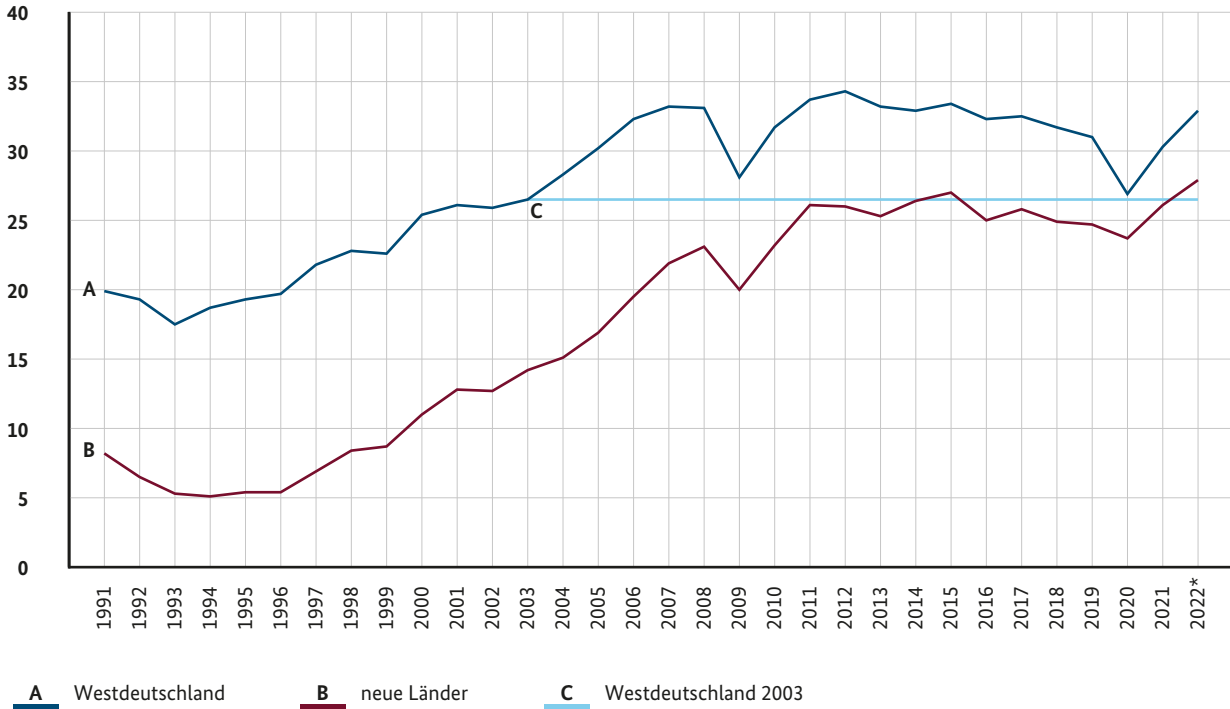
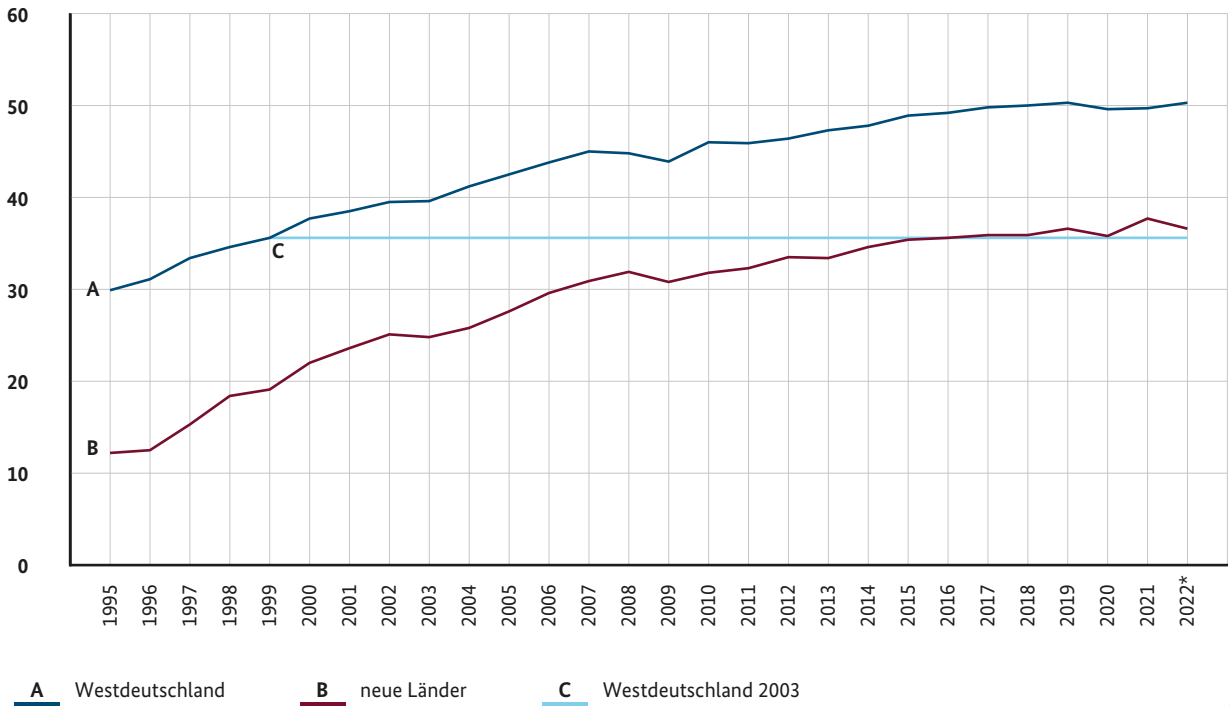


Abb. 11: Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)



* Gesamtwirtschaft 2022 vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquoten: Statistisches Bundesamt und i-Punkt Berlin



1.6 Gründungen und Liquidationen

Tabelle 8: Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft					
	Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner/-innen ¹	
	neue Länder ²	Westdeutschland ³	neue Länder ²	Westdeutschland ³	neue Länder ²	Westdeutschland ³
1991 ⁴	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147
1992 ⁴	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170
1993 ⁴	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167
1994 ⁴	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139
1995 ⁴	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143
1996 ⁴	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120
1997 ⁵	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89
2003 ⁶	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	-35	1
2008 ⁷	48.300	282.800	55.500	300.300	-56	-27
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	-19	13
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	-9	30
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	-29	11
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	-77	-41
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	-74	-31
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	-75	-62
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	-82	-45
2016	26.400	200.800	36.800	227.500	-83	-40
2017	26.200	197.200	35.400	218.000	-73	-31
2018	25.500	189.600	34.600	209.300	-72	-30
2019	25.700	187.700	32.400	198.000	-53	-15
2020	22.400	164.000	32.400	160.500	-80	5
2021	22.400	168.700	27.000	152.800	-37	24
2022 ⁸	21.400	166.800	26.500	165.200	-41	2

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nichtgewerbliche sog. sonstige selbstständige Tätigkeiten.

² Neue Länder: 1996 einschl. Berlin, seit 1997 ohne Berlin.

³ Alte Länder: bis 1995 einschl. Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.

⁴ Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.

	Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner/-innen ¹	
	neue Länder ²	Westdeutschland ³	neue Länder ²	Westdeutschland ³	neue Länder ²	Westdeutschland ³
1991 ⁴						
1992 ⁴						
1993 ⁴						
1994 ⁴						
1995 ⁴						
1996 ⁴						
1997 ⁵						
1998						
1999						
2000						
2001						
2002						
2003 ⁶						
2004						
2005	2.500	12.700	2.400	13.500	1	-1
2006	2.500	11.800	2.200	12.600	2	-1
2007	2.100	10.700	2.200	11.800	-1	-2
2008 ⁷	2.100	9.600	2.100	10.700	-	-2
2009	1.900	10.100	2.100	11.100	-2	-2
2010	1.700	10.200	1.700	10.500	-	-0
2011	1.500	9.700	1.700	10.300	-2	-1
2012	1.200	7.800	1.600	10.400	-3	-4
2013	1.200	7.400	1.600	10.000	-3	-4
2014	1.000	6.900	1.600	9.400	-5	-4
2015	1.000	6.500	1.600	9.100	-5	-4
2016	1.000	6.300	1.600	8.300	-5	-3
2017	900	5.900	1.400	8.300	-4	-4
2018	900	5.800	1.400	7.800	-4	-3
2019	900	5.700	1.300	7.600	-3	-3
2020	800	5.300	1.200	6.500	-3	-2
2021	800	5.500	1.200	6.300	-3	-1
2022 ⁸	700	5.600	1.200	7.000	-4	-2

⁵ Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.

⁶ Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt.

⁷ VG: Seit 2008 neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, deshalb Daten mit früheren Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.

⁸ Untererfassungen in NRW.

Abb. 12: Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner/-innen

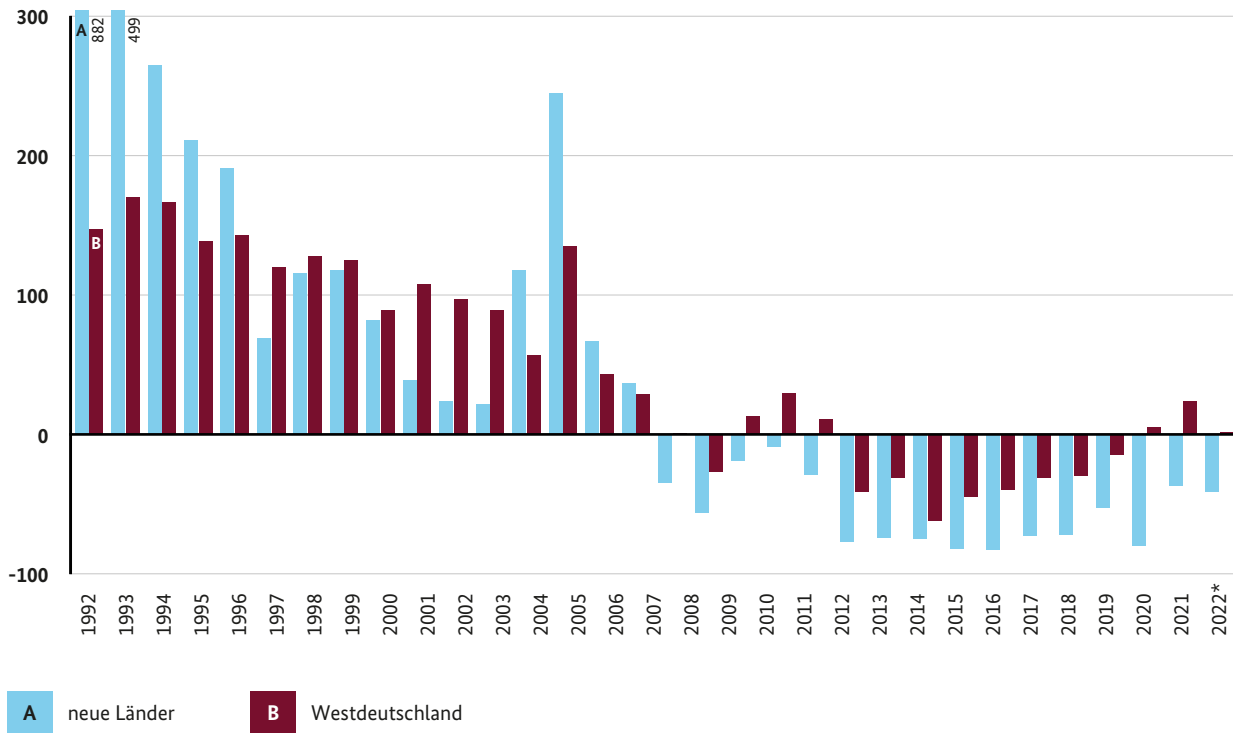
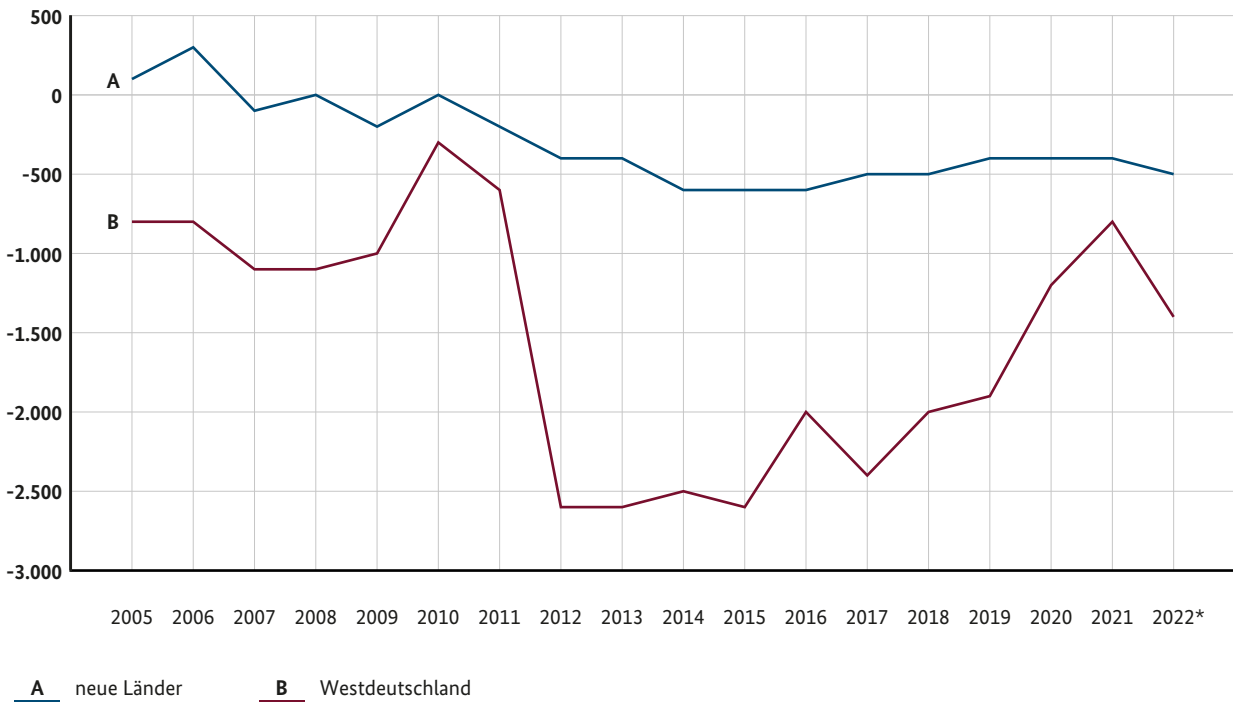


Abb. 13: Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe



* Untererfassungen in NRW.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.

1.7 Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal

Tabelle 9: Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2021	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft ²	Insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft ²	Insgesamt
	Millionen Euro				Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %			
Berlin	2.166	1.453	1.918	5.537	1,31	0,88	1,16	3,35
Brandenburg	615	338	434	1.387	0,76	0,42	0,54	1,72
Mecklenburg-Vorpommern	330	314	237	882	0,66	0,63	0,48	1,77
Sachsen	1.193	1.148	1.834	4.175	0,88	0,85	1,36	3,09
Sachsen-Anhalt	361	437	284	1.083	0,53	0,64	0,42	1,59
Thüringen	419	498	905	1.822	0,63	0,75	1,36	2,74
Deutschland¹	16.761	20.661	75.761	113.184	0,47	0,57	2,10	3,14

¹ Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben

² In den geraden Jahren Aufteilung auf die Bundesländer prozentual nach den Anteilen aus dem Vorjahr.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

Anteil der internen Ausgaben für FuE am BIP: Berechnungsstand BIP (Bundesländer): März 2023.

Tabelle 10: Private und öffentliche FuE-I-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

Jahr		FuE-Personal					FuE-Potenziallücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %
		insgesamt ¹	davon Wirtschaft ²	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt ¹ in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	
1995	Westdeutschland	380.813	250.704		60	126	
	neue Länder	47.574	21.535	10,4	34	78	-38
	Berlin	30.419	11.076	6,6	89	183	46
2000	Westdeutschland	405.168	276.271		63	125	
	neue Länder	49.793	22.492	10,3	36	83	-34
	Berlin	29.408	13.726	6,1	89	182	45
2005	Westdeutschland	400.989	274.979		62	125	
	neue Länder	46.999	18.827	9,9	36	83	-34
	Berlin	26.937	10.698	5,7	83	173	38
2010	Westdeutschland	459.392	303.551		71	137	
	neue Länder	57.836	22.748	10,5	46	98	-28
	Berlin	31.073	10.913	5,7	95	184	34
2011	Westdeutschland	482.225	321.003		75	142	
	neue Länder	61.230	24.786	10,6	49	104	-26
	Berlin	31.216	11.340	5,4	95	183	29
2012	Westdeutschland	495.219	330.305		77	144	
	neue Länder	63.177	25.504	10,7	50	108	-25
	Berlin	32.412	11.669	5,5	97	186	29
2013	Westdeutschland	494.572	325.793		76	143	
	neue Länder	61.786	23.173	10,5	49	105	-26
	Berlin	31.824	11.408	5,4	94	179	26
2014	Westdeutschland	509.241	336.037		78	145	
	neue Länder	62.575	23.902	10,3	50	106	-27
	Berlin	33.001	11.767	5,5	96	182	25
2015	Westdeutschland	509.241	336.037		78	144	
	neue Länder	62.575	23.902	9,8	50	107	-26
	Berlin	33.001	11.767	5,2	94	178	24
2016	Westdeutschland	557.417	373.531		84	155	
	neue Länder	64.666	25.893	9,8	51	109	-30
	Berlin	35.372	13.604	5,4	100	186	20
2017	Westdeutschland	582.333	395.291		88	160	
	neue Länder	67.944	28.139	9,9	54	114	-29
	Berlin	35.199	13.140	5,1	98	179	12
2018	Westdeutschland	601.186	407.994		90	163	
	neue Länder	70.241	29.372	9,9	56	117	-28
	Berlin	36.276	13.691	5,1	100	180	10
2019	Westdeutschland	625.663	430.622		94	168	
	neue Länder	72.366	30.796	9,8	58	120	-29
	Berlin	37.063	14.258	5,0	101	179	6
2020	Westdeutschland	622.734	423.170		93	169	
	neue Länder	73.025	30.263	10,0	58	123	-27
	Berlin	37.603	14.011	5,1	103	182	8
2021	Westdeutschland	639.753	432.839		95	173	
	neue Länder	75.932	31.658	10,1	61	127	-26
	Berlin	38.255	13.632	5,1	104	183	6

¹ Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben

² In den geraden Jahren Aufteilung auf die Bundesländer prozentual nach den Anteilen aus dem Vorjahr.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

Anteil der internen Ausgaben für FuE am BIP: Berechnungsstand BIP (Bundesländer): März 2023

Abb. 14: Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern (in Prozent)

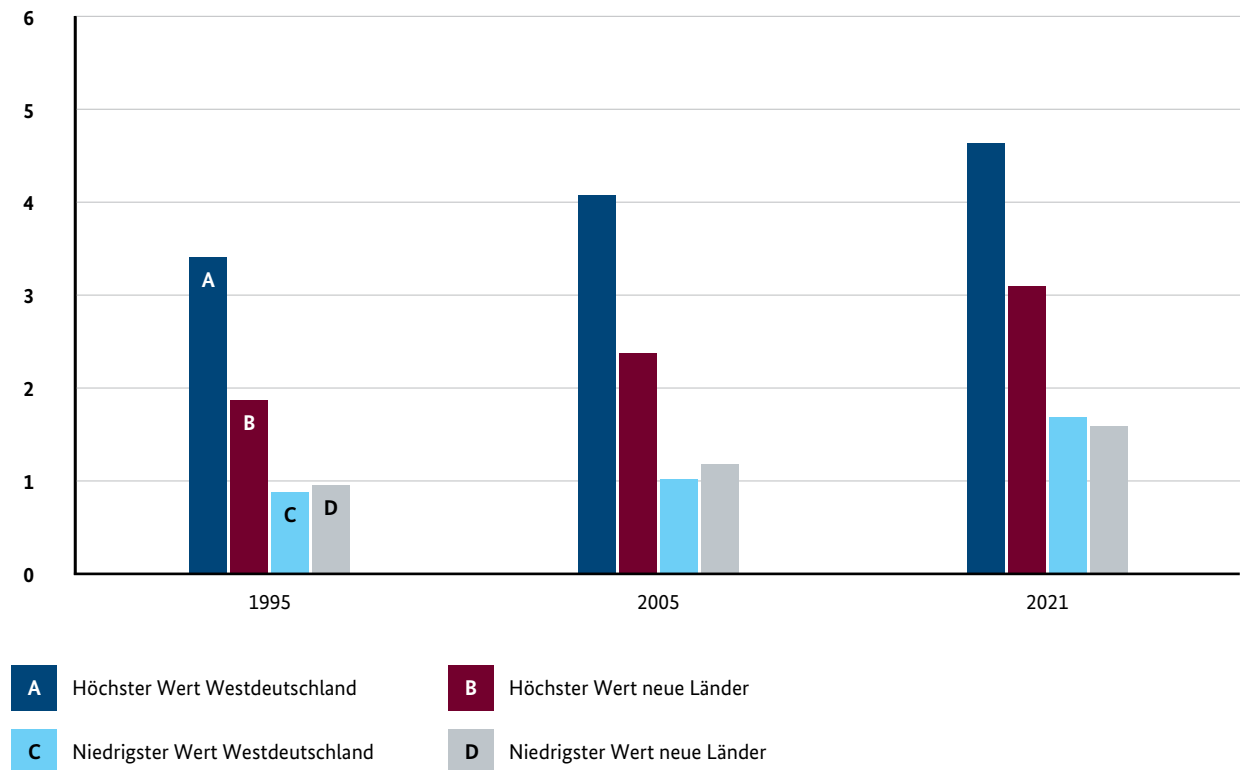
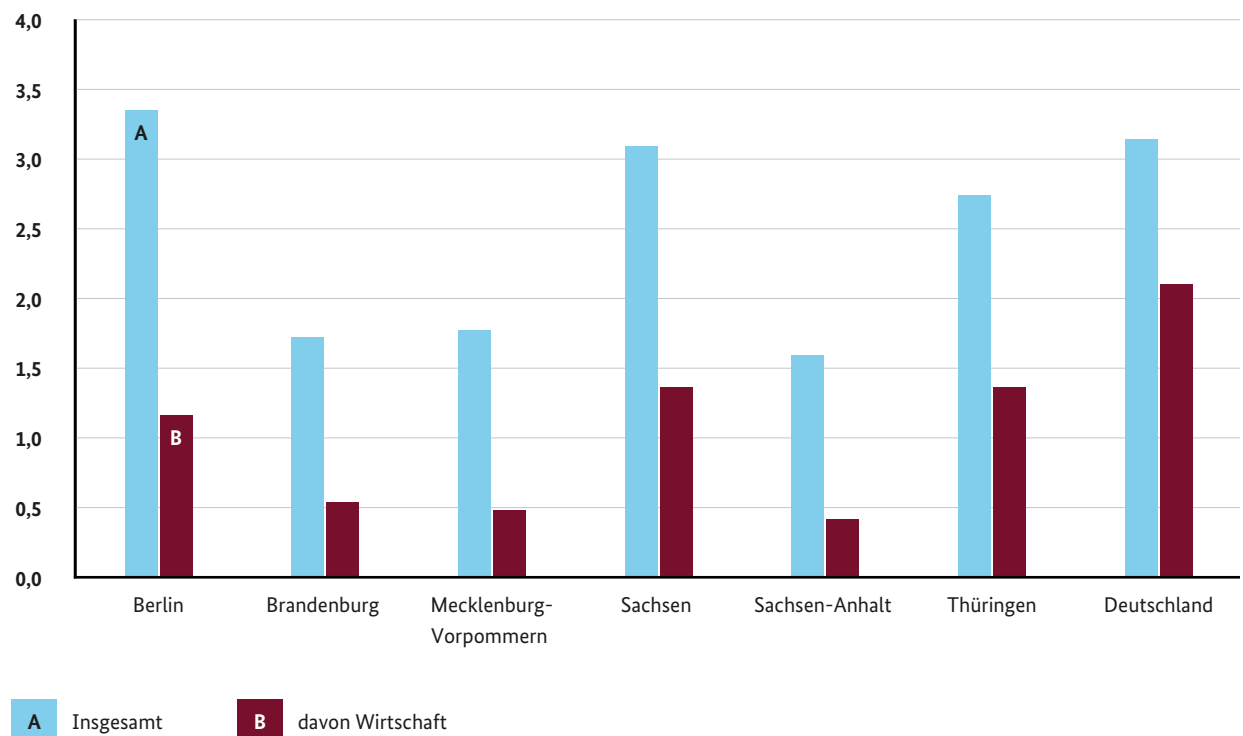


Abb. 15: Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2021 am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)



Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

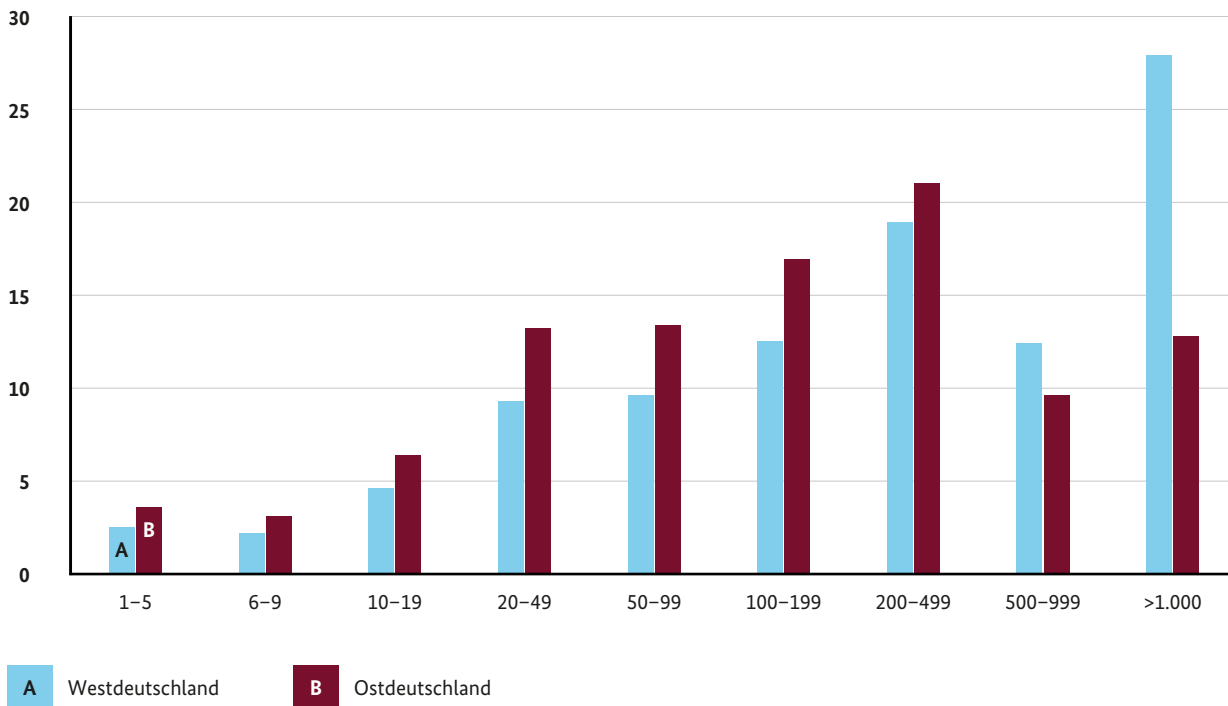
Anteil der internen Ausgaben für FuE am BIP: Berechnungsstand BIP (Bundesländer): März 2023

1.8 Kleinteiligkeit in den neuen Ländern (einschließlich Berlin): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

Tabelle 11: Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in Westdeutschland und Ostdeutschland (einschließlich Berlin)

		1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100-199	200-499	500-999	1.000 und mehr
Jahr		Beschäftigte insgesamt								
2022	Westdeutschland	145.599	130.531	271.044	542.463	564.189	732.911	1.110.621	729.537	1.637.340
	Ostdeutschland	33.259	29.330	60.077	122.914	124.917	157.705	195.555	89.190	118.849

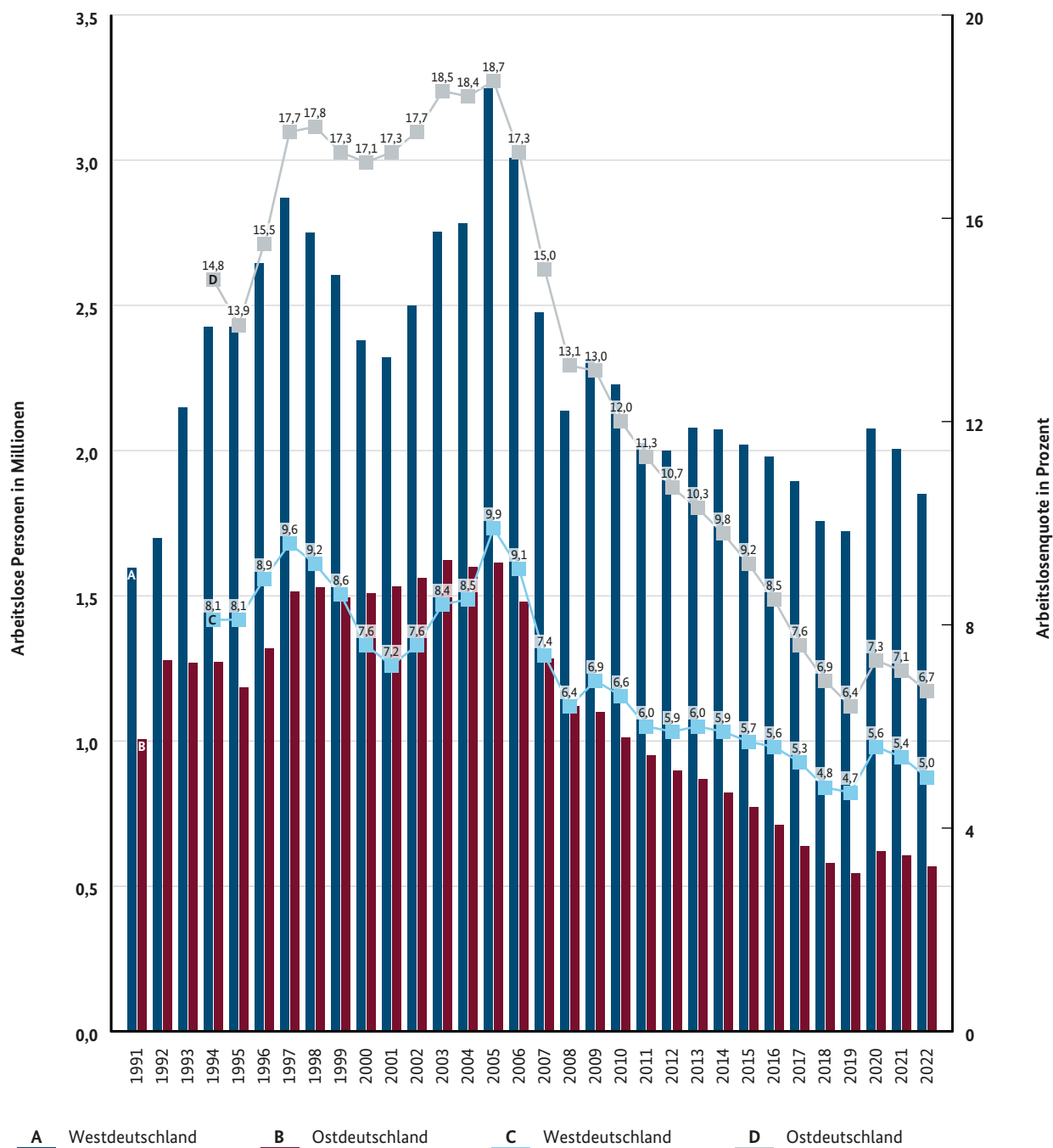
Abb. 16: Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG 2022 (in Prozent)



Arbeitsmarktdaten

2.1 Arbeitslose in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) und den alten Ländern im Zeitverlauf

Abb. 17: Arbeitslose in Ostdeutschland und Westdeutschland im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg. Datenstand Juni 2023. Eigene Darstellung.

2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Tabelle 12: Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Berichtsjahr (Jahres- durchschnitt)	Arbeitslose (Bestand)			Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen		
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
1991	2.602.203	1.596.457	1.005.745	–	–	–
1992	2.978.570	1.699.273	1.279.297	7,7	–	–
1993	3.419.141	2.149.465	1.269.676	8,9	–	–
1994	3.698.057	2.426.276	1.271.781	9,6	8,1	14,8
1995	3.611.921	2.427.083	1.184.838	9,4	8,1	13,9
1996	3.965.064	2.646.442	1.318.622	10,4	8,9	15,5
1997	4.384.456	2.870.021	1.514.435	11,4	9,6	17,7
1998	4.280.630	2.751.535	1.529.095	11,1	9,2	17,8
1999	4.100.499	2.604.720	1.495.779	10,5	8,6	17,3
2000	3.889.695	2.380.987	1.508.707	9,6	7,6	17,1
2001	3.852.564	2.320.500	1.532.064	9,4	7,2	17,3
2002	4.061.345	2.498.392	1.562.953	9,8	7,6	17,7
2003	4.376.795	2.753.181	1.623.614	10,5	8,4	18,5
2004	4.381.281	2.782.759	1.598.522	10,5	8,5	18,4
2005	4.860.909	3.246.755	1.614.154	11,7	9,9	18,7
2006	4.487.305	3.007.158	1.480.146	10,8	9,1	17,3
2007	3.760.586	2.475.528	1.285.058	9,0	7,4	15,0
2008	3.258.954	2.138.778	1.120.175	7,8	6,4	13,1
2009	3.414.992	2.314.215	1.100.777	8,1	6,9	13,0
2010	3.238.965	2.227.473	1.011.492	7,7	6,6	12,0
2011	2.976.488	2.026.545	949.943	7,1	6,0	11,3
2012	2.897.126	1.999.918	897.209	6,8	5,9	10,7
2013	2.950.338	2.080.342	869.995	6,9	6,0	10,3
2014	2.898.388	2.074.553	823.835	6,7	5,9	9,8
2015	2.794.664	2.020.503	774.162	6,4	5,7	9,2
2016	2.690.975	1.978.672	712.303	6,1	5,6	8,5
2017	2.532.837	1.894.294	638.543	5,7	5,3	7,6
2018	2.340.082	1.758.627	581.455	5,2	4,8	6,9
2019	2.266.720	1.723.059	543.661	5,0	4,7	6,4
2020	2.695.444	2.075.003	620.441	5,9	5,6	7,3
2021	2.613.489	2.006.132	607.357	5,7	5,4	7,1
2022	2.418.133	1.850.626	567.507	5,3	5,0	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Datenstand: Juni 2023 (DZ/AM)

2.3 Langzeitarbeitslose und Erwerbspersonen

Tabelle 13: Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit – Jahreszahlen

Berichts- jahr (Jahres- durch- schnitt)	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote bez. auf alle zivilen Erwerbs-	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote bez. auf alle zivilen Erwerbs-	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote bez. auf alle zivilen Erwerbs-
	Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %		Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %		Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %	
2007	3.760.586	1.733.026	46,1	4,1	2.475.528	1.142.776	46,2	3,4	1.285.058	590.250	45,9	6,9
2008	3.258.954	1.326.540	40,7	3,2	2.138.778	866.031	40,5	2,6	1.120.175	460.509	41,1	5,4
2009	3.414.992	1.138.132	33,3	2,7	2.314.215	761.581	32,9	2,3	1.100.777	376.551	34,2	4,4
2010	3.238.965	1.140.368	35,2	2,7	2.227.473	783.029	35,2	2,3	1.011.492	357.339	35,3	4,2
2011	2.976.488	1.068.130	35,9	2,5	2.026.545	738.253	36,4	2,2	949.943	329.877	34,7	3,9
2012	2.897.126	1.046.635	36,1	2,5	1.999.918	717.954	35,9	2,1	897.209	328.681	36,6	3,9
2013	2.950.338	1.069.721	36,3	2,5	2.080.342	753.949	36,2	2,2	869.995	315.772	36,3	3,7
2014	2.898.388	1.076.752	37,2	2,5	2.074.553	771.165	37,2	2,2	823.835	305.586	37,1	3,6
2015	2.794.664	1.039.281	37,2	2,4	2.020.503	754.130	37,3	2,1	774.162	285.151	36,8	3,4
2016	2.690.975	993.073	36,9	2,3	1.978.672	726.552	36,7	2,0	712.303	266.520	37,4	3,2
2017	2.532.837	900.745	35,6	2,0	1.894.294	675.159	35,6	1,9	638.543	225.586	35,3	2,7
2018	2.340.082	813.409	34,8	1,8	1.758.627	615.510	35,0	1,7	581.455	197.899	34,0	2,3
2019	2.266.720	727.451	32,1	1,6	1.723.059	555.477	32,2	1,5	543.661	171.974	31,6	2,0
2020	2.695.444	816.749	30,3	1,8	2.075.003	628.601	30,3	1,7	620.441	188.148	30,3	2,2
2021	2.613.489	1.027.109	39,3	2,2	2.006.132	784.713	39,1	2,1	607.357	242.396	39,9	2,8
2022	2.418.133	916.364	37,9	2,0	1.850.626	701.030	37,9	1,9	567.507	215.334	37,9	2,5

* Anteilige Arbeitslosenquoten können nicht im eigentlichen Sinne der Arbeitslosenquote interpretiert werden, deren Zweck in der Quantifizierung der Unterauslastung am Arbeitsmarkt liegt. Sie dürfen daher nicht mit den eigentlichen Arbeitslosenquoten verglichen werden, da sonst irreführende Schlussfolgerungen die Konsequenz sein können. Die anteiligen Quoten drücken den Anteil einer Gruppe von Arbeitslosen (z. B. der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II) an allen Arbeitslosen in Bezug auf die gesamte, eigentliche Arbeitslosenquote aus. Durch diese Vorgehensweise wird die Erwerbstätigkeit am Arbeitsmarkt mit berücksichtigt im Unterschied zur Verwendung des bloßen Anteilswerts, der nur die Strukturen bzw. Entwicklungen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen abbilden kann. Dieser Vorteil offenbart sich insbesondere bei Regionen- und Zeitreihenvergleichen als zusätzliche statistische Information zu den Anteilswerten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Datenstand: Juni 2023 (DZ/AM)

Tabelle 14: Erwerbspersonen und Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern* (in 1.000)

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Erwerbspersonen														
Berlin	1.815	1.800	1.794	1.814	1.807	1.799	1.777	1.745	1.725	1.708	1.714	1.713	1.725	1.729
Brandenburg	1.387	1.303	1.284	1.302	1.293	1.304	1.334	1.357	1.375	1.364	1.369	1.359	1.363	1.353
Mecklenburg-Vorpommern	972	968	950	946	952	943	942	944	930	927	911	902	904	897
Sachsen	2.485	2.308	2.229	2.280	2.288	2.296	2.306	2.298	2.302	2.259	2.245	2.205	2.191	2.187
Sachsen-Anhalt	1.508	1.411	1.367	1.399	1.408	1.392	1.388	1.391	1.366	1.327	1.319	1.303	1.307	1.307
Thüringen	1.393	1.287	1.263	1.280	1.277	1.290	1.301	1.295	1.284	1.263	1.253	1.247	1.226	1.225
Deutschland	38.936	38.934	38.961	39.027	38.873	39.100	39.321	39.342	39.526	39.355	39.561	39.597	39.751	39.592
davon:														
Westdeutschland	29.376	29.857	30.074	30.006	29.847	30.077	30.274	30.312	30.544	30.505	30.751	30.868	31.034	30.893
Ostdeutschland	9.560	9.077	8.887	9.021	9.026	9.023	9.047	9.030	8.982	8.850	8.810	8.729	8.717	8.699
Quote in %														
Berlin	76,9	75,6	74,3	74,2	73,8	73,2	72,5	71,6	71,3	71,0	71,0	71,0	71,5	71,5
Brandenburg	79,7	76,1	73,8	74,7	74,2	74,2	74,7	74,7	74,8	73,9	74,9	75,1	76,1	76,0
Mecklenburg-Vorpommern	75,9	75,7	74,7	74,5	75,4	74,9	74,6	74,9	73,5	74,0	73,0	73,1	73,8	74,4
Sachsen	79,7	75,0	72,4	74,0	74,6	75,0	75,3	75,4	75,8	74,8	75,1	74,5	74,9	75,3
Sachsen-Anhalt	78,9	74,7	72,4	74,2	74,9	74,4	75,0	75,4	75,0	74,1	74,5	73,8	74,8	75,3
Thüringen	80,1	74,9	73,6	74,3	74,4	75,5	75,9	75,9	75,7	74,6	74,5	74,5	74,5	75,0
Deutschland	71,1	70,8	70,3	70,5	70,3	70,4	70,7	70,7	71,1	71,0	71,5	71,7	72,2	72,3
davon:														
Westdeutschland	69,0	69,5	69,5	69,5	69,1	69,3	69,6	69,6	70,2	70,3	70,9	71,2	71,7	71,7
Ostdeutschland	78,7	75,3	73,4	74,3	74,5	74,5	74,6	74,6	74,4	73,7	73,8	73,6	74,2	74,5

* Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land.

¹ Ab 2005: Jahresdurchschnittswert.

² Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

³ Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

⁴ Ab 2017 Personen in Privathaushalten.

⁵ Ab 2020 Zeitreihenbruch, Ergebnisse des Mikrozensus 2020. (Bitte beachten: Neukonzeption des Mikrozensus ab Berichtsjahr 2020, Zeitreihenvergleich daher nur eingeschränkt möglich), 2022 Erstergebnis Mikrozensus 2021.

Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); i-Punkt Berlin.

	2005 ¹	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²	2012	2013	2014	2015	2016 ³	2017 ⁴	2018	2019	2020 ⁵	2021 ⁵	2022 ⁵
	1.760	1.774	1.776	1.759	1.779	1.779	1.703	1.723	1.756	1.786	1.788	1.845	1.877	1.910	1.918	1.901	1.880	1.944
	1.369	1.395	1.385	1.375	1.375	1.361	1.307	1.295	1.278	1.263	1.254	1.283	1.270	1.270	1.257	1.239	1.244	1.256
	924	925	909	902	896	884	843	827	815	807	793	794	782	763	773	783	782	772
	2.241	2.226	2.215	2.206	2.175	2.160	2.074	2.029	2.037	2.041	2.027	2.036	2.018	1.993	2.007	1.972	1.945	1.980
	1.293	1.289	1.277	1.265	1.244	1.221	1.192	1.154	1.143	1.126	1.113	1.113	1.087	1.057	1.054	1.045	1.020	1.030
	1.222	1.227	1.228	1.207	1.194	1.190	1.161	1.137	1.118	1.100	1.070	1.087	1.072	1.058	1.050	1.034	1.023	1.017
	40.625	41.060	41.170	41.226	41.220	41.214	40.564	40.615	40.896	41.058	41.183	42.003	42.070	42.065	42.404	41.942	41.809	
	31.816	32.225	32.379	32.512	32.557	32.620	32.284	32.451	32.750	32.934	33.137	33.845	33.963	34.015	34.347	33.968	33.864	34.451
	8.809	8.835	8.790	8.714	8.663	8.595	8.280	8.164	8.146	8.124	8.045	8.158	8.106	8.050	8.057	7.974	7.893	8.000
	72,7	73,6	74,3	73,8	75,3	75,6	76,2	76,3	76,6	76,6	76,2	77,5	78,3	79,2	79,2	78,2	77,6	79,2
	76,5	78,8	79,8	80,0	80,9	81,0	81,2	80,5	80,5	79,8	79,6	80	80,5	80,6	80,8	80,3	80,4	80,8
	77,2	78,6	79,2	79,7	80,5	80,6	79,1	78,8	78,3	78,6	77,7	77	77,5	77,0	78,1	79,0	79,6	79,1
	77,3	77,6	78,8	79,7	80,1	81,0	81,0	80,1	80,5	80,4	80,1	80,5	81,2	81,4	81,9	81,3	80,9	81,8
	75,6	76,9	78,0	79,1	80,1	80,4	81,1	79,8	80,0	79,6	79,5	78,8	79,4	79,3	79,5	80,0	79,1	79,7
	75,2	77	78,8	78,5	79,6	80,1	80,8	80,3	80,1	79,9	78,6	79,5	80,2	80,5	80,6	80,5	80,6	80,4
	73,7	74,9	75,5	75,8	76,2	76,5	77,1	77,0	77,4	77,5	77,4	77,6	78,2	78,6	79,2	78,6	78,5	79,4
	73,2	74,3	74,8	75,2	75,4	75,7	76,4	76,5	76,9	77,1	77,2	77,3	77,9	78,3	79,0	78,3	78,3	79,2
	75,7	76,9	77,9	78,2	79,2	79,6	79,8	79,2	79,3	79,1	78,6	79	79,7	79,9	80,2	79,9	79,6	80,3

Einkommen und öffentliche Finanzen

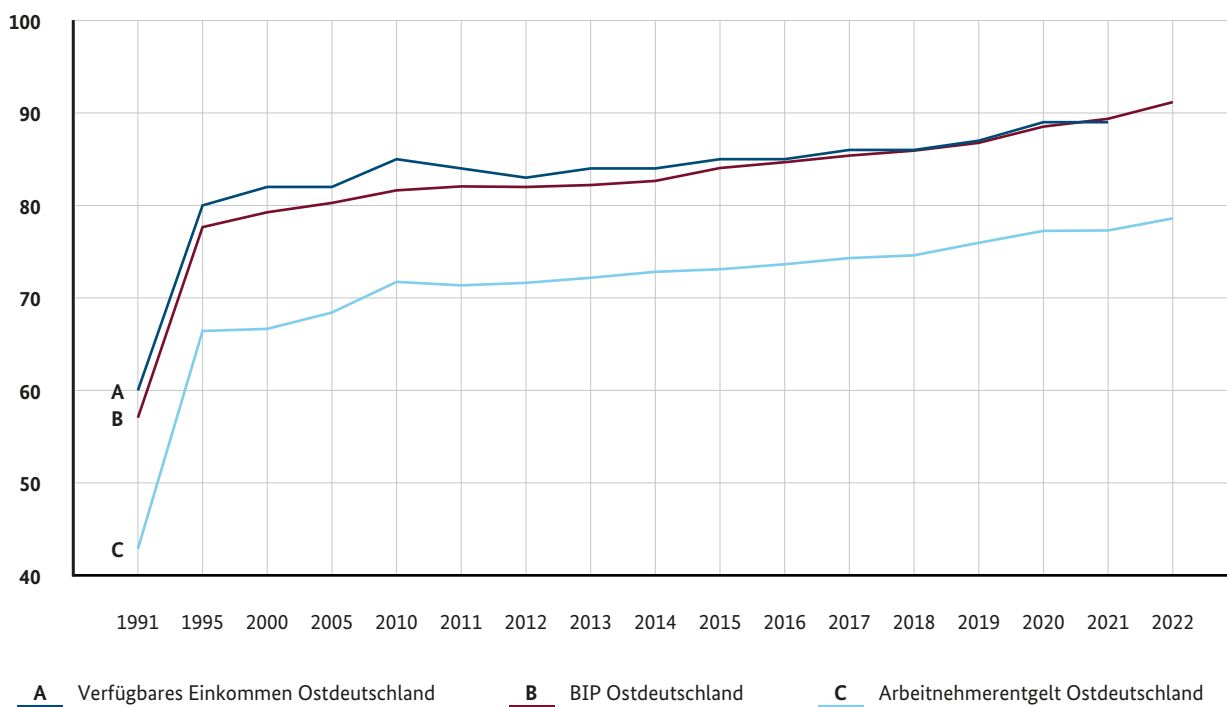
3.1 Verfügbares Einkommen

Tabelle 15: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) je Einwohner/-in

	Berlin	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
Jahr	in Euro					in %	
1991	13.067	13.798	8.341	7.230	12.566	52	60
1995	15.211	15.118	12.036	11.265	14.452	75	80
2000	15.164	16.326	13.338	12.901	15.699	79	82
2005	16.014	18.082	14.802	14.503	17.418	80	82
2010	17.530	19.602	16.584	16.339	19.002	83	85
2011	17.935	20.305	17.015	16.774	19.653	83	84
2012	18.089	20.744	17.321	17.116	20.068	83	83
2013	18.278	20.946	17.663	17.496	20.298	84	84
2014	18.444	21.400	17.952	17.816	20.721	83	84
2015	19.034	21.769	18.423	18.252	21.112	84	85
2016	19.406	22.337	18.958	18.831	21.675	84	85
2017	20.354	22.926	19.800	19.642	22.315	86	86
2018	20.990	23.799	20.540	20.410	23.162	86	86
2019	21.502	24.186	21.150	21.047	23.595	87	87
2020	22.009	24.435	21.769	21.698	23.916	89	89
2021	22.658	24.936	22.253	22.133	24.415	89	89

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand August 2022/Februar 2023. Eigene Berechnungen und Darstellung.

Abb. 18: Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner/-in sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in (Inland, in Prozent, Westdeutschland = 100)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand August 2022/Februar 2023. Eigene Berechnungen und Darstellung.

3.2 Steuern der Länder und öffentliche Kennzahlen

Tabelle 16: Steuern der Länder

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	neue Länder	Berlin	Westdeutschland
Jahr	Steuern der Länder nach dem Aufkommen¹ je Einwohner/-in in Euro							
1995	642	545	520	591	517	567	1.116	1.326
2000	480	451	383	438	393	429	1.210	1.475
2005	513	432	378	450	457	447	987	1.290
2010	810	642	633	659	637	677	1.154	1.442
2011	904	737	747	746	734	773	1.253	1.592
2012	986	817	825	803	816	847	1.358	1.719
2013	1.097	902	902	897	889	937	1.531	1.817
2014	1.159	982	923	959	933	990	1.641	1.905
2015	1.280	1.055	1.011	1.066	1.022	1.089	1.801	2.000
2016	1.294	1.085	1.124	1.128	1.076	1.146	1.863	2.120
2017	1.420	1.176	1.165	1.236	1.133	1.235	1.901	2.231
2018²	1.536	1.240	1.189	1.288	1.215	1.301	2.121	2.360
2019²	1.631	1.290	1.251	1.376	1.261	1.375	2.310	2.430
2020^{2,3}	1.549	1.282	1.218	1.317	1.212	1.324	2.180	2.306
2021^{2,3}	1.752	1.433	1.303	1.475	1.347	1.474	2.627	2.660
2022^{2,3}	1.803	1.477	1.474	1.518	1.427	1.548	2.806	2.729

¹ Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern.

² Vorläufig.

³ Neue Berechnung ab 2020, die keine Ergebnisse nach neuen und alten Ländern mehr ausweist.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzgleichgewicht und zu den Bundesergänzungszuweisungen“ ab 2020 und Strukturdaten der Länderhaushalte, eig. Berechnungen.

Tabelle 17: Öffentliche Kennzahlen

	Steuerdeckungsquote ⁵	Personalausgabenquote ⁶	Investitionsquote ⁷	Zinsausgabenquote ⁸
Bundesland	IST 2022 in %			
Mecklenburg-Vorpommern	60,1	21,2	17,3	1,4
Brandenburg	69,7	22,7	11,7	1,3
Sachsen-Anhalt	63,7	20,6	12,2	2,0
Thüringen	67,9	24,9	12,5	1,9
Sachsen	71,3	22,5	12,1	0,2
neue Länder	67,6	22,5	12,9	1,2
Schleswig-Holstein	72,8	28,5	8,1	2,1
Hamburg	76,8	25,9	7,5	1,8
Niedersachsen	79,5	34,0	6,0	2,0
Bremen	64,1	28,5	11,0	7,8
Nordrhein-Westfalen	71,4	29,3	11,9	1,4
Hessen	74,5	33,0	6,6	2,1
Rheinland-Pfalz	74,2	34,6	4,8	1,7
Baden-Württemberg	72,5	30,5	8,9	1,9
Bayern	73,9	35,7	12,5	0,5
Saarland⁴	71,2	31,8	5,8	4,4
Westdeutschland	73,7	31,7	9,5	1,7
Berlin	72,7	29,2	9,7	2,6
Deutschland	72,7	30,1	10,1	1,7

⁴Die Investitionsausgaben des Saarlands wurden für das Jahr 2022 um den Zahlungsverkehr zwischen dem Sondervermögen „Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland“ und dem Kernhaushalt bereinigt.

⁵Steuerdeckungsquote: Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Gesamteinnahmen des Landes.

⁶Personalausgabenquote: Verhältnis zwischen Personalausgaben und Gesamteinnahmen des Landes.

⁷Investitionsquote: Verhältnis zwischen Ausgaben für Investitionen und Gesamteinnahmen des Landes.

⁸Zinsausgabenquote: Verhältnis zwischen Ausgaben für Zinsen und Gesamteinnahmen des Landes.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzgleichgewicht und zu den Bundesergänzungszuweisungen“ ab 2020 und Strukturdaten der Länderhaushalte, eig. Berechnungen.

Übersichtstabellen

4.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

Tabelle 18: Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km ² (am 31.12.2021)	891	29.654	23.295	20.464	18.450	16.202	108.066
Einwohner/-innen in 1.000 ¹	3.726	2.566	1.627	2.186	4.080	2.122	12.582
Einwohneranteil der Länder in Prozent	–	20,4	12,9	17,4	32,4	16,9	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km ² ¹	4.181	87	70	107	221	131	116
Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	4,9	3,3	0,2	2,6	2,6	1,5	2,3
BIP in jeweiligen Preisen, in Mio. Euro	179.379	88.800	53.440	75.436	146.511	71.430	435.618
BIP je Einwohner/-innen in Euro (in jeweiligen Preisen)	48.147	34.610	32.837	34.505	35.909	33.656	34.623
BIP je Erwerbstätige/-n in Euro (in jeweiligen Preisen)	83.032	77.626	70.146	75.839	70.722	69.717	72.643
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	-3,4	13,4	-9,6	2,4	1,7	-0,4	2,2
Bruttowertschöpfung¹ in Mio. Euro (in jeweiligen Preisen)	162.283	80.337	48.347	68.247	132.547	64.623	394.100
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	1.602	1.898	2.424	1.858	1.429	9.211
– Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.072	16.962	7.484	17.713	30.369	16.771	89.299
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	9.649	11.414	4.997	13.381	24.299	14.481	68.572
– Baugewerbe	7.327	6.693	4.183	5.424	11.213	4.830	32.343
– Dienstleistungsbereiche	141.871	55.080	34.782	42.685	89.108	41.592	263.248
Erwerbsquote²	79,2	80,8	79,1	79,7	81,8	80,4	80,3
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd.¹	2.160	1.144	762	995	2.072	1.025	5.997
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2023³	184.877	76.784	60.163	80.553	127.927	62.591	408.018
Arbeitslosenquote – Juni 2023^{3,4}							
– Berichtsmonat	8,9	5,8	7,4	7,3	6,0	5,7	6,9
– Vorjahresmonat	8,7	5,4	7,1	6,9	5,5	5,1	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen – Juni 2023³	19.771	25.249	18.770	20.531	39.576	17.039	121.165
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit) – Juni 2023, vorläufig^{3,4}	11,5	7,4	9,5	10,1	7,8	7,5	9,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – April 2023^{8,9}	1.674.900	881.000	578.500	798.900	1.641.700	800.000	4.700.100
unversorgte Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2022⁹	3.135	1.179	365	336	762	322	2.964
unbesetzte Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2022⁹	1.502	2.453	1.542	1.327	2.721	1.915	9.958
Gewerbeanmeldungen⁵	40.391	18.100	9.832	10.862	26.163	10.814	75.771
darunter: Neugründungen	–	–	–	–	–	–	–
Gewerbeabmeldungen	31.541	16.132	8.991	10.512	24.164	11.056	70.855
Förderprogramme							
Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen aus dem ERP-Sondervermögen⁶	4.215	9.933	9.084	10.075	16.541	11.031	56.664
Kumuliertes Zusagevolumen 1990-2022 in Mio. Euro							
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 1991 bis 2022⁷	2.462	8.700	4.613	9.012	12.313	7.272	41.910
– Zusagebetrag (abzögl. Insolvenzen) gewerbliche Wirtschaft (in Mio. Euro)							

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Reihe 1 Band 1 (Berechnungsstand August 2022/Februar 2023) bzw. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. Berechnungsstand: Februar 2023.

² Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Erstergebnis des Mikrozensus 2021, Personen in Privathaushalten. Neue Länder (einschließlich Berlin).

³ Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2023.

⁴ Neue Länder (einschließlich Berlin). Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

⁵ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe; Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Stand: 12.07.2023.

⁶ BMWi, Stand 31.12.2022, ERP Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin.

⁷ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2022 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).

⁸ Hochgerechneter und vorläufiger Bestand an Beschäftigten.

⁹ Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bewerber und Berufsausbildungsstellen.

4.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Tabelle 19: Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung ¹ in 2022 in 1.000	Erwerbspersonen ³			Arbeitslose 2022 ⁵		Bruttoinlandsprodukt 2022 ¹			Exportquote ^{6,7} 2022 in %
		2022 in 1.000	Erwerbsquote ² 2022 in %	Erwerbstätige ⁴ 2022 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jew. Preisen) in Mrd. Euro	(in jew. Preisen) je Einwohner/-in in Euro	(preisbereinigt, verkettet) Veränd. zum VJ	
Mecklenburg-Vorpommern	1.627	772	79,1	742	60	7,3	53,4	32.837	0,2	35,7
Brandenburg	2.566	1.256	80,8	1.214	74	5,6	88,8	34.610	3,3	34,4
Sachsen-Anhalt	2.186	1.030	79,7	988	78	7,1	75,4	34.505	2,6	32,0
Thüringen	2.122	1.017	80,4	986	58	5,3	71,4	33.656	1,5	35,3
Sachsen	4.080	1.980	81,8	1.918	118	5,6	146,5	35.909	2,6	37,6
neue Länder	12.582	6.055	80,3	5.848	568	6,7	435,6	34.623	2,3	35,2
Schleswig-Holstein	2.946	1.459	79,3	1.417	82	5,2	112,8	38.274	1,3	38,6
Hamburg	1.875	994	78,7	952	74	6,8	144,2	76.910	4,5	23,9
Niedersachsen	8.115	4.064	79,2	3.947	231	5,3	339,4	41.826	1,1	45,6
Bremen	680	323	74,1	305	37	10,2	38,7	56.901	5,1	66,8
Nordrhein-Westfalen	18.078	8.881	77,0	8.566	669	6,8	793,8	43.910	1,1	44,6
Hessen	6.371	3.169	77,7	3.058	164	4,8	323,4	50.751	1,6	53,0
Rheinland-Pfalz	4.151	2.085	79,4	2.020	103	4,6	171,7	41.366	-0,2	53,0
Baden-Württemberg	11.236	5.919	81,1	5.759	223	3,5	572,8	50.982	1,4	57,7
Bayern	13.331	7.078	81,9	6.914	236	3,1	716,8	53.768	2,1	57,3
Saarland⁴	989	479	77,0	460	33	6,3	38,5	38.925	1,7	47,6
Westdeutschland	67.772	34.451	79,2	33.398	1.851	5,0	3.252,1	47.985	1,5	50,3
Berlin	3.726	1.944	79,2	1.849	179	8,8	179,4	48.147	4,9	44,7
Deutschland	84.080	42.451	79,4	41.094	2.418	5,3	3.867,1	45.993	1,8	48,7

¹ Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023.

² Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquoten, Exportquote: neue Länder (einschließlich Berlin).

³ Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15–65 Jahren (Erstergebnis des Mikrozensus 2021, Personen in Privathaushalten); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

⁴ Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Bundesländern, Erstergebnis des Mikrozensus 2021.

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Datenstand: Juni 2023, Jahresdurchschnitt 2022; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

⁶ In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen.

⁷ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz. Berechnungen i-Punkt Berlin.

4.3 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich

Tabelle 20: Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich

		Westdeutschland		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu Westdeutschland in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2022	1991	2022	1991	2022	1991	2022
Wohnbevölkerung¹	Tsd.	61.913	67.772	14.625	12.582	23,6	18,6	18,3	15,0
Erwerbstätige (Inland)¹	Tsd.	30.375	37.413	6.790	5.997	22,4	16,0	17,5	13,2
Arbeitnehmer/-innen (Inland)¹	Tsd.	27.285	34.280	6.442	5.449	23,6	15,9	18,2	13,1
Arbeitslose²	Tsd.	1.596	1.851	1.006	568	63,0	30,7	38,6	23,5
Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in jeweiligen Preisen)	Mrd. Euro	1.409,6	3.252,1	108,1	435,6	7,7	13,4	6,8	11,3
BIP je Einwohner/-in (in jeweiligen Preisen)	Euro	22.767	47.985	7.395	34.623	32,5	72,2	37,3	75,3
BIP je Erwerbstätige/-n (in jeweiligen Preisen)	Euro	46.405	86.923	15.927	72.643	34,3	83,6	39,0	85,6
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)²	Euro	37,62	64,97	26,40	53,45	70,2	82,3	-	-
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)²	Euro	33,84	58,78	23,74	48,36	70,2	82,3	-	-
Arbeitnehmerentgelt	Mrd. Euro	730,9	1.692,9	84,8	228,8	-	-	9,9	11,3
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in	Euro	26.786	49.385	13.155	41.982	49,1	85,0	-	-
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde²	Euro	24,07	38,20	15,84	32,05	65,8	83,9	-	-
Bruttolöhne und Gehälter	Mrd. Euro	598,6	1.390,7	71,5	189,9	-	-	10,2	11,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/-in	Euro	21.941	40.568	11.096	34.841	50,6	85,9	-	-
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten⁴	%	71,13	64,99	66,72	66,27	-6,2	2,0	-	-

¹ Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023 und Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) – Berechnungsstand: Mai 2022.

² Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen ab 2017 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg. Datenstand Juni 2023. Neue Länder einschl. Berlin.

⁴ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

Impressum

Herausgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland
11012 Berlin
www.ostbeauftragter.de

Stand

September 2023

Druck

Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Gestaltung

Scholz & Friends Berlin GmbH
Litfaß-Platz 1
10178 Berlin

Bildnachweis

Yulia-Images/Moment via Getty Images
caughtinthe/iStock/Getty Images Plus via Getty Images

Bestellmöglichkeit

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrem
Bestellwunsch an kontaktost@bk.bund.de


***Weitere Publikationen der Bundesregierung
zum Herunterladen und zum Bestellen finden
Sie ebenfalls unter:***


www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.ostbeauftragter.de

 twitter.com/Ostbeauftragter

 [instagram.com/ostbeauftragter.schneider](https://www.instagram.com/ostbeauftragter.schneider)